



GEORG VOGEL

**Diplomat
unter Hitler
und
Adenauer**

ECON

Dr. Georg Vogel zieht nach einer nahezu vierzigjährigen diplomatischen Tätigkeit eine kritische Bilanz, die aufschlußreiche Schlaglichter auf die Außen- und Innenpolitik Deutschlands in den letzten Jahrzehnten gibt. Ein Buch, das viele Ereignisse der Vergangenheit und jüngsten Gegenwart verständlich macht und neue Perspektiven für die deutsche Politik der Zukunft aufzeigt.

Die letzten fünfunddreißig Jahre der deutschen Vergangenheit sind mit den Namen Hitlers und Adenauers fest verknüpft, die diese Geschichtsperiode geprägt haben. Kein größerer Gegensatz ist denkbar als der Kontrast zwischen dem nationalsozialistischen Diktator und der Vaterfigur des rheinischen Staatsmannes. Beiden in der Diplomatie gedient zu haben, erscheint auch heute noch vielen als unvereinbar mit einem standhaften Charakter.

Georg Vogel, der stets eine konsequente und kritische Haltung in den Grundfragen der deutschen Außenpolitik eingenommen hat, zeichnet in diesem Buch das Bild seines

Schutzumschlag:
Ralf Rudolph

Lebens im Dienst der Diplomatie. Sein Werk ist gleichzeitig der Versuch, eine Brücke über die große Kluft zu schlagen, die Vergangenheit und Gegenwart im Geschichtsbewußtsein der meisten Deutschen trennt. Rückhaltlos kritisiert er dabei die Politik Hitlers, besonders aber auch die Nachkriegspolitik der Zeitspanne zwischen 1947 und 1952. In diesen Jahren fielen die Entscheidungen, die das politische Bild Deutschlands bis in die Gegenwart hinein bestimmt haben. Es waren nicht nur die Entscheidungen der Siegermächte, sondern — dank dem großen Einfluß Konrad Adenauers — weitgehend auch deutsche Entscheidungen.

Georg Vogel versteht es, die Linien dieser Entwicklung nachzuzeichnen und dabei persönliche Erlebnisse einzuflechten, die seine Schilderung der politischen Ereignisse ungewöhnlich lebendig, anschaulich und interessant machen. Das Buch dürfte zu einer viel diskutierten Analyse werden, zum besseren Verständnis des Vergangenen beitragen und darüber hinaus zum Nachdenken über die Zukunftswege der deutschen Politik anregen.

Bitte beachten Sie auch die Innenseite des Schutzumschlags

Georg Vogel

Diplomat unter Hitler und Adenauer

Dr. Georg Vogel

am 15. Januar 1903 in Hamburg geboren, studierte Geschichts- und Rechtswissenschaft in Freiburg, Berlin, Lausanne und Hamburg und promovierte 1925 in Berlin zum Dr. phil. Zunächst war Dr. Vogel als Volljurist im Hamburgischen Staatsdienst, ab 1934 im Auswärtigen Dienst tätig (Auswärtiges Amt Berlin, Gesandtschaft Prag, Botschaft London, Gesandtschaft Athen), dann, nach Kriegsende, vier Jahre Richter im Hessischen Justizdienst. Ende 1949 Übertritt in den Bundesdienst, erst unter Vizekanzler Blücher im Marshallplan-Ministerium, dann als Kabinetts-Chef des Vizekanzlers, später (1954/55) Leiter der Marshallplan-Dienststelle in Washington, 1956 Rückkehr in den Auswärtigen Dienst: Generalkonsul mit Gesandten-Rang in Salisbury (1956/58), anschließend (bis 1961) Botschafter in Malaya, später, (1961/64), in Ecuador, dann (bis 1968) in Venezuela. Seit Anfang 1968 lebt Dr. Vogel im Ruhestand.

Econ Verlag • Düsseldorf • Wien

1. Auflage 1969

Copyright © 1969 by Econ Verlag GmbH, Düsseldorf und Wien
Alle Rechte der Verbreitung, auch durch Film, Funk, Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe, Tonträger jeder Art und ausdrucksweisen Nachdruck, sind vorbehalten

Gesetzt aus der 10/12 Punkt *Trump* der Linotype GmbH
Gesamtherstellung: Druckerei A. Laumann, Dülmen
Printed in Germany

Eingescannt mit OCR-Software ABBYY Fine Reader

Dem Andenken
meiner in Quito verstorbenen Frau
ELISABETH VOGEL
gewidmet

INHALTSVERZEICHNIS

<i>1. Kapitel</i> Einleitung	9
<i>2. Kapitel</i> Studentische Auslandsarbeit und erste Zeit im Auswärtigen Amt	15
<i>3. Kapitel</i> Friedensjahre an drei deutschen Auslandsvertretungen	25
<i>4. Kapitel</i> Athen im Kriegswinter 1940/41 .	58
<i>5. Kapitel</i> Griechenland in den Besatzungsjahren . . .	74
<i>6. Kapitel</i> Die letzten Kriegsjahre im Hauptquartier Ribbentrops und in Berlin	101
<i>7. Kapitel</i> Bemühungen um einen Friedensvertrag nach Kriegsende	123
<i>8. Kapitel</i> Zwischenjahre des Wartens . .	146
<i>9. Kapitel</i> Adenauer und Blücher	165

<i>10. Kapitel</i> Blüchers Ringen mit Adenauer beim Deutschland-Vertrag	179
<i>11. Kapitel</i> Politische Auseinandersetzungen bei der Regelung der Nachkriegsschulden	214
<i>12. Kapitel</i> Letzte politische Aufgaben bei Blücher; die Sicherheitsfrage auf der Berlin-Konferenz 1954	233
<i>13. Kapitel</i> Aussenpolitische Erfahrungen in Washington . . .	249
<i>14. Kapitel</i> Erlebnisse in zwei Mehrrassen-Staaten in Afrika und in Asien.....	274
<i>15. Kapitel</i> Botschafteraufgaben in zwei Südamerikanischen Ländern	299
<i>16. Kapitel</i> Schlussbemerkung	313
Register	316

1. Kapitel

EINLEITUNG

Am Abend des 1. September 1939 sass ich mit dem Militär-Attaché zusammen in meinem Haus in Athen am Radio. Wir hörten die Nachrichten über den deutschen Einmarsch in Polen und über die erste Reaktion der Welt auf Hitlers Angriffshandlungen. Rasch wurde klar, dass die Westmächte, voran England, nicht passiv beiseite stehen und dass sie dem deutschen Diktator nicht einfach freie Hand bei der Aufteilung Polens lassen würden. Auch das Zweckbündnis mit Stalin, der grosse Theater-Coup Hitlers vom 23. August, würde – das zeichnete sich deutlich aus den Auslandsmeldungen ab – die britische und die französische Regierung nicht abschrecken, ihren Beistandsverpflichtungen gegenüber Polen zu genügen.

Ich fragte den Militär-Attaché, Major Clemm von Hohenberg, was die deutschen Generale tun würden, um das Unheil noch abzuwenden, das der nationalsozialistische Führer mit einem neuen Weltkrieg über Deutschland heraufführen müsste. Warum sei das Militär Hitler nicht schon früher entgegengetreten, damals beim Röhm-Putsch, als der Meuchelmord auch vor deutschen Generalen nicht haltmachte? Was man am 30. Juni 1934 versäumt und was man auch am Anfang der Sudetenkrise 1938 unterlassen habe, müsse nun in letzter Minute nachgeholt werden: der gewaltsame Sturz der nationalsozialistischen Machthaber. Möge das deutsche Heer auch in Polen siegreich bleiben – vorausgesetzt immer, dass die Alliierten im Westen mit dem Eingreifen zögerten –, so hätte die deutsche militärische Führung erst recht die Pflicht, das eigene Land und die Welt vor den Folgen des Hitlerschen

Angriffskrieges zu schützen. Darum müssten die deutschen Truppen nach Beendigung des Polenfeldzuges kehrtmachen, auf Berlin marschieren und der nationalsozialistischen Abenteuerpolitik ein Ende setzen.

Wenn ich auch erst seit Jahresbeginn an der Deutschen Gesandtschaft in Athen tätig war, so hatte ich in den vorangegangenen Monaten Herrn von Clemm gut genug kennengelernt, um so offen mit ihm sprechen zu können. Er kam aus dem Kreis um Admiral Canaris und teilte dessen Skepsis gegenüber den Nationalsozialisten, die das Ausland nicht kannten und die eigenen Möglichkeiten im Kräftespiel der Mächte grenzenlos überschätzten. Auch Herr von Clemm war an jenem Abend des verhängnisvollen 1. September 1939 tief deprimiert, und er nahm meine Kritik an der politischen Entschlusslosigkeit der hohen deutschen Militärs mit Verständnis auf. Dass mein Ausruf, das deutsche Heer solle in Polen kehrtmachen und Hitler mitsamt seinen Helfershelfern in Berlin ausheben, einem Temperamentsausbruch entsprach, war ihm klar. Er wusste auch, dass ich selber nicht ernsthaft an die Möglichkeit einer solchen Lösung glaubte.

Im Winter 1942/43 führte ich in Athen, wo ich, gegen meinen Willen, auch nach der Besetzung des Landes weiter Dienst tat, eine Reihe von sehr offenen Gesprächen mit einem mir gut befreundeten spanischen Kollegen. Er war zu jener Zeit als Geschäftsträger Spaniens mein Verhandlungspartner bei den zahlreichen Interventionen, die General Franco zugunsten spanischer Staatsangehöriger, vornehmlich spanischer Juden, im besetzten Griechenland unternahm. Da diese engen offiziellen Kontakte sich über Monate ausdehnten, kam ich mit meinem spanischen Kollegen auch ausserdienstlich viel zusammen. Eduardo Gasser hatte, bevor er auf einen Aussenposten ging, längere Zeit in der Kanzlei des Ministers in Madrid gearbeitet und besass von daher ausgezeichnete Beziehungen zu den leitenden Beamten im Aussenministerium. Bei unseren Unterhaltungen, die wir über die allgemeinen Aspekte des Kriegsgeschehens mehr als über Einzelheiten unserer Berufsarbeit führten, spürte ich oft das grosse Interesse, das die spanische Regierung an einer

schnellen Beendigung des Krieges nahm, ehe die Gefahr akut wurde, dass Deutschland sich völlig erschöpfte.

Die deutsche Niederlage im Afrika-Feldzug und die Katastrophe der 6. Armee vor Stalingrad hatten in Madrid die schon früher vorhandenen Zweifel an einem deutschen Endsieg in ernste Sorge um das Durchstehvermögen Deutschlands verwandelt. Immer wieder warnte mich mein spanischer Freund, dass die deutsche Führung versuchen müsse, sich durch einen Kompromissfrieden wenigstens an einer Seite des immer enger werdenden Einkreisungsringes Luft zu verschaffen. Praktisch bedeutete das nichts anderes als den Versuch, mit Stalin, unter Verzicht auf die Eroberungen von 1941 und 1942, zu einem Sonderfrieden zu gelangen. So wie der deutsche Militär-Attaché bei Kriegsausbruch meine Gedanken über einen Gewaltstreich der Militärs gegen Hitler als wirklichkeitsfremd empfunden hatte, ging es nun mir mit den dringenden Appellen meines spanischen Freundes. Was konnte es der Sache nützen, wenn er meinen persönlichen Beifall fand? Im Grunde ahnte wohl auch Gasser, dass es keinen bequemen Ausweg mehr für Deutschland aus dem verhängnisvollen Lauf des Geschehens gab, das Hitler mit dem Entschluss zum Kriege gegen Polen 1939 und mit dem Angriff auf die Sowjetunion 1941 in Gang gesetzt hatte.

Was bei Kriegsausbruch 1939 eine Utopie war, der militärische Staatsstreich gegen Hitler, wurde am 20. Juli 1944 zur Verzweiflungstat der Gruppe um den Obersten von Stauffenberg. Dem Wunschtraum aber eines Sonderfriedens, wie ihn sich General Franco noch 1943 vorgestellt hatte, um ein Vordringen der bolschewistischen Sowjetunion bis nach Mitteleuropa hinein zu verhüten, jagten in den allerletzten Wochen vor der Kapitulation selbst noch abtrünnige Paladine Hitlers nach. Den Bemühungen eines Himmler, der den schwedischen Grafen Bernadotte zum Vermittler mit den westlichen Kriegsgegnern machen wollte, weil im Osten schon alles verspielt war, kann man historische Bedeutung nicht zubilligen. Seine eigene Vergangenheit musste ihn bei dem Versuch, in letzter Minute zu einem Sonderfrieden im Westen zu gelangen, von vornherein in Misskredit bringen. Dagegen wird der

Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 immer eine zentrale Stelle in der Geschichte der nationalsozialistischen Diktatur behaupten. Die Attentäter, die viel zu spät und in verzweifelter Lage handelten, wollten aus moralischen Gründen nicht auf ein Unternehmen verzichten, das vor der Welt dardun sollte, es gäbe auch noch ein «anderes Deutschland». Das verleiht ihrem Umsturzversuch den Charakter einer historischen Tat.

Indessen ist das Unternehmen vom 20. Juli 1944 auch noch in anderer Beziehung für uns Nachlebende von Wichtigkeit. Wenn auch nur in unklarer Gestalt und nicht ohne Gegensätze unter den einzelnen Widerstandsgruppen, hatten die führenden Männer des 20. Juli doch Vorstellungen darüber entwickelt, wie das Deutschland aussehen solle, das sie auf den Trümmern des Dritten Reiches aufzubauen hofften. Dabei gingen sie von der ihnen als selbstverständlich erscheinenden Annahme aus, dass die Einheit Deutschlands erhalten bliebe und dass der Krieg mit einem allgemeinen Friedensschluss beendet würde. Der Gedanke einer Aufteilung Deutschlands wäre ihnen ebenso unvorstellbar gewesen wie das Ausbleiben eines Friedensvertrages.

Gerade dies sollte Deutschlands Schicksal sein: seine Zerstückelung bei Kriegsschluss und sein international unsicherer Rechtsstatus, der wiederum das Fehlen einer allgemeinen Friedensregelung widerspiegelt. Zwar fand die Aufteilung in die drei westlichen Besatzungszonen politisch ein Ende, als mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes im September 1949 die Bundesrepublik Deutschland ins Leben trat. Aber die Teilung Deutschlands in einen freien Staat im Westen und in ein unfreies staatenähnliches Gebilde im Osten blieb bestehen. Zu einem allgemeinen deutschen Friedensvertrag, bei dem auch die Frage der deutschen Einheit hätte behandelt werden müssen, hat bis heute kein Weg in unserer Aussenpolitik geführt.

Unter Adenauer ist die Bundesrepublik Deutschland im europäischen Bereich wie auch in der grossen Völkerfamilie zwar zu einem gewissen Ansehen gelangt. Aber sie nimmt, trotz der Zugehörigkeit zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und trotz der Mitgliedschaft im Nato-Bündnis, unter

den Staaten der Welt eine Sonderstellung ein. Die Ausnahmebestimmungen in der Satzung der Vereinten Nationen, die Deutschland einen völkerrechtlichen Schutz gegen ausländisches Eingreifen in bestimmten Fällen versagen, wurden erst jüngst von der Sowjetunion als weiterhin gültig erklärt. Auch die Bundesrepublik selbst betrachtet sich nach den Worten des Grundgesetzes als ein Provisorium. Sie wird dadurch zu etwas, das keinen definitiven Bestand zu haben scheint. Gleichzeitig will sie für alle Deutschen, also auch für jene deutschen Menschen sprechen, denen das staatenähnliche Gebilde der Deutschen Demokratischen Republik ein eigenes Treuegelöbnis abfordert. Die deutschen Grenzen gelten für die Bundesregierung als ungeregelt, weil sie nicht in einem allgemeinen Friedensvertrag festgelegt worden sind. Ein Friedensvertrag aber, wie er noch im Potsdamer Abkommen der drei Haupt-Siegermächte vorgesehen war, fehlt weiterhin. In der alten Reichshauptstadt Berlin schliesslich wiederholt sich auf kleinerem Raum die Spaltung, die Deutschland traf, in einen westlichen Teil, der mit der Bundesrepublik wirtschaftlich und politisch eng verbunden ist, und in einen östlichen Teil. Letzterer wiederum ist nur ein Teilstück des deutschen Zweitstaates mit kommunistischer Lebensordnung. Das alles schafft ein verwirrendes Bild.

In dem Hauptteil der nachfolgenden Darstellung geht es nicht um die Frage: War alles richtig, was in der deutschen Aussenpolitik unter Adenauer geschah? Hierüber wird die Geschichte urteilen, mögen wir Mitlebenden in der einen oder anderen Frage noch so entschiedene Ansichten vertreten. Etwas anderes aber ist es, zu fragen: War alles so zwangsläufig, wie es zumeist geschildert wird? Gab es keine anderen Möglichkeiten in der deutschen Aussenpolitik als die, die Adenauer verwirklicht hat? Die Frage stellen, heisst die Nachkriegsentwicklung neu untersuchen. Dies soll in der Darstellung versucht werden.

Nach einer guten Tradition möchte ich die Tatsachen für sich selbst sprechen lassen und über persönliches Erleben nur berichten, wenn es verständlich macht, warum ich bestimmte Ansichten in den aussenpolitischen Grundfragen vertreten

habe, um die es hier geht. Die Grundanschauungen, von denen ich mich in Fragen der Aussenpolitik während meiner Mitarbeit in der Zeit nach dem Kriege leiten liess, haben ihre Wurzel in persönlichen Erlebnissen der Vorkriegsjahre und der Kriegszeit. Diese sind für meine Urteilsbildung über das deutsche Problem, das bis heute ungerregelt blieb, bestimmend gewesen. Zunächst mögen daher die Vorkriegszeit und die Kriegsjahre im Spiegel persönlicher Erfahrungen wieder aufleben.

2. Kapitel

STUDENTISCHE AUSLANDSARBEIT UND ERSTE ZEIT IM AUSWÄRTIGEN AMT

Mit dem Auswärtigen Dienst war ich zum ersten Mal in Kontakt gekommen, als mir in den Jahren 1926 und 1927 die Leitung des Auslandsamtes der Deutschen Studentenschaft übertragen war. Vor Verhandlungen mit ausländischen Studentenorganisationen, vor allem auch beim Besuch internationaler Studentenkongresse wünschte das Auswärtige Amt über die Haltung unterrichtet zu sein, die der deutsche Studentenvertreter in Fragen von allgemeiner politischer Bedeutung einzunehmen beabsichtigte. Diese Einschaltung amtlicher Stellen in die Studentenpolitik hatte gute Gründe; denn die Deutsche Studentenschaft war ein Dachverband nicht nur der reichsdeutschen Studenten, sondern schloss auch Studenten Österreichs und sogar der deutschen Universität Prag und der deutschen Technischen Hochschule in Brünn ein. Das, was man später Grossdeutschland nennen sollte, war auf diese Weise im Kleinen auf der Ebene der studentischen Organisationsformen vorgebildet worden. Es war kein Wunder, dass dies zu scharfen Auseinandersetzungen mit einer Reihe ausländischer Studentenschaften aus dem Lager der früheren Kriegsgegner führte. Umso erstaunlicher war die Leistung meines Vorgängers, Dr. Zimmermann, zu werten, als ihm 1924 der Abschluss eines Arbeitsabkommens zwischen der grossdeutsch ausgerichteten Deutschen Studentenschaft und dem Internationalen Studentenverband (Confédération Internationale des Étudiants) glückte.

Mir sollte später eine undankbarere Rolle auf dem Gebiet der internationalen studentischen Zusammenarbeit zufallen. Das Arbeitsabkommen mit der Confédération, der sogenann-

ten CIE, war an Differenzen über der Sprachenfrage – Gebrauch auch der deutschen Sprache bei Konferenzen – zerbrochen. Zwar gelang es mir in zähen Verhandlungen, seine praktische Wiederherstellung zu erreichen, und auf dem grossen Internationalen Studentenkongress in Rom im August 1927 wurde ernstlich erwogen, die Deutsche Studentenschaft in ihrer bestehenden übernationalen Gestalt als ordentliches Mitglied zuzulassen. Gewisse Einschränkungen im Fall der in der Tschechoslowakei gelegenen deutschen Hochschulen waren bei der internationalen Vertretung dieses Landes vorgesehen.

Da fielen mir im entscheidenden Augenblick die Vertreter des intransigenten Flügels in der Deutschen Studentenschaft in den Rücken. Unter ihrem Druck, dem auch der Vorstand, das oberste studentische Exekutivorgan, nachgab, musste ich die aussichtsreichen Verhandlungen mit der CIE abbrechen. Hinter dem Widerstand der Extremisten standen die studentischen Vertreter aus Prag und Brünn, die mit der nationalen Studentenschaft der Tschechen und Slowaken, ihres eigenen Mehrheitsvolkes also, nichts zu tun haben wollten. So bekam ich einen Vorgeschmack davon, was man für die deutsche Aussenpolitik zu gewärtigen habe, sollte je die politische Führung in Deutschland in Abhängigkeit von Grenzlanddeutschen geraten, die so selten einen Ausgleich mit fremden Völkern auf einer höheren Ebene zu erreichen vermögen. Als ich in den Jahren 1936 und 1937 an der Deutschen Gesandtschaft in Prag, meinem ersten Auslandsposten, beschäftigt war, fühlte ich mich mehr als einmal an die Erfahrungen erinnert, die ich mit überspannten grossdeutschen Forderungen schon in der Studentenpolitik der zwanziger Jahre gemacht hatte.

Lehrreich war für mich auch die praktische Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und mit einigen deutschen Auslandsmissionen, mit denen ich während meiner Tätigkeit an der Spitze des Auslandsamtes der Studentenschaft in Verbindung gelangte. In dem Leiter der Kulturabteilung, Ministerialdirigent Terdenge, der in jungen Jahren zu dieser wichtigen Position im Auswärtigen Amt aufgestiegen war, fand ich einen wohlwollenden Schirmherrn der studentischen

Auslandsarbeit. Es war mir ein Vergnügen, ihm nach Kriegsende bei einer Rheinfahrt wiederzubegegnen, auf der er als Botschafter der Bundesrepublik Deutschland eine Anzahl von Ehrengästen aus Argentinien begleitete. Seinen alten Hmnor hatte er sich über die Zeiten des Dritten Reichs hinweg bewahrt. Eine andere Wiederbegegnung hatte ich nach dem Krieg mit dem letzten Weimarer Botschafter in den USA, Herrn von Prittwitz und Gaffron, der zurzeit des Internationalen Studentenkongresses in Rom die Stellung eines Botschaftsrats an der Deutschen Botschaft bekleidete. Damals hatte Herr von Prittwitz und Gaffron mich auf dem Studentenkongress mit einiger Mühe ausfindig machen müssen, um mich, wie er sagte, im Auftrag der Berliner Zentrale mit grossem Ernst zur politischen Mässigung bei den Beratungen des Kongresses zu ermahnen. Unabhängig, wie sich ein Studentenvertreter in jenen Jahren fühlte, hätte ich grosse Lust verspürt, mir die politische Bevormundung durch das Auswärtige Amt zu verbitten. Aber ich konnte in einer Situation wie der bereits geschilderten, in der mich meine eigenen studentischen Gefährten als einen halben Verräter nationaler Interessen anprangerten, ein Lachen nur mühselig unterdrücken, dass gerade ich der Adressat von amtlichen Ermahnungen zur Besonnenheit sein sollte. In diesem Punkt konnte ich Herrn von Prittwitz vollauf beruhigen: Ich würde nicht Öl auf das Feuer giessen. Für die Mitte der Weimarer Periode ist der Vorgang sehr charakteristisch. Man nahm seitens der amtlichen Stellen die Auslandsarbeit der Deutschen Studentenschaft durchaus ernst, unterstützte sie auch, scheute sich aber nicht, Rat auch ungebeten zu erteilen, wenn es allgemeine politische Interessen erforderlich machten. Nur allzubald sollte alles anders werden. Zuerst kam der Konflikt über das preussische Studentenrecht, bei welchem der Kultusminister Becker zum Ziel hasserfüllter Angriffe wurde, dann folgte das Ansteigen der nationalsozialistischen Flut auch an den deutschen Universitäten und damit zugleich in den gesamtstudentischen Organisationen. Von der Studentenpolitik zog ich mich Anfang 1929 vollständig zurück.

Hatten mich schon Studentenkongresse in früheren Jahren

nach Salzburg und nach Danzig geführt, so besuchte ich in der Zeit, in welcher mir die Auslandsarbeit der Deutschen Studentenschaft anvertraut war, auch Prag und Wien, Posen und Breslau. Dazu traten Reisen in europäische Länder: nach Brüssel, Paris, Rom, Budapest. In England folgte ich Einladungen zu einem Jahreskongress der Union of Students in Bristol und zum Besuch der Universität Oxford, wo ich Gast in einem der typischen Colleges war. Besonders eindrucksvoll wegen ihrer ungezwungenen Diskussionsform und wegen der grossen Zahl von Teilnehmern aus überseeischen Ländern, darunter vor allem Indien und Japan, waren Jahrestagungen des Weltstudentenwerks. Sie fanden 1926 im jugoslawischen Banat in Carlowitz und 1927 in dem Graubündener Dorf Schiers statt. Führend im Deutschen Studentenwerk waren der spätere Bundesminister Dr. Tillmanns und Dr. Reinhold Schairer, den ich nach dem Kriege 1954 in Washington wiedertraf. Dr. Schairer, dessen Phantasie und Initiative das studentische Hilfswerk in Deutschland die so wichtige amerikanische Unterstützung verdankte, ging nach 1933 in die Vereinigten Staaten. Für einen Idealisten und Demokraten wie ihn, der das grosse Vorbild der amerikanischen Stiftungen gern in Deutschland nachgeahmt gesehen hätte, war unter der nationalsozialistischen Herrschaft kein Platz mehr im eigenen Land.

Heute, wo die Welt dank der grossen technischen Neuerungen klein und das Reisen nicht nur innerhalb, sondern auch ausserhalb Europas für junge Deutsche fast eine Selbstverständlichkeit geworden ist, kann man sich nur schwer vorstellen, was es in der Mitte der zwanziger Jahre bedeutete, in fremde Länder reisen und mit Exponenten fremder Völker einen persönlichen Kontakt herstellen zu können. Selbst das Studium im Ausland war noch viele Jahre nach dem Ersten Weltkrieg für einen Deutschen in bestimmten Ländern nur mit Schwierigkeiten möglich. So hatte ich im Sommer 1925 nach meinem ersten Studium, das ich Anfang des gleichen Jahres mit der Promotion in neuerer Geschichte an der Universität Berlin abgeschlossen hatte, für ein französisches Sprachstudium nicht die Sorbonne, sondern das stillere Lau-

sanne in der Schweiz gewählt. In grösserer Zahl strömten deutsche Studenten erst im Gefolge der Stresemannschen Versöhnungspolitik, die mit dem Locarno-Vertrag vom Oktober 1925 ihren ersten und wohl grössten Erfolg verzeichnen konnte, nach der französischen Hauptstadt. In den Jahren 1926 und 1927 fiel mir die Aufgabe zu, der bescheidenen Vereinigung Deutscher Studenten, die sich in Paris gebildet hatte, ein ungestörtes Wirken nach aussen zu sichern.

Die Regierungen der meisten Länder standen den studentischen Bewegungen wohlwollend, wenn auch sachlich neutral gegenüber. Man liess den jungen Menschen, die sich für übernationale Zusammenarbeit einsetzten, freie Hand, ohne ihre Organisation amtlich zu fördern. Geldliche Unterstützungen gaben Regierungsstellen nur in Einzelfällen und in bescheidener Höhe. In den meisten Fällen geschah das, um die Durchführung von grösseren Konferenzen zu ermöglichen. Einiges zur Betreuung der zahlreichen Studentenvereinigungen mit übernationalem Charakter tat auch die für kulturelle Angelegenheiten zuständige Abteilung des Völkerbundsekretariats in Genf. Dort habe ich an Sitzungen teilgenommen, von denen ich freilich den Eindruck einer sehr unverbindlichen Arbeitsmethode und eines nur losen Zusammenhalts mitnahm.

Zu den persönlichen Erlebnissen, die mir im Rückblick auf die Studentenkongresse im Ausland am lebhaftesten in Erinnerung geblieben sind, gehört das Gepränge, das die italienische Regierung unter Mussolini bei Gelegenheit des Internationalen Studentenkongresses in Rom im August 1927 entfaltete. Der Kongress war mit grossen Sportwettkämpfen verbunden, die Teilnehmerzahl erreichte so mehrere hundert. Der italienische Diktator benützte den Anlass, um auf die studentische Jugend aus zahlreichen Ländern mit einem damals noch ungewohnten Aufwand von Propaganda einzuwirken. Viele Veranstaltungen waren so grossartig, dass sie den Empfängen bei Staatsbesuchen ausländischer Potentaten wie dem kurz vorher zelebrierten Besuch des Königs Fuad von Ägypten kaum nachstanden.

Natürlich liess Mussolini es sich nicht nehmen, einen ausgewählten Kreis von Studentenvertretern persönlich zu emp-

fangen. Ich erinnere mich noch gut, wie wir Delegierten in den grossen Arbeitsraum im Regierungspalast geführt und von Mussolini mit einer tönenden Ansprache begrüsst wurden. Er sass dabei hinter seinem Schreibtisch, vor dem sich die studentischen Besucher zwanglos aufstellten. Man glaubte sich unwillkürlich in einer politischen Massenveranstaltung, so erdrückend prasselte die Redegewalt des grossen Volkstriebunens auf die Schar der Anwesenden herunter. Manche unter ihnen mochten eine gedämpftere Form der Ansprache erwartet haben. Ein norwegischer Delegierter gab einer allgemeinen Reaktion unter den Anwesenden Ausdruck, als er beim Hinausgehen zu mir sagte, er habe das Ganze als leere Pose und als Theaterdonner empfunden. Mein eigener Eindruck war nicht viel anders.

Die Erfahrungen, die ich bei den Rom-Verhandlungen mit meinen studentischen Oberen gemacht hatte, bewogen mich, auf dem Würzburger Studententag 1927 auf eine Wiederwahl zum Leiter des Auslandsamtes zu verzichten. Auch wünschte ich mein unterbrochenes zweites Studium, das der Rechtswissenschaft galt, beschleunigt zu beenden. Ministerialdirigent Terdenge fragte mich bei der Verabschiedung, ob ich nicht in das Auswärtige Amt einzutreten wünsche. Ich bejahte dies, fügte aber hinzu, erst müsse meine akademische Ausbildung abgeschlossen sein. Später habe ich die Entscheidung, ob ich mich um den Eintritt in den Auswärtigen Dienst bewerben solle, auch nach der ersten juristischen Prüfung weiter aufgeschoben. Mir schien es wichtig, noch die zweite Prüfung abzulegen, mit der ich die Qualifikation zum Richteramt und zur Anwaltschaft erwürbe. Als es im Herbst 1931 soweit war, musste ich feststellen, dass das Auswärtige Amt durch die Weltwirtschaftskrise, die sich erst um die Jahresmitte 1931 in voller Schärfe in Deutschland auszuwirken begann, zu grossen Personaleinschränkungen gezwungen war. Nachwuchsstellen für Attachés gab es drei volle Jahre hindurch überhaupt nicht mehr.

So bin ich erst auf einem Umweg über eine mehrjährige Tätigkeit in der Reichsfinanzverwaltung, in der hamburgischen Justiz und zuletzt im hamburgischen Staatsamt in den

Auswärtigen Dienst gelangt, und ein wenig habe ich seither bei Kollegen, die die orthodoxe Attachéausbildung durchlaufen hatten, als Aussenseiter gegolten. In Wirklichkeit war es die Personalabteilung des Auswärtigen Amtes, die die Auffüllung der 1930 bis 1932 entstandenen Nachwuchslücke wünschte. Sie musste dabei naturgemäss auf solche Bewerber zurückgreifen, die bereits über das Ausbildungsstadium des Attachés beruflich hinausgewachsen waren. Das traf auf mich ZU; denn ich hatte seit Dezember 1933 im hamburgischen Staatsamt bei der Betreuung des umfangreichen ausländischen Konsularkorps und bei der Behandlung internationaler Rechtsfragen mitgearbeitet. Mitte 1934 ernannte mich die hamburgische Landesregierung zum Regierungsrat. Ich war damals 31 Jahre alt, was als normales Alter für diese erste Beamtenstufe in der Verwaltungslaufbahn angesehen werden konnte. Im gleichen Zeitpunkt erklärte sich das Auswärtige Amt bereit, mich zunächst als hamburgischen Beamten zu «entleihen» und mich später, sobald ich die zusätzlichen Prüfungen, besonders das Abschlussprachenexamen, nachgeholt hätte, unter Gleichstellung mit den durch die Attachélaufbahn gegangenen jüngeren Beamten endgültig zu übernehmen. Das ist dann in der zweiten Hälfte des Jahres 1935 geschehen.

Den Dienst in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, der ich als Volljurist zugeteilt wurde, nahm ich Ende Mai 1934 auf. Von Anfang an erhielt ich die Stellung eines Zweitreferenten, also eines mit Vertretungsbefugnis ausgestatteten Mitarbeiters bei einem der damals hochangesehenen Referatsleiter, die noch der Nimbus des Geheimrats kaiserlicher Zeit umgab. Der glückliche Zufall wollte es, dass ich in das wichtige Referat für Allgemeines Völkerrecht kam, bei dem viele hochpolitische Vorgänge zur rechtlichen Begutachtung durchliefen. Mein unmittelbarer Vorgesetzter war der Vortragende Legationsrat Dr. Woermann, der juristischen Scharfsinn mit einer ausgesprochenen Phantasiebegabung für die aussenpolitischen Imponderabilien verband. Die Leitung der Rechtsabteilung lag in den Händen von Ministerialdirektor Dr. Gaus. Er hatte als einer der drei geistigen Väter des Lo-

carno-Vertrages sich schon unter Stresemann einen grossen internationalen Ruf erworben. Wenn ich als jüngerer Beamter, was regelmässig einmal im Jahr vorkam, in das Haus des Ehepaars Gaus in Dahlem eingeladen wurde, empfand ich das als eine Auszeichnung, hatte ich doch das Gefühl, bei einem der grossen Männer des Auswärtigen Dienstes zu Gast zu sein.

An solchen Abenden pflegte Gaus oft und ausführlich von seinen Erlebnissen aus der Zeit zu erzählen, in welcher er unter der kaiserlichen Exzellenz Krieger gearbeitet hatte. Krieger war in den letzten Jahren vor dem Weltkrieg und während der Kriegsjahre Chef der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes gewesen. Er gehörte einer Schule an, die in streng formalen Kategorien dachte. So soll er es gewesen sein, der auf den Kriegserklärungen an Frankreich und an Russland bestand, damit völkerrechtlich der Rechtszustand des Krieges unanfechtbar gegeben sei. Gaus wusste über Krieger an das Lächerliche grenzende Pedanterie in Formalfragen manche amüsante Anekdote zu berichten. So erzählte er einmal, wie er Krieger 1918 im Eisenbahnzug zu den Friedensverhandlungen nach Bukarest begleitet habe. Während der Fahrt habe ihm Krieger unvermittelt gesagt: «Ich habe über den rumänischen Friedensvertrag lange nachgedacht; er muss aus sieben Artikeln bestehen.» Welches der Inhalt dieser so klar vorausgesehenen Sieben-Zahl von Artikeln sein sollte, darüber schwieg sich der grosse Lehrmeister seinem Schüler Gaus gegenüber aus.

Von jener trockenen Juristerei alter Schule war Gaus selber weit entfernt. Er besass ein ausgeprägtes Anpassungsvermögen an die Gegebenheiten der jeweiligen politischen Situation. Der gleiche Gaus, der zusammen mit französischen und englischen Juristen das Instrument des Locarno-Vertrages geschmiedet hatte – schon rein sprachlich, in der Präzision der rechtlichen Ausdrucksweise wie in der klaren Systematik ist er wohl als der beste internationale Vertrag aus der Zeit zwischen den zwei Kriegen anzusehen –, entwarf auch den Hauptteil der Rede, die Hitler im März 1936 hielt, um die Besetzung des Rheinlandes zu rechtfertigen. Mit diesem einseitigen Schritt zerriss Deutschland den Locarno-Vertrag, und nie-

mand wusste das besser als Gaus. Gewiss, die Beweisführung, die Hitler in Anlehnung an den Gausschen Entwurf zum Kernstück seiner grossen Rede machte, war in der Form geschliffen und zeugte von einer genauen Kenntnis der Materie. Niemals später hat sich Hitler fachliche Unterlagen in dem gleichen Mass zu eigen gemacht, wie er dies noch im Frühjahr 1936 nach dem Einmarsch in die entmilitarisierte Zone des Rheinlandes tat, um die gefürchtete französische Intervention abzuwehren. Aber für den Wissenden blieb das betäubende Bild der Doppelgesichtigkeit eines erstrangigen Sachkeimers, wie Gaus es auf seinem Gebiet war. So wie er Stresemann beim Aufbau des kunstvollen Vertragsnetzes von Locarno 1925 geholfen hatte, so war er nun Hitler behilflich, das von seiner eigenen Hand geschaffene Werk wieder zu zerstören.

Die Rheinlandbesetzung fiel schon in das Ende meiner zweijährigen Tätigkeit im Völkerrechtsreferat der Rechtsabteilung. In der täglichen Arbeit war damals im Auswärtigen Amt von einer direkten Einflussnahme der Nationalsozialistischen Partei noch wenig zu spüren. Auswärtiger Dienst und Reichswehr waren in der Anfangszeit nach 1933 von der grossen Gleichschaltungswelle weitgehend verschont geblieben, die grosse Bereiche des staatlichen Lebens in Deutschland erfasste. In meiner abwechslungsreichen Berufslaufbahn bin ich nur zweimal auf eine homogene Beamtenschaft gestossen, die sich durch einen ausgesprochenen Kollegialgeist und zugleich durch ein hohes Mass von Unabhängigkeit auszeichnete. Das war zuerst die hamburgische Justiz in der Weimarer Zeit und in den Jahren unmittelbar danach, und das war als zweites das Korps der höheren Beamten im Auswärtigen Dienst, wie es noch lange Zeit nach 1933 bestand. Gewiss, es gab persönliche Rivalitäten. Sie können bei dem Wettlauf um begehrte Auslandsposten gar nicht ausbleiben. Sah man aber davon ab, so fühlte man sich im Auswärtigen Dienst einer grossen Familie zugehörig, und aus diesem Gefühl der Verbundenheit heraus half einer dem anderen. In dem Willen, eine unerwünschte Einmischung nationalsozialistischer Parteistellen in die Aussenpolitik nicht zuzulassen, wusste man sich damals noch einig.

Vielleicht ist es dem Auswärtigen Dienst in den nachfolgenden Jahren zum Verhängnis geworden, dass die Gleichschaltung von 1937 an und in massiver Form nach dem 4. Februar 1938, als Ribbentrop das Amt des Aussenministers übernahm, nachgeholt wurde. Weil die nationalsozialistischen Machthaber sich in den ersten Jahren nach 1933 über den passiven Widerstand, auf den sie im Auswärtigen Dienst stiessen, geärgert hatten, gingen sie hinterher umso rücksichtsloser vor, um den Einfluss der alten Beamtenschaft ein für allemal auszuschalten. Ähnlich ist es der Reichswehr ergangen, die anfangs gleichfalls ein Bollwerk gegen den totalitären Machtanspruch Hitlers und seiner Gefolgsleute gebildet hatte, später ihm aber umso mehr unterworfen war.

Im Frühjahr 1936 wurde ich auf meinen ersten Auslandsposten versetzt. Auf die Auswahl des Postens hatte ich keinen Einfluss gehabt. Ich kam an die Gesandtschaft in Prag, die schon von den Zeiten der Weimarer Republik her zu den wichtigeren Auslandsmissionen in Europa zählte.

3. Kapitel

FRIEDENSJAHRE AN DREI DEUTSCHEN AUSLANDSVERTRETUNGEN

Das «Goldene Prag» zählte vor dem Krieg und zählt auch heute zu den schönsten Städten in Europa. Die Kleinseite, auf der sich die alten Adelspaläste, Kirchen und Klöster auf engem Raum, zu Füßen des Hradschin, aneinanderdrängen, gleicht einem Museum. Hier waren die ausländischen Botschaften und Gesandtschaften, in der Mehrzahl in historischen Bauten, untergebracht. Die Deutsche Gesandtschaft lag am Fusse der gewaltigen Treppe, auf der man zum Hradschin hinaufstieg. Jeden Tag führte mich der Weg von meiner Wohnung im Vorort Device durch die Innenhöfe der Burg mit dem Veitsdom und der romanischen Georgskirche zu dem grossen Platz, an den das Präsidentenpalais angrenzte. Von da hatte ich nur noch die Treppe hinunter in die Thunovska zu gehen, um zum Gebäude der Gesandtschaft zu gelangen. Oft habe ich vom Kopfende der Treppe aus auf die Dächer und Türme der Stadt geschaut. Im Winter, wenn alles verschneit war, bot sich den Augen ein Bild von friedlicher Schönheit und von grosser Harmonie.

Das politische Panorama des Landes, in welchem ich im Frühjahr 1936 meinen Dienst an der deutschen Auslandsvertretung aufnahm, wies freilich unruhigere und härtere Züge auf. Auch in den Zeiten der Weimarer Republik hatten sich die politischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und seinem slawischen Nachbarland nicht gerade durch besondere Herzlichkeit ausgezeichnet. Aber sie waren doch korrekt gewesen. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten Anfang 1933 war ein Wandel zum Schlechteren in dem nachbarlichen Verhältnis der beiden Völker eingetreten. Man fühlte sich in Prag durch das Dritte Reich und seine expan-

sive Volkstumspolitik bedroht. Diese Furcht war nicht ganz unbegründet; denn auch die Tschechoslowakei, die als neue Staatsgründung nach 1918 auf den Trümmern der österreichisch-ungarischen Monarchie errichtet worden war, war wie diese ein Vielvölkerstaat. In ihm bildeten die Deutschen, die an den Grenzen zum Deutschen Reich in geschlossenen Siedlungsgebieten und in zahlreichen Sprachinseln versprengt im Lande sassen, nicht eine eigentliche Minderheit. Sie betrachteten sich vielmehr als gleichrangigen Volksteil neben dem Mehrheitsvolk der Tschechen und der Slowaken. Die letzteren wiederum waren unter sich nur eine äussere Verbindung eingegangen. In Wirklichkeit handelte es sich bei den Tschechen und den Slowaken um zwar verwandte, jedoch unterschiedliche Völker slawischen Ursprungs mit verschiedener Tradition. Die Tschechen hatten in den Jahrhunderten nach der Völkerwanderung grosse Teile von Böhmen und Mähren besetzt und lebten so seit dem Mittelalter im engen staatlichen Verband mit deutschen Stämmen, von denen sie auch ringsum in Bayern, Sachsen, Schlesien und Österreich umgeben waren. Die Slowaken dagegen standen Jahrhunderte hindurch unter ungarischer Oberhoheit, ihr Siedlungsraum gehörte zum traditionellen Reichsgebiet der Stephanskronen.

Mit mehr als 3¼ Millionen machten die Deutschen 20% der Gesamtbevölkerung in der Tschechoslowakei aus. Dass ihr Anteil an führenden Stellen in Regierung und Verwaltung diesem Stärkeverhältnis nicht entsprach, war offenkundig. Ebenso allgemein bekannt war das Bestreben bestimmter nationaltschechischer Kreise, die sich eine Zurückdrängung des deutschen Volkstums im Ganzen und besonders eine Durchdringung der geschlossenen deutschen Siedlungsgebiete mit tschechischen Volkselementen zum Ziel setzten. Hierauf war vielfach die Schulpolitik in ihrer Praxis gerichtet, und auf diesem Gebiet kam es zu immer neuen Beschwerden des sudetendeutschen Volksteils.

Lange Zeit hatte es eine Vielzahl deutscher Parteien gegeben. Sie waren nach und nach von der Sudetendeutschen Partei zurückgedrängt worden, die sich zum Sprecher für alle Deutschen des Landes aufwarf. In den Jahren 1936 und 1937,

die ich in Prag verbrachte, war Konrad Henlein, der Gründer und politische Führer der Sudetendeutschen Partei, schon weitgehend unter den Einfluss jener äusserst aktiven Gruppe geraten, deren Loyalitätsbekenntnis nicht nach Prag, sondern nach Berlin gerichtet war. Mehr und mehr empfand sich die zunehmend straff organisierte Sudetendeutsche Partei, die es bis Ende 1937 auf 600'000 Mitglieder brachte und der schon in den Wahlen von März 1935 gut 70% der sudetendeutschen Wählerstimmen zugefallen war, als einen Ableger der NSDAP Deutschlands. Die Querverbindungen zwischen den Amtsträgern der Nationalsozialistischen Partei und den Funktionären der Henlein-Partei waren immer enger geworden. Auch die finanzielle Unterstützung der Sudetendeutschen Partei kam in erheblichem Umfang aus reichsdeutschen Quellen. Ich erinnere mich noch, wie eines Tages der später als Staatssekretär beim Reichsstatthalter bekannt gewordene sudetendeutsche Extremistenführer Karl Hermann Frank auf der Deutschen Gesandtschaft vorsprach und, da meine dienstälteren Kollegen gerade abwesend waren, an mich verwiesen wurde. Das Anliegen, das Frank in sehr entschiedenem Ton vorbrachte, ging ohne viel Umschweife auf die Auszahlung einer höheren Geldsumme, auf die er nun lange genug gewartet hätte. Da ich über derartige Transaktionen zwischen reichs- und sudetendeutschen Parteistellen nicht unterrichtet war, konnte ich das Begehren des Besuchers, mochte er es auch noch so entschieden vortragen, nicht erfüllen. Frank musste, mit sichtlichem Unmut, unverrichteterdinge wieder abziehen.

Die geringe persönliche Achtung, die ich einigen der prominenten Gefolgsleute Henleins entgegenbrachte, hatte nach diesem unerquicklichen Auftritt mit Frank, von dem ich nur zu gut wusste, dass er es im normalen Berufsleben zu nichts gebracht hatte, keine Steigerung erfahren. Aber ich wurde bald darauf gewarnt, dass ich vorsichtig sein müsse, wolle ich nicht riskieren, von den Henlein-Leuten, denen meine als zu wenig entgegenkommend empfundene Haltung nicht passte, in Berlin denunziert zu werden. Dass solche Besorgnisse nicht unbegründet waren, hat sich später an dem Fall des Presseattachés von Chamier erwiesen, der das Missfallen der Sude-

tendeutschen Partei deshalb erregt hatte, weil er auch mit Kreisen, die Henlein oppositionell gegenüberstanden, Fühlung hielt. Was hätte ein Presseattaché, zu dessen Aufgaben die möglichst umfassende Unterrichtung des Missionschefs gehörte, eigentlich Besseres tun sollen, um ein vollständiges Bild von der politischen Situation zu erlangen! Gleichwohl war es Henlein in eigener Person, der im November 1937 bei einer Vorsprache im Auswärtigen Amt die Abberufung des Herrn von Chamier verlangte.

Damit ich nicht selber in die «Schusslinie», wie man das damals nannte, geriete, gab man mir von wohlmeinender Seite zu verstehen, ich solle wenigstens die Parteimitgliedschaft erwerben, die ich bis dahin nicht besass. Das könne mich bis zu einem gewissen Grade gegen Verdächtigungen bei den deutschen Parteistellen schützen. Diesem Rat bin ich gefolgt und bin nach dem 1. Mai 1937 in die NSDAP eingetreten. Die Mitgliedschaft legte mir im Ausland ausser der Beitragszahlung und dem gelegentlichen Besuch von Veranstaltungen in Ländern, in denen die NSDAP toleriert wurde – praktisch traf das später nur auf Griechenland zu –, keine besonderen Verpflichtungen auf. Ebenso wenig erhielt ich freilich, wie sich bald darauf während meiner Tätigkeit an der Botschaft in London herausstellen sollte, durch den Beitritt zur NSDAP den erhofften Schutz vor heimtückischen Angriffen aus Parteikreisen.

Bei meiner Tätigkeit an der Gesandtschaft in Prag, wo mir die Bearbeitung der Rechtssachen übertragen war, wo ich aber auch, im Zusammenhang mit dem Staatsverteidigungsgesetz vom Mai 1936, politische Fälle, wie beispielsweise unbegründete Verhaftungen Reichsdeutscher, zu behandeln hatte, habe ich mich immer frei fühlen können, nach der Sache zu handeln und rein parteipolitische Erwägungen zurückzustellen. Dass ich in dieser Weise vorgehen und nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden konnte, verdanke ich vor allem dem vorbildlichen Verhalten des Gesandten Dr. Eisenlohr, der kurz vor meiner eigenen Versetzung an die Spitze des wichtigen Prager Aussenpostens berufen worden war. Dr. Eisenlohr war vorher einige Zeit stellvertretender Leiter der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes und

anschliessend lange Jahre Gesandter in Griechenland gewesen. Er verfügte daher über grosse Erfahrung auf allen Sachgebieten und war ganz von der Bedeutung der Aufgabe erfüllt, vor die er sich auf seinem neuen Posten gestellt fühlte. Neben einer absoluten persönlichen Integrität vereinigte er auch andere hervorragende Eigenschaften in seiner Person. Er beherrschte die Materie, hatte eine Gabe müheloser Formulierung und verstand es, auf seinen Gesprächspartner einzugehen. Was aber den stärksten Eindruck auf mich gemacht hat, war sein Verständnis und sein Eintreten für seine Mitarbeiter, namentlich für einen jüngeren Kollegen, der, wie ich, zum erstenmal an einer Auslandsmission eingesetzt war. Der Vorgänger Eisenlohns war ein früherer sächsischer Staatsminister aus den Zeiten der Monarchie gewesen. Er kannte sich, wie ich noch nachträglich von seinen alten Mitarbeitern zu hören bekam, in dem Nationalcharakter der Tschechen nach seiner Meinung gründlich aus und begegnete ihren führenden Politikern, wie vor allem Benesch, mit wachem Misstrauen. Es hatte ihm dabei nichts ausgemacht, dass seine eigene Behörde, die Gesandtschaft, in den letzten Jahren seiner Amtsführung in starkem Mass von blinden Anhängern der Nationalsozialistischen Partei, die einer harten Politik gegenüber dem Gastland das Wort redeten, unterwandert worden war.

Für den Gesandten Eisenlohn und für die politischen Vorstellungen, die er mit seiner Prager Aufgabe verband, ist es bezeichnend gewesen, dass er nach Übernahme des Postens das gesamte Personal des Höheren Dienstes im engeren Sinn, also die Laufbahn-Beamten, auswechseln liess. Von dem neuen Mitarbeiterstab, der im Laufe des Jahres 1936 in Prag den Dienst aufnahm, war ich zwar der dienstjüngste, jedoch der erste, der im Zuge des Personalwechsels eintraf. Dies hat zur Folge gehabt, dass ich im Sommer 1936, als die beiden älteren Mitarbeiter schon abberufen, aber noch nicht ersetzt waren, eine Zeitlang als Lückenbüsser für alle möglichen Aufträge einspringen musste. Das brachte mich in ein nahes Arbeitsverhältnis zum Gesandten, der selber wohl, wenn er wieder und wieder auf meine Mitarbeit zurückgriff, im Scherz sagte, er wolle nur sehen, wieviel Last ich als Packesel zu tragen ver-

möchte. Mir ist dabei die grosszügige Art, mit der Dr. Eisenlohr, wenn er einem Mitarbeiter Vertrauen schenkte, diesem dann auch freie Hand bei der Detailarbeit liess, in gutem Gedächtnis geblieben. Als ich, viele Jahre später und unter sehr veränderten Verhältnissen, selber die Stellung eines Abteilungsleiters und im neuen Auswärtigen Dienst die eines Missionschefs erreichte, habe ich versucht, mich an sein Vorbild zu halten.

Bei den Interventionen, die ich im Zusammenhang mit Verhaftungen bei tschechoslowakischen Amtsstellen – nicht nur im Aussenministerium – durchführen musste, habe ich die Erfahrung gemacht, dass es gut ist, das Selbstgefühl fremder Vollzugsorgane auch dann zu schonen, wenn sie in unbezweifelbarer Weise grobe Missgriffe begangen haben. Als mir der Gesandte Eisenlohr im Sommer 1936 den Auftrag gab, ich solle sofort nach der Stadt Iglau fahren, um dort eine Anzahl von deutschen Schuljungen aus der Haft zu befreien, nahm ich mir vor, mit Festigkeit vorzugehen. Sie allein hätte mir am Ende nicht viel genützt. Ich musste auch an die Gefühle der Menschlichkeit bei dem Richter appellieren, den ich in Iglau aufsuchte. Es handelte sich um eine Gruppe von zehn halbwüchsigen Jungen aus Bayern, die mit ihrem Lehrer im Grenzgebiet bei einer geologischen Exkursion unversehens auf tschechoslowakisches Staatsgebiet geraten waren. Natürlich war es grotesk, in dreizehn- und vierzehnjährigen Schulkindern Spione zu erblicken, die mit Absicht von deutschen Hintermännern ausgesandt worden seien. Aber was konnte man von verängstigten tschechischen Polizisten erwarten, die darüber wachen sollten, dass die Arbeiten an den Grenzbefestigungen geheim blieben? Der tschechische Richter zeigte sich einsichtig, und nach zwei Tagen wurden die Schüler mit ihrem Lehrer aus dem Gefängnis in Iglau entlassen.

Nicht alle Interventionen verliefen gleich erfolgreich. Gegen Häftlinge, in denen sie, und das zuweilen mit gutem Grund, gefährliche subversive Elemente oder echte Spione zu erkennen meinten, gingen die Polizei und das in Verteidigungsfragen zuständige Militär nicht sehr zimperlich vor. So musste der als Kreisleiter in Prag tätige Reichsdeutsche Weigel,

der mehr als ein halbes Jahr in Haft blieb, nach seiner Darstellung schwere Folterungen erdulden. Bei seiner Entlassung aus dem Untersuchungsgefängnis war ich zugegen, die Spuren körperlicher Misshandlungen waren bei Weigel deutlich zu sehen. Natürlich wies die tschechoslowakische Regierung die Anschuldigung zurück, dass Übergriffe der Exekutivorgane vorgekommen seien. Später lenkte sie allerdings ein, und Benesch erklärte dem Gesandten Eisenlohr in einer Unterredung Ende 1937, er habe den angeschuldigten Obersten, obwohl er von dessen voller Schuld nicht überzeugt sei, zum Beweis des guten Willens, den er Deutschland gegenüber bekunden wolle, aus dem Generalstab entfernt und das gegen den Widerspruch der Militärs. Der Fall Weigel war in der reichsdeutschen Presse breit behandelt und zu heftigen Angriffen gegen die tschechoslowakische Regierung ausgeschlachtet worden. Nach meiner Kenntnis der Dinge konnte man indessen nicht von einer verbreiteten Folterungspraxis der tschechoslowakischen Polizei sprechen. Der Fall Weigel war ein ganz vereinzelt Vorkommnis.

Obwohl ich mit den grossen politischen Fragen, die den Gesandten Eisenlohr beschäftigten, nicht befasst war, von ihnen auch selten über Dritte Näheres erfuhr, wusste ich doch so viel, dass der Gesandte während der ganzen Zeit, in welcher er Deutschland bei der tschechoslowakischen Regierung vertrat, eine konsequente Aussöhnungspolitik betrieb. Er führte, wie schon an dem umfangreichen chiffrierten Telegrammverkehr zu erkennen war, vor allem in den Jahren 1936 und 1937 eine ganze Reihe von ausführlichen Unterredungen mit Staatspräsident Benesch und mit Ministerpräsident Hodza. Sie hatten im Grunde immer den gleichen Gesprächsgegenstand: gab es eine Möglichkeit, das schwere Hindernis fortzuräumen, das einer dauerhaften Verbesserung der Beziehungen zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei im Wege stand? Konnte man zu einer echten Verständigung zwischen Tschechen und Sudetendeutschen gelangen, ohne dass die tschechoslowakische Regierung den Weg der Kapitulation vor dem übermächtigen Nachbarn und vor den deutschen Extremisten im eigenen Land zu beschreiten brauchte?

Die verschiedenen Aktenpublikationen aus deutschen Archivbeständen vermitteln heute ein klares Bild der Absichten, die der Gesandte Eisenlohr, der nicht wissen konnte, dass er auf verlorenem Posten stand, in den Jahren vor der endgültigen Zuspitzung der Krise mit seiner positiven Berichterstattung aus Prag verfolgte. Wenige Wochen bevor ich Prag Ende November 1937 verliess, um an die Botschaft in London zu gehen, sandte Eisenlohr an das Auswärtige Amt einen politischen Bericht, dem er eine Aufzeichnung über eine längere Unterredung mit Staatspräsident Benesch beifügte. Es lohnt sich, den Gedankengängen, die der Gesandte in dem Begleitbericht darlegte, in den Einzelheiten nachzugehen. Sie legen besser, als die Vielzahl der Dokumente es tut, beredtes Zeugnis für den unermüdlichen Eifer ab, mit dem Eisenlohr die, wie er wusste, skeptischen Spitzen des Auswärtigen Amtes für seine Verständigungsthese zu gewinnen trachtete.

Wenn er von einer entgegenkommenden Haltung des tschechoslowakischen Staatspräsidenten spreche, so wisse er sehr wohl, führte Eisenlohr in den Einleitungssätzen seines Berichtes aus, dass man in Berlin Zweifel in die Aufrichtigkeit eines Mannes wie Benesch setze, der nun einmal als Gegner Deutschlands gelte. Aber selbst wenn es zutreffe, dass Benesch sich nur unter dem Druck der aussenpolitischen Lage den Anschein des Entgegenkommens zu geben wünsche, so sei dies doch deswegen von praktischer Bedeutung, weil es für jede Lösung auf die Stellungnahme des tschechoslowakischen Präsidenten ankomme. Gerade einem Politiker mit der Erfahrung von Benesch müsse klar sein, gab der Gesandte in seinem Bericht weiter zu bedenken, dass die wichtigste Voraussetzung für den Fortbestand des von ihm mitgeschaffenen Staatswesens ein dauerhaftes gutes Verhältnis zum deutschen Volk, ausserhalb wie innerhalb der deutschen Staatsgrenzen, sei. Natürlich stelle sich Benesch das Verhältnis zum Deutschen Reich und die Rechtsstellung der deutschen Volksgruppe innerhalb der Tschechoslowakei anders vor, als wir es täten. Auf seine Bündnisse mit Frankreich und Russland könne er schon deshalb nicht verzichten, weil er sonst Deutschland allein gegenüberstehen und dessen Vasall werden müsse.

Weiter ging Eisenlohr dann auf die Frage ein, ob Benesch, wenn er aus Gründen des wohlverstandenen Staatsinteresses an eine Verbesserung der Lage der deutschen Minderheit denke, auch imstande sein werde, hierfür das erforderliche Verständnis im tschechischen Volk zu wecken, ohne dessen Mithilfe er seine Absichten kaum werde verwirklichen können. Diese Frage sei noch völlig offen, fügte der Gesandte behutsam hinzu. Soviel liesse sich freilich heute sagen, dass jede ersichtliche Verstärkung des deutschen Drucks auf die Tschechoslowakei, jede Haltung bei uns, die auch nur entfernt als Angriffswillen gedeutet werden könne, das tschechische Volk in Furcht und Hass nicht nur gegen uns, sondern auch gegen seine sudetendeutschen Mitbürger zusammenschliessen würde. Und noch einmal kehrte zum Schluss des Berichts die Mahnung wieder: Zu dem stummen Druck, den die wachsende Macht des Reiches auf die Tschechen ausübe, müsse sich bei diesen das Vertrauen gesellen, dass Deutschland das tschechische Volkstum und die tschechischen Staatsgrenzen nicht antasten wolle.

Welche Bedeutung Eisenlohr selber seinem Bericht, in welchem er sich einer bemerkenswert offenen Sprache bediente, beigemessen sehen wollte, erhellt aus einem gleichzeitigen Schreiben an den Leiter der Politischen Abteilung, den späteren Staatssekretär von Weizsäcker. Darin bat der Gesandte, den Bericht Hitler vorzulegen. Seit dem Nürnberger Hauptprozess wissen wir freilich, dass bei Hitler die Entscheidung bereits im anderen Sinne gefallen war. In dem sogenannten Hossbach-Protokoll vom 10. November 1937, das die Niederschrift über die Geheimbesprechung in der Reichskanzlei vom 5. November 1937 enthält, sind Hitlers Angriffspläne gegen Österreich und die Tschechoslowakei, die er vor dem allernächsten Kreis der militärischen Spitzen und Aussenministers von Neurath mit schonungsloser Offenheit enthüllte, dokumentarisch festgehalten.

Als Eisenlohr seinen Bericht abfasste, mochte er wohl böse Vorahnungen haben, sonst hätte er nicht, sei es auch in noch so vorsichtiger Formulierung, auf einen Angriffswillen Deutschlands angespielt. Dass dieser Angriff für Hitler zum

gleichen Zeitpunkt schon so gut wie beschlossene Sache war, ist dem Gesandten verborgen geblieben. Deshalb verlieren freilich seine geradezu prophetischen Mahnworte nichts von ihrem erdrückenden Gewicht. Was Hitler mit seinen Gewaltakten dem tschechischen Volk angetan hat, ist auf die Sudetendeutschen zurückgeschlagen, als das tschechische Volk sich im Hass gegen alle Deutschen ausserhalb und innerhalb der Grenzen zusammenschloss, genauso, wie es Eisenlohr warnend vorausgesagt hatte.

Von den bösen Ahnungen, mit denen sich der Gesandte plagte, fühlte ich mich frei, als ich Prag Ende November 1937 verliess. Mit der Sorglosigkeit, die der jüngere Mensch vor dem älteren voraushat, hatte ich meine Zeit in Prag genutzt, um mich mit der abwechslungsreichen Geschichte des Landes zu befassen und wenigstens einige Teile Böhmens und Mährens auf Reisen und Wanderungen kennenzulernen. Mit meinem Berliner Vorgesetzten Dr. Woermann hatte ich die Verbindung aufrechterhalten. Als Herr von Ribbentrop bei der Ernennung zum Botschafter in London Dr. Woermann als Gesandter an die Seite gestellt wurde, hatte ich in einem Brief an diesen den Wunsch anklingen lassen, eines Tages an die Londoner Botschaft zu kommen. Dr. Woermann hatte meine Bitte nicht vergessen. Als Ende 1937 der höhere Beamte, der die Konsulargeschäfte innerhalb der Botschaft in London führte, abgelöst werden sollte, regte der Gesandte Woermann bei der Personalabteilung in Berlin an, dass die Wahl eines Ersatzes für den frei werdenden Posten auf mich fiele. So war ich selber an der Versetzung nach London nicht unbeteiligt. Es wurde für mich eine lehrreiche Station meiner Laufbahn; denn erst in London wurden mir bei den grossen Krisen des Jahres 1938 die Augen über die ganze Gefährlichkeit der Hitlerschen Aussenpolitik geöffnet. Zunächst aber ging ich voller Erwartungen in die britische Hauptstadt, war mir doch als Hamburger die englische Lebensart von Jugend auf vertraut.

Die Versetzung an die Londoner Botschaft brachte mir die erste Begegnung mit dem Manne, der bald darauf Freiherrn von Neurath in der Stellung des Reichsaussenministers ablösen und als Handlanger Hitlers eine so verhängnisvolle

Rolle bei Kriegsausbruch und im Kriege spielen sollte. Über Herrn von Ribbentrop wusste ich bis dahin nicht viel anderes, als was in den Jahren vor meinem Weggang aus Berlin in den Korridoren des Auswärtigen Amtes, meistens in ziemlich abfälligem Sinn, herumgesprochen worden war. Er galt als oberflächlich, eitel und von einem brennenden Ehrgeiz erfüllt, bei Hitler, dem er blind ergeben war, zu einer führenden Position aufzusteigen. Das Auswärtige Amt hatte lange Zeit gehofft, er werde sich vorzeitig verbrauchen, namentlich als er 1936 auf den schwierigen Posten des deutschen Botschafters in London berufen wurde, wo er die Nachfolge eines der fähigsten deutschen Diplomaten, des frühverstorbenen Herrn von Hoesch, antrat. Ribbentrop sollte diese voreiligen Hoffnungen auf seinen Sturz Lügen strafen. Er hatte von seiner Stellung bei Hitler eine viel zu hohe Meinung, als dass er sich auf das Nebengeleis eines unter vielen deutschen Botschaftern hätte abdrängen lassen. So amtierte er denn bald in der britischen, bald in der deutschen Hauptstadt, wo er eine eigene Dienststelle, eine Art Gegenbüro zum Auswärtigen Amt, unterhielt.

Ich traf Herrn von Ribbentrop auch nicht bei Dienstantritt in London, sondern schon einige Zeit vorher, und zwar in Berlin. Das war so gekommen. Die Personalabteilung hatte zwar zugestimmt, als der Gesandte Woermann mich für London anforderte. Aber sie wollte sichergehen, dass mich Herr von Ribbentrop als seinen Mitarbeiter auch akzeptierte. Ribbentrop hatte dem Auswärtigen Amt gegenüber darauf bestanden, dass er sich seinen Stab in London aussuchen könne. So wurde ich, als ich noch an der Gesandtschaft in Prag Dienst tat, nach Berlin gerufen, und man bedeutete mir in der Personalabteilung, ich hätte über diese Dienstreise, deren Kosten man mir vergüten werde, striktes Schweigen zu bewahren. Im Übrigen bezwecke mein Kommen nichts weiter, als dass ich mich zum Hotel Kaiserhof verfüge und mich dort Herrn von Ribbentrop vorstelle. Dieser stand gerade mitten in Verhandlungen über die Erweiterung seines Antikominternpaktes und hatte sein Standquartier im Hotel Kaiserhof. Es dauerte den ganzen Vormittag und einen grossen Teil des Nachmit-

tags, bis ich in einer Zwischenpause der Besprechungen bis zu Herrn von Ribbentrop vordringen konnte. Ich war darauf gefasst gewesen, peinliche Fragen beantworten zu müssen, die sich auf meine Einstellung zum Nationalsozialismus bezogen. Ribbentrop, der abgespannt wirkte, begnügte sich jedoch mit belanglosen Fragen und entliess mich rasch wieder. Vielleicht hatte ihm ein flüchtiger persönlicher Eindruck genügt, oder es schmeichelte ihm ganz einfach, dass die Personalabteilung seinen Launen nachgegeben und einen neuen Kandidaten für die von ihm geleitete Londoner Botschaft vorher zu ihm geschickt hatte. Jedenfalls erhielt ich Ribbentrops Plazet. Zum engeren Kreis zählte er einen Berufsbeamten, der mit den konsularischen Aufgaben in London zu tun hatte, ohnedies nicht.

Mir war es nicht so wichtig, dass ich nicht in der Politischen Sektion der Botschaft beschäftigt, sondern mit Sachaufgaben betraut war, die mich auch räumlich in enge Beziehung zu dem wichtigen Handelspolitischen Sektor der Botschaft brachten. Worauf es mir ankam, war vor allem die Möglichkeit, an einem der grossen europäischen Posten die spannungsreichen Ereignisse in der Weltpolitik mitzerleben, die in den dreissiger Jahren ihren Ausgang in so bestürzender Weise von dem Deutschland Hitlers nahmen. Wenn mich die Londoner Zeit von Ende 1937 bis Anfang 1939 eines gelehrt hat, so war es dies; Die nackte Gewaltpolitik, die einsetzte, als die Blomberg-Affäre zu Beginn des Jahres 1938 den grossen Szenenwechsel in Deutschland einleitete, war allein das Werk des Mannes, der sich endgültig zum unumschränkten Herrscher im eigenen Land aufgeworfen hatte und der nun daranging, auch Europa seinen Willen aufzuzwingen. Alle anderen nationalsozialistischen Grössen waren Nebenfiguren, die Hitlers Willen auszuführen hatten. Viele von ihnen waren ganz einfach seine Kreaturen. Zu ihnen gehörte auch Ribbentrop.

Übrigens fielen von meiner Londoner Zeit nur wenige Wochen unter die Botschafter-Ära Ribbentrop. Anfang Dezember 1937 nahm ich die Tätigkeit als praktischer Leiter der Konsularsektion an der Botschaft auf. Schon zwei Monate später wurde Ribbentrop, der fast den ganzen Januar 1938 von Lon-

don abwesend war, zum Reichsaussenminister ernannt. Für einige Monate führte der Gesandte Woermann die Geschäfte, bis er im Mai 1938 dem neuen Botschafter von Dirksen Platz machte. So habe ich in dem Zeitraum von etwas über einem Jahr, auf den sich meine Londoner Tätigkeit erstreckte, unter drei verschiedenen Chefs gearbeitet. Von ihnen sah sich Ribbentrop nach seinem eigenen Eingeständnis, das in seiner bekannten Aufzeichnung für Hitler vom 2. Januar 1938, seinem Schwanengesang gewissermassen, enthalten ist, nicht als berufen an, der Verfechter einer deutsch-englischen Verständigung zu werden. Jeder, der die politische Entwicklung in Europa in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre aufmerksam verfolgte, wusste, dass der Frieden Europas weitgehend von einem Interessenausgleich zwischen Deutschland und England abhing. Englands Haltung, je nachdem ob es sich den Mächten zuneigte, die unter Führung Frankreichs den Status quo von Versailles mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten suchten, oder ob es sich für eine gemässigte Revisionspolitik aussprach und damit den deutschen Bestrebungen entgegenkam, musste in der Mächtekonstellation Europas, wie schon in der Zeit vor 1914, den Ausschlag zugunsten der einen oder der anderen Seite geben.

Es ist im höchsten Masse aufschlussreich, zu verfolgen, wie Ribbentrop, der sich in der Notiz vom 2. Januar 1938 in grosser Ausführlichkeit über das Thema der deutsch-englischen Verständigung verbreitet, in dieser Kernfrage Stellung bezieht. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist der Vordersatz, dass die Änderung des Status quo im Osten im deutschen Sinn nur gewaltsam durchzuführen sei. Der östliche Konflikt, den Ribbentrop als eine feststehende Entwicklung in naher Zukunft voraussetzte, schränkte für ihn die Fragestellung auf die einfache Formel ein: Wie kann die deutsche Politik es erreichen, dass sie England aus der aktiven Beteiligung an der gewaltsamen Auseinandersetzung im Osten heraushält? Der beste Weg hierzu sei es, eine Mächtegruppierung aufzubauen, die kraft ihrer grösseren Stärke England zum Einlenken zwingt. Dass er dabei in erster Linie an den Ausbau des Dreiecks Berlin – Rom – Tokio dachte, sprach Ribbentrop in seiner

Aufzeichnung offen aus. Er verteidigte geradezu sein Konzept des Dreierzusammenschlusses und wandte sich scharf gegen die Idee einer Schaukelpolitik, bei der man deutscherseits zuviel auf England setze.

Überall wo in der Notiz die Rede von einer möglichen deutsch-englischen Verständigung ist, werden die Ausführungen Ribbentrops unklar und widersprüchlich. Als Botschafter Deutschlands in London mochte er es nicht geradeheraus aussprechen, dass er an die Möglichkeit einer deutsch-englischen Freundschaft nicht glaube und dass man nach seiner Ansicht Versuche in dieser Richtung von deutscher Seite nicht fortzusetzen brauche. Natürlich versicherte er zum Schluss mit wohl tönenden Worten, er habe seit Jahren für eine Freundschaft mit England gearbeitet, und er würde über nichts froher sein, als wenn sie herzustellen wäre. Rasch schob er dann alle Schuld auf England, wenn er, Ribbentrop, den Glauben an eine Verständigung mehr und mehr verloren habe. Die Begründung hierfür ist von entwaffnender Simplizität: England wolle in seiner Nähe kein übermächtiges Deutschland, das eine ständige Bedrohung darstelle. Als ob die deutsche Politik nicht gerade sich zum Ziel hätte setzen müssen, eine ehrlich gemeinte Verständigung mit England herbeizuführen und dadurch England das Gefühl einer Bedrohung zu nehmen. Nur so war der Frieden in Europa zu erhalten.

Ribbentrop hingegen wiegte sich in dem Glauben, England gegenüber sei eine Beruhigungstherapie ausreichend, um es bei einem Vordringen Deutschlands nach Osten und Südosten von einer Intervention abzuhalten. Den gleichen Sinn hatte seine letzte Mission in England im März 1938, als er offiziell zu einem Verabschiedungsbesuch an seine alte Londoner Wirkungsstätte zurückkehrte. In Wirklichkeit unterzog er sich dabei einer Abschirmungsaktion im Zusammenhang mit der Österreich-Krise, die mit ihren erstmals in der Aussenpolitik von Hitler angewandten Druck- und Gewaltmethoden die Entrüstung der englischen Öffentlichkeit und den Unwillen der britischen Regierung hervorzurufen drohte. Nach einer ersten Besprechung mit dem britischen Aussenminister Lord Halifax, die noch vor dem deutschen Einmarsch

statt fand, drahtete Ribbentrop an Hitler die beruhigende Versicherung, er sei überzeugt, England werde, auch wenn die österreichische Frage nicht friedlich gelöst werden könne, von sich aus nichts unternehmen. Einen Tag später, nach einem offiziellen Frühstück, das Premierminister Chamberlain dem deutschen Minister und vormaligen Botschafter gab, kam es dann, als beim Aufbruch beunruhigende Nachrichten aus Wien über ultimative deutsche Forderungen an Schuschnigg eingingen, zu einer erregten Auseinandersetzung mit Halifax, bei der Chamberlain in vermittelndem Sinne eingriff. Die Atmosphäre blieb gespannt, und Lord Halifax machte aus seiner Auffassung keinen Hehl, dass er die Lage als ausserordentlich ernst ansehe, wenn Schuschnigg, der österreichische Regierungschef, unter die Drohung eines deutschen Einmarsches gesetzt wäre.

Die englische Presse berichtete in jenen Märztagen, die ich in London miterlebte, in grösster Ausführlichkeit über alle Stadien der Österreich-Krise. Auch von den Unterredungen, die Ribbentrop auf dem Höhepunkt der Krise mit britischen Regierungsmitgliedern führte, sickerte einiges in der Öffentlichkeit durch. Die Art und Weise, wie dabei das mit der Krise zeitlich zusammenfallende Auftauchen Ribbentrops in London mit für Deutschland wenig schmeichelhaften Worten kommentiert wurde, habe ich schon damals als peinlich empfunden. Ich fragte mich unwillkürlich, wie ein so klar und nüchtern denkender Kopf wie Woermann an einem derartigen Schauspiel Gefallen zu finden vermöchte. Da Woermann weiterhin Geschäftsträger war, musste er sich zum Begleiter Ribbentrops hergeben, obwohl ihm die Geschmacklosigkeit der ganzen Aktion kaum verborgen bleiben konnte. Für mich persönlich war es nach dem Abklingen der Österreich-Krise eine Beruhigung, dass Dr. Woermann noch eine Weile an der Spitze der Botschaft blieb, ehe er seine neue Tätigkeit als Unterstaatssekretär und Leiter der Politischen Abteilung in Berlin aufnahm. Er selber mag diese Zeit im Rückblick, angesichts der Enttäuschungen, die ihm sein neues Amt in der Zentrale sehr bald bereiten sollte, als eine der erfreulicheren Episoden seiner Laufbahn im Auswärtigen

Dienst empfunden haben. Seine überlegene Art, mit der er die Geschäfte der Botschaft auf allen Arbeitsgebieten überwachte und leitete, wirkte anspornend auf seine Mitarbeiter und hinterliess auch bei den Engländern einen dem deutschen Ansehen günstigen Eindruck. Mir übertrug Dr. Woermann, als die tschechoslowakische Frage an aktueller Bedeutung gewann, die zusätzliche Aufgabe, mich über englische Auffassungen zu diesem Problem, das ich von Prag her aus eigener Anschauung kannte, laufend unterrichtet zu halten. Die besten Informationen, die ich zu diesem für die Botschaft zunehmend wichtigen Gegenstand beitragen konnte, verdankte ich persönlichen Beziehungen zum Sekretariat des Institute for International Affairs. Diese Verbindung rührte noch aus der Zeit meiner studentischen Auslandsarbeit her. Ein jüngerer Mitarbeiter des Instituts, der mehrere Informationsreisen in die Tschechoslowakei durchführte, wurde mein regelmässiger Gesprächspartner. Vor dem Institut, das allgemein das Chatham-Haus hiess, sprach übrigens der sudetendeutsche Führer Henlein bei seinen wiederholten Englandbesuchen.

Dass sich, je näher die neue Sudeten-Krise rückte, das deutsch-englische Verhältnis in den Sommermonaten 1938 zuzuspitzen begann, bekam ich auch in der Konsularsektion zu spüren. Fast über Nacht führte die britische Regierung den Visumzwang für deutsche Staatsangehörige ein, die nach England reisen wollten. Die Massnahme sollte einer unerwünschten Infiltration durch heimliche Sendboten der Nationalsozialisten vorbeugen, hatte man doch in England Verdacht gegen alles, was nach der berüchtigten «Fünften Kolonne» aussah. Selbstverständlich antwortete die deutsche Regierung mit der Einführung des Visumzwangs für britische Staatsangehörige. Nun war aber noch im Sommer 1938 die Zahl der Engländer sehr gross, die Reisen nach dem europäischen Kontinent und dabei auch nach Deutschland vorhatten. Ihre Pässe mussten im Schnellverfahren mit einem Visum ausgestattet werden, und hierfür war die Konsularsektion der Botschaft zuständig.

Das stellte mich gleich vor zwei technische Probleme. Wo sollte ich den Raum für die Publikumsabfertigung und wo

sollte ich die Hilfskräfte hernehmen, die benötigt wurden, um bis zu 1'000 Visa-Anträge am Tag zu erledigen? Die Hilfskräfte fand ich unter jungen Deutschen, die sich zur Ausbildung in London aufhielten. Schwieriger war die Raumfrage zu lösen. Die Deutsche Botschaft an der Carlton-House-Terrace war gerade in den Teilen, in denen die Sektionen mit dem grössten Publikumsverkehr untergebracht waren, äusserst beengt. So blieb mir nichts anderes übrig, als auf das Gebäude der alten österreichischen Botschaft am Belgrave Square zurückzugreifen, das wir nach dem Anschluss übernommen hatten, ohne es weiter zu benutzen. Diesen äusseren Übergriff auf früheres Eigentum des Staates Österreich hielt ich nicht für schwerwiegend, zumal der ehemalige österreichische Botschafter, der in England geblieben war und sich dort einbürgern liess, sein persönliches Mobiliar mit unserer Zustimmung hatte aus den Räumen entfernen lassen. Bei den nachgeordneten österreichischen Berufskollegen, die den Dienst im Rahmen unserer eigenen Botschaft weiterführten, habe ich im Übrigen grosse Anpassungsfähigkeit und als selbstverständlich empfundene Loyalität feststellen können.

Nicht weniger anpassungsfähig als die Mehrzahl der Diplomaten hatten sich auch die zahlreichen österreichischen Hausangestellten gezeigt, die wir nach dem Anschluss unter unseren Schutz gestellt sahen. Zu Tausenden hatte die Dollfuss- und nach ihr die Schuschnigg-Regierung junge Österreicherinnen ermutigt, in die Dienste englischer Familien zu treten, die um billiges und arbeitsames Hauspersonal verlegen waren. Die österreichischen Hausangestellten überwiesen, mochten sie auch im Grunde unterbezahlt sein, eine für Österreichs Devisenbilanz nicht unbedeutende Summe in ihr Heimatland. Alle diese neugewonnenen Staatsangehörigen wurden nun zusammen mit den alten aufgefordert, an der Volksabstimmung über den Anschluss teilzunehmen, die man sich in Berlin auch für die in England lebenden Deutschen ausgedacht hatte. Man entsandte nämlich das durch die Fahrten für «Kraft durch Freude» bekanntgewordene Passagierschiff «Wilhelm Gustloff», das in dem Themse-Hafen Tilbury die Teilnehmer an der Abstimmung aufzunehmen und

sie dann zur Themse-Mündung zu fahren hatte. Der Wahlakt musste auf dem Schiff ausserhalb der britischen Hoheitsgewässer vor sich gehen. Die Organisation der «Wahl-Schiffsreise» fiel mir zum grossen Teil zu. Da ich wusste, wie kritisch ein Teil der britischen Presse Deutschland gerade hinsichtlich der Ehrlichkeit von Wahlen gegenüberstand, sorgte ich dafür, dass Pressevertreter aller Parteirichtungen zu der Fahrt eingeladen wurden. Sie konnten sich davon überzeugen, dass auf dem Schiff die üblichen isolierten Wahlzellen eingerichtet waren und dass auch sonst die Stimmabgabe in uneingeschränkter Form als geheim gelten konnte. Es sprach für die Fairness der Engländer, dass auch notorische Gegner des nationalsozialistischen Deutschland, wie besonders Vertreter der grossen liberalen Blätter, dies in ihren Berichten in der Presse rückhaltlos anerkannten. Auch unter den österreichischen Hausangestellten stimmte die überwiegende Mehrheit für den Anschluss.

Konsularische Geschäfte verursachte die eigentliche Sudeten-Krise nicht in gleichem Masse. Allerdings häuften sich im September 1938 die Abreisen deutscher Staatsangehöriger, die nicht von einem Krieg in England überrascht werden wollten. Die Botschaft wurde in den allerletzten Tagen vor der Münchener Konferenz mit Telefonanfragen geradezu überschwemmt, ob eine Abreise empfohlen würde oder nicht. Für mich war es nicht immer leicht, zur Besonnenheit und zur ruhigen Überlegung zu raten. Je schriller, von der demagogischen Hassrede Hitlers auf dem Nürnberger Parteitag Mitte des Monats angefangen bis zum Höhepunkt der Goebbelsschen Hetze am Monatsende, die Töne aus Deutschland herüberklangen, desto ängstlicher wurden gerade auch die Deutschen in England. Die deutsche Einschüchterungspropaganda wirkte eben nicht immer in dem Sinne, wie sich dies die Nationalsozialisten vorstellten. Das unterkühlte englische Temperament bewährte sich ohnedies wie so oft in kritischen Situationen. Kein Engländer wünschte den Krieg um der Sudeten-Frage willen, aber auch kaum ein Engländer hätte der Regierung Chamberlain die Gefolgschaft verweigert, wenn sie, wie es an dem grimmigen Dienstag und an dem

entscheidenden Mittwoch vor München aussah, die deutsche Herausforderung hätte annehmen müssen und zum Kriege gegen Hitler geschritten wäre. Wie ernst es selbst dem veröhnungsbereiten Premierminister in den letzten Septembertagen mit dem Entschluss zum Äussersten war, zeigten mir die Mobilisierungsbefehle für die britische Flotte, deren Ausgänge ich vor meinen Augen hatte, wenn ich aus dem Botschaftsgebäude heraustrat.

Unvergesslich wird allen, die die Sudeten-Krise in England erlebten, der spontane Jubel der Bevölkerung in London bleiben, der Chamberlain bei seiner Rückkehr von der Münchner Konferenz entgegenschlug. Ein deutscher Auslandsjournalist, mit dem ich seit gemeinsamen Studientagen in München befreundet war und den ich, bald nachdem die erlösende Nachricht von dem friedlichen Ausgang der Krise bekannt wurde, in seiner Wohnung in einem Vorort von London aufsuchte, erzählte mir wieder und wieder davon, wie die englischen Mitbewohner des Hauses freudig auf ihn zugekommen seien, um mit ihm das grosse Ereignis zu feiern. Mit Recht hat der ältere der Brüder Kordt, der als Botschaftsrat in den entscheidungsvollen Tagen die Funktionen eines Geschäftsträgers in London ausübte – den Botschafter von Dirksen hielt Hitler, wie die stereotype Formel lautete, zur Berichterstattung in Berlin zurück –, in seinem langen Bericht an das Auswärtige Amt vom 3. Oktober 1938 die allgemeine Jubelstimmung mit den Worten charakterisiert: «Man kannte die sonst so nüchternen Engländer nicht wieder.»

Wie mancher andere Zeuge des englischen Jubels über München sollte ich bald und gründlich ernüchtert werden. Da war zunächst der Rücktritt von Duff Cooper, der im Kabinett Chamberlain den Posten eines Ersten Seelords bekleidete und dem man eine glänzende politische Zukunft voraussagte. Duff Cooper wollte sich mit Chamberlains Politik von München nicht identifizieren, die er in seiner Rede im britischen Parlament als ein beschämendes Nachgeben vor dem massiven Druck Hitlers bezeichnete. Nach Duff Cooper war es Churchill, der sich in der Unterhaus-Debatte zum Sprecher der oppositionellen Konservativen machte. Da ich die grosse

Debatte von der Tribüne aus verfolgte, ist mir ihr Verlauf in deutlicher Erinnerung geblieben. Churchill spürte sehr wohl, dass man im Unterhaus, das sich zu Beginn seiner Rede sofort füllte, nur widerwillig bereit war, seine Kritik an Chamberlains Politik und an dem Münchner Abkommen anzuhören. Vorher hatte Chamberlain die Vermittlungsaktion, die über die Zusammenkünfte mit Hitler in Berchtesgaden und in Godesberg zu der Viermächte-Übereinkunft von München geführt hatte, in einer einleitenden Rede mit der an ihm gewohnten Kühle und Nüchternheit verteidigt. Nach Chamberlain hatte dann aber Sir John Simon ein glänzendes Plädoyer für die Politik der Regierung gehalten, und es gab im Unterhaus wenige Abgeordnete, die sich seinen so überzeugenden Argumenten hätten entziehen können. Churchill trug dieser Stimmung in seinen Eingangsworten Rechnung, als er sagte, er wisse nur zu gut, dass man ihn nur ungern sprechen lasse, weil er das kritisieren werde, was doch längst den Beifall des Hauses gefunden habe. Aber einer müsse schliesslich aufstehen, um die Wahrheit über München zu sagen.

Wie ein Keulenschlag ging dann auf die Zuhörer der wuchtige Satz nieder, mit dem Münchner Abkommen, das die Tschechoslowakei aufopfere, hätten England und Frankreich eine diplomatische Niederlage erster Ordnung erlitten. Die Nachdrücklichkeit, mit der Churchill davor warnte, dass das Nachgeben in München nur zu weiteren Forderungen Hitlers führen müsse und dass man in wenigen Monaten vor der gleichen Krise stehen werde wie derjenigen, die man nun glücklich überwunden glaube, beeindruckte mich aufs Tiefste.

Was mein Urteil über das in München Erreichte endgültig und von Grund auf geändert hat, war indessen die mir geradezu unverständliche Schroffheit, mit der sich Hitler selber von seinem grössten aussenpolitischen Triumph distanzierte und, statt die Engländer bei der in München eingeleiteten Verständigungspolitik festzuhalten, ihnen schon bald darauf mit der aggressiven Saarbrückener Rede eine kalte Dusche verabreichte. Niemals hätte ich mir zu jener Zeit vorzustellen vermocht, dass Hitler, wie man aus zuverlässigen Schilderungen später erfuhr, über Chamberlains Vermittlungstätigkeit verärgert

war. Man hörte sogar davon, dass Hitler München nicht als einen Erfolg, sondern fast als eine Niederlage empfunden hätte, weil seine schon zu jener Zeit auf die Eroberung der Tschechoslowakei gerichteten Pläne durch Chamberlains Eingreifen zum Scheitern gebracht wurden.

Als sich die britische Regierung bald nach München unter dem gleichen Chamberlain, der die friedliche Lösung des Konflikts über das Sudeten-Problem herbeigeführt hatte, einer verstärkten militärischen Aufrüstung zuwandte, liess Ribbentrop, auf Hitlers Anordnung, diese bescheidenen Versuche Englands, das in früheren Jahren Versäumte nachzuholen, mit einer systematischen Pressekampagne beantworten. Hitler vertrug keinen Widerspruch gegen seine weitgespannten Pläne in Europa und erblickte in normalen Rüstungsverstärkungen Englands eine Herausforderung. So brachte München nicht die von mir erhoffte Abkehr von den gefährlichen Gewaltmethoden, auf die sich Hitler in der Österreich- und in der nachfolgenden Sudeten-Krise eingelassen hatte. Im Gegenteil, der Diktator fühlte sich in seiner Gewaltpolitik durch Chamberlains Nachgeben, das auch den französischen Ministerpräsidenten Daladier zum Einlenken in München gezwungen hatte, nur noch bestärkt. München wurde so kein Schritt zum Frieden, sondern der Auftakt zum Kriege.

Bald nach der Sudeten-Krise sollten meine Tage in London gezählt sein. Meine Stellung als Leiter der Konsularsektion hatte es mit sich gebracht, dass ich mit der Londoner Gruppe der Auslandsorganisation der NSDAP in zahlreichen Fällen Zusammenarbeiten musste. Eines Tages wurde ein Amtsträger der nationalsozialistischen Arbeitsfront, der in London als Angestellter in einem der Lebens- und Genussmittel-Geschäfte der Lyons-Kette arbeitete, unter dem Verdacht des Diebstahls verhaftet. Er hatte unvorsichtigerweise bei Arbeitsschluss über das ihm zustehende Kontingent hinaus Lebensmittel in seine Tasche gepackt, als er von der Arbeitsstätte nach Hause gehen wollte. Beim Verlassen des Geschäfts wurde er von Privatdetektiven, deren Dienste die Firma Lyons zur Vorsicht regelmässig in Anspruch nahm, angehalten, die Tasche wurde kontrolliert, und es gab einen Eklat. Die britischen

Einwanderungsbehörden, die die Kontrolle über in England beschäftigte Ausländer hatten, verstanden in solchen Dingen keinen Spass. Sie schritten prompt zur Ausweisung, was sie übrigens auch dann immer taten, wenn eine der erwähnten zahlreichen Hausangestellten ein uneheliches Kind zu erwarten hatte. Das Neugeborene wäre kraft des britischen Staatsbürgerrechts automatisch britischer Staatsangehöriger geworden, wenn es auf britischem Boden geboren wurde. In England wünschte man aber keine zusätzlichen Staatsangehörigen aus solchen Geburten.

Der Fall des ungetreuen deutschen Angestellten der Lyons-Firma gelangte an mich, weil die Landesgruppe London der NSDAP sich über das britische Vorgehen gegen einen Parteifunktionär entrüstete und eine Intervention der Botschaft zu seinen Gunsten forderte. Botschaftsrat Kordt, dem ich den Fall vortrug, meinte trocken, da liesse sich nichts machen. Wer so unklug handele wie der Verhaftete, obwohl er die englischen Verhältnisse kenne, müsse eben die Folgen tragen. Mir wollte eine völlige Passivität der Botschaft in der Angelegenheit nicht gefallen. Zuallererst ist es, wie ich damals glaubte und wie es auch später meine Auffassung war, die Pflicht einer Auslandsvertretung, sich für einen deutschen Staatsangehörigen im Rahmen des Möglichen einzusetzen. Diese Pflicht hat sie auch dann, wenn der Deutsche seine schwierige Lage, wie es hier der Fall war, selber verschuldet hat. Ich ging also in das Innenministerium, das bekannte Home Office in London, und sprach mit Mr. Cooper, einem sehr vernünftigen englischen Beamten des Civil Service, mit dem ich häufiger in Konsularsachen zu tun hatte. Die Ausweisung konnte ich nicht abwenden, dazu lag der Fall zu krass. Aber ich erreichte doch einen kurzen zeitlichen Aufschub. Der Parteifunktionär wurde, was im Allgemeinen nicht zu geschehen pflegte, aus der Haft entlassen und erhielt einige Tage Frist, um seine persönlichen Angelegenheiten zu ordnen, bevor er das Land verlassen musste. So blieb ihm die Deportation unmittelbar aus der Haft heraus, wie sie in ähnlichen Fällen sonst vorgenommen wurde, erspart.

Bei dem Zusammenstoss, den ich einige Zeit später mit dem

Leiter der Landesgruppe der NSDAP, dem früheren Marineoffizier Karlowa, hatte, sollte der geschilderte Ausweisungsfall eine Rolle spielen. Karlowa hatte die Tochter des ersten Nachkriegsbotschafters und Hamburger Bürgermeisters Sthamer zur Frau und war an sich nach Herkunft, Bildung und langjähriger Auslandserfahrung ein Mann, mit dem man vernünftig reden konnte. Zwar wirkte er meist mürrisch und missvergnügt, aber ich war mit ihm, so glaubte ich jedenfalls, bis dahin gut ausgekommen. Eines Tages sagte mir nun der Gesandtschaftsrat Dr. Bielfeld, der die Oberaufsicht über die Konsularsektion hatte und mit dem ich, schon weil die beiden Familien in einem Londoner Vorort nachbarlich zusammenkamen, gute menschliche Beziehungen unterhielt, er müsse mich vor dem Landesgruppenleiter Karlowa warnen. Er wisse, dass dieser über meine unzureichende Einsatzbereitschaft in Fällen, in denen die nationalsozialistischen Parteiinteressen berührt seien, Beschwerde führe und dass er in einem konkreten Fall bereits bei Botschafter von Dirksen vorstellig geworden sei.

Mich erstaunte, dass der Botschafter mich nicht, wie ich es von meinem unmittelbaren Vorgesetzten erwartet hätte, sofort nach der Denunziation zu sich gerufen und meine eigene Darstellung zu dem Sachverhalt verlangt hatte. Kurz entschlossen ging ich von mir aus zu Botschafter von Dirksen und bat ihn, mir zu sagen, was es mit der Beschwerde des Landesgruppenleiters der NSDAP auf sich habe. Auf diese Weise erfuhr ich, dass sich der Landesgruppenleiter über mich beschwert hatte, weil ich in einem für die Partei wichtigen Fall ungenügende Rechtshilfe geleistet, ja eine solche sogar durchkreuzt habe. Der Fall des verhafteten Arbeitsfrontfunktionärs wurde als weiterer Beschwerdegrund herangezogen.

In dem Hauptbeschwerdefall hatte ich mich geweigert, eine Zeugenvernehmung auf britischem Boden zu decken, die der Adjutant Karlowas aus persönlichen Rachegründen mit Hilfe deutscher Justizorgane betrieben hatte und für die er auch die Konsularabteilung einzuspannen versuchte. Dem Mitarbeiter Karlowas ging es darum, von einem britischen Zeugen eine für ihn vorteilhafte Aussage zu erlangen. Er liess eigens

aus Deutschland einen Staatsanwalt kommen, mit dem zusammen er die Zeugenaussage in Form einer Erklärung, die man englisch «Statement» nennt, aufsetzte. Der Zeuge brauchte den fertigen Text nur zu unterschreiben. Das Ganze spielte sich in den Räumen der Konsularsektion, aber ohne meine Mitwirkung ab. Ich wurde am Schluss dieser Zeugenvernehmungs-Komödie von den deutschen Beteiligten lediglich vermahnt, in keinem Fall dürften Engländer von dem Inhalt der Aussage etwas erfahren, auch dürfte der Zeuge selber keine Abschrift seines Statements erhalten.

Bei dieser anscheinend so fein eingefädelten Justizintrige hatten, wie mir von Anfang an klar war, die deutschen Beteiligten die Rechnung ohne den englischen Wirt gemacht. Es kam, wie ich es vorausgesehen hatte. Prompt erschien am anderen Tag der britische Zeuge wieder in meinem Büro, nachdem er vorher mit seinem Anwalt über die Sache gesprochen hatte. Der Anwalt hatte den Zeugen als erstes gefragt, was er eigentlich als Aussage zu Protokoll gegeben habe. Da der Zeuge darauf nichts Bestimmtes zu sagen wusste, weil alles über seinen Kopf hinweg von Dritten gemacht worden war, tat der Anwalt das Naheliegende und schickte seinen Klienten zur Deutschen Botschaft. Dort sollte er sich erst einmal eine Abschrift des angeblich von ihm selber herrührenden Statement beschaffen. Als der Zeuge bei mir vorsprach und den Auftrag seines Anwalts ausrichtete, gab ich ihm, ohne mich zu besinnen, die Abschrift. Kurz darauf ging ein Schreiben des Anwalts ein, dass der britische Zeuge sein Statement zurückziehe. Damit war die ganze Sache geplatzt. Die Wut darüber war gross, und der Landesgruppenleiter der NSDAP wurde in Bewegung gesetzt, damit er den Schuldigen zur Rechenschaft zöge. Der Schuldige aber konnte nur ich sein, weil ich mich nicht an die angebliche Abrede gehalten hatte, das von dem Zeugen mühsam erlangte Statement nicht wieder herauszugeben und unter keinen Umständen einen englischen Anwalt zu unterrichten.

Als ich von dem Botschafter hörte, dass es hauptsächlich dieser Fall aus meiner Amtstätigkeit sei, über den sich Karlowa bei ihm beschwert habe, legte ich meinen Standpunkt dazu

dar. Herr von Dirksen wich einer eigenen Stellungnahme aus, wie ich sie nun spätestens in diesem Augenblick von ihm als meinem Vorgesetzten hätte erwarten können. Aber es war für mich nicht schwer, zu erkennen, dass der Zwischenfall dem Botschafter ungelegen kam und dass es ihm wenig behagte, durch einen seiner Mitarbeiter in unbequeme Auseinandersetzungen mit der Nationalsozialistischen Partei hineingezogen zu werden. Da ich also sah, dass Herr von Dirksen mich nicht decken würde, sagte ich ihm, ich hielte es für unerträglich, dass hinter meinem Rücken Angriffe gegen meine Amtstätigkeit und auch gegen meine Person erhoben würden, ohne dass ich Gelegenheit erhielte, zu ihnen Stellung zu nehmen. Demnach gäbe es nunmehr zwei Möglichkeiten. Ich sei ohne Weiteres bereit, die Einleitung eines formellen Disziplinarverfahrens gegen mich zu beantragen, damit die erhobenen Vorwürfe in einem geordneten Verfahren geprüft würden. Zum anderen sei ich auch bereit, mich mit dem Landesgruppenleiter Karlowa unmittelbar über dessen Beschwerde auseinanderzusetzen. Botschafter von Dirksen ging sofort auf den zweiten Vorschlag ein. Er war offensichtlich erleichtert, dass ich es ihm dadurch abnahm, die Personalabteilung des Auswärtigen Amtes zu unterrichten, in der auch zu jener Zeit der alte Grundsatz nicht ganz vergessen war, ein Vorgesetzter habe seinen Untergebenen gegen Vorwürfe von aussen, sei es von welcher Stelle immer, in Schutz zu nehmen.

Als ich Karlowa in seiner Wohnung aufsuchte, empfing er mich mit der überraschenden Bemerkung, es sei gut, dass ich nun zu ihm käme, nachdem Herr von Dirksen es übernommen habe, mich zu ihm zu schicken. Ich klärte den Landesgruppenleiter zunächst einmal über den wahren Hergang der Dinge auf. Der Anstoss zu dem Gespräch käme nicht vom Botschafter, sondern von mir. Ich könne es nicht hinnehmen, dass die Landesgruppe der NSDAP mich hinterrücks beim Botschafter verdächtige. Dieser habe daher meinen Vorschlag aufgegriffen, dass ich mich mit ihm, Karlowa, über die Sache ausspräche. Karlowa war über meine Gegenwehr einigermaßen verduzt, brachte dann aber den Hauptbeschwerdefall und auch den Nebenfall des ausgewiesenen Parteifunktionärs ge-

gen mich vor. Die weitere Unterredung verlief ziemlich stürmisch. Trotzdem hatte ich den Eindruck^ dass meine Gegen- darstellung ihre Wirkung auf Karlowa nicht völlig verfehlt hatte. Bei dem Ausweisungsfall gab er spontan zu, dass ich mir mehr Mühe um seinen Parteischützling gegeben habe, als ihm, Karlowa, vorher bekannt gewesen sei. Mir auch in dem Zeugenfall ein Handeln nach pflichtgemässen Grundsätzen einzuräumen, dazu konnte sich Karlowa allerdings nicht entschliessen. In dieser Sache war er wohl zu einseitig von seinem eigenen Gehilfen unterrichtet worden.

Mit Karlowa persönlich war am Schluss meiner Londoner Zeit der äussere Frieden wiederhergestellt. Er machte mehrere versöhnliche Gesten. Aber sein Adjutant hatte schon die Berliner Zentrale der Auslandsorganisation alarmiert, und dort war bereits entschieden worden, beim Auswärtigen Amt meine Versetzung von London zu fordern. Von der drohenden Strafversetzung erfuhr ich so rechtzeitig, dass ich mich an Unterstaatssekretär Dr. Woermann, meinen alten Vorgesetzten, wenden und ihn um den Schutz bitten konnte, den mir Botschafter von Dirksen versagt hatte. Mitte November 1938 suchte ich Dr. Woermann in Berlin auf und berichtete ihm den Sachverhalt. Es bedurfte nicht langer Ausführungen, um Dr. Woermann zu überzeugen, dass ich in dem Zeugenfall nur pflichtgemäss, nämlich nach dem Recht und nach den Gesichtspunkten der politischen Klugheit, gehandelt hatte. Man brauchte sich nur einen Augenblick vorzustellen, wie gross der Skandal gewesen wäre, hätte der englische Anwalt den Fall eines versuchten deutschen Rechtsbruchs auf britischem Boden an ein Unterhausmitglied gebracht oder hätte er die deutschfeindliche Presse darüber unterrichtet.

Dr. Woermann musste seinen ganzen Einfluss geltend machen, um bei der Personalabteilung des Auswärtigen Amtes durchzusetzen, dass ich nicht auf einen nebensächlichen Arbeitsplatz in der Zentrale gesetzt wurde. Es war erst ein Jahr her, dass der Chef der Auslandsorganisation, Bohle, zum Staatssekretär im Auswärtigen Amt ernannt worden war, und noch glaubte man trotz der Antipathie, mit welcher Ribbentrop den im Grunde ungefährlichen Rivalen behandelte, auf

Bohle Rücksicht nehmen zu müssen. Am Ende war das Ergebnis, dass ich mit einem gleichrangigen Kollegen aus Athen ausgetauscht wurde. Dass von dem Zwischenfall her ein Veto der Auslandsorganisation der NSDAP gegen meine Person schwebte und ich auf diese Weise bis zum Ende der nationalsozialistischen Herrschaft von jeder, auch der normalen Beförderung in der Laufbahn ausgeschlossen blieb, merkte ich erst im Laufe der Jahre. Die volle Bestätigung dafür erhielt ich nach dem Kriege durch den langjährigen Leiter der Personalabteilung, Ministerialdirektor Schröder, der beim Aufbau des neuen Auswärtigen Dienstes in Bonn wiederholt konsultiert wurde und den ich dort wiedertraf.

Nach Prag und London war Athen mein dritter Auslandsposten im alten Auswärtigen Dienst. Er sollte zugleich der letzte Posten sein, auf welchem ich noch einige Monate des Friedens und selbst nach Kriegsausbruch noch ein ganzes Jahr verbringen konnte, das von Friedenszeiten kaum zu unterscheiden war. Wer hätte sich im Auswärtigen Dienst nicht gewünscht, auf Auslandsposten nach Athen geschickt zu werden, das schon die Antike als die Wiege der Kultur ansah? Und doch war ich anfangs mit dem Missgeschick nicht ausgesöhnt, das mich zwang, von London, einem politischen Mittelpunkt, wie es in jenen Tagen kaum einen zweiten in Europa gab, nach der so stillen Hauptstadt Griechenlands übersiedeln. Es ist ja etwas Eigenes um den Auswärtigen Dienst und seine Verlockungen. Die einen fühlen sich von dieser so schillernden Berufslaufbahn angezogen, weil sie ihnen das Erlebnis fremder Völker und Länder vermittelt. Andere wechseln, wenn sie aus den traditionellen Gesellschaftsschichten, besonders aus dem Adel kommen, fast wie selbstverständlich auf eine Bühne über, auf der sie die ihnen vertrauten Repräsentationsaufgaben im grösseren Rahmen fortführen. Zuletzt gibt es auch noch einen kleinen Kreis derjenigen, für die die Tätigkeit im Auswärtigen Dienst ein Stück aktiver Teilnahme an den Vorgängen der Aussenpolitik bedeutet. Dieser Gruppe fühlte ich mich zugehörig, und in London hatte ich immer das Gefühl gehabt, mitten im Zentrum des aussenpolitischen Geschehens zu stehen.

In Athen war alles ganz anders. Die Gesandtschaft war eine mittelgrosse Auslandsmission, und wenn man ehrlich war, musste man sich eingestehen, dass man in normalen Zeiten nicht allzu viel zu tun hatte. Mein Arbeitsgebiet in Athen in der kurzen Friedenszeit war freilich reizvoll. Mir fielen vor allem Aufgaben auf kulturpolitischem Gebiet zu, die an einem Platz mit so ehrwürdiger Tradition für mich zum ersten Mal Sinn erhielten. Später kamen dann wieder konsularische, aber auch Aufgaben der Wirtschaftspolitik auf mich zu. Im Ganzen blieb mir viel Zeit, das Land zu bereisen und seine grossen Schönheiten und die Denkmäler vergangener Grösse auf mich wirken zu lassen. Meiner Frau haben diese so friedevollen Fahrten durch den Peloponnes, durch Mittelgriechenland, zu den Inseln, von Korfu im Westen über das bewaldete Euböa im Osten bis nach Naxos und Kreta im Süden, viel bedeutet. Auch mir haben sie über das Gefühl hinweggeholfen, dass ich in eine hintere Ecke des grossen Welttheaters verbannt sei. Ich hatte noch keine Vorstellung von der wichtigen Rolle, die der gesamte Raum im Südosten Europas und namentlich Griechenland im künftigen Kriegsgeschehen spielen sollte.

Griechenland stand, als ich Ende Januar 1939 dorthin kam, unter der milden Diktatur des deutschfreundlichen Generals Metaxas. König Georg II, der Bruder des späteren Königs Paul von Griechenland, hielt sich in der Politik des Landes nach aussen zurück. Ihm wurde nachgesagt, dass er, im Gegensatz zu der mehr soldatischen Natur seines jüngeren Bruders, das Temperament eines Intellektuellen habe und dass er über ein beträchtliches Urteilsvermögen in politischen Dingen verfüge. Dies positive Urteil über den König hat sich in den Kriegsjahren und in den Wirren der ersten Nachkriegszeit als zutreffend erwiesen. Da Georg II, der in morganatischer Ehe lebte, keinen legitimen Leibeserben hatte, war sein Bruder Paul in die Stellung des Kronprinzen gerückt. Nicht lange bevor ich nach Griechenland versetzt wurde, hatte Prinz Paul die deutsche Prinzessin Friederike aus dem Hause Braunschweig geheiratet. Zu Ehren des jungen Paares fand im Frühjahr 1939 ein grosser Hofball in den Gärten des Stadtschlusses in Athen statt.

Auch die Deutsche Gesandtschaft war in den ersten Wochen nach meinem Eintreffen stark mit gesellschaftlichen Vorbereitungen zu einem Wohlfahrtsball beschäftigt, für den Trachten aus Deutschland angefordert waren und für den die Kellerräume des Hotels Grande-Bretagne neu ausgemalt wurden, damit sie den richtigen Hintergrund für ein Nürnberger Bratwurst-Glöckl abgaben. Der Gesandte Prinz Victor zu Erbach-Schönberg und die Prinzessin Erbach hatten den begreiflichen Ehrgeiz, das Fest, dem man in Athen allgemein mit Spannung entgegensah, zu einem gesellschaftlichen Ereignis zu machen. Der erhoffte Erfolg sollte dem Ansehen Deutschlands, nicht ihrer eigenen Person zugutekommen. Das entsprach so ganz dem Wesen meines neuen Missionschefs, der sich von den Botschaftern und Gesandten, denen ich bisher gedient hatte, völlig unterschied. In Prinz Erbach erlebte ich an der Spitze einer Auslandsmission den Repräsentanten einer Tradition, die auf die Zeiten des kaiserlichen Deutschland zurückging. Er war von grosser charakterlicher Noblesse und von einer selbstverständlichen Würde des Auftretens. Seine Begabung für den diplomatischen Dienst lag stärker auf dem Gebiet des guten Kontakts mit hohen und höchsten Persönlichkeiten des Gastlandes als auf jenem der politischen Berichterstattung an die Zentrale. Die Schriftberichte überliess er seinem ersten Mitarbeiter, Gesandtschaftsrat von Graevenitz, und die Reden zu den verschiedenen Anlässen, die sich in der nationalsozialistischen Zeit immer wieder boten, hatte ich für ihn zu entwerfen. Dabei war Prinz Erbach ein guter politischer Beobachter und besass ein sicheres Urteil über Menschen, mit denen er in seiner Stellung zu tun hatte. Im inneren Dienst einer Auslandsmission aber, das war das einhellige Urteil seiner Mitarbeiter, konnte man sich keinen idealeren Chef vorstellen.

Inzwischen ging die Entwicklung draussen, in der grossen Welt, ihren schicksalhaften Lauf weiter. Ich war noch nicht zwei Monate in Athen, da war auch in Griechenland der Wiederhall des Proteststurms zu vernehmen, den die Besetzung Prags durch Hitler nicht nur in der Mehrzahl der europäischen Länder, sondern auch in Übersee, vor allem in den Vereinig-

ten Staaten, auslöste. Als der deutsche Diktator seine Truppen in den Hradschin einziehen liess, da zerstörte er mit einem Schlag den Rest des Vertrauens, das die freien Völker in sein feierlich verpfändetes Wort, er habe nach München keine territorialen Forderungen mehr in Europa, gesetzt hatten. Schlimmer noch, Hitler, der immer behauptet hatte, er wolle nur Deutsche in seinem Reich und unter seiner Herrschaft vereinigen, unterjochte jetzt zum ersten Mal ein fremdes Volk, die Tschechen. Den aus dem tschechoslowakischen Staatsverband ausgeschiedenen Slowaken aber, die zunächst einmal grosse Gebietseinbussen an Ungarn hinnehmen mussten, zwang er unter mehr oder minder offenem Druck ein Protektorat auf. Damit hatte der nationalsozialistische Führer den Weg zu einer nackten Eroberungspolitik beschritten, und überall in den europäischen Staatskanzleien stellte man sich die bange Frage, wo dieser Weg enden werde.

Die erste Rückwirkung der Hybris, die aus Hitlers Bruch aller feierlichen Abmachungen sprach, bekam ich zu verspüren, als ich mich in der Osterwoche 1939 auf der Insel Korfu aufhielt. Jetzt war es an Mussolini, der Welt zu zeigen, dass er das gleiche wie Hitler tun und ein unabhängiges Land zum Vasallenstaat machen könne. Die italienische Landung in Albanien am Karfreitag löste auf der Insel Korfu, von der man das albanische Festland sehen konnte, eine Panik aus. Fast musste ich fürchten, dass ich so schnell nicht wieder von der Insel wegkäme. Aber die politische Krise, die dem Gewaltakt Mussolinis folgte, klang, dank britischer Vermittlung, rasch wieder ab. Einen Vorgeschmack davon, was die Welt in den nächsten Monaten eher als in den nächsten Jahren zu gewärtigen hatte, hatte ich indessen bekommen.

Bald darauf besuchten mich in Athen Freunde aus Deutschland, mit denen mich gemeinsame Studierenerinnerungen verbanden. Es regnete heftig, und so mussten wir länger, als wir vorgehabt hatten, nach dem Essen in meinem Haus sitzen bleiben. Ich wohnte im alten Teil Phalerons ganz in der Nähe des Meeres, und von meinem Haus hatte man den Blick auf die bergige Insel Ägina, auf das Ägäische Meer und auf die sich im Hintergrund in zarten Linien abzeichnende Küste des

Peloponnes. Wir kamen zu dritt rasch in ein lebhaftes Gespräch über die weltpolitische Lage. Meine Freunde, die unter dem Eindruck der Hochstimmung in der Heimat standen, widersprachen mir lebhaft, als ich ihnen sagte, der Weltkrieg stünde vor der Tür. Sie hielten mich für hoffnungslos der gegnerischen Propaganda verfallen und suchten mir klarzumachen, dass Hitler mit seinen Überraschungscoups bisher noch immer Erfolg gehabt habe und dass das auch in Zukunft so weitergehen werde. Ich wurde mir bewusst, dass wir zwei verschiedene Sprachen sprachen. Wer, wie ich, die entscheidenden Jahre und vor allem die Ereignisse von 1938 im Ausland und noch dazu grossenteils in England erlebt hatte, machte sich keine Illusionen mehr darüber, wohin die Entwicklung unausweichlich führen musste, wenn es nicht rechtzeitig gelang, Hitler zu stürzen. Die Freunde, ebenso übrigens auch engste Familienangehörige, die immer in Deutschland geblieben und, ohne es zu wissen, der unaufhörlichen Propaganda des nationalsozialistischen Regimes erlegen waren, sahen den Abgrund nicht. Glücklicherweise hörte der Regen auf, die Sonne kam heraus, und ich machte mich mit meinen Freunden auf den Weg zur Akropolis, die sie vor ihrer Abreise natürlich sehen wollten. Das Gespräch weiterführen zu wollen, hätte einfach keinen Sinn gehabt. In solchen Fällen zertritt man sich sehr rasch und in hoffnungsloser Weise.

1939 war ein besonders heisser Sommer in Griechenland. Im Juli und August stieg die Temperatur eine Woche lang und dann in kleineren Hitzewellen mehrere Tage hintereinander auf über 40° im Schatten an. Den Kindern machte die ungewohnte Hitze stark zu schaffen. An ein Ausweichen von Athen war aber, zumindest für mich selber, in den kritischen Wochen vor Kriegsausbruch nicht zu denken, und meine Frau wollte sich gerade in einem solchen Augenblick nicht von mir trennen. Wir erwarteten alle, dass ich in einem frühen Stadium bei dem Infanterieregiment einrücken würde, in welchem ich Reserveoffizier war. Als England sich anschickte, Hitlers Einmarsch in Polen mit der Kriegserklärung zu beantworten, war die verbreitete Annahme in Griechenland, es werde auf griechischem Boden zu einem Wettrennen zwi-

schen britischen und italienischen Landungstruppen kommen. Mir war wieder einmal das technische Geschäft übertragen, das ich von Londoner Krisenzeiten her kannte. Die Aktenverbrennung, in der wir uns an der Londoner Botschaft während der Sudetenkrise umsonst geübt hatten, schien freilich in Athen trotz der drohenden Intervention Englands oder Italiens oder beider Mächte nicht besonders vordringlich zu sein.

Anders stand es um die deutschen Wehrpflichtigen, die in Griechenland abgeschnitten zu werden drohten. Es wurde ein Schiff gechartert, und ich hatte den rechtzeitigen Abtransport der Deutschen zu organisieren, damit die knappe Frist bis zum tatsächlichen Kriegseintritt Englands ausgenützt würde. Richtig erreichte das Schiff noch vor Beginn der Kriegshandlungen im Mittelmeer den italienischen Hafen Brindisi. Der Stolz, den ich über die vollbrachte Leistung empfand, erlitt allerdings bald einen empfindlichen Stoss. Alle Prämissen für die vorsorgliche Abtransportaktion erwiesen sich als falsch. Italien verhielt sich im Anfangsstadium des Krieges neutral, und so blieb auch eine britische Intervention in Griechenland aus. Die Deutschen aber, von denen wir annahmen, dass sie zu den Fahnen gerufen würden, wurden zum allergrössten Teil vom Militärdienst freigestellt. Man benötigte sie nicht und wünschte vielmehr, dass sie ihre frühere für die wirtschaftliche Kriegführung weit wichtigere Tätigkeit in Griechenland wiederaufnahmen. So kehrte in den ersten Wochen der Grossteil der Abtransportierten wieder nach Athen zurück.

Es folgte ein volles Jahr der Ruhe, in welchem die Menschen wie im Frieden in Griechenland weiterlebten. Auch an dem Mitarbeiterstab der Gesandtschaft gingen die Lasten des Krieges vorüber. Militärische Einberufungen selbst der jüngeren Jahrgänge blieben aus. Wir waren bei dem Ablauf der Kriegsereignisse in Polen, Norwegen und Frankreich auf die Rolle von Zuschauern beschränkt. Eine auch politisch wichtige Veränderung trat ein, als sich Italien Anfang Juni 1940 nachträglich an die Seite Deutschlands im Kriege stellte. Mussolini wollte bei der Beute nicht zu kurz kommen, und das nicht nur in Frankreich. Bald sollte sich im Spätsommer und Herbst

1940 herausstellen, dass er auch gegen Griechenland etwas im Schilde führte. Als Hebel für seine immer deutlicher erkennbar werdende Absicht, in Griechenland einzumarschieren, benutzte er die künstlich aufgebauchte albanische Minderheitsfrage. Mit dem Überfall vom 28. Oktober 1940, der zunächst zu einem Teilkrieg zwischen Italienern und Griechen führte, war auch für die Deutsche Gesandtschaft in Athen das Leben wie im Frieden endgültig vorbei.

4. Kapitel

ATHEN IM KRIEGSWINTER 1940/41

Mussolini beging bei seinem Angriff auf Griechenland gleich zwei kapitale Fehler. Er setzte sich zu Hitler, seinem grossen Kriegsverbündeten, von dem er abhing, in Gegensatz, und er schuf ganz unnötig eine zweite Front, obwohl der Vormarsch von General Graziani nach Ägypten kläglich stecken geblieben war. Auch die optimistischen Annahmen, von denen Mussolini ausgegangen war, als er sich zu seinem selbstherrlichen Vorgehen hinter Hitlers Rücken entschloss, erwiesen sich als irrig. Er konnte keineswegs, wie er es gehofft hatte, ohne die Hilfe Hitlers auskommen, den er vor eine vollendete Tatsache gestellt hatte. Ebenso wenig war Mussolinis Erwartung begründet, die Griechen würden sich Italien bei der ersten Androhung einer militärischen Intervention widerstandslos beugen, und es würde gar nicht zu ernsthaften Kriegshandlungen kommen.

Auch für fremde Beobachter, die schon längere Zeit in Griechenland zugebracht hatten, bildete der tapfere und erfolgreiche Widerstand, den Armee und Bevölkerung Griechenlands dem italienischen Überfall entgensetzten, eine grosse Überraschung. Die Griechen wuchsen über sich hinaus, und der griechische Diktator Metaxas hatte in allen Kreisen des Volkes Beifall gefunden, als er die ultimativen Forderungen, die ihm der unglückliche italienische Gesandte auf Anordnung seiner Regierung mitten in der Nacht hatte präsentieren müssen, mit Würde zurückwies.

So wie Mussolini seinen Bündnispartner Hitler hatte täuschen wollen, so war auch die italienische Gesandtschaft in Athen bemüht, die Kollegen von der Deutschen Gesandt-

schaft im Dunkeln über die wahren Absichten der italienischen Regierung zu lassen. Aber bei den Italienern blieb nur selten etwas geheim. Ein deutscher Journalist, der in der italienischen Gesandtschaft aus und ein ging, kam dahinter, dass seit zwei Tagen chiffrierte Instruktionen aus Rom bei der Gesandtschaft vorlagen. Er teilte mir seine Beobachtungen mit. Was der Inhalt der geheimen Telegramme aus Rom war, liess sich angesichts der Zuspitzung der Lage unschwer erraten. So unterrichtete ich den Gesandten Prinzen Erbach noch am Sonntag über den bevorstehenden italienischen Angriff. Im Unterschied zu Hitlers Wochenendüberraschungen entschied sich Mussolini nämlich für einen Montag als Angriffsdatum, und das nur, weil bis zuletzt der italienische Generalstabschef Einwendungen gegen die geplante Aktion erhoben hatte. Die italienischen Militärs vertraten den Standpunkt, der Aufmarsch der Streitkräfte in Albanien sei noch nicht abgeschlossen, und auch der Nachschub auf dem Wasserwege sei keinesfalls gesichert. Mit seinen Bedenken gegen das Unternehmen, die er zuletzt dann doch hatte fallenlassen, sollte Badoglio nachträglich recht behalten. Der italienische militärische Vorstoss von Albanien aus lief sich mangels Nachschubs und bei ungünstigen Wetterbedingungen für den Panzereinsatz schon in den Grenzgebirgen fest, auf deren Kämmen rasch in den Kampf geworfene griechische Einheiten erbitterten Widerstand leisteten. Die regulären griechischen Truppen konnten, als sie auf dem Kriegsschauplatz eintrafen, die italienischen Angreifer zurückwerfen und sie tief nach Albanien hinein verfolgen.

Hitler war über Mussolinis Eigenmächtigkeit äusserst ungehalten gewesen. Als ihn die Nachricht von dem italienischen Überfall auf Griechenland erreichte, war er noch von der Rückreise aus Spanien sofort nach Florenz geeilt, um Mussolini dort zu treffen. In Florenz machte Hitler gute Miene zum bösen Spiel, hielt aber an der Neutralität Deutschlands gegenüber den Griechen fest. Über seinen Wunsch, dass die Kriegshandlungen in keinem Fall auf den Balkan übergreifen sollten, hatte Deutschland bei den wiederholten Zwischenfällen des Sommers seinen Verbündeten nicht im Zweifel ge-

lassen. Der schlimmste dieser Zwischenfälle war die Versenkung eines griechischen Kreuzers durch Torpedoangriff am 15. August 1940 gewesen. Einwandfreie Beweise, die die griechische Regierung allerdings erst nach Kriegsbeginn öffentlich bekanntgab, hatten ergeben, dass ein italienisches Unterseeboot die Torpedos auf das griechische Kriegsschiff, das aus Anlass eines religiösen Festes auf offener Reede vor der griechischen Insel Tinos ankerte, abgefeuert hatte. Der wirkliche Zusammenhang der Dinge war zu jener Zeit den deutschen Stellen nicht verborgen geblieben. Spätestens von diesem Augenblick an hatte die deutsche Führung kaum mehr einen Zweifel, dass Mussolini die Griechen mit allen Mitteln zu provozieren trachtete, um einen Vorwand zum Einmarsch zu erhalten. Im Auftrag Hitlers erklärte Ribbentrop darauf dem italienischen Botschafter in Berlin, dass Deutschland eine militärische Aktion gegen Griechenland nicht gern sehen würde. Mussolini beugte sich zunächst den dringlichen Vorstellungen seines Verbündeten, liess eine bereits vorbereitete ultimative Note, wie Ciano in seinem Tagebuch berichtet hat, in der Schublade verschwinden, und auch die militärischen Vorbereitungen Italiens wurden abgeblasen.

Die Versuchung für Mussolini, die Gunst der Stunde, so wie er die militärische und politische Situation im Sommer der deutschen Erfolge 1940 sah, zu nutzen, hatte sich am Ende als zu stark erwiesen. Was sollte Deutschland nun tun, um das Beste aus einer Ausweitung des europäischen Kriegsschauplatzes zu machen, die nicht von ihm ausging? Zunächst hat wohl auf deutscher Seite im Herbst 1940 noch eine gewisse Hoffnung bestanden, der italienisch-griechische Krieg liesse sich lokalisieren. Ähnlich optimistische Überlegungen stellte die griechische Regierung an. Sie glaubte noch einige Zeit nach Beginn der Kriegshandlungen an die Möglichkeit einer deutschen Vermittlung zwischen den kämpfenden Parteien, die im Grunde beide Deutschlands Sympathien genossen. Danach richtete das griechische Aussenministerium auch seine Haltung gegenüber der Deutschen Gesandtschaft ein, die neben den Griechenland verbündeten Engländern in Athen weiter amtierte, so, als habe sich nichts geändert. Die Stellung

der Gesandtschaft war in diesen Herbst- und Wintermonaten in der Tat von fast bizarrer Seltsamkeit. Der deutsche Gesandte war bei einer traditionell befreundeten Regierung weiterhin akkreditiert, die von dem Verbündeten Deutschlands, Italien, angegriffen war und die ihrerseits die ihr von Deutschlands Hauptgegner, England, angebotene Hilfe nicht ausschlug. Bei protokollarischen Anlässen, wie den Beisetzungsfestlichkeiten für ein Mitglied des griechischen Königshauses, hatte das griechische Aussenministerium schon vorher die Gruppen der Missionschefs aus den beiden feindlichen Lagern mit Geschick und Takt voneinander trennen müssen. Jetzt war man auf griechischer Seite noch in ganz anderem Masse auf ein vorsichtiges Lavieren zwischen den grossen Gegnern in diesem Kriegsstadium, Deutschland und England, angewiesen.

Gleich zu Beginn des italienisch-griechischen Sonderkrieges bekam ich einen Auftrag, der mich an frühere Interventionen in der Prager Zeit erinnerte, mir aber zugleich Aufschluss über die grosse Vorsicht geben sollte, mit der die griechische Regierung gegenüber dem übermächtigen Deutschland zu taktieren trachtete. Wieder einmal musste ich mich eines in Gefahr befindlichen Mannes annehmen, der zwar nicht inhaftiert war, dessen Verhaftung aber drohte, wenn er das Gebäude der Deutschen Gesandtschaft verliess, in dem er sich als Asylsuchender aufhielt. Es handelte sich dabei um einen ungarischen Staatsangehörigen, Dr. Nemere, der für den deutschen Nachrichtendienst in Griechenland gearbeitet hatte und auf den die griechischen Abwehrstellen schon lange vorher aufmerksam geworden waren. Dazu war die Tarnung unter einer kaufmännischen Firma, die zwar ein eigenes Büro unterhielt, aber keinerlei erkennbare geschäftliche Tätigkeit entwickelte, denn doch zu durchsichtig gewesen.

Der Agent Nemere hatte wenigstens die Geistesgegenwart besessen, sich vor der Durchsuchung seiner Geschäftsräume aus dem Staube zu machen und in das Gebäude des österreichischen Archäologischen Instituts zu flüchten, das beim Anschluss in deutsche Hände übergegangen war. Dort fühlte sich Dr. Nemere indessen nicht sicher. Er verliess das Institut un-

bemerkt, nahm sich ein Taxi und fuhr zu einem Platz in der Nähe der Deutschen Gesandtschaft. Sein Ziel war, in das Gebäude der Gesandtschaft zu gelangen und Asyl in Anspruch zu nehmen.

Damit Dr. Nemere nun vor Betreten des Gebäudes nicht noch im letzten Augenblick von wachsamen griechischen Polizisten entdeckt würde, verfiel er auf den Gedanken, das Taxi vorher zu verlassen, sich einen grossen Blumenstrauss zu kaufen und zu Fuss zum Gesandtschaftsgebäude zu gehen. Er wusste, dass es sich um ein Mietsgebäude handelte, von dem die Gesandtschaft nur einzelne Stockwerke und darunter jedenfalls nicht das Erdgeschoss innehatte. Nemere war also erst in Sicherheit, wenn er die Treppe zur Deutschen Gesandtschaft unbemerkt heraufgestiegen war. Um sich soweit wie möglich unkenntlich zu machen, hielt er sich den Blumenstrauss vors Gesicht. Die Ironie wollte es, dass zwischen den Stockwerken, die von der Gesandtschaft gemietet waren, die Wohnung des Direktors der Politischen Abteilung im griechischen Aussenministerium lag. Eben diesen musste ich nach einigen Wochen dienstlich aufsuchen, als wir von Berlin die strikte Weisung erhielten, wir müssten mit allen Mitteln erreichen, dass Dr. Nemere ungehindert ausser Landes gehen könnte, um sich bei seinen Auftraggebern in Berlin einzufinden. Allem Anschein nach hielten die letzteren grosse Stücke auf den Agenten, dem ich während seines unfreiwilligen Aufenthaltes in einem dem oberen Stockwerk angeschlossenen Dienerappartement Verpflegung und Unterhaltungsstoff besorgen musste.

Der Gesandte Prinz Erbach entschied sich nach Beratung mit seinen engsten Mitarbeitern, zu denen in diesem Fall auch der Militärattaché zählte, für den direkten Weg. Das griechische Aussenministerium sollte um nichts Geringeres als um freies Geleit für einen Mann gebeten werden, der nicht einmal deutscher Staatsangehöriger war, bei dem als Anknüpfungspunkt für das Geltendmachen eines deutschen Interesses nur die Tatsache herhalten konnte, dass er bei uns Asyl gesucht und vorerst gefunden hatte. Das Asylrecht war jedoch, wie ich von meiner Mitarbeit im Völkerrechtsreferat des Aus-

wärtigen Amtes her wusste, im europäischen Raum eine sehr umstrittene Sache. Ausserdem konnten wir uns ausrechnen, dass die Griechen über die wahren Hintergründe der Affäre Nemere genauestens unterrichtet waren.

Mir war deshalb nicht wohl, als ich mich ins Aussenministerium zu unserem «Hausgenossen» Ministerialdirektor Melas begab, der übrigens nach dem Krieg als Botschafter in London in den gleichen Jahren amtierte, in denen ich mich dort zur Teilnahme an der grossen Schuldenkonferenz aufhielt. Zu meinem nicht geringen Erstaunen begegnete mir Herr Melas, der durch seine Mitarbeiter im Aussenministerium auf mein Anliegen sorgfältig vorbereitet zu sein schien, mit betonter Freundlichkeit. Statt die deutsche Demarche – worauf ich gefasst gewesen wäre – als eine Dreistigkeit zurückzuweisen, sicherte er mir wohlwollende Prüfung unserer Wünsche zu. Schon wenige Tage darauf kam die offizielle Antwort, dass die griechische Regierung Dr. Nemere freies Geleit zur Ausreise gewähre. Es war klar, dass für die Griechen der Agent Nemere nur ein kleiner Fisch war und dass sie es für weit wichtiger hielten, sich der deutschen Regierung in ostentativer Weise gefällig zu erweisen.

Bei der Abreise von Dr. Nemere, den ich zum Bahnhof begleitete, um die Erfüllung der griechischen Zusage zu überwachen, machte ich eine interessante Beobachtung. Das Misstrauen, ob die Abreise Nemerers auch wirklich ungehindert vor sich gehen würde, richtete sich gegen die griechische Polizei, die unter dem auch bei der Bevölkerung unbeliebten Minister Maniadakis sehr eigenmächtig vorzugehen liebte. Wir wussten, dass die Polizei in Griechenland auch Abwehraufgaben an sich gerissen hatte. Am Bahnhof traf ich tatsächlich einige Abwehrbeauftragte der Polizei und in ihrer Gesellschaft einen unserer jüngeren Konsulatssekretäre an, der innerhalb der Gesandtschaft allgemein als strammer Nationalsozialist bekannt war. Der Konsulatssekretär legte eine so auffällige Intimität mit den griechischen Abwehrbeauftragten an den Tag, dass ich stutzig wurde. Ich hatte davon gehört, dass eine Parteistelle in Deutschland den jungen Beamten eigenmächtig mit Abwehraufgaben betraut hatte. Den deut-

schen Gesandten hatte man über diesen Sonderauftrag, den einer seiner dienstlichen Untergebenen erhielt, geflissentlich nicht unterrichtet. Das törichte Auftreten des jungen Mannes machte mir nun deutlich, dass er ein Spielball in den Händen gerissener Beamten aus dem griechischen Sicherheitsdienst war. Der Gesandte Prinz Erbach berichtete den Vorfall, den ich ihm geschildert hatte, nach Berlin, und es muss Ministerialdirektor Schröder von der Personalabteilung zur Ehre angerechnet werden, dass er nicht nur die Angelegenheit bei den Parteistellen in Deutschland energisch aufgriff, sondern auch sofort die Versetzung des Konsulatssekretärs von seinem Athener Posten verfügte. Während der deutschen Besetzung hat der Konsulatssekretär später versucht, nach Griechenland zurückzukehren. Das konnte ich rechtzeitig verhindern. Als er sehr bald nach Kriegsende ungebeten nach Griechenland einreiste, steckten ihn die Griechen längere Zeit ins Gefängnis. Hieraus hat er nach seiner Entlassung weidlich Kapital bei Uneingeweihten geschlagen. Wer die Vorgeschichte kannte, hätte ihm die Behauptung von der Märtyrerrolle, die er in Griechenland gespielt haben wollte, nicht abgenommen.

Eine der Hauptaufgaben für den mit Konsularsachen betrauten Beamten der Gesandtschaft war es die ganzen Herbst- und Wintermonate über, Transporte von Deutschen zu organisieren, die nun, nachdem der Krieg auf Griechenland übergreifen hatte, das Land verlassen wollten, ehe es dazu zu spät war. Mit dem ersten Sonderzug, der schon Anfang November abging und bei dem die italienischen Diplomaten mitsamt ihrem Personal das Hauptkontingent stellten, gelang es, 65 Reichsdeutsche fortzuschaffen, die auf Reisen in Griechenland vom Kriegsausbruch überrascht worden waren. Unter ihnen befanden sich zahlreiche in der Kriegswirtschaft Beschäftigte, die man in Deutschland als Experten ungern gefährdet sah. Dem zweiten Transport Mitte November gab ich die zwei älteren Kinder mit, die in Begleitung unserer zuverlässigen deutschen Kinderschwester in die Heimat zurückreisten. Am gleichen Tage trafen schon die ersten englischen Truppen in Athen ein. Sie wurden ausgerechnet in einer Schule direkt gegenüber der Deutschen Gesandtschaft vorläu-

fig untergebracht. Die veränderte Situation in Athen wurde uns damit demonstrativ vor Augen geführt.

Mich hatten die Kriegshandlungen unmittelbar betroffen, weil ich in einem Haus am Meer wohnte. Bei ihren zumeist wirkungslosen Luftangriffen hatten die italienischen Flieger die nähere Umgebung meines Wohnhauses bombardiert. Eine grosse Anzahl von Fensterscheiben zersprang, als eine italienische Bombe etwa 300 m entfernt im Meer landete. Die reiche Beute an Fischen, die dies den griechischen Fischern eintrug, war für sie nichts Ungewohntes; denn das Fischen unter Anwendung von Explosivstoffen war damals eine in Griechenland weitverbreitete Unsitte. Mich und meine Familie trafen unangenehme Folgen der unzureichenden italienischen Zielkünste. Das griechische Personal verschwand fluchtartig, und unser Wohnhaus, dessen zersprungene Fenster nicht sofort ausgewechselt werden konnten, wurde eine Zeitlang unbewohnbar. In grosszügiger Weise boten der Gesandte und Prinzessin Erbach meiner Frau und mir an, mit unserer kleinen Tochter im Gästeflügel ihrer Residenz Unterschlupf zu finden. Bis wir später in dem frei gewordenen Haus eines der deutschen Experten, der nach Deutschland zurückkehrte, unterkamen, habe ich mit meinen Angehörigen von der Gastfreundschaft im Gesandtenhaus gern Gebrauch gemacht.

Das Jahr 1940, das den deutschen Waffen anfangs grosse Siege, mit der erfolglosen Luftschlacht über England dann aber einen schweren Rückschlag gebracht hatte, ging auf dem Mittelmeerkriegsschauplatz mit einer Serie von Niederlagen zu Ende. Sie trafen nicht nur das dort zunächst allein kämpfende Italien, sondern mittelbar auch dessen Verbündeten Deutschland. Die italienische Schlachtschiffflotte war im Hafen von Tarent durch einen bei Mondschein unternommenen Angriff britischer Torpedo-Flugzeuge weitgehend ausser Gefecht gesetzt worden, und so beherrschte Englands Flotte das Mittelmeer. In Nordafrika waren die Niederlagen der italienischen Expeditionsarmee auf ägyptischem Grenzgebiet und in der Cyrenaika in eine allgemeine Deroute übergegangen. Auf dem albanischen Boden endlich sah sich die italienische Ar-

mee immer gefährlicher an die Küste gedrängt. Anfang Dezember 1940 verlor selbst Mussolini bei der Nachricht von einem Durchbruch der Griechen die Nerven und äusserte gegenüber Ciano, seinem Schwiegersohn und Aussenminister, es bliebe kaum anderes übrig, als Hitlers Vermittlung bei einem Waffenstillstand zu erbitten. Die Krise ging vorüber, der Schritt bei Hitler unterblieb.

In der zweiten Januarhälfte 1941 sah sich Mussolini jedoch bei einer Zusammenkunft mit Hitler am Brenner in der unerfreulichen Lage eines Bittstellers. Der deutsche Diktator hatte das Heft vollkommen in seiner Hand und bestimmte darüber, mit welchen Mitteln die politische und militärische Lage der Achsenmächte auf dem Balkan und im Mittelmeer wieder zu ihren Gunsten geändert werden könnte. Das Resultat waren der Beschluss zum Einsatz des deutschen Afrika-Korps, der sehr bald im nordafrikanischen Feldzug eine Wende herbeiführen sollte, sowie detaillierte Pläne für eine Aktion im Balkanraum. Dabei beanspruchte Deutschland die Führung sowohl bei den politischen als auch bei den militärischen Vorhaben der Achsenmächte. Da sich vor dem Frühjahr grössere militärische Aktionen im Gebirgsgelände der Balkanstaaten von selbst verboten, kam es darauf an, die Zwischenzeit zum politischen Druck auf Jugoslawien zu nutzen. Hitler hoffte, dieses Land, wie vorher Rumänien, in den Dreierpakt einzubeziehen. Der historische Umsturz in Belgrad Ende März 1941, als die dem deutschen Diktator willfährige Regierung verjagt und der Beitritt zum Dreierpakt verworfen wurde, sollte bald darauf einen militärischen Gegenschlag Hitlers auslösen. Er musste auch Griechenland mit voller Wucht treffen.

In den ersten Monaten des Jahres 1941 häuften sich auch für die Gesandtschaft in Athen die Zeichen, dass ein deutsches Eingreifen auf dem Balkan nahe bevorstand. Von der Zentrale in Berlin bekamen wir freilich so gut wie keine Informationen von Belang. Die nationalsozialistischen Spitzen hielten nicht viel von den deutschen Berufsdiplomaten. Auch pflegte Hitler, soweit er nicht überhaupt improvisierte, seine geheimsten Absichten auch gegenüber dem engeren Kreis sei-

ner Berater bis zuletzt mit Dunkel zu umgeben. Im Fall des Jugoslawien-Feldzuges ist bekannt, dass er sich aus jähem Zorn über die Auflehnung Belgrads buchstäblich von einer Woche zur anderen zum militärischen Vorgehen gegen dieses Land entschloss. Ursprünglich war nur an einen militärischen Aufmarsch gegen Griechenland unter Ausnutzung der Willfähigkeit Rumäniens und Bulgariens gedacht. Dabei mochte die Erwartung eine Rolle gespielt haben, dass politischer Druck im Verein mit der sichtbaren Androhung einer militärischen Intervention ausreichen würde, um die Griechen in die Knie zu zwingen.

Der Zwang zum militärischen Eingreifen Deutschlands wurde indessen von dem Augenblick an immer grösser, in welchem England Ende Februar und im März daran ging, grössere Kontingente, hauptsächlich australischer und neuseeländischer Truppen, auf das griechische Festland zu werfen. Nicht weniger als zweimal im Monat März besuchte der englische Aussenminister Eden die griechische Hauptstadt, um Besprechungen mit der griechischen Regierung zu führen. An der Spitze der letzteren stand seit dem plötzlichen Tode von Metaxas im Januar ein unpolitischer Fachmann aus der Wirtschaft, Koryzis, der sich der schwierigen Aufgabe, das Land in Kriegszeiten zu führen, nicht gewachsen zeigte. Der Einfluss des englandfreundlichen Königs war deshalb in raschem Steigen begriffen. Wenn aber England zum militärischen Aufmarsch in Griechenland schritt, weil es wenigstens diesmal – anders wie im Fall Norwegen – früher als Hitler zur Stelle sein wollte, um eine wichtige Basis in Europa zu sichern, so war die Konfrontation mit Deutschland auch auf dem Kriegsschauplatz im Südosten nicht mehr lange aufzuhalten. Das erkannte man auch in Kreisen der griechischen Regierung.

Der Gesandte Prinz Erbach hatte schon seit einiger Zeit so gut wie keine Gelegenheit mehr zu politischen Gesprächen im griechischen Aussenministerium oder mit Regierungsmitgliedern. Von seinen Mitarbeitern hatte, wenn man von den sehr guten Kontakten des Militärattachés absah, wohl nur noch ich eine regelmässige Verbindung zu amtlichen griechischen Stellen. Im Aussenministerium hatte ich eine Reihe von

praktischen Gegenständen laufend zu besprechen, so die Regelung des Abtransportes von deutschen Staatsangehörigen, Reisebeschränkungen im Innern, neue Polizeianordnungen und konsularische Einzelfälle. Mein Gesprächspartner war ein mit mir etwa gleichaltriger griechischer Diplomat, Philon, der nach dem Kriege Botschafter in verschiedenen Ländern wurde. Zu jener Zeit hatte er den Posten eines Deutschlandreferenten inne. Mit Philon hatte ich in den letzten Wochen vor dem deutschen militärischen Eingreifen eine Reihe von Unterhaltungen, in deren Verlauf auch politische Fragen in grosser Offenheit zwischen uns diskutiert wurden. Über ihren Inhalt unterrichtete ich den Gesandten, und ich war sicher, dass Philon seinerseits alles, was ihm von den Gesprächen bedeutsam erschien, an den Unterstaatssekretär Mavroudis weitergab, in dessen Händen die Leitung des griechischen Aussenministeriums damals lag.

Es fing an mit ersten Bemerkungen Philons über die deutschen Truppen, die von Rumänien aus über die Donau nach Bulgarien einrückten und dort eine Flankenstellung gegen die in Albanien kämpfenden griechischen Verbände und gegen deren Etappengebiet bezogen. Philon fragte mich geradezu, ob wir Deutschen etwa vorhätten, dem befreundeten griechischen Volk bei seinem Abwehrkampf gegen die italienischen Eindringlinge in den Rücken zu fallen. Natürlich konnte ich ihm keine Auskunft über Hitlers wahre Pläne geben, die ich ebenso wenig kannte wie er. Aber es war naheliegend – und entsprach den spärlichen Weisungen, die wir zur Sprachregelung von Berlin erhalten hatten –, den griechischen Gesprächspartner auf die Gefahren hinzuweisen, die die immer stärkere militärische Präsenz Englands für die deutsch-griechischen Beziehungen heraufbeschwören musste. Dies ist das immer wiederkehrende Hauptthema weiterer Gespräche mit Philon geblieben, die ich bis zuletzt fortsetzte.

Dabei kam es, als ich Philon erklärte, alles könne vielleicht noch gutgehen, wenn seine Regierung die britische Regierung zum Abzug ihrer Truppen vom griechischen Territorium veranlasste, zu einer bezeichnenden Replik. Die Griechen, sagte mir Philon, würden nichts gegen ihre Ehre tun.

England sei seinem Land in der Stunde der Not zur Hilfe gekommen, und deswegen werde sich seine Regierung niemals gegen den Verbündeten wenden, nur um die eigene Haut zu retten. Wie mir Philon offen zugab, hatten die Griechen wenig Hoffnung, dass sie sich, auch wenn ihnen die Engländer beistünden, auf dem Festland längere Zeit gegen deutsche Truppen würden behaupten können. Aber die griechische Regierung brauche nur nach Kreta zu gehen, warnte mich Philon, um sich für die Dauer der Feindseligkeiten auf einem Stück des eigenen Territoriums zu behaupten und von ihm aus die Griechen auf dem Festland zu weiterem Widerstand anzuspornen. Kreta aber würden wir niemals erobern. Philon sprach damit nur aus, was die Masse seiner Landsleute mit ihm in dieser für das Land lebenswichtigen Frage dachte. Dass das Unwahrscheinliche geschah und dass das dem Hauptfeldzug folgende Unternehmen gegen Kreta zu einem deutschen Erfolg führte, wurde später die grosse militärische wie politische Sensation für Deutsche, für Griechen, für Engländer und für die Welt.

Wie es so oft im Leben und wie es auch in der Politik zugeht, pflegte Philon die Beziehungen zu mir aus sehr praktischen Erwägungen der Nützlichkeit. Er hatte durchgesetzt, dass er noch im richtigen Augenblick, bevor sein Land erst ganz in den Strudel des grossen Kriegsgeschehens geriet, an die Griechische Botschaft in Washington versetzt wurde. Für die Reise nach den Vereinigten Staaten wählte er den Schiffsweg nicht durch das unsichere Mittelmeer, sondern von einem der Festlandshäfen an der Atlantikküste aus. Zur Durchreise durch die von Deutschland besetzten Gebiete brauchte er ein Visum, das ich ihm besorgte. Er nutzte es in allerletzter Minute. Mir half mein gutes Verhältnis zu einem wichtigen Beamten im Aussenministerium bei einem kleinen Zwischenfall, als ich, in den kritischen Wochen, bei einem Morgenspaziergang, ohne es zu ahnen, in eine militärische Sperrzone von Athen geriet. Man wollte mich festnehmen, aber ein Telefonanruf bei Philon genügte, um meine sofortige Entlassung aus der Polizeistation zu bewirken.

Die britischen Truppen, die man in Athen sah, besonders

die Neuseeländer, machten einen ausgezeichneten Eindruck. Was mir, im Hinblick auf spätere Zwischenfälle nach dem deutschen Einmarsch, besonders im Gedächtnis geblieben ist, waren die rigorosen Massnahmen, mit denen die Disziplin unter der Truppe aufrechterhalten wurde. Ihr wurde eingeschärft, dass sie sich in Freundesland befinde und sich entsprechend zu verhalten habe. War irgendwo auf der Strasse ein Soldat auch nur im leicht angetrunkenen Zustand zu sehen, so wurde er von der überall auftauchenden Streife unbarmherzig und auf schnellstem Weg fortgeschafft. Trostlos, wie es kaum anders sein konnte, war dagegen das Bild der italienischen Kriegsgefangenen gewesen, die, weil die Gesandtschaft an einer der Hauptstrassen lag, an ihr vorbeimarschieren mussten.

So kam schliesslich der Tag X, wie der Tag des erwarteten deutschen Kriegseintritts in Griechenland im allgemeinen Sprachgebrauch auf der Gesandtschaft hiess. Regelmässig von Anfang März an blieb die Gesandtschaft über das Wochenende mit diensttuenden Beamten besetzt. Dazu gehörte ein Funker, der mit Hilfe eines auf dem Dach angebrachten Empfangsgerätes die Weisungen aus Berlin, natürlich auch die chiffrierten, entgegenzunehmen und zu entschlüsseln hatte, soweit diese Aufgabe, bei streng geheimen Telegrammen, nicht dem höheren Beamten oblag, der zusammen mit ihm Bereitschaftsdienst versah. Am Abend des Tages vor dem deutschen Einmarsch war ich zum Wochenenddienst auf der Gesandtschaft eingeteilt.

Als ich gerade für eine halbe Stunde die Diensträume der Gesandtschaft verlassen wollte, um rasch zu Abend zu essen, brachte mir der Funker den Anfang eines chiffrierten Telegramms, dessen erste Worte klarmachten, dass die Stunde des deutschen militärischen Eingreifens in Griechenland herangekommen war. Mir blieben zur vollen Entschlüsselung des Telegramms und zur Vorbereitung des Textes einer französischen Note, die der Gesandte kurz vor 6 Uhr am anderen Morgen dem griechischen Ministerpräsidenten zu übergeben hatte, noch einige Stunden. Ich bereitete daher alles in Ruhe vor. Über das Telefon waren Gespräche wegen der Über-

wachung durch die Griechen nicht möglich. So musste ich den Gesandten in seiner Residenz, wo er sich aufhielt, aufsuchen, um ihn mündlich zu unterrichten. Mir schien es besser, dass ich dann gleich die Unterlage für seine Demarche mitbrachte. Dass diese die Kriegserklärung an ein Land bedeutete, dessen Menschen sich Prinz Erbach wie wir alle in der Gesandtschaft in herzlicher Freundschaft verbunden fühlten, war mir gegenwärtig. Aber von der Ausführung des von höchster Stelle erteilten Auftrags hing nichts mehr im Ablauf des Geschehens ab. Die deutschen Truppen hatten ihre Angriffsbefehle für 6 Uhr morgens des 6. April 1941, und daran konnte niemand etwas ändern. Die Durchführung der Demarche zu dem genau festgelegten Zeitpunkt unmittelbar vor Beginn der deutschen militärischen Operation schloss gleichwohl für den Gesandten Erbach all das Bittere ein, das sich mit einer solchen Handlung für jeden Diplomaten verbindet, der es als seine Aufgabe ansieht, für den Frieden zwischen den Völkern und nicht für den Krieg zu arbeiten.

Beim Gesandten Erbach traf ich auch Gesandtschaftsrat von Graevenitz und andere Mitarbeiter, darunter den Militär- und den Marineattaché, an. Das, was der griechischen Regierung gegenüber zu tun war, brauchte nicht weiter besprochen zu werden. Die Instruktionen dazu waren eindeutig. Es blieb noch übrig, Vorsorge für die Deutschen in Athen und für die Gesandtschaftsmitglieder selber, zum grossen Teil auch für deren Familien, zu treffen. Ich hatte mich rechtzeitig für eine Abreise meiner Frau mit den zwei jüngsten Kindern, darunter einem Neugeborenen, entschieden. So fühlte ich mich bei allen Entschlüssen in sachlichen Fragen frei, ohne dass mich der Gedanke zu beschäftigen brauchte, was mit meiner Familie im Kriegsfall geschehen würde. Mit Philon hatte ich auch die Unterbringung der Diplomaten im Kriegsfall besprochen. Dabei hatte ich ihm gesagt, mir schiene es das Beste, jeder von den Gesandtschaftsangehörigen bliebe in seiner Privatwohnung. Über einen möglichen Diplomaten-Austausch, wie er damals noch üblich war, könne dann von beiden Regierungen in Ruhe ein Beschluss gefasst werden. Philon hatte dem von seiner Seite zugestimmt.

Tatsächlich sollte es später, als der Kriegszustand mit Deutschland bekannt wurde und eine starke antideutsche Reaktion auslöste, anders kommen. Zunächst nutzte ich die Nachtstunden aus, um mit dem Auto herumzufahren und Vorwarnungen dort zu geben, wo dies auch dem Gesandten erforderlich schien. Die Deutschen sollten, damit es nicht zu Zwischenfällen kam, rechtzeitig im deutschen Archäologischen Institut zusammengeführt werden, und hierfür hatte der Landesgruppenleiter der NSDAP, Dr. Wrede, der selber Archäologe war, Vorsorge zu treffen. Ihn habe ich dann in den Morgenstunden, zusammen mit seiner Frau, in meinem Auto, das wegen des Diplomaten-Kennzeichens sicherer schien, von der Wohnung in das Archäologische Institut gefahren.

Es folgten drei Wochen der Internierung, die ich in der Wohnung eines jüngeren Kollegen in unmittelbarer Nähe der Residenz des Gesandten verbracht habe. Die Griechen hätten, was von ihrem Standpunkt aus nur allzu verständlich war, den Gesandten und die Gesandtschaftsmitglieder gern so rasch wie möglich aus der Hauptstadt abtransportiert. Unsere verlängerte Anwesenheit in Athen wurde der Regierung lästig. Andererseits vermochten sie bei der Schnelligkeit, mit der die Kampfhandlungen auf das griechische Kernland Übergriffen, und bei der Unsicherheit der Seewege keine Transportmöglichkeit anzubieten, die den Sicherheitsanforderungen zu unserem persönlichen Schutz, vor allem zum Schutz von Frauen und Kindern, entsprochen hätten. So blieb es bei immer wiederholten Ankündigungen des Abtransports, ohne dass etwas dazu geschah. Ganz zum Schluss, kurz bevor die Regierung mit dem König Athen vor den herannahenden deutschen Truppen verliess, wäre es beinahe noch zu einem Zwischenfall gekommen. Ein unbekannter jüngerer Beamter, der im Auftrag des griechischen Aussenministeriums zu handeln behauptete, hinter dem aber in Wirklichkeit der uns wenig freundlich gesonnene Polizeiminister stand, erschien bei dem Gesandten Prinz Erbach und forderte ihn auf, mit dem Personal der Gesandtschaft ein im Hafen Piräus bereitliegendes Schiff zu besteigen. Wir hätten dem König, wie die

anderen Diplomaten auch, an den neuen Sitz der griechischen Regierung auf der Insel Kreta zu folgen. Der Gesandte, der in seiner Residenz die Waffen-Attachés bei sich hatte und diese zu Rate ziehen konnte, lehnte das ultimativ vorgebrachte Ansinnen ab. Zum Glück legte sich der schwedische Geschäftsträger Allard, der die Schutzmacht-Aufgaben zugunsten Deutschlands wahrnahm, ins Mittel. Er verlangte eine sofortige Audienz beim König und entlarvte so das Manöver des Polizeiministers, das nicht die Billigung der Regierung hatte. Diese war übrigens in den Wochen nach dem deutschen Einmarsch wiederholt umgebildet worden. Der Ministerpräsident Koryzis, ein Patriot von hohem sittlichen Verantwortungsgefühl, hatte sich in der Osterwoche aus Verzweiflung über das Unglück, das sein Land getroffen hatte, das Leben genommen.

In den letzten Apriltagen war abzusehen, wann die deutschen Truppen bei ihrem unaufhaltsamen Vormarsch die griechische Hauptstadt erreichen würden, was das Ende der Internierung für die Gesandtschaftsmitglieder und für die Angehörigen der deutschen Kolonie bedeuten musste. Damit nicht im allerletzten Augenblick ein Übergriff untergeordneter Organe oder des immer noch anwesenden Polizeiministers die Gesandtschaftsmitglieder in ihrer persönlichen Sicherheit gefährdete, liess uns der Kommandierende General, der nach dem Weggang der Regierung die vollziehende Gewalt in Athen übernahm, unter militärischen Schutz stellen. Für die bevorstehende Zeit der deutschen Besetzung wollten sich weitsichtige Griechen, die an Ort und Stelle auf verantwortlichem Posten ausharrten, gegen jeden Vorwurf, sie hätten eine Gewaltanwendung gegenüber dem Gesandten und seinen Mitarbeitern nicht verhütet, vorsorglich schützen. Das war ein erstes Beispiel dafür, mit welcher Geschicklichkeit und mit welchem wachen Gefühl für eine breite Skala möglicher Zukunftsentwicklungen das griechische Volk sich an die jeweilige Situation des Augenblicks anzupassen versteht. Die Besatzungszeit in Griechenland, die nun anhub, sollte uns für diese spezifische Begabung der Griechen bald weiteres Anschauungsmaterial liefern.

5. Kapitel

GRIECHENLAND IN DEN BESATZUNGSJAHREN

Die zweite Hälfte meines Griechenlandaufenthalts war mit dem Besatzungsregime verknüpft. Glücklicherweise gehörte Griechenland zum Interessengebiet der Italiener, was eine Doppelherrschaft Italiens und Deutschlands mit sich brachte. Diese Doppelherrschaft, die es den Griechen nicht selten erlaubte, die eine Besatzungsmacht gegen die andere auszuspielen, trug vieles zur Milderung der Härten bei, die regelmässig mit der militärischen Besetzung eines Landes durch fremde Mächte verbunden sind.

Mir war es nicht lieb, dass ich in Griechenland bleiben sollte, wo alsbald an die Stelle der Gesandtschaft eine neue Form der Auslandsmission trat. Sie trug die Bezeichnung «Dienststelle des Reichsbevollmächtigten für Griechenland». Wenige Tage nach dem deutschen Einmarsch traf auch der neue Leiter der Dienststelle ein, der Gesandte Dr. Altenburg.

Er löste den Gesandten Prinzen Erbach ab, der bald darauf abreiste. Wir alle an der Gesandtschaft, die wir in Friedens- und in Kriegsjahren unter Prinz Erbach gearbeitet und bei ihm immer sachliche Unterstützung und menschliches Verständnis gefunden hatten, bedauerten seinen Weggang. Aber wir sahen ein, dass er unvermeidlich war. Ein Diplomat, der den Auftrag erhalten hatte, den Beginn von Kriegshandlungen seines Landes gegen das Gastland anzukündigen, kann nicht hinterher in Besatzungszeiten sein altes Amt in abgewandelter Form weiterführen. Nur zu gern hätten es die meisten der alten Mitarbeiter gesehen, dass sie zusammen mit dem Gesandten Prinz Erbach von ihrem Posten in Athen abberufen worden wären. Das war auch mein Wunsch. Mir war

der Gedanke unsympathisch, in einem Lande, dessen Menschen ich in ruhigen wie in kritischen Zeiten lieben gelernt hatte, nun weiter unter Besatzungsbedingungen Dienst zu tun. Aber auch im Auswärtigen Dienst unterlagen wir der Dienstverpflichtung im Kriege, und der Einzelne konnte sich nur schwer gegen eine bestimmte Art der Verwendung wehren. Trotzdem habe ich dies in der nachfolgenden Zeit mehrfach versucht. Dabei schied eine Freigabe zum Militär in den ersten Kriegsjahren von vornherein aus, weil das Auswärtige Amt auf die Weiterbeschäftigung von Beamten der mittleren Jahrgänge, zu denen ich gehörte, nicht verzichten wollte. Ebenso lehnte man eine Versetzung lange Zeit ab; denn gerade die Erfahrungen, die ich, ebenso wie meine Berufskollegen, in Friedenszeiten hatte sammeln können, sollten unter den veränderten Verhältnissen des Besatzungsregimes nicht ungenutzt bleiben. In der besonderen Situation des Landes, wo der Dienststelle des Bevollmächtigten sehr rasch auch echte Aufgaben diplomatischer Natur wieder zufallen sollten, erschien eine weitere Mitarbeit des alten Gesandtschaftspersonals unentbehrlich.

Zunächst war es die Auseinandersetzung mit deutschen militärischen Stellen, vereinzelt auch mit deutschen Sonderkommandos, was uns in der Dienststelle von den ersten Tagen an bis in die Nachtstunden beschäftigt hielt. Da war gleich am Anfang das Sonderkommando von Künsberg, das dem Reichsaussenminister unterstellt war und das die Aufgabe hatte, Akten aus den Beständen der griechischen Ministerien sicherzustellen. Sofort mit den ersten deutschen Truppen erschien dieses Kommando am Morgen des 27. April 1941 vor der Residenz des Gesandten Erbach, der mich aufforderte, den Sonderführer von Künsberg in die Stadt zu begleiten. Aber die Ausbeute im griechischen Aussenministerium und im Hotel Grande-Bretagne, wo König und griechische Regierung in den letzten Tagen vor ihrer Übersiedlung nach Kreta amtiert hatten, war gleich Null. Die Griechen hatten beim Wegschaffen und Vernichten der politischen Akten ganze Arbeit geleistet. Später haben wir gegen die Neutralitätspolitik der griechischen Regierung, die sie von ihrem Interessenstand-

punkt so verstand, dass sie Kontakte zwischen dem griechischen und dem französischen Generalstab oder richtiger der französischen Levante-Armee im ersten Kriegswinter nicht ausschloss, in der Propaganda einiges Belastende vorbringen können. Das Material dazu entstammt Aktenfunden ausserhalb Griechenlands, nämlich in La Charité in Frankreich.

Das Sonderkommando von Künsberg war mir bei der Beilegung eines Zwischenfalls behilflich, der sich gleich am ersten Tag nach dem deutschen Einmarsch ereignete. Der amerikanische Gesandte Mac Veagh erschien bei uns und beschwerte sich in offizieller Form darüber, dass das amerikanische Siegel an der Tür der Britischen Gesandtschaft verletzt worden sei und dass deutsche Soldaten in das Gesandtschaftsgebäude, das unter amerikanischem Schutz stand, eingedrungen wären, wobei sie einige Gegenstände daraus entfernt hätten. Bei diesen ging es um sehr harmlose Dinge, wie einen kleinen Flaggenständer mit den britischen Farben, um ein Jagdgewehr und, was auf alle Beteiligten sehr erheiternd wirkte, um eine Flasche Whisky. Doch der Vorfall als solcher wurde zu jener Zeit noch als gravierend empfunden, und der amerikanische Gesandte forderte gleichzeitig mit seinem Protest ein scharfes deutsches Vorgehen gegen die Schuldigen. Da Prinz Erbach nicht wieder dienstlich tätig werden konnte, musste ich versuchen, den Zwischenfall auf eigene Verantwortung zu regeln. Das Naheliegende schien mir, nach den verschwundenen Gegenständen zu suchen. Dabei hat mir das Sonderkommando von Künsberg, das mich in Kontakt mit der als Vorkommando eingesetzten deutschen Truppeneinheit brachte, anerkennenswerterweise geholfen. Die Truppe, die in das Britische Gesandtschaftsgebäude eingedrungen war, befand sich noch im Besitz der verschwundenen Gegenstände, von der kleinen britischen Waffe angefangen bis zu der erstaunlicherweise noch unangebrochenen Flasche Whisky. Man händigte mir alles aus, als ich die Truppe über die politischen Komplikationen des aus reiner Neugier begangenen Einbruchs in die Britische Gesandtschaft aufklärte. Nun war am nächsten Tag das Erstaunen bei den Amerikanern gross, als die vermissten Gegenstände vollzählig wieder zur Stelle

waren. Mit dem Humor, der den Angelsachsen eigen ist, meinte der amerikanische Gesandte, um die Rückgabe der Flasche Whisky täte es ihm eigentlich leid. Die deutsche Truppe hätte sie sich redlich verdient gehabt.

Dass die Amerikaner voller Bewunderung für die deutsche Armee waren, erfuhr ich auch bei der grossen Parade, die am 3. Mai 1941 vor Generalfeldmarschall List in Athen abgehalten wurde. Es war damals noch die deutsche Armee unter ihrem aktiven Offizierskorps, das noch nicht, wie es bald darauf im Russlandfeldzug geschehen sollte, grausam dezimiert war. Mein Freund Mr. Jones von der Amerikanischen Gesandtschaft sagte mir nach der Parade spontan, er halte diese Armee in Europa für unbesiegbar. Wegen des überwältigenden Bildes der deutschen Kriegsmacht, das sich bei der Parade präsentierte, verfehlte der Vorbeimarsch der Truppe auch auf die griechische Bevölkerung seinen Eindruck nicht.

Einen makabren Zug in den Ablauf der ersten Tage nach dem Einmarsch brachte das Auftauchen eines Kommandos der Geheimen Staatspolizei, das unter dem Befehl des Kriminalrats und SS-Sturmbannführers Geissler stand. Diese Schergen Himmlers, der sich übrigens Anfang Mai einen Tag in Athen aufhielt, hatten eine Verhaftungsliste bei sich, nach der sie, ohne die Gesandtschaft zu fragen, unverzüglich gegen die Opfer vorgingen. Von der selbstherrlichen Aktion der Himmler-Leute hörte ich, als man mir griechischerseits die Nachricht zutrug, Unterstaatssekretär Mavroudis vom Aussenministerium sei verhaftet worden. Das hielt ich, obwohl ich wusste, dass Mavroudis immer mit Deutschlands Gegnern sympathisiert hatte, für einen unerträglichen Übergriff. Sofort eilte ich zum Gefängnis, in welchem der hohe griechische Beamte einsass. In den allerersten Tagen nach der Besetzung Athens herrschte noch ein grosses Durcheinander. Jeder handelte mehr oder minder auf eigene Faust. Das machte ich mir zunutze und forderte, wobei ich mich auf die Autorität des Deutschen Gesandten berief, in kategorischer Form die Freilassung von Mavroudis. Die Beamten der Geheimen Staatspolizei stutzten einen Augenblick, gaben aber, ohne lange zu widersprechen, Mavroudis frei.

Die verbale Auseinandersetzung mit Kriminalrat Geissler folgte einige Tage später. Da hatte ich schon die Deckung des Gesandten Dr. Altenburg, und die Folge war, das Geissler einlenkte. Er bat mich sogar, ich möge ihn im Falle eines französischen Diplomaten beraten, dessen Namen auch auf der Verhaftungsliste stand. Man habe in seiner Wohnung ein Tagebuch gefunden, das ich, da es französisch abgefasst sei, wohl am ehesten in der Lage sei, auf belastendes Material durchzusehen. Ich nahm Geisslers Vorschlag an und konnte bei der Lektüre feststellen, dass das Tagebuch zwar deutschfeindliche Ausfälle, aber keinerlei Hinweis auf Handlungen enthielt, die nach dem Recht, wie es in allen Staaten auch in Kriegszeiten gilt, ausgereicht hätten, eine Verhaftung zu rechtfertigen. Einen Tag darauf sagte ich dem deutschen Kriminalrat deshalb, das Tagebuch enthalte nur private Eintragungen und sei politisch bedeutungslos. Der französische Diplomat blieb in Athen unbelästigt. Vor seinem Weggang hat er mich noch auf der Gesandtschaft aufgesucht, wo ich ihm den Vorfall offen schilderte. Abhörgeräte in den eigenen Diensträumen brauchte man weder zu dieser noch auch in späterer Zeit, solange ich in Athen blieb, zu fürchten.

Die Hauptprobleme, die sich der Dienststelle des Reichsbevollmächtigten in den Anfangswochen stellten, berührten die Frage, wie ihre Aufgaben gegenüber den Befugnissen der Spitzenkommandos der Wehrmacht in Griechenland abgegrenzt werden sollten. Der neue Leiter der Dienststelle, Dr. Altenburg, hat in der ersten Zeit seine ganze Arbeitskraft einsetzen müssen, damit sein eigenes Wort mit seinem ganzen Gewicht bei den Entscheidungen über das weitere Geschick des besetzten Landes in die Waagschale fiel. Dabei befand sich der Gesandte Altenburg in einer heiklen Lage. Von Ribbentrop, in dessen Nähe er in der Zentrale gearbeitet hatte, war ihm bekannt, dass dieser über seine aussenpolitische Prerogative eifersüchtig wachte. Gerade gegenüber dem Oberkommando der Wehrmacht vertrat Ribbentrop mit Nachdruck seinen Anspruch, dass er als Reichsaussenminister auch in besetzten Ländern ein Mitspracherecht habe. Andererseits wirkte bei den hohen deutschen Kommandostellen der Sie-

gesrausch in den ersten Wochen nach. Das Lieblingswort der hohen Befehlshaber, mit denen sich Dr. Altenburg auseinandersetzen musste, war stets das Wort von der «Vollziehenden Gewalt», die das deutsche Militär im besetzten Griechenland für sich beanspruchen müsse. Dies ist zu allen Zeiten, wenn die Militärs Gelegenheiten erhielten, die Verwaltung oder sogar die Regierung eines Landes in ihre Hand zu bekommen, die Zauberformel gewesen, mit der sie Sachprobleme noch so komplexer Art in Wirtschaft und Politik meistern zu können glaubten. Während der Jahre nach dem Kriege, in denen ich in einem südamerikanischen Land die deutsche Bundesregierung als Botschafter zu vertreten hatte, habe ich die Erfahrungen, die ich nun zum ersten, damit aber keineswegs zum letzten Mal in Kriegszeiten mit den hohen deutschen Generalen machte, unter abgewandelten Verhältnissen bestätigt gefunden. Nicht alle deutschen Generale gingen in ihrer Selbstüberschätzung allerdings so weit, sich wie der General von Krenski aufzuführen, der kurze Zeit der für das rückwärtige Gebiet verantwortliche Kommandeur in Griechenland war. Er glaubte, den so kritisch veranlagten und deshalb nicht leicht zu beeindruckenden Griechen dadurch imponieren zu können, dass er sich bei höheren griechischen Zivilbeamten gleich zu Beginn einer Besprechung mit den Worten einführte: «Meine Herren, ich bin der Herr über Leben und Tod.» Die griechischen Freunde, die mir diese politisch so törichte Äusserung zutrug, lachten über das Bramarbasieren des Generals, der bald darauf, zum Glück für alle, in der Versenkung verschwand.

Die hohen Offiziere, die als Beauftragte des deutschen Oberbefehlshabers Feldmarschall List in den Maitagen zu Dr. Altenburg kamen, um mit ihm über die Abgrenzung der beiderseitigen Befugnisse zu verhandeln, waren als Gegenspieler sehr viel ernster zu nehmen. Dabei denke ich vor allem an den Oberquartiermeister von Haustein, der in den Besprechungen hartnäckig an seiner Vorstellung festhielt, zuerst kämen die militärischen Interessen, und aus diesem Grunde stünde den Militärs auch die Entscheidungsgewalt in Verwaltungsangelegenheiten zu. Was aber sollte dann als Auf-

gäbe für die Dienststelle des Reichsbevollmächtigten bleiben, der nach dem grundlegenden Führererlass vom 28. April die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen des Reiches bei der neuen griechischen Regierung zu vertreten hatte? Eine neue griechische Regierung gab es aber. Sie war schon am 29. April unter dem General Tsolakoglou gebildet worden, der die Kapitulation der griechischen Armee vor den in ihren Rücken vorgestossenen deutschen Truppen unterzeichnet hatte.

Heute liegen die Hauptdokumente über die Verteilung der Exekutivgewalt unter den rivalisierenden deutschen Stellen in Griechenland in Veröffentlichungen vor. Es sind dies vor allem die Weisung Hitlers Nr. 29 vom 17. Mai 1941 und die nachfolgende Weisung Nr. 31 vom 9. Juni 1941, die die erste Weisung ergänzte und zum Teil ausser Kraft setzte. Rein technisch genommen haben diese Dokumente auf den ersten Blick viel von der Übersichtlichkeit und der Klarheit, die die Befehlssprache im militärischen Bereich auszeichnete. Sieht man aber genauer hin, entdeckt man, wie stark selbst hier die Eifersüchteleien zwischen den militärischen Spitzen und den obersten zivilen Stellen im Text durchschimmern.

Einigermassen deutlich blieb für die deutschen Militärs als Empfänger der Weisungen nur, dass den Italienern für den grösseren Teil Griechenlands, den diese im Allgemeinen auch zu sichern hatten, der politische Vorrang einzuräumen war. Die deutschen Dienststellen hatten sich deshalb in den von den Italienern besetzten Gebieten in die Verwaltung des Landes nicht einzuschalten. Für die Teile des Landes, die auch nach Übergabe des Hauptgebietes an die Italiener weiterhin von deutschen Truppen besetzt bleiben sollten, also für den Raum von Saloniki, einige kleinere Inseln im Norden, den Hafen von Piräus und die Insel Kreta, wurde dagegen in dem ersten Befehl vom Mai keine eindeutige Zuständigkeitsabgrenzung hinsichtlich der Verwaltungsgeschäfte vorgenommen. Die Verwaltung in diesen Gebieten sollte das Oberkommando des Heeres, das damals noch in den Händen des Berufssoldaten von Brauchitsch lag, im Einvernehmen mit dem Reichsbevollmächtigten für Griechenland regeln. Bei dieser

Regelung, so hiess es weiter, sollte die griechische Verwaltung, soweit möglich, ausgenutzt, dagegen vom Einsatz deutscher Dienststellen abgesehen werden.

Im Grunde blieb danach, was das künftige Verhältnis unserer eigenen Dienststelle zu den deutschen Spitzenkommandos in Griechenland anging, das meiste in der Schwebe. In dem nachfolgenden Befehl vom Juni tauchte dann noch zur weiteren Verwirrung der Dinge gleich am Anfang der ominöse Satz auf, dass der neuernannte Wehrmachtsbefehlshaber im Südosten, in welche Stellung List einrückte, in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten vollziehende Gewalt ausübe. Eine solche Regelung mochte für die Reste Jugoslawiens sinnvoll sein, nicht aber für Griechenland. Zur Begründung war gesagt, dass alle von deutschen Truppen besetzt gehaltenen Gebiete militärisches Operationsgebiet blieben. Die vollziehende Gewalt sollte der Wehrmachtsbefehlshaber Südost durch die ihm unterstellten Befehlshaber ausüben. Deren gab es für den Bereich Griechenlands zwei, nämlich den Befehlshaber Saloniki-Ägäis und den Befehlshaber Südgriechenland. Letzterer schlug seinen Sitz in Athen auf, obwohl dort die Italiener zu schalten hatten und ihm selber ausserhalb Südgriechenlands nur der nahe der Hauptstadt gelegene Hafen Piräus unterstand. Unter dem geschilderten Durcheinander der Zuständigkeiten sollten wir in der Dienststelle in den kommenden Jahren noch manches zu leiden haben.

Einen Trost für den Gesandten Altenburg brachte wenigstens die gleichzeitig mit der zweiten Weisung von Hitler herausgegebene Anordnung, in welcher die Befugnisse des Reichsbevollmächtigten gegen die des Wehrmachtsbefehlshabers im Südosten, also auf höchster Ebene, abgegrenzt wurden. Darin hiess es, dass die Aufgaben auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet im Allgemeinen dem Reichsbevollmächtigten für Griechenland zufielen. Er sollte insbesondere die Verhandlungen mit der griechischen Regierung, die sich auf die Vertretung der deutschen Interessen auf den aufgezählten Gebieten bezogen, zu führen haben. Das bedeutete letzten Endes, so wie der Gesandte Altenburg und

wir in der Dienststelle mit ihm den Führererlass verstanden, die Überordnung politischer über rein militärische Gesichtspunkte in Politik und Wirtschaft des besetzten Landes.

Indessen trat die ganze Regelung unmittelbar nur im Verhältnis zwischen dem Gesandten Dr. Altenburg und Feldmarschall List als den obersten politischen und militärischen Spitzen in Kraft. List unterstand als Wehrmachtbefehlshaber Südost dem Oberkommando der Wehrmacht unter Keitel. Die einzelnen Militärbefehlshaber für Saloniki und für Südgriechenland waren dagegen dem Oberbefehlshaber des Heeres, also Feldmarschall von Brauchitsch, unterstellt. Diese merkwürdige Zweiteilung innerhalb der internen Gliederung der deutschen Streitkräfte sollte mir später ein zweites Mal begegnen, als ich 1943/44 bei Botschafter Ritter an der Nahtstelle zwischen aussenpolitischer und militärischer Führung eingesetzt war. Was Griechenland angeht, so machte uns in der Dienststellung diese Doppelgliederung innerhalb der deutschen militärischen Hierarchie später noch manches Mal zu schaffen. Einstweilen, bevor sich ab 1943 die militärische Lage im Südostraum wegen der Rückschläge in Afrika und dann auch in Italien zunehmend verschlechterte, hatten wir, bis auf Einzelfälle wie die unglücklichen Geisel-Erschiesungen ab 1942, in der Auseinandersetzung mit den deutschen Militärs einigermaßen Ruhe.

Dafür galt es nun, mit der italienischen Dienststelle, die parallel zu der unseren in Athen gebildet und die überaus grosszügig, dazu noch durchweg mit fähigem Personal besetzt wurde, zu einer reibungslosen Form der Zusammenarbeit zu gelangen. Diese war nötig, damit die beiden Achsenpartner der griechischen Regierung gegenüber als geschlossene Front auftreten konnten. Selbstverständlich waren gegensätzliche Auffassungen bei der Behandlung der einen oder der anderen Frage nicht zu vermeiden. Auch zwischen den Regierungen in Berlin und in Rom gab es manchmal Differenzen, sobald es um grundlegende Entscheidungen in griechischen Angelegenheiten ging. Das war so gut wie regelmässig bei der Besetzung oberster Regierungsstellen in Griechenland der Fall. Die Italiener hatten in der griechischen Regierung ihre

Vertrauensmänner oder versuchten, solche bei Regierungs-umbildungen neu zu lancieren. Ebenso trachtete die deutsche Seite, die ihr nahestehenden griechischen Exponenten in der Regierung zu stützen oder neue in diese hineinzubringen. Auch in grundsätzlichen Wirtschaftsfragen, die sich als von wachsender Bedeutung herausstellten, gab es ein Tauziehen zwischen deutschen und italienischen Experten. Am wenigsten kam dies noch auf der höchsten Ebene der beiden Sonderbevollmächtigten vor, die angesichts des rapiden Währungsverfalls 1942 von der deutschen und von der italienischen Regierung eingesetzt wurden und die nun neben den beiden politischen Bevollmächtigten in die Geschicke des Landes eingriffen. Der deutsche Sonderbevollmächtigte war Dr. Neubacher, der eine starke Persönlichkeit war. Er sollte Dr. Altenburg im Herbst 1943 ablösen, als die Stelle eines übergeordneten Bevollmächtigten für den gesamten Südostraum mit Sitz in Belgrad geschaffen und Neubacher übertragen wurde.

Für die Mitarbeiter Dr. Altenburgs, deren Zahl sich durch den Hinzutritt von Spezialbeauftragten, vor allem für Wirtschaftsfragen, nicht unbeträchtlich erhöhte, war die Zusammenarbeit mit den Italienern eine ständige Notwendigkeit in der täglichen Arbeit an der Dienststelle. Obwohl ich im beamtenrechtlichen Sinn wegen des Einspruchs der Auslandsorganisation der NSDAP nicht befördert werden konnte, gab mir das Auswärtige Amt doch im Sommer 1941 den äusseren Rang eines Gesandtschaftsrats und übertrug mir damit die Aufgaben eines solchen. In dieser Eigenschaft amtierte ich von nun an neben dem mir befreundeten Kollegen von Graevenitz, dem als dem dienstälteren weiter die ständige Vertretung des Gesandten Altenburg in Abwesenheitsfällen zufiel. Abwechselnd war ich bald mehr mit politischen, bald mit wirtschaftlichen Aufgaben beschäftigt. Bei beiden hatte ich ständig mit den Kollegen von der italienischen Dienststelle, an deren Spitze der junge, aber sehr fähige Gesandte Ghigi stand, zu tun. Auch privat kamen die deutschen und italienischen Mitglieder der beiden Dienststellen, wobei unter den Italienern die Zahl der Berufsdiplomaten weit höher war als

bei uns, wiederholt zusammen. So lernten wir uns untereinander im Laufe der Jahre gut kennen. Mir ist diese Seite meiner Tätigkeit aus den Besatzungsjahren in Griechenland immer im besten Gedächtnis geblieben, weil ich mich mit den Italienern in politischen Grundfragen meistens in erfreulicher Übereinstimmung befand. Man musste den Italienern, nicht zuletzt auch ihren hohen Militärs, zubilligen, dass sie den Deutschen auf dem so schwierigen Gebiet der Menschenbehandlung, besonders dort, wo man es, wie in Griechenland, mit den in ihrem Selbstgefühl so tief getroffenen Unterlegenen eines Krieges zu tun hatte, einiges voraushatten. Die Popularität der Italiener war daher auch in den Jahren der Besetzung in Griechenland im Steigen, die deutsche Popularität eher im Sinken begriffen.

Zu den deutschen Militärs und zu den italienischen Partnern in der Doppelherrschaft kam nun noch ein dritter Gegenspieler hinzu, mit dem der Bevollmächtigte Altenburg und seine Dienststelle eine Fülle von laufenden Fragen zu behandeln hatten, nämlich die griechische Regierung. Die Aufgabe enger Zusammenarbeit mit der griechischen Regierung war in dem Führererlass vom 28. April 1941, der die Einsetzung des Reichsbevollmächtigten aussprach, noch vor der Aufgabe einer Verständigung mit den Italienern aufgezählt. Das allein zeigte, welche Bedeutung man in der obersten deutschen Führung dem Weiterbestehen einer eigenen griechischen Regierung beilegte. Es liess sich nicht ableugnen, dass die griechische Regierung keineswegs selbständig, sondern von den Besatzungsmächten, Italien und Deutschland, politisch abhängig war. Es mochte auch richtig sein, dass sie nur unter der ständigen Präsenz italienischer und deutscher Truppen ihre Geschäfte abwickeln konnte. Dennoch war es wichtig, dass es sie gab.

Dies positive Urteil gilt auch, wenn man sich bemüht, die Dinge vom Standpunkt des im Kampf unterlegenen Teils, also der Griechen, zu sehen. In den Besatzungsjahren, die ich in Griechenland erlebte, gab es nacheinander, wenn man von kleineren Verschiebungen bei der Besetzung einzelner Ministerien absieht, drei verschiedene griechische Regierungen.

Die erste, die von Ende April 1941 bis zum November 1942 amtierte, war die Regierung des bereits früher genannten Generals Tsolakoglou. Die zweite war die seines Stellvertreters, des deutschfreundlichen und mit einer Deutschen verheirateten Professors der Medizin Logothetopoulos. Die dritte stand unter der Leitung des angesehenen Politikers Rhallys, der der Sohn eines griechischen Ministerpräsidenten war und der selber schon früher ein Ministeramt in Griechenland bekleidet hatte. Die Männer an der Spitze der drei griechischen Regierungen, die ich kennenlernte, waren aufrechte Patrioten. Sie haben sich nach meiner Ansicht für ihr Vaterland in seinen bittersten Stunden aufgeopfert. Nichts wäre falscher, als auf sie das abschätzigste Wort vom Quislingtyp anzuwenden, das zur Kennzeichnung von Regierungen in besetzten Ländern während des Krieges und mehr noch hinterher allgemein üblich wurde. Für meinen Teil habe ich für diese drei im Persönlichen so unterschiedlichen Männer immer ein Gefühl persönlicher Achtung gehabt. Tsolakoglou war im Grunde der unpolitische Militär, der die Aufgabe, die Regierungskontinuität nach der von ihm veranlassten Kapitulation der Armee sicherzustellen, als etwas Selbstverständliches ansah. Seine Regierungsübernahme ergab sich zwangsläufig aus dem ersten Schritt, der Kapitulation, die Tsolakoglou nun auch in ihren politischen Folgen zu verantworten hatte. Die gut anderthalb Jahre seiner Regierung brachten schwere Probleme, von denen das schlimmste das Problem der Hungersnot in Athen im Winter 1941/42 war. Sie konnte nur mit Hilfe des Internationalen Roten Kreuzes überwunden werden.

Ernste politische Auseinandersetzungen blieben zunächst aus. Sie kamen erst mit den immer grösseren Finanzschwierigkeiten auf, in die das Land durch die drückenden Besatzungskosten geriet. Diese hatten eine katastrophale Entwertung der griechischen Währung zur Folge. Die Krise in der Währungsfrage, die auch für die Besatzungsmächte bedeutungsvoll wurde, füllte die Herbstmonate 1942 aus. Italien und Deutschland wollten die anhaltende Währungsver schlechterung mit Behelfsmitteln kurieren. Sie schritten schliesslich zur Einsetzung von Sonderbevollmächtigten, denen sie zutrau-

ten, dass sie das Problem mit technischen Kunstgriffen zwar nicht sofort lösen, wohl aber bis zu einer solchen Lösung einen zeitlichen Aufschub erreichen könnten. Einen anderen Standpunkt und nicht zu Unrecht nahm die griechische Regierung ein, die eine drastische Senkung der Besatzungskosten verlangte. Als diese Forderung von den beiden Achsenmächten abgelehnt wurde, trat Tsolakoglou zurück. In einem Brief an die beiden Bevollmächtigten gab er mit seiner Demission auch die Gründe für diese gewissermassen «zu Protokoll». Die Griechen verstanden sich von jeher darauf, ihre politischen Handlungen vorsorglich auch vor der Nachwelt zu rechtfertigen. Berlin war entrüstet und ordnete an, dass der Gesandte Altenburg den Brief von Tsolakoglou scharf zurückzuweisen habe.

Über Logothetopoulos, der das Amt des Ministerpräsidenten nur vier Monate bekleidete, nachdem er vorher unter Tsolakoglou als dessen Stellvertreter fungiert hatte, ist kaum mehr zu sagen, als dass er ein zwar gutwilliger, aber hoffnungslos unpolitischer Regierungschef war. Auch in Wirtschafts- und Finanzfragen hatte er weder Erfahrung noch Urteilsvermögen. Die beiden Bevollmächtigten Ghigi und Altenburg waren sich bald darüber einig, dass sie so rasch wie möglich nach einer geeigneteren Persönlichkeit Umschau halten müssten. Diese fanden sie zuletzt in der Person von Rhallys, der sich sogar noch im Frühjahr 1943 bereitfand, seinem Land in der undankbarsten aller Rollen, nämlich der eines Ministerpräsidenten unter einem Besatzungsregime, zu dienen. Manche Beobachter und so auch ich haben sich gefragt, ob nicht Rhallys im stillen Einvernehmen mit griechischen Patrioten handelte, die längst zu der griechischen Exilregierung, wie wir sehr wohl wussten, vom besetzten Festland aus einen ständigen Kontakt unterhielten, ohne dass sie sich damit in die aktiven Widerstandsgruppen einreihen. Auf jeden Fall war mir Rhallys von den drei Ministerpräsidenten der Besatzungszeit, die ich kennenlernte, die sympathischste Figur. Die Geschicklichkeit seines Vorgehens bei Besprechungen und bei schwierigen Auseinandersetzungen hat mir die Lehre eingetragen, dass es für ein im Krieg unterlegenes Land,

das ein langjähriges Besatzungsregime zu ertragen hat, immer noch besser ist, eine Regierung, die bei ihren Entscheidungen nicht in allen Punkten frei, aber doch beschränkt handlungsfähig ist, zu haben als gar keine Regierung. Selbst eine schwache Regierung stellt in besetzten Ländern eine Art Schutzmauer zwischen der übermächtigen Fremdherrschaft und der wehrlosen eigenen Bevölkerung dar.

Seinen beiden Vorgängern war Rhallys weit überlegen. In seinem taktischen Verhalten erwies er sich, namentlich so lange er noch mit zwei in ihren Interessen nicht immer übereinstimmenden Besatzungsmächten zu tun hatte, als Meister. Unmittelbar nach dem Kriege, als auch in Griechenland der Hass gegen alles und gegen jeden, der mit dem Besatzungsregime in nähere Berührung geraten war, heftig aufflammte, ist Rhallys zunächst unter schwere Anklage gestellt, jedoch bald wieder auf freien Fuss gesetzt worden. Er ist dann frühzeitig gestorben. Diese Milde gegenüber Rhallys ist mir immer als ein Musterbeispiel für humanes und letztlich gerechtes Verhalten eines Volkes erschienen, das zwischen einem Handeln aus eigensüchtigen und einem solchen aus uneigennütigen Motiven unter einem Regiment der Unterdrückung zu unterscheiden versteht. Gerade das Regime von Besatzungsmächten bedeutet nun einmal zu allen Zeiten ein Regime der Unfreiheit. Deshalb wird aber nicht gleich jeder, der mit Besatzungsmächten zusammenarbeitet, zum Verräter an seinem Volk.

Bei Rhallys hatte ich einen Schritt von grosser Tragweite auszuführen, als mir für kurze Zeit im August und September 1943 die Leitung der Dienststelle des Bevollmächtigten unmittelbar übertragen war. Der dienstälteste Gesandtschaftsrat von Graevenitz befand sich auf Urlaub in Deutschland, und gerade in der Zeit seiner Abwesenheit wurde der Gesandte Altenburg zu Besprechungen ins Führerhauptquartier gerufen, wo er einen Sonderauftrag für Sofia erhielt. So kam es, dass ich die Geschäfte der Dienststelle führte, als die Regierung des Generals Badoglio in den ersten Tagen des September 1943 einen Waffenstillstand mit den Alliierten schloss. Das Ausscheiden Italiens aus dem Krieg, dem einige Zeit dar-

auf das Überwecheln auf die gegnerische Seite nachfolgen sollte, musste sofort die schwersten Folgen für die deutsche Stellung in Griechenland haben. Zahlenmässig waren die italienischen Truppen den Deutschen um ein Vielfaches überlegen. Aber ihre Moral war schlecht, wie wir an einer Reihe von Desertionsfällen hatten beobachten können, die sich ereigneten, als in den Frühjahrs- und Sommermonaten 1943 italienische Einheiten immer häufiger in Kämpfe mit griechischen Partisanen verwickelt worden waren.

Sobald ich die Nachricht von der italienischen Kapitulation erhielt, war das erste, was ich tat, dass ich zu dem griechischen Ministerpräsidenten ging, noch ehe ich mit dem deutschen Militärbefehlshaber Südgriechenland, General Speidel, einem Bruder des bekannten Viersterne-Generals der Nachkriegszeit, eine Aussprache über die neue Situation hatte. Rhallys erklärte sich zu meiner grossen Erleichterung zur weiteren Führung der Regierungsgeschäfte auch unter einem einseitigen deutschen Besatzungsregime bereit. Bei dieser wichtigen Entscheidung, die Rhallys ohne Zögern traf, wurde ich das Gefühl nicht los, dass er auf die eingetretene Veränderung in der Kriegslage vorbereitet war und sich vielleicht schon eines gewissen Rückhalts bei mit der Exilregierung sympathisierenden griechischen Kreisen für alles Weitere versichert hatte. Mir war es für die anschliessende Besprechung mit General Speidel sehr wichtig, dass ich diesem die positive Entscheidung des griechischen Ministerpräsidenten mitteilen konnte. Sie stärkte unsere allgemeine und nicht zuletzt die eigene Stellung Speidels in einem kritischen Augenblick. General Speidel versicherte mir, er sei zuversichtlich, dass die deutschen Truppen auch bei bewaffnetem Widerstand mit den italienischen Besatzungseinheiten rasch fertig werden würden. Zu irgendwelchen Kämpfen zwischen deutschen und italienischen Truppen ist es auf griechischem Boden nirgends gekommen. Am nächsten Tag erliess General Speidel eine Bekanntmachung, dass er im bisher italienischen Hoheitsgebiet einschliesslich der Hauptstadt Athen die Befehlsgewalt und damit, in der Sprache der Militärs, wie ich wusste, die vollziehende Gewalt übernehme. Gleichzeitig empfing er auch

seinerseits den griechischen Ministerpräsidenten, um ihn formell zur Weiterarbeit aufzufordern, die mir dieser tags zuvor bereits zugesichert hatte.

Die zweite Aufgabe war für mich sodann, die Internierung der italienischen Diplomaten zu überwachen und ihren Abtransport nach Italien sicherzustellen. Die meisten der einstigen Kollegen, die ich im Laufe der Zeit an der Dienststelle des italienischen Bevollmächtigten kennen- und schätzengelern hatte, waren übrigens schon in den Monaten nach dem Sturz Mussolinis, also in der Zeit nach dem 25. Juli 1943, nach Italien zurückgekehrt. Sie rechneten sich den Königstreuen zu. Viele unter ihnen haben nach dem Kriege bedeutende Stellungen im italienischen Auswärtigen Dienst erreicht. Den in Athen zurückgebliebenen italienischen Diplomaten konnte ich, solange sie auf eine Transportgelegenheit warten mussten, auch in der Internierung persönliche Lebensbedingungen sichern, die von unnötigen Beschränkungen einigermaßen frei waren. Es wäre mir einfach widersinnig vorgekommen, meine früheren Kollegen etwas entgelten zu lassen, wofür sie keinerlei Schuld traf. Die deutsche Geheime Staatspolizei, die, wie ich aus den Vorfällen des Frühjahrs 1941 nur zu gut in Erinnerung hatte, anders dachte und auch zu verfahren pflegte, war noch nicht zur Stelle. Sie traf mit SS-Kommandos in Athen erst ein, als die italienischen Diplomaten bereits abgereist waren. Inzwischen war es Ende Oktober, und zu diesem Zeitpunkt war ich bereits im Aufbruch begriffen, um mich zu Botschafter Dr. Ritter, meinem neuen Dienstvorgesetzten, in den Ribbentropschen Teil des Hauptquartiers auf den Weg zu machen. Um meine Ablösung in Griechenland hatte ich seit langem gebeten. Bevor er selber von Athen wegging und im Büro des Reichsaussenministers ein anderes Arbeitsgebiet übernahm, hatte Dr. Altenburg, mit dem mich zuletzt fast freundschaftlich zu nennende Beziehungen verbanden, diese Lösung für meine Versetzungswünsche durchgesetzt.

In die Besatzungsjahre in Griechenland fielen zwei folgenschwere Geschehnisse, die auch für mich fortwirken sollten. Das eine waren die Repressalien, die mit den Geislerschies-

sungen identisch waren, das andere waren die Juden-Deportationen. Die Geiselterschiessungen in Griechenland sind eines der leidenschaftlich diskutierten Themen im Nürnberger Prozess gegen die Südost-Generale gewesen. Die Juden-Deportationen aus Griechenland, die die physische Vernichtung der Opfer dieser Aktion zur Folge hatten, beschäftigen die deutschen Gerichte noch heute. Vor ihnen habe ich mehrfach als Zeuge aussagen müssen, zuletzt vor dem Frankfurter Schwurgericht, das auch Bundeskanzler Kiesinger als Zeuge vernahm.

Geiselterschiessungen im Bereich Piräus kamen erstmals im Juni 1942 vor. Sie machten auf die Mitglieder der Dienststelle einen niederschmetternden Eindruck. Gleich dieser erste Fall, der sich auch auf andere Teile des deutschen Befehlsbereichs erstreckte, führte uns, die wir uns noch von Friedenszeiten her mit griechischen Familien freundschaftlich verbunden fühlten, das Unmenschliche der Hitlerschen Vergeltungsmassnahmen vor Augen. Auf der Insel Kreta war ein junger Grieche als Geisel erschossen worden, der der Sohn einer deutschen Mutter und eines mit Deutschland von jeher sympathisierenden griechischen Generals war. Der Sohn war in das Netz der deutschen Vergeltungsaktion nur deshalb geraten, weil landesunkundige Offiziere, die mit der Ausführung des Befehls auf Kreta betraut waren, gerade seinen Namen aus einer Liste Missliebiger herausgesucht hatten. Es folgte ein entschiedener Protest des Gesandten Dr. Altenburg, der aber nichts anderes mehr tun konnte, als der Mutter des Erschossenen die tiefe Anteilnahme an dem schrecklichen Verlust auszusprechen. Vielleicht bewirkte der tragische Missgriff der deutschen Militärs aber auch, dass diese eine Zeitlang versuchten, ohne das letzte Mittel der Repressalien gegen die Bevölkerung auszukommen, wenn sich Sabotageakte ereigneten. Am Ende des Jahres 1943, kurz bevor ich von Athen wegging, war indessen die Partisanentätigkeit schon im ganzen Lande weit verbreitet. Griechische Arbeiter waren wiederholt in den Streik getreten, und in Athen war es schon im März 1943 zu echten Unruhen gekommen, bei denen die griechische Polizei eingesetzt wurde. Sie hatte von der Schusswaffe Gebrauch

machen müssen, und es hatte mehrere Tote und zahlreiche Verletzte gegeben. Alles das hatte die innerpolitische Situation verschärft. Die deutschen Militärs wurden nervös, und General Speidel, der den für vernünftige Gegenargumente zugänglicheren General Felmy in der Stellung des Militärbefehlshabers Südgriechenland abgelöst hatte, war nicht der Mann, sich gegen eindeutige Führerbefehle aufzulehnen.

Alles dies hatte ich zu bedenken, als ich Ende August und Anfang September 1943 in der Eigenschaft eines Geschäftsträgers die volle Verantwortung für die Dienststelle trug und in diesen kurzen Wochen vor die Frage gestellt wurde, was man im gegebenen Falle tun könne, um Geislerschiessungen abzuwenden. Wieder einmal waren Sabotageakte an deutschen Wehrmachtseinrichtungen vorgekommen. Sie hatten für die Sicherheit der Truppen erhebliche Folgen, weil die Nachrichtennetze dabei getroffen waren. General Speidel kündigte daher öffentlich an, dass er am 1. September fünfzig Griechen als Geiseln erschiessen lassen werde, falls nicht vorher die Täter von der Bevölkerung gemeldet würden. Nach dem Wortlaut der übersteigerten Vergeltungsbefehle Hitlers waren auch bei schweren Sabotageakten, die unter den deutschen Soldaten kein Leben gefordert hatten, Erschiessungen von Geiseln durch die Militärbefehlshaber anzuordnen. Die hohe Zahl von fünfzig Opfern war in den Befehlen ausdrücklich angeführt. An sie wollte sich General Speidel halten.

Bei mir intervenierten Griechen, darunter der Rechtsberater von Erzbischof Damaskinos, der bei Kriegsende einige Zeit Regent des Landes wurde. Die griechische Regierung wusste, dass es zwecklos war, wollte sie sich ihrerseits mit politischen Argumenten an die Dienststelle des Reichsbevollmächtigten wenden. Dieser war es in solchen Fällen durch Anordnungen von höchster Stelle untersagt, auf Wunsch und im Interesse der griechischen Regierung Schritte zur Abwendung von Repressalien zu unternehmen. Die deutschen Militärs hatten nach dem Willen Hitlers über Repressalien gegen die Bevölkerung des besetzten Griechenland, wie ihnen das auch in anderen besetzten Ländern zustand, allein zu entscheiden. Schon gar kein Mitspracherecht besaßen zu einem

Zeitpunkt, in welchem Italiens Kapitulation drohte, die italienischen militärischen oder zivilen Stellen, obwohl sich doch die deutschen Vergeltungsmassnahmen im Athener Raum auch auf die Stellung Italiens im Lande auswirken mussten.

Rat konnte ich mir in der schwierigen Situation, vor die mich die Intervention des Erzbischofs stellte, nur bei dem in Athen gerade anwesenden Sonderbevollmächtigten Dr. Neubacher holen, der damals noch neben dem Reichsbevollmächtigten, nicht an dessen Stelle amtierte. Bei ihm konnte ich auf ein kluges politisches Urteil und zugleich auf Verständnis für die menschliche Seite des Problems zählen. Der Gesandte Neubacher war der Ansicht, ich sollte als erstes versuchen, den noch im Gange befindlichen Streik in Athen mit Hilfe des Erzbischofs beizulegen. Auf diese Weise liesse sich möglicherweise General Speidel friedlicher stimmen.

Diesem Rat bin ich gefolgt und habe sofort mit dem Erzbischof durch dessen Beauftragten Besprechungen aufgenommen, die zu einem Aufruf an die Arbeiterschaft führten, sie möge den Streik abbrechen. Schon am nächsten Tag begann darauf die Streikbewegung abzuflauen. Indessen war ich mir keineswegs sicher, dass das für sich allein genügen werde, den Militärbefehlshaber von der Durchführung der angedrohten Geislerschiessungen abzuhalten. Bis zum Termin des 1. September waren es nur noch 24 Stunden, als ich General Speidel über die Fortschritte bei der Beilegung des Streiks unterrichtete. Da auch Dr. Neubacher am Morgen des 31. August ins Hauptquartier abgeflogen war, stand ich nun wirklich allein vor einer Verantwortung, die mir im streng formalen Sinn vielleicht gar nicht zufiel, die ich aber vom Moralischen her umso stärker empfand. Zuletzt kam ich auf den Einfall, General Speidel zu sagen, der Erzbischof hätte mir auch versichert, er würde veranlassen, dass die griechische Bevölkerung helfen werde, die Täter bei dem Sabotageunternehmen zu ermitteln. Das half in der Tat, wenigstens vorläufig. General Speidel willigte bei einem Telefongespräch in einen befristeten Aufschub der Geislerschiessungen ein.

An dem von mir nicht weniger als von den Griechen ge-

fürchteten 1. September kam es zur vollen Wiederaufnahme der Arbeit in Athen. Auch das verbesserte das Klima der Unterredung, die ich bei einem Besuch bei Speidel mit diesem hatte. Er bestätigte mir nochmals den bereits am Vortag bewilligten zeitlichen Aufschub der Geislerschiessungen, aber er wünschte schon in wenigen Tagen einen Erfolg bei der Ermittlung der Täter verzeichnet zu sehen. Die Griechen, die mir hierzu ihre Hilfe angeboten hatten, müssten ihre Anstrengungen verdoppeln. Sonst bliebe es bei den angekündigten Geislerschiessungen.

Trotz dieser für mich nicht ungefährlichen Vorbehalte Speidels hat das Luftgebilde griechischer Mithilfe bei der Verfolgung der eigentlich Schuldigen, das ich ihm vorgetäuscht hatte, am Ende gehalten. Auf mehrfache Rückfragen der Speidelsehen Dienststelle nach dem Stand der Dinge liess ich, nun schon einfach in Konsequenz der einmal gewählten taktischen Linie, antworten, die Ermittlungen liefen noch und seien nach ersten Eindrücken aussichtsreich. Bei dieser Version blieb es, bis die Ereignisse der nächsten Tage, an denen sich die Kapitulation Italiens endgültig abzeichnete, über den ganzen Vorfall hinweggingen. Am Schluss hatte ich die Genugtuung, dass General Speidel mir gegenüber ausdrücklich auf die Erschiessung der Geiseln verzichtete. Soviel war wohl auch ihm als Typ des reinen Soldaten klar, dass die deutschen Truppen in einem äusserst kritischen Augenblick, in welchem sich die Italiener gegen uns wandten, nicht auch noch die griechische Bevölkerung gegen sich aufbringen konnten. Es war ihm offensichtlich nicht unlieb, dass ich ihm mit den nach meiner Darstellung immer noch laufenden Bemühungen der Griechen, die Täter in dem Sabotagefall zu ermitteln, eine Brücke gebaut hatte, auf die er treten konnte, um von der Ankündigung der Erschiessung der fünfzig Geiseln wieder loszukommen. Für das Verhalten eines Patrioten, wie der Ministerpräsident Rhallys einer war, hatte ich es nur als typisch ansehen können, dass dieser in einem Briefwechsel mit mir angeboten hatte, man solle ihn selber anstelle der unschuldigen Geiseln erschiessen. In seiner vorbildlichen Haltung stand er nach meiner Meinung dem Erzbischof Damaskinos, dem bei den Be-

mühungen zu vermitteln das meiste zu verdanken war, in nichts nach.

Gegen die Juden-Deportationen aus Griechenland, die 1943 ihren Anfang nahmen, war die Dienststelle des Reichsbevollmächtigten machtlos. In den ersten Januartagen sind bei der Dienststelle erstmals Ankündigungen aus Berlin über die Entsendung gewisser Sonderbeauftragter eingelaufen. Zu dieser Zeit hielt ich mich in Berlin zu Besprechungen über andere Gegenstände auf. Der Gesandte Altenburg hatte mich zu Staatssekretär von Weizsäcker geschickt, dem ich seinen Vorschlag erläutern sollte, zur Beseitigung der Rivalitäten das System der Bevollmächtigten Deutschlands und Italiens grundlegend zu ändern, wobei gleichzeitig die deutsche Position in Saloniki verstärkt werden sollte. Aus diesem Auftrag ist mir später klargeworden, dass auch mein Dienstvorgesetzter in Athen von der bevorstehenden Sonderaktion gegen Juden bis zum Jahresbeginn 1943 keinerlei Kenntnis hatte. Die griechischen Juden sassen nämlich hauptsächlich im Raum von Saloniki, wo sie seit ihrer Vertreibung aus Spanien, also seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, ansässig waren. Wäre Dr. Altenburg unterrichtet gewesen, dass gerade der Raum um Saloniki demnächst Schauplatz einer Judenaktion werden würde, so würde er kaum zu diesem Zeitpunkt mit den umwälzenden Vorschlägen hervorgetreten sein, die er mir auf den Weg nach Berlin mitgab. Übrigens stiessen Altenburgs Gedanken, die darauf hinausliefen, das Durcheinander der Zuständigkeiten in Griechenland zu beseitigen und dafür seine eigene Position notfalls zu opfern, auf die einhellige Ablehnung Weizsäckers und seines Vertreters Dr. Woermann, den ich ebenfalls in der Angelegenheit in Berlin sprach.

Wenige Wochen darauf hielt sich ein Mitarbeiter Eichmanns, von dessen Eintreffen auch der griechische Ministerpräsident verständigt wurde, bei dem Gesandten Altenburg zu vertraulichen Gesprächen auf. Seinen engsten Mitarbeitern, Herrn von Graevenitz und mir, hat Dr. Altenburg im Anschluss daran gesagt, er habe erfahren, dass von Berlin eine Aktion zur Deportation der Juden aus den unter deutschem Einfluss stehenden Gebietsteilen Griechenlands geplant sei.

Die Durchführung liege bei besonderen Beauftragten, die mit der deutschen Militärverwaltung in Saloniki zusammenarbeiten würden. Die Dienststelle habe sich aus diesen Dingen völlig herauszuhalten. Auch sei die Aktion weder mit Italienern noch mit Griechen zu erörtern, und sie sei im Übrigen geheimzuhalten. Ziel der Deportations-Massnahmen sei es, die Juden aus Griechenland nach dem Generalgouvernement, also nach Zentral-Polen, zu überführen, wo sie in der Kriegswirtschaft für Deutschland arbeiten sollten. Die Aktion, in welche die Familien der Juden einbezogen würden, solle weiter dazu dienen, das Judentum aus den europäischen Ländern in einem geschlossenen Siedlungsraum zu konzentrieren.

Gegenüber den sephardischen Juden, wie die ursprünglich aus Spanien stammenden Juden im Raum Saloniki allgemein hiessen, hätte eine solche gewaltsame Verpflanzung in ein ihnen völlig unbekanntes Land wie Polen, allein schon für sich genommen, brutale Härte bedeutet. Die sephardischen Juden stellten in Nordgriechenland fast eine volkliche Minderheit dar und waren in Saloniki vielfach als Handwerker und in abhängigen Berufen tätig, nahmen also nicht etwa eine herausgehobene Stellung in der Wirtschaft und in der Finanzwelt ein. Angesichts dieses Minderheitencharakters, den das Judentum im Raum Saloniki hatte, erschien mir die Beschreibung der bevorstehenden Deportations-Massnahmen als eine Art Aus- und Umsiedlungsaktion damals durchaus glaubhaft. Aus dem gesamten Verhalten des Gesandten Altenburg ging für mich hervor, dass auch er nur diese Version kannte und keine Zweifel in ihre Richtigkeit setzte.

In der Öffentlichkeit ist nach dem Kriege immer wieder die Frage gestellt worden, wie es möglich gewesen sei, dass selbst die Angehörigen des Auswärtigen Dienstes bis in die Spitzenränge hinauf keine Kenntnis davon hatten, dass die Deportation der Juden in das Generalgouvernement mit ihrer physischen Ausrottung in den Gaskammern von Auschwitz und der übrigen Vernichtungslager enden würde. Bei der Zeugenvernehmung in einem der Verfahren, die gegen einige im Kriege in der Deutschland-Abteilung beschäftigte Angehörige des Auswärtigen Amtes eingeleitet wurden, hat mich der

Richter das gleiche gefragt. In meiner Antwort habe ich auf die strengen Geheimhaltungsmassnahmen verwiesen, die wie überall, so auch in Griechenland bei der Aktion gegen die Juden von Saloniki ergriffen wurden, um das wahre Ziel des Abtransports zu verschleiern.

Etwas ganz anderes ist es allerdings um die Frage, ob nicht ein Teil der Angehörigen des Auswärtigen Dienstes mindestens im späteren Stadium des Krieges um die Ermordung der Juden gewusst hat. Diese, wie ich meine, nur fälschlicherweise oft als verhänglich angesehene Frage kann freilich jeder Beteiligte immer nur nach Lage seines individuellen Einzelfalles beantworten. Als ich im Sommer 1944 bereits fast ein Jahr von Athen fort und in Berlin in der Rechtsabteilung tätig war, ist jedenfalls dort in einem kleinen Kreis um den Leiter des Völkerrechtsreferats – dies war damals ein Beamter alter Schule, Dr. Roediger, der nach dem Kriege einige Jahre als Richter am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wirkte – über die Nachrichten von der Auffindung eines der grossen Vernichtungslager in Polen mit grosser Erregung und mit unverhülltem Entsetzen gesprochen worden. Die Meldungen darüber kamen von den Russen, deren Truppen nach Durchstossen des Mittelabschnitts der Ostfront tief nach Polen eingedrungen waren. Natürlich gab es bei der Diskussion auch heftigen Widerspruch, weil die meisten das Unglaubliche nicht fassen konnten und dahinter ein ins Ungeheuerliche gesteigertes Propagandamanöver der Russen vermuteten. Mich haben seit diesem Moment, als ich zum ersten Mal von den grausigen Vernichtungslagern für Juden hörte, Zweifel in anderer Richtung, dass nämlich an den russischen Behauptungen am Ende doch etwas Wahres sein könnte, nicht mehr verlassen. Aber das war bereits einige Zeit nach dem letzten Judenabtransport aus Ungarn, wo die deutsche Besetzung im März 1944 alsbald die gleichen Massnahmen für das dort lebende Judentum im Gefolge hatte wie ein Jahr vorher in Griechenland.

Das einzige, was die Dienststelle des Reichsbevollmächtigten in Griechenland 1943 in der Frage der Juden-Deportationen, trotz allen Verbots der Einmischung in die Aktion, tun

konnte und was sie auch mit einigem Erfolg getan hat, war die Intervention in Einzelfällen. Solche Einzelfälle wurden in der Konsularsektion, die ich zu leiten hatte, immer dann aufgegriffen, wenn eine ausländische Mission, deren es in Athen 1943 nur noch verschwindend wenige gab, zugunsten von Juden intervenierte. Die Italiener, hinter deren Rücken die Aktion gegen die Juden lief, machten es ganz einfach so, dass sie, wo sie nur irgend konnten, hilfeschende Juden zu ihren Staatsangehörigen erklärten. Ohne dass unsere Dienststelle eingeschaltet zu werden brauchte, erreichten sie dann in den meisten Fällen, dass ihre neuen Schützlinge nicht unter die Abtransportmassnahmen fielen. Dagegen wandte sich der spanische Geschäftsträger, der mir befreundete Gasser, offiziell an die Dienststelle des Reichsbevollmächtigten, und er tat dies in einer grossen Zahl von Fällen. Die spanische Regierung fühlte sich auch unter General Franco zu moralischem Schutz für die Volksgruppe der sephardischen Juden in Saloniki verpflichtet. In der Ausdehnung des spanischen Staatsbürgerrechts auf Schutzsuchende war sie deshalb nicht weniger grosszügig als die Italiener, die dabei in eigener Verantwortung handelten, ohne viel in Rom zurückzufragen. Die italienischen Kollegen wussten, dass sich Mussolini den Deutschen gegenüber auch in der Judenfrage in seinen Entscheidungen nicht immer frei fühlte. Darum taten sie, was sie selber für richtig und für ihre menschliche Pflicht hielten.

Durch die Intervention des spanischen Geschäftsträgers, der mir nach dem Kriege eine Dokumentation über die Instruktionen der Franco-Regierung zum Schutz der sephardischen Juden übermittelt hat, wurden praktisch mehrere Hundert Menschen vom Tode gerettet. Einige von ihnen wurden sofort den spanischen Behörden überstellt und ihre Transporte zu diesem Zweck an die spanische Grenze statt nach dem Generalgouvernement Polen gelenkt. Andere lieferte man nach ihrer Ankunft in Deutschland in weniger harte Konzentrationslager-Haft ein, so dass sie den Krieg überlebten. So oft ich bei den Interventionsfällen, die ich zur Vorlage eines Berichts an das Auswärtige Amt zu bearbeiten hatte, dem Gesandten Altenburg vorschlug, in der dringlichsten

Form zu verlangen, dass den Spaniern zuliebe oder aus anderen aussenpolitischen Gründen Ausnahmen von der Aktion gemacht würden, pflichtete er mir, ohne sich zu besinnen, bei. Die Gruppe Inland, die aus der einstigen Abteilung Deutschland beim Auswärtigen Amt hervorgegangen war, hat ihrerseits die von uns an sie geleiteten Fälle an die für die Gesamtktion verantwortlichen innerdeutschen Stellen weitergeleitet. Da wir von Athen aus immer neue Vorstösse unternahmen, kam es in Berlin zu langwierigen Auseinandersetzungen, die schliesslich mit den geschilderten Ausnahmen und Erleichterungen für die spanischen Juden endeten.

Unter die Fälle eines gerichtlichen Nachspiels, das die deutsche Besatzungszeit in Griechenland hatte, ist schliesslich auch ein Verfahren zu rechnen, das mich ganz persönlich anging. Gleich nach dem Krieg erliess die zurückgekehrte griechische Regierung ein Gesetz, durch das ein Sondergerichtshof zur Aburteilung von Kriegsverbrechen eingesetzt wurde. Auf die Liste der Personen, gegen die danach ein Verfahren wegen Kriegsverbrechen durchgeführt werden sollte, waren die Namen der früheren Mitglieder der Gesandtschaft und der Dienststelle des Reichsbevollmächtigten gesetzt, darunter mein Name. Hiervon wusste ich bis zum Jahre 1951 nichts. Das erste, was ich in der Sache erfuhr, war eine Mitteilung der Zentralen Rechtsschutzstelle in Bonn, die anfangs beim Justizministerium bestanden hatte, später aber in die Zuständigkeit des neuen Auswärtigen Amtes übergegangen war. Die Mitteilung lautete dahin, dass durch ein sogenanntes Notgesetz der griechischen Regierung 1951 ein neues Einspruchsverfahren eingeführt worden sei. Der Einspruch sei beim griechischen Sondergerichtshof einzulegen, und er sei befristet. In seinem Begleitbrief erteilte das Auswärtige Amt dabei den Rat, von individuellen Einsprüchen abzusehen und das Ergebnis der Bemühungen der Bundesregierung um eine allgemeine griechische Amnestie abzuwarten. Eine solche ist bis heute nicht ergangen. Meinerseits war ich von Anfang an entschlossen, den Schutz meines guten Namens nicht amtlichen Stellen zu überlassen, wenn es mir freistand, mich gegen unbegründete Beschuldigungen in einem geordneten Rechtsver-

fahren zu wehren. Die Beschuldigungen waren gegen die ehemaligen Gesandtschaftsangehörigen, die an der späteren Dienststelle gearbeitet hatten, ohne nähere Angaben nach dem in solchen Fällen beliebten Grundsatz erhoben, der ganz allgemein Verdächtige habe sich eben gegen alle nur denkbaren Anklagemöglichkeiten zu verteidigen. So war ganz generell von Tatbeständen wie systematische Terrorisierung, Konfiskation und Wegnahme von Privatvermögen, Auflegung rechtswidriger und exzessiver Kontributionen und, als Generalklausel gewissermassen, Wegnahme der Hoheitsrechte die Rede.

In allen aufgeführten Fällen fühlte ich mich von jeder Schuld frei. Der von mir beauftragte griechische Anwalt, mit dem ich von alter Zeit her befreundet war und der mir auf meine Anfrage bereitwillig seine Hilfe anbot, hatte es danach nicht schwer, meine Freistellung von allen Anklagepunkten zu bewirken. Durch Gerichtsbeschluss wurde ich ausdrücklich ausser Verfolgung gesetzt. Nach Griechenland habe ich seither ohne Schwierigkeiten und ohne jedes Risiko einreisen können. Von den erwähnten Generalanklagepunkten verdient im Hinblick auf unser eigenes deutsches Los als besetztes Land in Nachkriegszeiten vor allem der Vorwurf der Wegnahme von Hoheitsrechten Beachtung. Unter diesem Gesichtspunkt könnte jedes fremde Besatzungsregime, auch das der Alliierten in Deutschland nach 1945, als strafrechtlich verdamnungswürdig behandelt werden.

Den Griechen erging es dabei, was die Hoheitsrechte angeht, noch besser als uns Deutschen. Sie hatten nach meinen Beobachtungen auch in den schlechtesten Zeiten – das schlimmste letzte Jahr der deutschen Alleinbesetzung des Landes habe ich glücklicherweise nicht mehr miterlebt – eine eigene Regierung behalten, die nicht alle Exekutivgewalt verloren hatte und die als höchste Vertretung der Interessen des griechischen Volkes regelmässig vor einschneidenden Massnahmen der Besatzungsmächte gehört wurde. Die Deutschen sind nach dem Ende des Krieges mit dem fremden Besatzungsregime, das ihnen auferlegt wurde, schlechter gefahren. Man teilte ihr Land einfach auf, beseitigte auch die letzte Spur der alten

Zentralgewalt, ohne eine neue an ihrer Stelle zuzulassen, und wich nur ganz langsam von der Position zurück, dass die Hoheitsrechte Deutschlands mit seiner Niederlage auf die Sieger- und Besatzungsmächte übergegangen seien.

6. Kapitel

DIE LETZTEN KRIEGSJAHRE IM HAUPT- QUARTIER RIBBENTROPS UND IN BERLIN

Die neue Verwendung, die der Gesandte Altenburg für mich ausgesucht hatte, führte mich im Winter 1943/44 und im Frühjahr 1944 in das Ribbentropsche Hauptquartier, das jeweils entweder in Ostpreussen oder in Salzburg in der Nähe des Hauptquartiers von Hitler untergebracht war. Beim Führerhauptquartier befand sich zugleich der Sitz des Wehrmachts-Führungsstabs, der den wichtigsten Teil des Oberkommandos der Wehrmacht bildete. Botschafter Ritter, dem ich als Gehilfe zugeteilt war, hatte als höchster Verbindungs-offizier des Auswärtigen Amtes die Aufgabe, die ständige Verbindung an der Spitze zwischen Ribbentrop und Keitel aufrechtzuerhalten und mit Generaloberst Jodl und dessen engstem Mitarbeiter, General Warlimont, die beide den Wehrmachts-Führungsstab unter sich hatten, zusammenzuarbeiten. Botschafter Ritters Platz war danach an der Nahtstelle zwischen der obersten politischen und der militärischen Führung im Kriege, die unmittelbar unter Hitler arbeitete.

Botschafter Dr. Ritter ging, ähnlich wie Gaus, der in der Stellung eines Botschafters in Ribbentrops Hauptquartier auftauchte, aber kein festes Aufgabengebiet hatte, ein grosser Ruf unter der Beamenschaft des Auswärtigen Amtes voraus. Er galt als hervorragender Handelspolitiker mit grossen Erfahrungen auch auf dem Gebiet der allgemeinen Wirtschaftspolitik. So war er es gewesen, der in den ersten Kriegsjahren im Auswärtigen Amt die für die Aussenpolitik bedeutsamen Fragen der Kriegswirtschaft behandelt und hier vielfach die Entscheidungen bestimmt hatte. Die Durchführung der wirtschaftlichen Abmachungen, die 1939 neben den politischen

Vereinbarungen mit der Sowjetunion getroffen worden waren, hatte er überwacht. Aus diesem Anlass war er mit Stalin persönlich zusammengekommen, und er wusste über den russischen Diktator und über die Eindrücke, die er bei seinen Reisen in die Sowjetunion gesammelt hatte, interessant zu erzählen.

In der Arbeitstechnik, wie sie die sorgfältige Vorbereitung von Vorlagen an oberste Führungsspitzen erforderte, kannte sich Botschafter Ritter aus wie keiner, und das war es wahrscheinlich, was ihn in eine Schlüsselposition bei Ribbentrop hatte aufrücken lassen. Aber bei allem seinem Sachwissen und technischen Können war er letztlich, nach meinen Beobachtungen, von mässigem Urteilsvermögen in rein politischen Fragen, insbesondere auch in Fragen der Aussenpolitik. Als ich Ende Oktober 1943 an meinem neuen Arbeitsplatz auf der Jägerhöhe, wie der Barackenkomplex bei Angerburg hiess, angelangt war, hatte Botschafter Ritter eine längere Besprechung mit mir, bei der er bestrebt war, mich in meine speziellen Aufgaben, aber auch in die besonderen Arbeitsbedingungen einzuführen, auf die ich mich bei meiner künftigen Tätigkeit würde einstellen müssen. Dabei kam Botschafter Ritter auch auf die Person Ribbentrops zu sprechen, dem er und damit auch ich bei der Arbeit im Hauptquartier unmittelbar unterstellt seien. Ich traute meinen Ohren nicht, als ich aus Botschafter Ritters Mund ein hohes Loblied auf die strenge Arbeitsdisziplin und die Präzision im Arbeitsstil des Reichsaussenministers zu hören bekam. Schon zu jener Zeit fragte ich mich, ob mein neuer Chef diese Bemerkung wirklich ernst meinte. Dabei stellte ich in Rechnung, dass er von der kurzen Episode meiner früheren Tätigkeit unter Ribbentrop an der Londoner Botschaft offensichtlich nichts wusste. Mir waren aus dieser Zeit der ersten Bekanntschaft mit der Person Ribbentrops vor allem die Worte im Gedächtnis haften geblieben, die er in einer Abschiedsansprache seinen Londoner Mitarbeitern eingehämmert hatte: «Wir müssen England gegenüber den Weg der Stärke gehen, der Stärke.»

Später ist es mir, als ich anhand einzelner Vorgänge die Arbeitsweise von Botschafter Ritter mit der seines obersten

Chefs, Ribbentrop, vergleichen konnte, manches Mal so vorgekommen, als ähnelten sich beide in einem: in ihrer Vorliebe für Methoden des politischen Drucks und der Einschüchterung gegenüber kleineren oder gegenüber solchen Mächten, die sie mit Geringschätzung behandeln zu können meinten. Doch musste man Botschafter Ritter, was seine Beziehungen zu Ribbentrop anging, auch einiges zugutehalten. Er war ein sehr unabhängig empfindender Mann, und er liebte kein ausgesprochenes Unterstellungsverhältnis, wie er es bei der Beschäftigung in unmittelbarer Nähe des Reichsaussenministers oft hinnehmen musste. Als ich im Mai 1944 einen offenen Konflikt mit Botschafter Ritter hatte, weil mir die Arbeit unter ihm bei den trostlosen allgemeinen Verhältnissen im Hauptquartier immer unerträglicher geworden war, sagte ich zur Begründung meines Weggangs, ich sei bei ihm so subaltern beschäftigt worden wie nie zuvor. Dabei dachte ich, ohne es auszusprechen, an die so selbständige Stellung in meiner Arbeit, die mir frühere Chefs stets nach kurzer Zeit eingeräumt hatten. Etwas Gleichartiges war wohl bei einer Mitarbeit in Ribbentrops Hauptquartier im Kriege gar nicht denkbar. Bezeichnend war allerdings Ritters Antwort, die ich nicht vergessen werde: «Was glauben Sie wohl, wie subaltern ich beim Reichsaussenminister beschäftigt bin?» Dieser eine Satz gab in prägnanter Form die wirklichen Zustände im Hauptquartier Ribbentrops wieder.

Es war nicht nur die Art der Beschäftigung, was mir an meiner neuen Verwendung bei Botschafter Ritter missfiel. Gewiss, es war, wenn man über 40 Jahre alt und 10 Jahre hindurch als voll ausgebildeter Beamter im Auswärtigen Dienst tätig gewesen war, nicht angenehm, nun weitgehend Vorzimmerdienste zu leisten. Botschafter Ritter, der mich zur Bearbeitung von Sachvorgängen nur von Fall zu Fall hinzuzog, überliess mir die Durchsicht der Eingänge, unter denen sich jeden Tag ein Stapel von Durchdrucken der Telegrammeingänge beim Auswärtigen Amt befand. Ich sah sie auf das Wichtigste durch, was ein Mann in der Position Ritters zu seiner Unterrichtung in allgemeinen Angelegenheiten der deutschen Aussenpolitik wissen musste. Viele Geheimtelegramme, auch

der höchsten Geheimhaltungsstufe, sind so durch meine Hände gegangen. Sie vermittelten mir ein Bild davon, wie es um die Führung der aussenpolitischen Geschäfte Deutschlands Ende 1943 und Anfang 1944 bestellt war. Die Eindrücke, die ich auf diese Weise gewann, waren tief deprimierend. Eine einheitliche Linie war in der Aussenpolitik Deutschlands, so wie diese vom Auswärtigen Amt und seinen noch amtierenden Aussenstellen unter Ribbentrops Leitung geführt wurde, nicht mehr zu erkennen. Für Ribbentrop, auf dessen Arbeitsweise sich nicht nur sein Ministerbüro im Hauptquartier, sondern auch die in Berlin verbliebenen Hauptabteilungen des Auswärtigen Amtes einstellen mussten, war immer nur ein einziger Gegenstand von Bedeutung, je nachdem, welches Thema durch eine neue Krise aktuell wurde. Manchmal lebte sein Interesse auch deswegen und dann schlagartig auf, weil Hitler eine bestimmte Frage aufgegriffen hatte. Die Mitarbeiter im Ministerbüro, wo nun auch der Gesandte Altenburg nach seinem Weggang von Athen beschäftigt war, hatten es bei dieser hektischen Form der Arbeit unter Ribbentrop nicht leicht. Als mir Dr. Altenburg im Mai 1944 nach meinem Zusammenstoß mit Botschafter Ritter, von dem ich mit allen Mitteln wegstrebe, spontan anbot, er wolle versuchen, mir eine Stellung im Ministerbüro Ribbentrops zu verschaffen, habe ich seinen Vorschlag ohne langes Zögern abgelehnt. Vom Regen in die Traufe wollte ich nicht gern kommen.

Enttäuschend war auch, was ich von Ritters eigenem Arbeitsgebiet zu sehen bekam und was ich aus diesem zu bearbeiten hatte. Die erste Aufgabe, die mir Botschafter Ritter nach meinem Eintreffen im Hauptquartier übertrug, war die Ausarbeitung einer gemeinsamen Weisung des Reichsaussenministers und des Oberkommandos der Wehrmacht in Fragen der Zuständigkeitsabgrenzung im Raum Südosteuropa. Der Gesandte Neubacher war soeben als Sonderbevollmächtigter für das gesamte Gebiet des Südostens eingesetzt worden. Gleichzeitig war Italien als zweite Besatzungsmacht neben Deutschland ausgeschieden. Das machte nicht nur in Griechenland, sondern auch in Albanien eine neue Abgrenzung der Zuständigkeiten notwendig. Die mir aus der Athe-

ner Besatzungszeit sattem bekannten Eifersüchteleien zwischen den Militärs und den zivilen Stellen zogen sich wieder durch ganze Aktenbände. Nicht besser ging es ein halbes Jahr später zu, als Ungarn das letzte Opfer der Hitlerschen Vergewaltigungspolitik gegenüber kleinen Staaten wurde. Im Frühjahr 1944 setzte im Fall Ungarn geradezu ein Wettrennen aller möglichen deutschen Stellen ein, die sich an der Verwaltung und Ausbeutung des unglücklichen Landes beteiligt wissen wollten. Botschafter Ritter wurde, damit das Auswärtige Amt gegenüber militärischen Stellen, Parteistellen und zivilen Verwaltungsstellen nicht zu kurz kam, von Ribbentrop zu einer Art von aussenpolitischem Generalbevollmächtigten für die Aktion Ungarn bestellt. In den ersten Wochen war der von Hitler für Ungarn ernannte Gesandte Veese-mayer, der die Stellung eines Reichsbevollmächtigten innehatte, dem Botschafter Ritter mehr oder minder nachgeordnet. In allen wichtigeren Angelegenheiten fragte er telegrafisch und telefonisch bei Ritter an, dessen Entscheidung er sich jedoch bei einem der wichtigsten Probleme nicht beugte. Es ging darum, ob die ungarischen Truppen entwaffnet werden oder ob man ihnen die Waffen in der Erwartung belassen sollte, dass sie an unserer Seite ihr Land gegen die heranrückenden russischen Streitkräfte verteidigen würden. Botschafter Ritter war auch in diesem Fall für die härtere Lösung, also für eine notfalls mit Gewalt zu erzwingende Entwaffnung der Ungarn. Veese-mayer widersprach ihm, weil er an Ort und Stelle die Lage anders sah und positiver über die Kampfbereitschaft der Ungarn in einem Moment urteilte, in welchem die Freiheit der Nation auf dem Spiel stand. Der Streit kam vor Hitler, und dieser entschied sich für den von Veese-mayer befürworteten Weg, dass man es mit dem Einsatz ungarischer Truppen bei der Verteidigung vaterländischen Bodens zum mindesten versuchen müsse. Bis der militärische Zusammenbruch die Situation des Landes hoffnungslos machte, hat sich die von Ritter verworfene Lösung in Ungarn bewährt.

Auch bei der Behandlung Spaniens, auf dessen guten Willen Deutschland bei der sich ständig verschlechternden Kriegslage angewiesen war, zeigte Botschafter Ritter eine Vorliebe

für hartes Vorgehen. Er glaubte auf solche Weise die Erfüllung vertraglicher Zusagen Francos für die Belieferung Deutschlands mit kriegswichtigen Erzen erzwingen zu können. Die Alliierten übten jedoch auf Spanien einen immer stärkeren Druck aus, damit es die Lieferungen an Deutschland einstellte. In ihrer Zwangslage schlugen die Spanier vor, dem Verlangen der Alliierten nach aussen zu willfahren, die für uns so bedeutungsvollen Lieferungen aber in versteckter Form weiter durchzuführen. Das war bei der gegebenen Situation ein ebenso einleuchtender wie zweckdienlicher Vorschlag. Aber Ritter hielt an den Vertragsrechten fest, die sich Deutschland in einem ganz anderen Zeitpunkt gegenüber Spanien hatte ausbedingen können, als Hitler noch auf der Höhe seiner Erfolge in Europa stand. So legte er deshalb Ribbentrop den Entwurf einer Note an die spanische Regierung vor, auf deren Tonart am besten die Äusserung passte, die Mussolini einmal getan hat, als er sich im Gespräch mit seinem Schwiegersohn Ciano über Hitlers Methode rücksichtslosen Vorgehens selbst gegen Verbündete beklagte. Mussolini hatte dazu lakonisch bemerkt: «Er hat mir mit dem Lineal auf die Finger geschlagen.» Bei Ribbentrop fand Ritter freilich ungeteilten Beifall, und bei Tisch sagte er mit sichtbarem Stolz, der Reichsaussenminister habe den Notenentwurf gebilligt, ohne einen Punkt oder ein Komma im Text zu ändern. Das gab mir eine Erleuchtung, wie die mir von Ritter gleich am Anfang so gepriesene Genauigkeit in dem Arbeitsstil des Reichsaussenministers zu verstehen sei.

Während meiner Tätigkeit im Hauptquartier ist mir das charakterlose Verhalten aufgefallen, das man gelegentlich auch bei alten Beamten im Umgang mit Parteigrössen, nicht zuletzt mit dem eigenen Minister, Herrn von Ribbentrop, feststellen konnte. Wenn ich dies so manches Mal beobachtete, musste ich an den Vorwurf denken, den namentlich Ausländer oft gegen die Deutschen erhoben haben, dass sie sich von dem Untertanengeist früherer Jahrhunderte nicht hätten freimachen können. Professor Hartung, der die beste deutsche Verfassungsgeschichte in neuerer Zeit schrieb und der sich in der Geschichte der vielen zersplitterten Territorien Deutsch-

lands so glänzend auskannte, hat das unsichere Auftreten, das an den Deutschen in ihrem Verhalten gegenüber Oberen dem Ausland auffällt, auf das Eigentümliche der deutschen Geschichtsentwicklung zurückgeführt, die sich von der der meisten anderen Völker in Europa unterscheidet. Als die grossen Völker Europas in den Jahrhunderten nach dem Mittelalter ihre nationale Einheit schufen und damit ein eigenes Nationalgefühl entwickelten, sei die deutsche Nation, wie Hartung es formuliert hat, erst tief in die schreckliche Kleinstaaterei zurückgefallen, die den einzelnen noch lange Zeit unter das Regiment eines engstirnigen Landesherrn zwang und ihn dessen oft willkürlichen Anordnungen unterwarf. Dies habe noch lange bis in die neueste Zeit nachgewirkt.

Der Anschauungsunterricht, den mir die sieben Monate im Hauptquartier Ribbentrops über die trostlosen Verhältnisse bei den Führungsspitzen Deutschlands vermittelten, enthielt aber eine noch viel düsterere Lektion. Eine schwer zu beschreibende Atmosphäre des gegenseitigen Misstrauens, einer uneingestanden Angst vor der näherrückenden Niederlage bei den einen und der echten moralischen Depression bei den anderen herrschte im Ribbentropschen Hauptquartier. Sie legte sich förmlich auf einen, wenn man längere Zeit in dieser Umgebung leben musste. Die verbrecherischen Schandtaten Hitlers und seiner Handlanger, die sich in den Monaten immer aussichtsloseren Weiterkämpfens zu häufen begannen, waren im Hauptquartier in dem einen und anderen Fall in ihren politischen Folgen zu verspüren. Aus den Dokumenten, die während der Zeit meiner Tätigkeit bei Botschafter Ritter durch meine Hände liefen, konnte ich ersehen, mit welcher Brutalität Hitler den ideologischen Krieg an der Ostfront führen liess, an die er den berüchtigten Kommissar-Befehl erliess. Ebenso wie vermutete Sowjet-Kommissare im Osten, waren im Norden, Westen und Süden Landungs- und Sabotage-Kommandos, auch wenn sie die anerkannten Regeln der Kriegführung einhielten, bei Gefangennahme niederzumachen. Am schrecklichsten habe ich die Niederträchtigkeit empfunden, mit der auf Hitlers Befehl tapfere britische Fliegeroffiziere, die aus einem Gefangenenlager ausgebrochen wa-

ren und die auf ihrer Flucht wieder gefangengenommen wurden, der Geheimen Staatspolizei zur physischen Liquidierung ausgeliefert wurden. In einem Rest von Illusionen hatte ich geglaubt, dass Hitler wenigstens im soldatischen Bereich das Recht und die Regeln der menschlichen Moral achten würde. Der Fall der 50 britischen Flieger spielte im Nürnberger Prozess gegen die Wilhelmstrasse, in welchem ich als Zeuge der Verteidigung für Dr. Woermann wie für Dr. Ritter aussagte, eine Rolle. Der Ankläger Dr. Kempner hielt mir die Unterschrift auf einer Zuschrift vor, die vom Ribbentropschen Hauptquartier an das Auswärtige Amt gegangen war. Sie enthielt nichts weiter als eine Aufforderung zur Übersendung der Akten, die zunächst in der Zentrale in Berlin bearbeitet worden waren, als der Fall auf britischen Wunsch von ausländischer Seite gegenüber dem deutschen Auswärtigen Amt aufgegriffen wurde. Botschafter Ritter hatte auf Anordnung Ribbentrops die Rechtsabteilung über die Antwort zu instruieren, die an die intervenierende Macht zu erteilen war. Bei der Zeugenvernehmung in Nürnberg spielte der Vorgang nur deshalb eine Rolle, weil Dr. Kempner ihn zum Anlass nahm, mich zu fragen, was ich damals von der Hitlerschen Untat gehalten hätte. Die Verteidigung widersprach der Fragestellung mit der Begründung, dass ein Zeugenverhör über tatsächliche Vorgänge, nicht über persönliche Meinungen durchzuführen und dass die Frage Kempners deshalb als unzulässig zu betrachten sei. Mir war schon, bevor der Vorsitzende dem Einspruch stattgab, die Antwort ganz unwillkürlich über die Lippen gekommen. Die Erinnerung an diesen scheusslichen und gemeinen Mord war ich wochenlang, nachdem er das Ribbentropsche Hauptquartier kurz beschäftigt hatte, nicht losgeworden.

Immer wieder war ich bei der Personalabteilung, sooft ich Gelegenheit hatte, nach Berlin zu reisen, vorstellig geworden, um zu erreichen, dass man mich von meinem Posten bei Botschafter Ritter wegversetzte. Als nichts half, auch nicht eine Vorsprache bei Weizsäckers Nachfolger, Staatssekretär von Steengracht, den ich noch aus der Zeit vor seinem meteorhaften Aufstieg, nämlich von gemeinsamen Londoner Tagen

her, persönlich kannte, richtete ich Ende März 1944 ein Gesuch direkt an den Reichsaussenminister. In diesem bat ich, mich für den Wehrdienst freizustellen. Obwohl Botschafter Ritter, der diesen mich ganz persönlich angehenden Entschluss respektierte, das Gesuch befürwortete, wurde es von Ribbentrop abgelehnt. Wochenlang musste ich nun mit der Personalabteilung, die in Berlin sass, Auseinandersetzungen darüber führen, ob man, wenn ich schon nicht für den Dienst bei der Truppe freigegeben würde, für mich nicht wenigstens eine andere Verwendung als die mir unsympathische bei Botschafter Ritter finden könne. Es war nicht leicht, auch nur allmählich bei der Leitung der Personalabteilung Verständnis für meinen Wunsch zu wecken. Hinterher ist mir klarer geworden, in welche Verlegenheit ich Ministerialdirektor Schröder und seinen Vertreter, den Gesandten Dr. Bergmann, den ich gut kannte, gebracht haben muss. Sie hatten wahrscheinlich gehofft, es würde mir gelingen, die Scharte von London durch Folgsamkeit auf einem Arbeitsposten in der Umgebung des Ministers auszuweiten. Dass mir dies nicht glückte, dass es mir auf ein gutes Abschneiden bei einer Tätigkeit unter den Augen von Ribbentrop auch gar nicht so sehr anzukommen schien, hat auch Botschafter Ritter gewundert. Eine solche Einstellung hätte er, so sagte er mir bei meinem Weggang, bei Beamten, die ins Hauptquartier Ribbentrops gerufen würden und dadurch eine Aufstiegschance erhielten, bis dahin nicht beobachtet.

Für Dr. Bergmann in der Personalabteilung, den ich 1934 im Auswärtigen Amt in der Stellung eines Zweitreferenten im Völkerrechtsreferat abgelöst hatte, war die Hartnäckigkeit, mit der ich von dem Posten bei Botschafter Ritter wegstrebte, im Grunde nicht weiter verwunderlich. Die bullige Art, mit der Botschafter Ritter bei Ausführung Ribbentropscher Weisungen Beamte der Zentrale bis hoch hinauf zu behandeln pflegte, hatte auch ihn wie die Mehrzahl der Kollegen verärgert. Aber Dr. Bergmann, der mir im Grunde wohlwollte, glaubte mich gegen die Folgen meines unabhängigen Verhaltens, das ihm aus den Personalakten bekannt war, schützen zu sollen. Als ich auf einen erneuten Antrag im Spätherbst

1944 zur Dienstleistung bei der Truppe freigegeben wurde, war er es, der um die Jahreswende die Freistellung in eine Abordnung als Verbindungsoffizier des Auswärtigen Amtes bei einem der Heeresgruppen-Kommandos umwandeln liess. Bestimmend war für ihn hierbei wohl der Gedanke, mich nicht gerade kurz vor Kriegsende stärker zu gefährden, als ihm nötig und vernünftig erschien. Bergmann selber hat 1945, als die Russen in Berlin einmarschierten, das Auswärtige Amt an sie übergeben und dann, trotz mehrerer Warnungen, in Berlin ausgeharrt. Er wurde später verhaftet und ist in der Haft in Moskau gestorben.

Sanguinischer als Dr. Bergmann war der Personalchef Schröder veranlagt. Wenn ich schliesslich von dem Posten bei Botschafter Ritter loskam und irgendwie eine weitere Beschäftigung in dem immer mehr schrumpfenden Auswärtigen Dienst des letzten Kriegsjahres fand, so ist das am ehesten auf sein Eingreifen zurückzuführen. Als ich mich in der zweiten Junihälfte 1944 zur Dienstleistung in der Rechtsabteilung meldete, in die ich nun wieder nach vielen Jahren zurückkehrte, liess mich Ministerialdirektor Schröder sehr bald kommen, um mir einen besonderen Auftrag zu erteilen. Er schickte mich als Prozess-Beobachter des Auswärtigen Amtes in eine Verhandlung vor dem Volksgerichtshof, die am 1. Juli 1944 stattfand. Angeklagt waren unter anderen auch zwei Angehörige des Auswärtigen Dienstes, der Gesandte Kiep und der Legationsrat van Scherpenberg, ausserdem die Witwe des ehemaligen Botschafters in Tokio, Frau Solf. Ministerialdirektor Schröder legte mir dar, der Reichsaussenminister sei sehr ungehalten darüber, dass das Verfahren vor dem Volksgerichtshof ohne seine vorherige Befragung in Gang gebracht worden sei. Ein öffentliches Verfahren könne nach seiner Ansicht unter Umständen erheblichen aussenpolitischen Schaden stiften. Darum wünsche Ribbentrop, dass das Auswärtige Amt einen Prozessbeobachter in die Verhandlung vor dem Volksgerichtshof schicke und dass dieser dem Präsidenten Freisler klarmache, um was es bei den aussenpolitischen Interessen gehe, die er respektieren möge.

Nach dem Kriege hat mir Ministerialdirektor Schröder ganz

offen gesagt, er habe an mich bei diesem heiklen Auftrag gedacht, weil es keinen Zweck gehabt hätte, jemanden zu Freisler zu schicken, von dem er im Voraus gewusst hätte, dass er doch den Mund nicht aufmachen würde. Es war wohl auf meine Auseinandersetzungen mit hohen Generalen und mit Würdenträgern der Partei zurückzuführen, dass ich meinerseits den Auftrag Schröders, zu dem Präsidenten des Volksgerichtshofs zu gehen und ihn im Namen Ribbentrops zu einer gewissen Zurückhaltung bei der Gerichtsverhandlung zu veranlassen, nicht als besonders ungewöhnlich oder für einen Beamten meiner Rangstufe als unzumutbar empfand. Wegen meines langjährigen Aufenthalts im Ausland und der anschliessenden Tätigkeit im Hauptquartier hatte ich im Grunde geringe Kenntnis von den wirklichen Verhältnissen in Deutschland. Ich ahnte deshalb auch nicht die Gefahren, die eine auch nur milde Form der Kritik gegenüber dem Volksgerichtshof-Präsidenten Dr. Freisler für mich selber heraufbeschwören konnte.

Was ich gleich zu Beginn der Verhandlung erlebte, als Freisler die einzelnen Angeklagten zur Person vernahm, übertraf selbst meine schlimmsten Befürchtungen. Der Präsident des Volksgerichtshofes schrie seine Opfer an, suchte sie vor dem Kreis der Zuhörer, die in solchen Fällen hinbefohlen zu werden pflegten, auf jede erdenkliche Weise zu demütigen und liess der Verteidigung nur wenig Möglichkeit, die wehrlosen Angeklagten gegen persönliche Verunglimpfungen zu schützen. Am schlimmsten unter den Angeklagten, zu denen noch eine ältere Dame von Thadden und die Tochter des ehemaligen Staatssekretärs Zarden zählten, erging es Herrn van Scherpenberg. Er war Freisler als Schwiegersohn von Dr. Schacht, der bei fanatischen Nationalsozialisten als einer der gefährlichsten Staatsfeinde galt, offensichtlich besonders verhasst. Gegen ihn wollte er, wie auch der Verteidiger, der jüngere der beiden Brüder Dix, sofort erkannte, die Todesstrafe durchsetzen, obwohl gegen Herrn van Scherpenberg ursprünglich nicht Anklage wegen Feindbegünstigung und Defätismus, sondern nur wegen Unterlassung einer Anzeige erhoben worden war. Um nun den Widerstandswillen des Angeklagten zu

schwächen, hielt ihm der Präsident des Volksgerichtshofs alles Mögliche, darunter auch feigherzigen Opportunismus, vor. Vor 1933 sei Herr van Scherpenberg Anhänger der Sozialdemokratischen Partei gewesen. Das habe ihn indessen nicht davon abgehalten, gleich nach der Machtübernahme Hitlers seine Aufnahme in die NSDAP zu beantragen. Hämisch fügte Dr. Freisler den Kommentar hinzu, ob Herr van Scherpenberg nicht besser eine Anstandsfrist hätte verstreichen lassen sollen, ehe er sich anschickte, einen so drastischen Parteiwechsel zu vollziehen. Sein Antrag sei ja auch von der NSDAP prompt zurückgewiesen worden. Mit solchen Methoden war Freisler darauf aus, den Angeklagten öffentlich zu diffamieren und seine Moral zu brechen.

Das nun war gerade ein Vorgehen, gegen das sich die Instruktion von Ministerialdirektor Schröder an mich gerichtet hatte. Eine mehrstündige Unterbrechung der Verhandlung, die eintrat, weil das Gericht erst noch über die Abtrennung des Verfahrens gegen Frau Solf beraten musste, gab mir Gelegenheit, mich bei dem Präsidenten des Volksgerichtshofs anmelden zu lassen. Freisler empfing mich in seinem Büro zu einer Unterredung, bei der er nur wenig sagte. Er liess mich sprechen, und ich trug ihm das vor, was mir von dem Leiter der Personalabteilung als entschiedener Wunsch Ribbentrops eingeschärft worden war. Eines wusste ich aus der Erfahrung bei früheren Gelegenheiten, bei denen ich mich mit Parteigrössen im unmittelbaren Gegenüber hatte auseinandersetzen müssen. Wollte man bei ihnen etwas erreichen, so musste man ihnen mit Festigkeit entgegentreten und über das, was man von ihnen wünschte, ohne Umschweife sprechen. Dabei musste man, wie es in diesem Fall, in welchem Ribbentrop sich von Freisler in seiner Eitelkeit verletzt fühlte, besonders naheliegend war, nach Möglichkeit eine andere Parteigrösse vorschieben. Das tat ich und hatte das Gefühl, dass Freisler die ihm durch mich unterbreitete Intervention Ribbentrops als ärgerlich empfand, dass er sie aber nicht glatt abzulehnen wagte. Als einen Fall, bei dem ein Interesse des Reichsaussenministers empfindlich getroffen wäre, griff ich den Fall van Scherpenberg auf. Der Gesandte Kiep war nicht mehr zu ret-

ten; weil er sich gleich zu Beginn der Verhandlung mit nobler Geste zu den ihm vorgeworfenen Äusserungen bekannt hatte, die kaum anders als defätistisch zu bezeichnen waren. Für Frau Solf hatten sich bereits die Japaner eingesetzt. Das Verfahren gegen sie wurde abgetrennt und ist nie mehr durchgeführt worden.

Ob nun meine Unterredung mit Freisler etwas fruchten würde, war mir zu ungewiss, als dass ich hätte darauf verzichten können, auch noch die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes zum Eingreifen zu veranlassen. Dort sassen noch alte Amtsangehörige, von denen ich wusste, dass sie einem gefährdeten Kollegen unter allen Umständen helfen würden. Die Pause war lang genug, um mir Zeit zu einer Besprechung im Auswärtigen Amt zu lassen. So kam es zu einem Anruf der Rechtsabteilung bei der Obersten Anklagebehörde, der Oberreichsanwaltschaft. Diese sicherte zu, sie werde Instruktionen an ihren Sitzungsvertreter im Sinne eines gemässigten Straf-Antrags geben. Auf dessen Drängen, dann aber auch aus Rücksicht auf Ribbentrop, mit dem er keine weiteren Auseinandersetzungen zu haben wünschte, liess Freisler im zweiten Teil der Verhandlung von dem Versuch ab, Herrn van Scherpenberg wegen vollendeten Hochverrats statt wegen des weit geringeren Deliktes der unterlassenen Anzeige zur Verurteilung zu bringen. Die Hauptangeklagten, Fräulein von Thadden und der Gesandte Kiep, erhielten die Todesstrafe, Herr van Scherpenberg dagegen nur zwei Jahre Gefängnis. Die letzte der Angeklagten, die Tochter Zarden, die sich mit grossem Geschick und bemerkenswerter Kaltblütigkeit verteidigt hatte, wurde freigesprochen.

Nach dem Ende des Prozesses hatte ich einen Bericht an das Auswärtige Amt abzufassen. Ich hielt es für meine Pflicht, den Ablauf der Verhandlungen so zu schildern, wie ich ihn als Prozessbeobachter erlebt hatte. Das Vorgehen Freislers unterzog ich dabei einer scharfen Kritik. In der Folge ist es darauf zu einer Abrede zwischen Ribbentrop und Freisler gekommen, dass gegen Angehörige des Auswärtigen Dienstes erst vorgegangen werden solle, nachdem das Auswärtige Amt Gelegenheit gehabt hätte, den Fall unter dem Gesichtspunkt

aussenpolitischer Interessen zu prüfen. In der Praxis hat diese Abrede nicht lange gehalten. Nach dem gescheiterten Attentat vom 20. Juli 1944 hatte Freisler freie Bahn, auch gegen die an ihm beteiligten deutschen Diplomaten ohne jede Schonung vorzugehen.

Vor dem Ende des Krieges habe ich noch ein letztes Mal einiges von der Justiz des Dritten Reiches zu sehen bekommen, als ich nämlich in der Rechtsabteilung arbeitete. Im Herbst 1944 verbrachte ich, in zeitlichem Abstand, zweimal einige Wochen in dem Ausweichquartier des Auswärtigen Amtes in Brückenberg am Rande des Riesengebirges. Dort war man, anders als in Berlin, wo ich manchen Bombenangriff und dabei auch die weitgehende Zerstörung der historischen Bauten des Auswärtigen Amtes in der Wilhelmstrasse miterlebt hatte, selbst noch ein halbes Jahr vor Kriegsschluss in einer friedlichen Umwelt untergebracht. Diese Atmosphäre des Friedens mochte wohl auch die Ursache dafür sein, dass einige der Amtskollegen, die dort mit mir tätig waren, ihre Gedanken schon auf das lenkten, was sie bei einem künftigen Frieden erwarten würde. Das schien sie mehr zu beschäftigen als die Aufgaben, die der Krieg, mochte es dem Einzelnen passen oder nicht, noch immer den Angehörigen des Auswärtigen Dienstes aufbürdete. Für besonders geraten hielten es einzelne Kollegen, ihre Unterschrift oder ihre Paraphe in den Akten der letzten Kriegsmonate so wenig wie möglich in Erscheinung treten zu lassen.

Da war beispielsweise ein Referat, das von einem älteren Beamten geleitet wurde. Es hiess allgemein das «Todesurteil-Referat», weil alle Urteile gegen Ausländer, die der Volksgerichtshof fällte, in diesem Referat durchliefen. Sie sollten daraufhin geprüft werden, ob aus aussenpolitischen Gründen ein Gnadenerweis angebracht wäre, der dann durch Vermittlung des Reichsaussenministers beim Reichsjustizminister oder auch bei Hitler selber in Vorschlag gebracht werden musste. Der Referatsleiter erkrankte und musste für längere Zeit durch einen anderen Beamten vertreten werden. Niemand in der Aussenstelle wollte das undankbare Aufgabenfeld übernehmen. Es blieb einfach längere Zeit unbesetzt

Als ich nach einer kürzeren Unterbrechung das zweite Mal an die Aussenstelle kam, erklärte ich mich auf Befragen bereit, das unbeliebte Referat für eine befristete Zeit zu übernehmen, damit wenigstens die dringendsten Fälle erledigt würden. Bei ihrer Bearbeitung habe ich dann gesehen, dass die allgemeine Angst vor der Mitverantwortung auf diesem Arbeitsgebiet ganz unbegründet war. Die Todesurteile waren gefällt. Ihre Vollstreckung generell zu verhindern, war das Auswärtige Amt überhaupt nicht in der Lage. Eine Intervention zu Gunsten der Verurteilten konnte nur in ganz vereinzelt Fällen mit der Notwendigkeit aussenpolitischer Rücksichtnahme begründet werden. Der grösste, ja der überwältigende Teil der Urteilsprüche hatte noch dazu unpolitische Tatbestände zum Gegenstand. In der überwiegenden Zahl von Fällen handelte es sich um Plünderung unter Ausnutzung der Verdunkelung und im Anschluss an schwere Luftangriffe. Dass auf Plünderung in solchen Fällen die Todesstrafe gesetzt war, wurde selbst unter dem nationalsozialistischen Regime durch Aushang überall bekanntgegeben. Sollte die öffentliche Ordnung in Deutschland bei der fortgesetzten Steigerung der Luftangriffe nicht zusammenbrechen, so war es unvermeidlich, gegen Plünderungen mit grosser Härte vorzugehen. Das war nur eines unter den Schrecknissen des Krieges. Es richtete sich zudem gegen Deutsche und Ausländer in gleicher Weise. Das Auswärtige Amt hatte keine Möglichkeit, hieran grundsätzlich etwas zu ändern.

Unter den wenigen politischen Fällen, in denen nach meiner Ansicht eine Intervention zu Gunsten der Verurteilten wenigstens versucht werden sollte, war einer, der die Person Ribbentrops unmittelbar anging. Nach dem 20. Juli war es nicht ausgeblieben, dass unter Ausländern über das Attentat geredet worden war. Nicht alle waren dabei so klug gewesen, sich vor der Gefahr des Abhörens ihrer Gespräche zu schützen. In dem fraglichen Fall hatte ein in der deutschen Kriegswirtschaft arbeitender Ausländer zu anderen Fremdarbeitern gesagt, nach dem Attentat seien einige führende Männer unter den Nationalsozialisten in die Schweiz geflüchtet, darunter auch Ribbentrop. Der Volksgerichtshof hatte das prompt als

defätistische Äusserung in der Öffentlichkeit behandelt und darin einen Fall von Zersetzung der Widerstandskraft des deutschen Volkes gesehen. Daraus folgerte er, dass nur das Todesurteil gegen den Schuldigen eine angemessene Sühne sei. Allein schon unter rechtlichen Gesichtspunkten hielt ich das für eine krasse Fehlentscheidung. Unter ethischen Gesichtspunkten aber war das Ganze schlechthin verwerflich. Wie konnte ein Reichsaussenminister, so glaubte ich, es geschehen lassen, dass ein im Krieg zur Zwangsarbeit nach Deutschland verbrachter Ausländer sein Leben einbüsste, nur weil er ein so harmloses Gerücht wie das über Ribbentrops Flucht nach dem 20. Juli herumgetragen hatte? Dazu hatte sich alles noch im Kreis weniger anderer Ausländer zugetragen, und von diesen konnte man wirklich nicht erwarten, dass sie Deutschlands Sieg wünschten. Es war für die Geistesverwirrung, die in Deutschland gegen Kriegsende herrschte, charakteristisch, dass meine Gnadenvorlage nicht einmal bei dem zuständigen Abteilungsleiter in Berlin die Hürde passierte. Er war nicht mutig genug, den Fall mit einer zustimmenden Stellungnahme an den Reichsaussenminister weiterzugeben. Davon erfuhr ich erst einige Zeit später.

Das Ende des Krieges war nicht mehr fern. Da die zahlreichen Heeresgruppen-Kommandos sich räumlich immer näher rückten, je mehr sich der Kriegsschauplatz von der Peripherie nach dem Zentrum Europas und nach Deutschland verlagerte, war auch die Zahl der Verbindungsoffiziere des Auswärtigen Amtes bei den Heeresgruppen im raschen Sinken begriffen. Das Auswärtige Amt fand deshalb nach längeren vergeblichen Bemühungen in der Stellung eines Verbindungsoffiziers keine Verwendungsmöglichkeit mehr für mich. Stattdessen übertrug es mir Referatsvertretungen in der Zentrale, diesmal in der Politischen Abteilung. Das war in diesen Kriegsmonaten, selbst wenn es etwa in dem mir zugefallenen Referat für die Iberische Halbinsel noch letzte Reste von Arbeitsvorgängen mit aussenpolitischem Einschlag gab, eine fast gespenstisch anmutende Beschäftigung.

Zwischendurch machte ich Kurierreisen zwischen Berlin und Wien. Bei den fast ununterbrochenen Angriffen der al-

liierten Flieger, die jetzt neben Wohnvierteln die Bahnhöfe der grösseren deutschen Städte zum Ziel nahmen, waren solche Reisen nicht immer leicht zu Ende zu führen. Der fortgesetzte Luftalarm und die Zerstörung von Einrichtungen der Eisenbahn an den Knotenpunkten zogen lange Reiseunterbrechungen nach sich. Wurden Städte, die auf der Strecke lagen, das Ziel von massierten Luftbombardements, so musste man an einem Ende weit draussen aus dem Zug aussteigen, in einem mehr oder minder ausgedehnten Fussmarsch um das lichterloh brennende Stadtzentrum herumzugelangen trachten und darauf versuchen, am anderen Ende einen Bahnhof, meist in dem letzten Dorf vor der grösseren Stadt, zu finden. Wenn man Glück hatte, ging von dort, nach längerem Warten, ein Zug ab, den man auf das Geratewohl nahm, nur um ein Stück weiterzukommen, auch wenn das einen langen Umweg bedeutete. Auf einer dieser Fahrten geriet ich hinter die feindlichen Linien, als die Amerikaner im Raum Fulda – Kassel mit schnellen Panzerformationen tief in das Innere Deutschlands vorstiessen. Den Fussmarsch, auf dem ich irgendwie durchzukommen hoffte, um nach Berlin zu gelangen, musste ich schliesslich als aussichtslos aufgeben.

In den letzten Monaten und Wochen vor Kriegsende befand sich Deutschland in einem Zustand zunehmender Auflösung der öffentlichen Ordnung. Wenn man Zeuge von Vorgängen wurde, die nur noch die Bezeichnung chaotisch verdienten, fragte man sich immer wieder, wie lange das so weitergehen sollte. Gab es denn an der Spitze niemanden, der Hitler dazu bringen konnte, das Unvermeidliche der deutschen Niederlage einzusehen und danach zu handeln, wie es die kaiserlichen Heerführer, wenn auch überhastet, 1918 getan hatten? Ende Januar 1945 kam ich eines Tages in Berlin mit dem Gesandten Barandon zusammen, den ich schon von der Zeit her kannte, als er unter Gaus die stellvertretende Leitung der Rechtsabteilung gehabt hatte. Barandon war zum Schluss des Krieges Verbindungsoffizier des Auswärtigen Amtes zu Generaloberst Guderian. Die Verteidigung des heimatlichen Bodens war Guderian übertragen. Ihn hatte Hitler in der Stunde der Not wieder gerufen, nachdem er ihn vorher,

wie das auch mit anderen hohen Generalen geschehen war, aus einem hohen Kommando davongejagt hatte.

Der Gesandte Barandon hatte mir schon bei früherer Gelegenheit in Worten hoher Anerkennung von Generaloberst Guderian gesprochen. Nun hörte ich von ihm, dass der Generaloberst den Reichsaussenminister Ribbentrop beschworen habe, er solle mit ihm zusammen zu Hitler gehen, um diesem das Aussichtslose weiteren deutschen Widerstandes klarzumachen. Barandon wusste, dass Ribbentrop sich einem solchen gemeinsamen Vorstoss bei Hitler, mit dem das Ende der sinnlos gewordenen Kriegführung durchgesetzt werden sollte, entzogen hatte. Bei dem Gespräch kamen wir an der durch Luftangriffe schwer beschädigten Reichskanzlei vorbei. «Sehen Sie da», sagte der Gesandte Barandon und zeigte in die Richtung, wo das unterirdische Bunkerquartier Hitlers irgendwo auf dem Gelände der Reichskanzlei zu suchen war, «der Krieg wird nicht eher zu Ende sein, bis man nicht Hitler dort ausgeräuchert haben wird.» Barandon war ein alter Beamter, der im besten Sinn national dachte. Ihm stand, wie so vielen aus der älteren Generation, noch das kaiserliche Deutschland vor Augen, in welchem für die Männer an der höchsten Spitze in der Regel noch strenge sittliche Massstäbe ihre Geltung behalten hatten. In der Art, wie Barandon die zorneregten Worte über Hitler ausstieß, schwang die ganze Verachtung mit, die er für diesen wegen seiner grenzenlosen Verantwortungslosigkeit empfand. Auch Ribbentrop fehlten sittliches Verantwortungsbewusstsein und persönlicher Mut bei der Erfüllung der Aufgabe, zu der er sich selber gedrängt hatte. In einem Augenblick, in welchem es um das Leben zahlloser für nichts dahinzuoopfender Menschen und um das Überleben Deutschlands als einer ungeteilten Nation ging, hat Ribbentrop als Reichsaussenminister in erschütternder Weise versagt. Das Los, dass ihn mit dem Urteil des Nürnberger Gerichtshofes treffen sollte, kam für alle, die an eine Gerechtigkeit in der Geschichte glauben, nicht überraschend. Im politischen Sinn war es dennoch ein schwerer Fehler, dass die Alliierten Ribbentrop wie andere führende Exponenten der nationalsozialistischen Herrschaft selber aburteilten; denn sie waren

nun einmal in der Sache zugleich Partei. Dies hat die Überzeugungskraft des Nürnberger Urteils für viele Deutsche abgeschwächt. Hätten sie selber das Urteil fällen müssen, wäre es kaum anders ausgefallen.

Für mich war bei der Katastrophe, die Deutschland 1945 traf, bei weitem das Schlimmste die Einsicht, dass unter der nationalsozialistischen Herrschaft eine entsetzliche moralische Fäulnis alle Institutionen des deutschen öffentlichen Lebens nach und nach erfasst und sie zuletzt völlig zersetzt hatte. Deshalb haben mich die Ereignisse um mich herum in meinen Gedanken und auch in Gesprächen mit engsten Freunden wieder und wieder beschäftigt. Solche Gespräche habe ich besonders in Athen, und zwar am intensivsten in der Zwischenpause, die vom italienischen Überfall im Herbst 1940 bis zum Einmarsch deutscher Truppen im Frühjahr 1941 währte, in einem kleinen Kreis mit einigen wenigen Männern geführt, denen ich mich durch gleiche oder verwandte Grundanschauungen in den grossen Fragen jener Epoche verbunden wusste.

Eines der Gespräche mit drei Freunden von mir möge als Beispiel für viele hier stehen. Die Unterhaltung ging, wie meist in den Tagen des ungewissen Wartens, von der Situation in Griechenland aus, das damals ein Opfer deutscher militärischer Aktionen zu werden drohte. Hieran und an Betrachtungen über die allgemeine Kriegslage entzündete sich dann die Diskussion. Sie ging darum, ob dem Kriegsgeschehen bei der Verwerflichkeit des Hitlersystems überhaupt noch ein Sinn gegeben werden könne. Zwei der Gesprächspartner waren der Meinung, dass auch eine deutsche Niederlage in Kauf genommen werden müsse, wenn auf andere Weise die Herrschaft Hitlers nicht beseitigt werden könne; denn deren Fortdauer müsse wegen ihres amoralischen Charakters die verderblichsten Folgen für das deutsche Volk haben. Die Konsequenz, dass Deutschland lieber den Krieg verlieren als ihn unter Hitler gewinnen solle, erschien diesen beiden Diskussionspartnern als etwas Unabweisbares.

Anders urteilte der dritte der Freunde, der an der lebhaften Diskussion beteiligt war. Er trat der radikal negativen Beur-

teilung von Hitler, dessen Person auch er wie alle Beteiligten mit grossen Vorbehalten gegenüberstand, mit dem stark gefühlsbetonten Satz entgegen, im Kriege verkörpere Hitler nun einmal die deutsche Sache. Diese dürfe man nicht seinetwegen von vornherein verlorengeden, ja sich zur Erreichung seines Sturzes sogar eine Niederlage Deutschlands wünschen. Für ihn war Hitler gleichsam das Werkzeug der Geschichte, deren Tendenz, wie er überzeugt war, auf eine Einigung Europas schon allein aus wirtschaftlich-technischen Gründen gerichtet war. Dass das moderne Zeitalter über die engen nationalen Grenzen hinweggehen werde, weil die Technik dies fordere, war für ihn als dem Leiter eines der grossen Auslandsunternehmen von Siemens selbstverständlich. Aus dieser Sicht bedeutete Hitlers Politik für ihn nur eine zwar schreckliche, aber nicht zu vermeidende Durchgangsphase, an deren Ende die Einigung Europas stehen würde. Mir selber waren ähnliche Betrachtungen von meinem Studium der Geschichte her nicht fremd. Dabei wurde ich indessen das Gefühl nicht los, dass eine solche Deutung der Geschichte im Grunde an den auch vom Marxismus aufgegriffenen Gedanken Hegels anknüpfte, dass in der Welt die List der Vernunft walte und dass sie es sei, die das geschichtliche Geschehen bestimme.

In einem irrten freilich wir vier alle, die wir uns damals in Athen darüber stritten, ob man sich eine Niederlage oder einen Sieg der deutschen Waffen unter Hitler wünschen sollte. Der Opponent, dem ich in den ersten Kriegsjahren bereit war, mich anzuschliessen, irrte, weil er meinte, man könne einen Diktator auch später noch unschwer stürzen, nachdem dieser einen triumphalen militärischen Sieg errungen und sich halb Europa unterworfen hätte. Die Verfechter aber der These, dass man Hitler unter allen Umständen, sei es auch um den Preis der militärischen Niederlage, stürzen müsse, irrten, weil sie sich einfach keine zutreffende Vorstellung davon machen konnten, was eine totale Niederlage, wie wir sie 1945 erlitten, für Deutschland bedeuten würde.

Nun war der Tag Z, wie man ihn nach dem Sprachgebrauch jener Zeit für Wendepunkte in der grossen Auseinandersetzung der Völker am besten nennen könnte, wirklich gekom-

men: Der Tag der Kapitulation der Deutschen Streitkräfte am 8. Mai 1945. Hitler hatte sich eine Woche vor dem Ende das Leben genommen und sich damit der Verantwortung für alles entzogen, was nach ihm kommen mochte. Der Aufstandsversuch vom 20. Juli 1944, hätte er Erfolg gehabt, würde dem deutschen Volk und den übrigen Völkern grosse Menschenopfer erspart haben, wie sie die letzten Monate des Krieges, die nachfolgenden Geschehnisse beim Einmarsch der Sowjetarmee und schliesslich die Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten noch fordern sollten. Eines vor allem wäre bei einem Gelingen des Staatsstreiches gerettet worden: die nationale Einheit Deutschlands. Ebenso wäre voraussichtlich seine staatliche Existenz respektiert geblieben, wie eingeschränkt man sich auch die Selbständigkeit Deutschlands unter einem Friedensschluss im Juli 1944 vorzustellen gehabt hätte. Vorausgesetzt bliebe dabei immer, dass eine deutsche Nachfolgeregierung, hätte Hitler das Attentat nicht überlebt, Friedensverhandlungen mit den siegreichen Alliierten überhaupt zustande gebracht hätte.

Es ist nicht so gekommen. Dass der Aufstandsversuch vom 20. Juli 1944 scheiterte, hatte viele Gründe. Einer davon war die Verworrenheit in der Spitzenführung des Unternehmens, deren Zeuge ich an dem verhängnisvollen Tag in Berlin wurde. Dass alles in die Hände eines einzigen Mannes gelegt war, der nicht an allen Stellen zugleich anwesend sein und das Handeln bestimmen konnte, war das Besondere der Ausgangslage, unter deren Vorzeichen die Aktion anlief und durchgeführt werden musste. Der Hauptgrund für das Scheitern war aber, dass der Anschlag auf Hitler misslang. So blieb Deutschland an den Dämon gefesselt, der es in das Unglück des Krieges hineingestossen hatte. Der Krieg konnte deshalb nicht zu einem Ende kommen, ehe nicht Hitlers Leben sein Ende gefunden hatte. Das war der Kreis, der sich in verhängnisvoller Weise bei allen Überlegungen schloss, von welchem Ende man auch das Problem, was aus Deutschland werden sollte, anpacken mochte.

Für seine Person hatte Hitler sich die Lösung des Problems einfach gemacht. Ging er unter, mochte auch Deutschland mit

ihm untergehen. Diese letzte Freveltat hat er nicht vollenden können. Deutschland überlebte den grossen Zusammenbruch, die Katastrophe von 1945, wie ihn Deutschlands letzter grosser Historiker, Friedrich Meinecke, in einer kurz nach Kriegsende erschienenen Schrift getauft hat.

Aber mit historischem Rückblick allein ist es im Leben der Völker nicht getan. Jetzt stellte sich für die Deutschen, die Hitlers Gewaltherrschaft und den Krieg überlebt hatten, die Frage, wie auf den Trümmern, die der Nationalsozialismus hinterliess, eine neue staatliche Ordnung aufgebaut werden sollte. Ein solcher Wiederaufbau auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in Deutschland war nur möglich, wenn die siegreichen Kriegsalliierten ihn zuliessen. Sie hatten sich nicht mit der Entgegennahme der deutschen militärischen Kapitulation begnügt. Mit der Erklärung über Deutschlands Niederlage und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt durch sie selber, einem Dokument, das der Kapitulationsurkunde einen Monat später folgte, besiegelten die vier Mächte, die das Land inzwischen vollständig besetzt hatten, Deutschlands vorläufiges Los. Sie machten es zu einem Gebiet in Europa, das keine eigene Regierung mehr hatte. Das, was von Deutschland blieb, war nicht nur Besatzungsgebiet, es war politisches Niemandsland geworden.

7. Kapitel

BEMÜHUNGEN UM EINEN FRIEDENSVERTRAG NACH KRIEGSENDE

Meine Familie war im Krieg, als sie von Griechenland nach Deutschland zurückkehrte, zunächst in das Grenzgebiet bei Oberstdorf, dann nach Oberhessen gezogen. In einem hessischen Dorf im Kreis Büdingen war ihr eines der Behelfsheime zugesprochen worden, die noch kurz vor Kriegsende in vielen Orten, auch kleineren, gebaut worden waren. Dort war nun für einige Jahre auch mein eigener Wohnsitz. Ich hatte das Glück, dass ich schon Ende 1945 von den amerikanischen Besatzungsbehörden, die auch im Landkreis Büdingen die staatliche Gewalt ausübten und die deutschen Behörden neben sich nur duldeten, als Amtsrichter in dem Städtchen Ortenberg, in der Nähe meines neuen Wohnsitzes, eingesetzt wurde. Das Richteramt habe ich in Ortenberg und nach einiger Zeit auch in Altenstadt, einem schon in der Wetterau gelegenen Ort, vier Jahre lang wahrgenommen. Meine formale Belastung nach den inzwischen ergangenen Bestimmungen über die sogenannte Entnazifizierung hatte für die Amerikaner keine Rolle weitergespielt. Sie hatten auch über meine Tätigkeit im Auswärtigen Dienst in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, wie mir scheinen wollte, aus einfacher Unkenntnis der Zusammenhänge im Diplomatischen Dienst Deutschlands hinweggesehen. Jedenfalls blieb mir die automatische Haft erspart, in die so viele meiner früheren Amtskollegen nach 1945 eingeliefert wurden.

Die Tätigkeit am Amtsgericht, die ich Anfang Dezember 1945 aufnahm, füllte meine Zeit nicht aus. Von meiner Beschäftigung in der hamburgischen Justiz her war ich an ein weit grösseres Arbeitspensum gewöhnt. So widmete ich mich,

wann immer ich es konnte, aussenpolitischen Studien zur Gegenwartslage Deutschlands. Mit der Zeit war es auch möglich geworden, einige persönliche Kontakte wiederaufzunehmen, die mir bei meinen Privatarbeiten auf dem geschilderten Gebiet zugutekommen sollten.

Damit nicht alles einfach in der Luft hängenblieb, was ich als Ergebnis meiner Studien in einer Denkschrift niederzulegen vorhatte, war ich bemüht, im Spätherbst 1946 das Interesse der Hessischen Landesregierung zu gewinnen, die seit einiger Zeit in Wiesbaden bestand. Die im Dezember 1946 fertiggestellte Denkschrift, die sich ausführlich mit Problemen eines Friedensvertrages beschäftigte, habe ich alsdann dem Staatssekretär beim hessischen Ministerpräsidenten sowie anderen interessierten Stellen und Persönlichkeiten zugeleitet. Sie wurde in Hamburg in dem Büro, das dort im Rahmen des Zonenbeirats bestand, vervielfältigt.

Was mich zu der Denkschrift vom Dezember 1946 inspiriert hatte, war mehr als das Verlangen, einem schriftstellerischen Ehrgeiz nachzugeben. Mir schwebte nichts Geringeres vor, als die hessische Landesregierung und über sie auch die anderen deutschen Länderregierungen in Bewegung zu setzen, damit sie ernstliche Anstrengungen unternähmen, um einen deutschen Friedensvertrag herbeizuführen. Die Aussichten für einen solchen schienen im Herbst 1946 besser als zu irgendeinem anderen Zeitpunkt seit Kriegsende zu sein.

Es war bereits im Spätherbst 1946 meine Auffassung, dass die Deutschen so frühzeitig wie möglich mit einem eigenen Konzept für einen allgemeinen Friedensschluss hervortreten müssten. Mit dieser Meinung stand ich keineswegs allein da. Zum ersten Mal begannen sich auch die neugegründeten deutschen Parteien und vereinzelt auch die deutschen Verwaltungsorgane in den beiden von den angelsächsischen Mächten besetzten Zonen zu regen. Anfang Oktober 1946 trat in Bremen eine Konferenz der Ministerpräsidenten aus den neugebildeten oder noch in der Entstehung begriffenen Ländern zusammen. Ursprünglich hätten auch die führenden Männer aus der französischen und der russischen Zone bei

der Zusammenkunft zugegen sein sollen. Sie hatten dann aber ihre Teilnahme absagen müssen, weil diese den Besatzungsmächten ihrer Zonen unerwünscht war. Auf der Bremer Tagung wurde nicht nur die Errichtung eines Länderrats, sondern zugleich die Bildung eines Volksrats, beides auf Vierzonen-Ebene, vorgeschlagen, wobei der Volksrat ein vorläufiges Parlament für ganz Deutschland abgeben sollte. Der Gedanke der deutschen Einheit war also nicht tot. Ebenso wenig hatte der Gedanke an einen allgemeinen Friedensvertrag seine natürliche Anziehungskraft bei den wenigen deutschen Stellen verloren, die sich über die Zukunft ihres Landes Gedanken machten. Die Bürgermeister der grossen Städte in der britischen und amerikanischen Zone waren es, die nach einem raschen Friedensschluss für ganz Deutschland riefen, als sie Mitte November 1946 in Stuttgart zusammenkamen.

Aus der politischen Lethargie, in die Deutschland nach der Kapitulation vom Mai 1945 geraten war, hatten auch schon bedeutende Politiker aus den angelsächsischen Ländern das deutsche Volk aufzurütteln begonnen. Churchill, der seit der überraschenden Wahlniederlage im Sommer 1945 von der aktiven Mitwirkung bei den weltpolitischen Entscheidungen ausgeschlossen war, hatte die Cassandra-Rolle wieder übernommen, die er in den dreissiger Jahren spielte, als er vor der Chamberlainschen Appeasement-Politik gegenüber Hitler gewarnt hatte. Jetzt sah er eine neue grosse Auseinandersetzung zwischen Stalin und den angelsächsischen Nationen heraufziehen, gegen die er in seinen Reden in Fulton in den USA und bald darauf in New York seine warnende Stimme erhob. Der Fehler von 1939, als man einen Diktator, der ausschliesslich auf die Ausdehnung seiner Macht in Europa bedacht gewesen war, habe beschwichtigen wollen, dürfe sich im Falle Stalins nicht wiederholen. Auf Deutschlands Situation ging Churchill einige Zeit später ein, als das britische Unterhaus im Mai 1946 über die Verwaltung der britischen Zone debattierte. Es war ganz im Geschmack seiner kämpferischen Natur gesprochen, dass Churchill Deutschland bei dieser Gelegenheit das Schlachtfeld der grossen Mächte nannte. In einer weiteren Unterhausrede vom Juni 1946 gebrauchte Churchill

abermals das in der Fulton-Rede zuerst von ihm geprägte Bild vom Eisernen Vorhang, der zwischen Stettin und Triest über Europa heruntergegangen sei. Gleichzeitig bezeichnete er den Zusammenbruch der Zusammenarbeit zwischen den drei alliierten Mächten als das Hauptereignis der ersten Nachkriegsjahre, das die ganze Entwicklung in Europa überschatte.

Einem aussereuropäischen Staatsmann, dem südafrikanischen Ministerpräsidenten Smuts, fiel die Aufgabe zu, diesen Gedanken Churchills weiter zu verfolgen und ihn speziell auf Deutschlands Lage zur Anwendung zu bringen. Im gleichen Monat Juni 1946, in welchem Churchill im Unterhaus sprach, charakterisierte Smuts die Situation in Europa mit den Worten, inmitten Europas sei ein Schwächeraum entstanden, der zu einem Gefahrenherd werden könne, wenn Deutschlands Machtlosigkeit anhalte. Man müsse deshalb ein Ende mit der fortgesetzten Schwächung und Zertrümmerung Deutschlands machen; denn das Land sei für lange Zeit, wenn nicht für immer ausserstande, einen neuen Krieg zu führen.

Das Signal zu grösserer Aktivität der Deutschen brachte schliesslich die Rede des amerikanischen Aussenministers Byrnes vor dem neugebildeten Länderrat der amerikanischen Zone auf der Tagung in Stuttgart. Diese Rede vom 6. September 1946, in der zum ersten Mal die Grundlinien der amerikanischen Politik gegenüber Deutschland näher dargelegt wurden, bildete zu ihrer Zeit eine Sensation. Byrnes trat ausdrücklich für die Einsetzung einer selbständigen deutschen Regierung auf bundesstaatlicher Grundlage ein. Die Vorstufe dazu solle ein Nationalrat aus den gegenwärtigen Länderregierungen bilden. Eine alsbald auszuarbeitende Verfassung solle einem Volksentscheid zur Bestätigung unterworfen werden. Gleichzeitig forderte Byrnes eine beschleunigte Festlegung der Friedensbedingungen für Deutschland, wobei er zwei schwerwiegende Entscheidungen auf dem Gebiet der territorialen Abtretungen vorwegnahm. Er bestätigte Amerikas schon im Potsdamer Abkommen niedergelegte Zustimmung zur Überlassung des Gebiets von Königsberg an die Sowjetunion, und er sprach sich auch für eine Eingliederung des Saarlandes in die französische Wirtschaft aus. Die weiter-

gehenden französischen Forderungen auf Abtrennung von Teilen des Rheinlandes und des Ruhrgebiets lehnte er dagegen ab.

Danach war es an der Zeit, dass man deutscherseits ernsthafte Anstrengungen machte, zu einem klaren Bild über die Vielfalt der Probleme zu gelangen, die sich bei eigentlichen Friedensverhandlungen für unser Land stellen mussten. Seit Ende Oktober 1946 hatte ich, zunächst auf schriftlichem Wege, dann durch persönlichen Besuch in Wiesbaden die Verbindung zu der hessischen Staatskanzlei, also zu dem Büro des hessischen Ministerpräsidenten, damals noch des von den Amerikanern eingesetzten unpolitischen Professors Geiler, aufgenommen. Der zuständige Referent in der Staatskanzlei hatte mir zugesichert, an den Staatssekretär bei Professor Geiler heranzutreten und ihn zu fragen, ob er daran interessiert sei, dass ich ein allgemeines Exposé über Grundgedanken zu einem Friedensvertrag ausarbeite und ihm für die Zwecke der hessischen Landesregierung unterbreite. Darauf ging im Laufe des November eine schriftliche Mitteilung des Referenten bei mir ein, dass in Wiesbaden bei der Regierung Hessens Interesse an der von mir geplanten Denkschrift bestehe.

So machte ich mich Mitte November an die Ausarbeitung und hatte die Denkschrift bis Anfang Dezember fertig. An die Spitze stellte ich die nachfolgenden Sätze, die eine Analyse der allgemeinen weltpolitischen Lage einleiten sollten:

«Anderthalb Jahre nach dem tatsächlichen Kriegsende ist Deutschland immer noch ohne Zentralregierung und ohne einen Friedensvertrag. Die erste Friedenskonferenz, die im Sommer in Paris zusammentrat, beschränkte sich darauf, die Entwürfe von Friedensverträgen mit den europäischen Verbündeten Deutschlands zu begutachten. Die deutsche Frage stand nicht auf der Tagesordnung. Nichts kann die Verschiedenheit der Weltlage nach dem Zweiten Weltkrieg im Vergleich zu der politischen Situation von 1919 klarer beleuchten als die Zurückstellung der deutschen Frage von den ersten Friedensbesprechungen. Hierin kommt die totale Niederlage Deutschlands zum Ausdruck, das bei Kriegsende über keine handlungsfähige Zentralregierung verfügte. Die Katastrophe

des Hitlerregimes, das erst von aussen gestürzt werden musste, steht, wie im innerdeutschen Geschehen, so auch über der ausenpolitischen Ohnmacht Deutschlands als die für die lange Zeit alles bewegende Grundtatsache.»

Die Ausgangslage für Friedensverhandlungen war damit umrissen. Das wichtigste war, dass Deutschland wieder eine Zentralregierung bekam, die es seit Kriegsende nicht mehr besass. Zwar hatte es auch nach Hitlers Tod noch für eine kleine Weile eine Nachfolgeregierung unter Grossadmiral Dönitz gegeben. Aber sie war nur eine Schattenregierung im nördlichsten Winkel Deutschlands, in Flensburg, gewesen. Eine Zeitlang hatte es geschienen, als ob Churchill sich dieses Restes einer zentralen Regierungsautorität hatte bedienen wollen. Im Gegensatz zu den Amerikanern, die auf einer vollständigen Austilgung aller Spuren des Hitlerregimes bestanden und denen deshalb jede Art von deutscher Regierungstätigkeit in der Nachfolge Hitlers zuwider war, mag sich der britische Staatsmann des wenn auch begrenzten Wertes der Schattenregierung Dönitz bewusst gewesen sein. Im Mächtespiel mit der einseitig auf die eigenen Machtinteressen bedachten Sowjetunion und mit dem nicht minder halsstarrigen Frankreich konnte für die angelsächsischen Mächte selbst eine Regierung Dönitz zu einem späteren Zeitpunkt Bedeutung gewinnen.

Die britische Regierung hatte jedoch dem Drängen der beiden anderen alliierten Hauptmächte nachgeben müssen. Noch bevor der Monat Mai zu Ende ging, waren die Mitglieder der Regierung Dönitz in Flensburg verhaftet. Damit war auch dieser Rest einer deutschen Zentralgewalt beseitigt.

Wäre man nun Ende 1946 auf alliierter Seite allgemein bereit gewesen, wie es nach der Rede des amerikanischen Aussenministers Byrnes so viele Deutsche sich erhofften, eine Zentralregierung in Deutschland wiederherzustellen, so wäre damit die erste Voraussetzung dafür geschaffen gewesen, dass es zu wirklichen Friedensverhandlungen kommen konnte. Hierüber musste zuallererst, das zog sich wie ein roter Faden durch die Gedankengänge in meiner Denkschrift, Klarheit geschaffen werden. Friedensverhandlungen

durften unter keinen Umständen Verhandlungen der Siegermächte unter sich werden und ohne deutsche Beteiligung vor sich gehen. Sie wären dann nur Verhandlungen über Deutschland, nicht Verhandlungen mit Deutschland geworden. Über den Zustand, der zurzeit des Potsdamer Abkommens vom Anfang August 1945 bestanden hatte, würde Deutschland alsdann nicht hinausgelangt sein.

Bei der Schilderung der allgemeinen weltpolitischen Lage kam es mir vor allem darauf an, in der Denkschrift der in Deutschland weitverbreiteten Auffassung entgegenzutreten, dass die Interessengegensätze unter den alliierten Hauptmächten von selbst eine Erleichterung in der politischen Situation unseres Landes mit sich bringen würden. Es schien mir nicht gut, in das Fortwirken solcher Gegensätze unter Deutschlands Kriegsgegnern übertriebene Erwartungen zu setzen. Wir Deutschen mussten uns darüber klar sein, so legte ich dar, dass ein kräfteleerer Raum, wie er seit Kriegsende in unserem Land bestünde, nicht nur die Kräfte der Weltmächte auf sich ziehen, sondern dass ihr Zusammenprall auf diesem Gebiet die Gefahren für das deutsche Volk noch vergrößern müsse. Dieser Bedrohung uns zu entziehen und das Überleben des deutschen Volkes zu gewährleisten, das müsse das Bestreben der deutschen Politiker sein. Der sicherste Weg zu einem solchen Ziel aber führe über eine allgemeine Friedensregelung. Nur sie könne Deutschland die Rechtsposition in der Welt zurückgeben, die es mit der Übernahme der obersten Regierungsgewalt durch fremde Mächte verloren habe. Damit war auf die ominöse Erklärung der vier alliierten Hauptmächte vom 5. Juni 1945 verwiesen, in der diese festgestellt hatten, dass es keine zentrale deutsche Regierung mehr gäbe und in der sie sich einfach kraft Siegerrechts an deren Stelle gesetzt hatten. Dadurch war ein Zustand vollständiger Rechtsungleichheit entstanden; denn Deutschland, das keine eigene Zentralregierung mehr besass, sah sich der Willkür der Siegermächte ausgeliefert. Diesem Zustand galt es nunmehr durch Friedensverhandlungen ein rasches Ende zu setzen.

Längere Erörterungen waren in der Denkschrift einer Ana-

lyse der Stellung gewidmet, die jede einzelne der vier Siegermächte gegenüber dieser Hauptfrage einnahm. Es war bekannt, dass im Herbst 1946 der hartnäckigste Widerstand gegen die Wiederherstellung zentraler deutscher Verwaltungseinrichtungen und Regierungsstellen von den Franzosen ausging. Byrnes hatte in seiner Stuttgarter Rede im Namen der amerikanischen Regierung die schnelle Einsetzung einer deutschen Zentralregierung gefordert. Die Engländer schlossen sich in ihrer Deutschlandpolitik dieser Linie an. Damals, im November 1946, bezeichnete es auch Stalin in einem Interview als wünschenswert, dass eine deutsche Zentralregierung gebildet würde. Aber einem solchen scheinbaren Einlenken der Sowjetunion musste man mit grossem Misstrauen begegnen. Schon hatten sich in den von ihr besetzten Gebieten Ansätze zu einer Durchdringung mit der kommunistischen Ideologie gezeigt, und die im Aufbau begriffenen Länderregierungen in der Ostzone standen unter zunehmendem Einfluss der neuen Sozialistischen Einheitspartei. Über den Gedanken einer möglichen politischen Anlehnung an die Sowjetunion, der bei der tiefen Niedergeschlagenheit des deutschen Volkes in der ersten Zeit nach dem Kriege eine erhebliche Rolle in der politischen Diskussion spielte, hiess es in der Denkschrift wörtlich:

«Eine politische Anlehnung an die Sowjetunion würde für Deutschland in seiner gegenwärtigen Lage gleichbedeutend mit politischem Selbstmord sein. Man darf in diesem Zusammenhang nicht etwa das Beispiel des Vertrages von Rapallo anrufen wollen. Der Anblick der europäischen Staaten, die heute im unmittelbaren russischen Machtbereich liegen, sollte uns einen genügenden Anschauungsunterricht über das vermitteln, was Deutschland zu erwarten hätte, wollte es eine politische Anlehnung wiederum wie 1921 an die Sowjetunion suchen.»

Bei der Gefahr, dass es auf den künftigen Aussenministerkonferenzen der vier Hauptmächte vor allem die Masslosigkeit der russischen Forderungen sein würde, was eine Einigung verhindern und damit eine gemeinsame Friedensregelung für Deutschland unmöglich machen würde, war, im

Gegenteil, der Frage nicht auszuweichen, ob ein Friedensvertrag auch ohne den Beitritt der Sowjetunion im deutschen Interesse gelegen sei. Die Frage nach einem getrennten Friedensschluss mit den westlichen Alliierten war nicht leicht zu beantworten. Auch war nicht abzusehen, in welcher Form sich dieses Problem am Ende stellen könnte. Nur mit allem Vorbehalt liess sich in der Denkschrift so viel sagen, dass auch ein Teilfrieden für Deutschland in seiner gegenwärtigen Situation unter bestimmten Voraussetzungen von Wert sein konnte.

Bei der Behandlung von Einzelfragen eines Friedensvertrages habe ich mich bei Abfassung der Denkschrift auf einige wenige Hauptprobleme konzentriert. Ihrer näheren Darlegung stellte ich den Gedanken voraus, Deutschland werde in einem Friedensvertrag schwere und schwerste Opfer zu bringen haben. Das sei zu allen Zeiten die unvermeidliche Folge eines verlorenen Krieges gewesen, und sie erhalte ihre besonderes Gewicht durch die von uns Deutschen nicht abzustreitende Tatsache, dass der zweite Weltkrieg mit Hitlers Entschluss, Polen anzugreifen, seinen Anfang genommen habe. Der Krieg gegen Polen war Hitlers Krieg gewesen, aber die Folgen hatte das deutsche Volk zu tragen. In diesem Sinn nahm ich bei der Erörterung von Einzelproblemen eines Friedensvertrags die Frage des Kriegsursprungs zum Ausgangspunkt. Dies tat ich besonders bei der Behandlung des schwierigsten Fragenkomplexes, nämlich der territorialen Fragen.

Die wichtigste Territorial-Frage bildete die Frage der deutschen Ostgrenzen gegenüber der Sowjetunion und vor allem gegenüber Polen, das bei seiner Wiederaufrichtung stark nach Westen verschoben worden war. Auf die in der Folge immer wieder zitierten Bestimmungen des Potsdamer Abkommens vom Anfang August 1945 bin ich in der Denkschrift sowohl unter rechtlichen wie auch unter politischen Gesichtspunkten näher eingegangen. Die politische Seite des Problems musste dabei im Vordergrund stehen. Das Potsdamer Abkommen war ein Abkommen der drei Mächte USA, Sowjetunion und Grossbritannien untereinander gewesen. Frankreich war ihm nachträglich beigetreten. Aber Deutschland war kein Ver-

tragsteil gewesen, und so konnte man 1946 noch Hoffnung haben, dass sich an der de-facto-Grenzziehung, wie sie durch einseitiges Handeln der Sowjetunion bei der Übergabe grosser Teile ihrer Besatzungszone an Polen entstanden war, noch Änderungen zu Gunsten Deutschlands vornehmen liessen. Man wusste, dass einflussreiche amerikanische und britische Kreise dem Gedanken einer Grenzkorrektur nicht ablehnend gegenüberstanden, und der amerikanische Aussenminister Byrnes hatte in seiner Stuttgarter Rede den provisorischen Charakter der Potsdamer Regelung in Bezug auf Polens Westgrenzen unterstrichen. In meiner Denkschrift glaubte ich dennoch, vor übertriebenen Hoffnungen auf eine nachträgliche Änderung der Grenzziehung im Osten warnen zu sollen. Es könne für den, der die mit dem Zweiten Weltkrieg eingeleitete weltpolitische Umgestaltung in Europa aufmerksam beobachtet habe, kaum einen Zweifel geben, dass die Sowjetunion niemals bereit sein werde, in der Frage der deutschen Ostgrenzen erhebliche Abweichungen von dem tatsächlichen Stand der Dinge zuzugestehen, wie er sich inzwischen herausgebildet habe. Das würde sie auch auf Druck Amerikas und Englands nicht tun, ganz abgesehen davon, dass mit einem solchen Druck von selten der angelsächsischen Mächte nicht zu rechnen sei. Für die Sowjetunion sei, sähe man die Frage der Ostgrenzen Deutschlands unter geschichtlichen Aspekten, die Oder-Neisse-Linie als Grenze zwischen Deutschland und Polen gleichsam ein Symbol für die im Zweiten Weltkrieg gefallene militärische und politische Entscheidung.

Wie aber konnte deutschen Politikern angesichts der einhelligen Ablehnung der Oder-Neisse-Linie in Deutschland die Unterzeichnung eines Friedensvertrages zugemutet werden, wenn dieser die Grenzziehung im Osten bestätigen sollte? Müsste nicht Deutschland seine Unterschrift unter den Friedensvertrag dann verweigern? Oder war ein förmlicher Protest geboten und ausreichend, wenn man auch dessen Zurückweisung seitens der Alliierten mit Gewissheit voraussehen konnte? Diese Fragen legte ich mir in der Denkschrift vor und kam zu dem Schluss, dass es wohl einer eindrucksvolleren Form bedürfe, um Deutschlands Rechte vor der Welt-

Öffentlichkeit zu bekräftigen. Mir schien es auch notwendig, dass der Gesamtheit des deutschen Volkes die Verantwortung für die Regelung der deutschen Ostgrenzen auferlegt und dass deshalb über sie ein Volksentscheid durchgeführt würde. Vielleicht, so führte ich diesen Gedanken weiter, sollten dabei zwei Fragen an die Stimmberechtigten gerichtet werden:

1. Kann das deutsche Volk die Oder-Neisse-Linie als gerechte Grenze Deutschlands im Osten anerkennen?
2. Nach der zu erwartenden Verneinung der Frage zu 1: Wenn nein, soll der Friedensvertrag, der die Oder-Neisse-Linie als deutsche Ostgrenze festlegt, gleichwohl im Hinblick auf die Zwangslage, in der sich Deutschland befindet, für das deutsche Volk unterzeichnet werden?

Das sollte kein Ausweichen vor der Entscheidung sein, die Verantwortung für sie jedoch zumindest mittelbar auf beide Seiten verteilen: auf das deutsche Volk, das nun die schweren Folgen für den von Hitler begonnenen Krieg gegen Polen und für den späteren Krieg gegen die Sowjetunion auf sich zu nehmen hatte, und auf die westlichen Alliierten, die die so ungerechte Grenzziehung, die von der Sowjetunion durch einseitiges Vorgehen erzwungen wurde, nicht zu korrigieren imstande waren.

In den Schlusssausführungen der Denkschrift hiess es warnend, dass den deutschen Parteien, die ich ebenso wie die Länderregierungen anzusprechen wünschte, eine wichtige Aufgabe zufiele. Sie müssten eine einheitliche Front nach aussen bilden; denn nur wenn wir Deutschen in den für die nächsten Jahrzehnte entscheidenden Fragen aufs Engste zusammenhielten, könnten wir hoffen, bei einer Friedenskonferenz mit unseren Grundforderungen durchzudringen. Diese liessen sich in der allgemeinsten Weise auf die Formel bringen, dass das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes auf allen Gebieten seines politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens so rasch und so weitgehend wie möglich wiederhergestellt werden müsste. Wirtschaftliche Notzeiten wie die gegenwärtigen würden vorübergehen, ja, eine wirtschaftliche Gesundung Deutschlands würde vielleicht schneller eintreten, als es die meisten Menschen im Augen-

blick zu hoffen wagten. Bei den Friedensbesprechungen ginge es um mehr als um die Linderung der täglichen Wirtschaftssorgen. Ein Friedensvertrag bringe Regelungen für lange Zeiträume und entscheide über die Grundbedingungen der staatlichen Existenz von Völkern. Wenn wir unserem Volk den Ausblick auf eine politische Zukunft erhalten wollten, die es nach eigenen Vorstellungen zu gestalten vermöchte, müssten wir zunächst unsere aussenpolitische Selbständigkeit zurückgewinnen. Was wir in dieser Beziehung nicht bei Abschluss eines Friedensvertrages durchsetzen könnten, liesse sich später nicht auf einfache Weise nachholen. Für mich gab es keinen Zweifel, dass die Zeit nicht für, sondern gegen Deutschland arbeitete.

Bei Abfassung der Denkschrift hatte mich die Hoffnung geleitet, wenigstens einer der neuen Länderregierungen, und zwar der Regierung von Grosshessen, ein Instrument in die Hand zu geben, das ihr bei einer politischen Initiative nützlich sein und das eine gemeinsame Aktion der deutschen Ministerpräsidenten auslösen könnte. Der vorangegangene Schriftwechsel mit dem Referenten der hessischen Staatskanzlei hatte mich ermutigt. So meldete ich mich zu einer erneuten Vorsprache in Wiesbaden an und erhielt Ende November die Mitteilung, dass mich Staatssekretär Brill zur Entgegennahme der Denkschrift erwarte. Am 4. Dezember fuhr ich wiederum nach Wiesbaden und hatte die erste Unterredung mit dem Staatssekretär, dem ich ein Exemplar der in Maschinenschrift geschriebenen Denkschrift übergab. Ein weiteres Exemplar gab ich an den Referenten. Staatssekretär Brill zeigte sich sehr interessiert und versprach ein genaues Studium der Denkschrift. Eine weitere Besprechung mit mir nahm er für Anfang Januar 1947 in Aussicht. Bei einem gemeinsamen Mittagessen mit dem Referenten und mit einem früheren Kollegen aus dem Auswärtigen Dienst, der unmittelbar für den Ministerpräsidenten in Wiesbaden arbeitete, traf ich zum ersten Mal wieder mit Herrn von Maltzan zusammen, den ich aus meinen Berliner Tagen kannte. Herr von Maltzan, der an dem Wiederaufbau unserer Aussenhandelsbeziehungen einen hervorragenden Anteil hatte, kam

mit mir in ein Gespräch über die deutschen Ostgrenzen, Er war der Ansicht, dass man deutscherseits die Unterzeichnung eines Friedensvertrages ablehnen müsse, wenn die Grenzziehung nicht *zu* unseren Gunsten wieder geändert würde. Wenige Tage später war ich in Hamburg, um mit Herrn Blankenhorn zu sprechen, dem ich ein Exemplar der Denkschrift bereits vorher durch Vermittlung eines früheren Atherner Kollegen hatte zuleiten können. Unter den früheren Berufskollegen nahm Herr Blankenhorn, der frühzeitig mit Adenauer in der Parteiarbeit für die neugegründete CDU in engere Verbindung gelangte, schon um die Wende 1946/47 die wichtigste politische Position im Nachkriegsdeutschland ein. Er hatte damals die Leitung des Büros beim Zonenbeirat in Hamburg, das für gemeinsame deutsche Anliegen errichtet worden war. Später, in meinen Bonner Anfangsjahren, bin ich Herrn Blankenhorn noch manches Mal begegnet. Er war inzwischen in aussenpolitischen Fragen der Hauptberater Adenauers geworden und im Bundeskanzleramt zu einer leitenden Position aufgestiegen.

Von Herrn Blankenhorn erfuhr ich, dass die deutschen Parteiführer in der britischen Zone eine wissenschaftliche Stelle in Hannover zum Studium allgemeiner aussenpolitischer Probleme Deutschlands eingesetzt hätten, Gleichwohl übernahm Herr Blankenhorn die Vervielfältigung meiner Denkschrift im Büro des Zonenbeirats, Er hielt sich auch an diese Zusage, als sich später gewisse Widerstände, wie ich vermutete aus Rivalitätsgründen, geltend machten.

In Hamburg kam ich auch zum ersten Mal nach Kriegsende mit dem Gesandten Dr. Barandon zusammen, der sich ein Exemplar der Denkschrift von mir geben liess. Auf das Urteil von Dr. Barandon, dem an der Hamburger Universität ein Lehrauftrag für Spezialfragen des Völkerrechts übertragen worden war, legte ich besonderen Wert. Es war mir ein Ansporn, dass sich Dr. Barandon nach Durchlesen der Denkschrift sehr positiv über sie aussprach. Nach meiner Rückkehr nach Hessen erfuhr ich, dass ein alter Bekannter von mir, Rechtsanwalt Liedig, unter Josef Müller Parteisekretär der bayerischen CSU geworden sei. Mit Liedig hatte ich schon

vorher die freundschaftlichen Beziehungen wiederaufgenommen, die sich besonders in den Athener Kriegsjahren herausgebildet hatten, in denen Liedig als Gehilfe des Marineattachés und später, in der Besatzungszeit, in anderer Position für Schiffsahrtsaufgaben in Griechenland tätig gewesen war. Er gehörte dem Kreis um Admiral Canaris an, war ein entschiedener Gegner des Nationalsozialismus und geriet einige Zeit nach dem 20. Juli 1944 in Haft. Nur durch ein Wunder entging er bei Kriegsende dem Tode, der die übrigen Mitglieder der Canaris-Gruppe ereilte. Es war vielleicht die Intervention des Gesandten Neubacher beim Chef der Sicherheitspolizei Kaltenbrunner, die ihn gerettet hatte. Über Liedig hoffte ich jetzt Fühlung mit einer der wichtigeren deutschen Parteien aufnehmen zu können. Die CSU hatte bei den ersten Landtagswahlen in Bayern die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten. Liedig gab mir seine Zusage für eine Zusammenarbeit in aussenpolitischen Fragen.

Die Zeit nach meiner Rückkehr von der Hamburg-Reise nutzte ich, um in Wiesbaden das Interesse an den Problemen des Friedensvertrages wachzuhalten. Mit einem Bericht über meine Hamburger Eindrücke übersandte ich Mitte Dezember eine kurze Ausarbeitung an Staatssekretär Brill, in welcher ich auf die bevorstehende Londoner Tagung der Stellvertreter der Aussenminister hinwies. In New York waren von Anfang November bis Anfang Dezember 1946 die Aussenminister der vier Hauptalliierten zum dritten Mal nach Potsdam zusammengekommen. Die deutsche Frage war nur am Rande berührt worden. Im Gefolge der etwas flexibleren Haltung, die der russische Aussenminister Molotow bei der Erörterung weltpolitischer Fragen in New York gezeigt hatte, war man unter den Hauptmächten zu einer technischen Übereinkunft in der Deutschlandfrage gelangt. Die Sowjetunion stimmte dem früher von Byrnes gemachten Vorschlag zu, dass die Stellvertreter der Aussenminister in besonderen Vorbesprechungen die deutsche Frage behandeln und so die nächste Hauptkonferenz vorbereiten sollten. Diese war für März 1947 vorgesehen und sollte in Moskau stattfinden. Dass Vertreter Deutschlands, sei es bei den Londoner Vorbesprechungen, sei

es später in Moskau angehört wurden, war nicht sehr wahrscheinlich, aber auch nicht ausgeschlossen.

In der kurzen Aufzeichnung für Staatssekretär Brill machte ich auf die sich abzeichnende Entwicklung aufmerksam, die ein deutsches Mitwirken bei den Vorarbeiten für einen Friedensvertrag in greifbare Nähe zu rücken schien. Ich erklärte es deshalb für die wichtigste Aufgabe, die der deutschen Politik im Augenblick gestellt sei, dass unverzüglich damit begonnen würde, die deutsche Position bei künftigen Friedensverhandlungen festzulegen. Anzustreben sei daher die beschleunigte Einberufung einer Konferenz der deutschen Ministerpräsidenten, und zwar möglichst auf Vierzonen-Basis. Aber auch die Unterstützung der grossen deutschen Parteien sei sicherzustellen. An das Land Hessen richtete ich einen direkten Appell, so rasch wie möglich mit einem Antrag auf Einberufung der Ministerpräsidentenkonferenz hervorzutreten. Mit einer solchen Initiative würde Hessen, dass sich schon bisher unter den süddeutschen Ländern am konsequentesten für die allgemeinen Reichsinteressen eingesetzt hätte, dieser politischen Tendenz treu bleiben.

Im Laufe des Januar 1947 kamen die Dinge mit den Londoner Vorbereitungen der Stellvertretenden Aussenminister weiter in Fluss. Der Vertreter der Sowjetunion trat dafür ein, dass eine deutsche Abordnung auf einer Friedenskonferenz angehört würde. Diesen Vorschlag verband er mit der Forderung, dass zuvor eine deutsche Zentralregierung gebildet würde, die für Deutschland sprechen könne. Frankreich widersprach zwar einer Zuziehung deutscher Vertreter, weil es so schnell keine deutsche Zentralregierung wünschte. Aber mit dieser negativen Haltung befand Frankreich sich in London in der Isolierung. Mit den Folgen des Rücktritts von Byrnes, der Anfang Januar durch den früheren amerikanischen Generalstabschef Marshall ersetzt worden war, beschäftigte ich mich in Darlegungen, die ich an Staatssekretär Brill im Anschluss an einen Briefwechsel übersandte. Bei einem weiteren Besuch in Wiesbaden Mitte Januar hatte ich Dr. Brill verfehlt. In einem Telegramm bat er mich, zur Fortsetzung unserer Besprechungen am 31. Januar nach Wiesbaden zu kommen.

Der neuen Besprechung mit Staatssekretär Brill mass ich auf Grund des vorangegangenen Gedankenaustausches erhebliche Bedeutung bei. Darum hielt ich es für richtig, meinen Standpunkt in der Frage eines deutschen Friedensvertrages nochmals zu präzisieren und dabei zugleich Vorschläge für die beste Form des taktischen Vorgehens auf deutscher Seite zu machen. Wenn Deutschland vor der entscheidungsvollen Moskauer Konferenz Einfluss auf die weitere politische Entwicklung, die es selber im höchsten Masse anging, gewinnen wollte, musste es sich jetzt, wenige Wochen vor der erneuten Zusammenkunft der vier alliierten Aussenminister, aus eigenem Entschluss zu Gehör bringen. Eine Aufforderung der Siegermächte, die wie in so vielen materiellen Fragen auch bei der Behandlung der Verfahrensfragen selten eine Einigung untereinander erzielen konnten, brauchte nach meiner Ansicht nicht erst abgewartet zu werden. Täten wir dies und warteten wir vergeblich, so würden wir die Gelegenheit, in grundlegender Weise zu dem Problem eines Friedensvertrages vom deutschen Standpunkt aus Stellung zu nehmen, ungenutzt vorübergehen lassen.

Überlegungen dieser Art waren es, die mich veranlassten, ein Dokument abzufassen, mit welchem ich hoffte, dem Vorschlag für eine sofortige Konferenz der Ministerpräsidenten, den Hessen aufgreifen sollte, auch zugleich Substanz zu geben. Das Dokument, das ich in der letzten Januar-Woche abfasste und alsbald nach München an Rechtsanwalt Liedig übersandte, wollte ich nach Wiesbaden zu der Besprechung mit Staatssekretär Brill mitnehmen. Es handelte sich um den Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der deutschen Länderregierungen und der deutschen Parteien zur Friedensregelung für Deutschland.

Es ist zweierlei, Denkschriften abzufassen, die ein bestimmtes Problem unter vielfältigen Gesichtspunkten zu behandeln suchen, und konkrete Vorschläge für ein bestimmtes politisches Vorgehen in der gleichen Frage zu machen. Meine neue Ausarbeitung sollte eine Arbeitsunterlage für die Beratungen deutscher Politiker bilden. Sie musste daher übersichtlich gegliedert und auf die wesentlichen Punkte beschränkt sein.

Gleich am Anfang musste gesagt werden, mit welchem Recht die deutschen Länderregierungen und die deutschen Parteien sich in der Frage des Friedensschlusses zu einer Stellungnahme gegenüber den alliierten Siegermächten berufen fühlten. Hierzu hiess es:

«Bei dem vorläufigen staatsrechtlichen Zustand Deutschlands sind es allein die deutschen Länderregierungen, die sich auf parlamentarische Einrichtungen und somit auf den allgemeinen Volkswillen stützen. Neben ihnen verkörpern die grossen politischen Parteien mit ihrer über die Zonengrenze hinausgreifenden Organisation am unmittelbarsten die politische Willensbildung grosser Teile des deutschen Volkes.»

Bevor zu Einzelfragen in der Erklärung Stellung genommen wurde, war auf zwei Fragen einzugehen, die in der gesamten Weltöffentlichkeit leidenschaftlich diskutiert wurden. Dies waren die Frage der Verantwortung für den Ausbruch des Krieges und das Problem der Verantwortung für die Massenvernichtung der Juden. Ein Schweigen zu diesen beiden Fragen hätte nach meiner Ansicht einer ersten öffentlichen Erklärung deutscher Politiker nach Kriegsende vieles von ihrer Überzeugungskraft genommen. Es schien mir wichtig, dass die deutschen Ministerpräsidenten und Parteiführer in diesem Augenblick hierzu in voller Offenheit Stellung nahmen. Sie sollten danach die Erklärung abgeben, dass sie «aufs Entschiedenste den Bruch internationaler und zweiseitiger Verträge durch die nationalsozialistische Staatsführung bei Beginn und im weiteren Verlauf des Krieges verurteilten und dass sie in gleicher Weise alle Kriegsverbrechen verdammt, die in Verletzung des Völkerrechts und der allgemeinen Gesetze der Menschlichkeit von deutschen militärischen oder zivilen Stellen während des Krieges begangen wurden». Die damals im Ausland vielfach vertretene Auffassung von einer Kollektiv-Schuld des deutschen Volkes sollte dagegen in der Erklärung abgelehnt werden. Ausdrücklich sollte betont werden, «dass für die Entschliessungen, die dem Kriegsausbruch oder einzelnen Angriffshandlungen während des Krieges vorausgingen, nur diejenigen Deutschen individuell zur Rechenschaft gezogen werden könnten, die zum

Zustandekommen mit Rat oder Tat massgeblich beigetragen hätten». Das gleiche müsse für die Verantwortung bei Kriegsverbrechen gelten. Zur Massenvernichtung von Angehörigen des jüdischen Volkes sollte in der Erklärung gesagt werden, dass die Unterzeichner vom moralischen Standpunkt für das deutsche Volk einem Gefühl tiefer Beschämung über diese Greuelthat Hitlers und seiner Werkzeuge Ausdruck gäben.

Nach einem kurzen Hinweis auf die Bereitwilligkeit, bei der Abrüstung Deutschlands mitzuwirken, die zu jener Zeit bei jedem Versuch, die deutsche Frage zu lösen, als eines der Hauptprobleme gelten musste, sollten sich die Ministerpräsidenten und Parteiführer den Fragen der deutschen Einheit und der Wiederherstellung einer deutschen Zentralregierung zuwenden. Der Gedanke der politischen Einheit des Reiches, so sollte dieser Abschnitt der Erklärung lauten, sei zutiefst in den Herzen aller Deutschen verwurzelt. Das Recht des deutschen Volkes, sich innerhalb der durch den Friedensvertrag neu festzulegenden Grenzen zu einer staatlichen Einheit zusammenzuschliessen, gehöre zu den Grundrechten, die keiner Nation innerhalb der Völkerfamilie genommen werden dürften. Keinem anderen der im Zweiten Weltkrieg unterlegenen Völker sei dieses nationale Selbstbestimmungsrecht vorenthalten worden. Auch Deutschland müsse gestattet sein, sich für das gesamte ihm verbleibende Staatsgebiet nach demokratischen Regeln eine einheitliche Verfassung zu geben. Bis dies geschähe, könnte, so sollte zur praktischen Seite des Problems in der Erklärung vorgeschlagen werden, die alte Weimarer Verfassung vorläufig wieder in Kraft gesetzt werden. Mit diesem Vorschlag dachte ich gleichzeitig einer Anregung von Byrnes zu folgen, dass an die Stelle des alten Reichsrats ein provisorisches Gremium aus den Ministerpräsidenten aller deutschen Einzelländer zu treten hätte. Damit war nach meiner Auffassung zugleich ein Staatsorgan gegeben, das die Vertretung Deutschlands nach aussen, namentlich bei Friedensverhandlungen, übernehmen konnte.

An materiellen Einzelfragen sollten in der Erklärung der Ministerpräsidenten und Parteiführer, so schlug ich vor, nur wenige behandelt werden: die beschleunigte Rückkehr der

deutschen Kriegsgefangenen, das Demontageproblem und die deutschen Wiedergutmachungsleistungen sowie, in ganz allgemeiner Form, die Frage der deutschen Grenzen. Bei dem letzterwähnten Problem sollte zu der schwierigen Frage, wie eine gerechte Lösung für die Grenzziehung im Osten Deutschlands erreicht werden könne, mit sehr vorsichtig gehaltenen Ausführungen Stellung genommen werden. Es wäre auch nach meiner Ansicht ganz unsinnig gewesen, hätten die Ministerpräsidenten und Parteiführer in der Erklärung auch nur die entfernte Bereitschaft erkennen lassen, sich mit den im Potsdamer Abkommen schon halb und halb sanktionierten Massnahmen der Sowjetunion und Polens, die auf rasche Schaffung eines de-facto-Zustandes abzielten, vorzeitig abzufinden. Andererseits hielt ich es aber auch für politisch klug, in allgemeiner Weise durch die Länderregierungen und Parteiführer schon vor Beginn einer Friedenskonferenz aussprechen zu lassen, dass das Unrecht, das Polen durch den Angriff Hitlers zugefügt worden sei, die Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk ausserordentlich erschwere. Wörtlich sollte der Abschnitt hierüber in der Erklärung lauten:

«Die deutschen Länderregierungen und Parteiführer glauben aber gerade dem polnischen Volk gegenüber zu der offenen Erklärung verpflichtet zu sein, dass die Oder-Neisse-Linie vom deutschen Volk niemals als gerechte Grenze im Osten anerkannt werden wird. Jeder Versuch, Deutschland diese Grenze aufzuzwingen, kann allenfalls dazu führen, dass das deutsche Volk in seiner gegenwärtigen Lage gezwungen wäre, den tatsächlichen Zustand, wie er durch die Massenausiedlung der deutschen Bevölkerung im Osten geschaffen wurde, hinzunehmen. Auf seinen natürlichen und in Jahrhunderten kulturell entwickelten Siedlungsraum, besonders in Pommern, der Neumark und Schlesien, kann und wird das deutsche Volk niemals verzichten.»

Mit diesen Sätzen sollten zwei Leitgedanken zum Ausdruck gelangen, die nach meiner Überzeugung für ein deutsches Handeln im gegebenen Augenblick massgeblich sein mussten. Es musste für jedermann klar sein, dass Deutschland

nach dem Zweiten Weltkrieg, wenn es einen Friedensvertrag überhaupt anstrebte, bei seinem Zustandekommen mit grossen Gebietsabtretungen im Osten zu rechnen hatte. Aussichten, die angelsächsischen Mächte für Einzelzugeständnisse an Deutschland zu interessieren, bestanden allenfalls in Bezug auf die drei in der Erklärung besonders aufgeführten Gebiete. Stimmt die Russen, besonders wenn der nächste Konferenzort Moskau war, keiner wie immer gearteten Änderung der von ihnen gewaltsam herbeigeführten Grenzziehung im Osten zu, so war der Abschluss eines Friedensvertrages auch weiterhin für uns Deutsche wichtig. Gebietsverluste so grossen Ausmasses, wie sie für Deutschland im Osten nicht erst drohten, sondern schon entstanden waren, mussten ihm von aussen durch die Siegermächte in einer formell endgültigen Gestalt auferlegt werden. Dies aber konnte nur durch einen Friedensvertrag geschehen. Auf solche Weise hat sich immer wieder in der Geschichte der Vorgang zwischen Siegern und Besiegten zugetragen, wenn dem vorangegangenen Kriegszustand nicht nur ein faktisches Ende gesetzt, sondern wenn er durch einen Rechtszustand von Dauer abgelöst werden sollte.

Mit dem Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der deutschen Ministerpräsidenten und Parteiführer glaubte ich gut vorbereitet in die von Staatssekretär Brill für Ende Januar angesetzte neue Besprechung in Wiesbaden gehen zu können. Die mir so wichtige neue Ausarbeitung habe ich dann bei dem Gespräch übergeben. Aber dessen Ablauf hat mich tief enttäuscht. Von der Fortdauer eines echten Interesses an meinen Plänen, die in erster Linie auf eine Initiative Hessens in der Frage eines Friedensvertrages hinausliefen, war bei Dr. Brill kaum mehr etwas zu spüren. Die Unterhaltung verlor sich für mein Gefühl in akademische Erörterungen. Unwillkürlich habe ich mich hinterher nach den Gründen für einen so auffälligen Stimmungswandel bei meinem Gesprächspartner gefragt. Sie waren, wie ich mir am Ende sagte, wohl hauptsächlich in der veränderten Zusammensetzung der hessischen Regierung, besonders in dem Wechsel an der Spitze, zu suchen. Nach den Wahlen, die auch in Hessen im Dezember 1946 stattgefunden hatten, wurde das unpolitische Kabinett

des Professors Geiler durch ein Kabinett unter sozialdemokratischer Führung ersetzt. Bei dem neuen Ministerpräsidenten Stock konnten weder Verständnis noch Interesse für aussenpolitische Zusammenhänge und für die schwierigen Probleme eines deutschen Friedensvertrages vorausgesetzt werden. Dazu trat die mir bekanntgewordene Abneigung des Parteiführers der SPD, Kurt Schumacher, gegen alles, was die früheren Diplomaten, zu denen ich mich trotz meiner nachgeordneten Tätigkeit im alten Auswärtigen Dienst zählen musste, an Anregungen und Vorschlägen nach Kriegsende vorbrachten. Dass es mir bei meinen Arbeiten für die hessische Staatskanzlei allein um die Sache ging, hatte ich Staatssekretär Brill gleich am Anfang unserer Bekanntschaft klarzumachen versucht. Unter diesen Umständen musste der Schluss meiner zweiten Unterredung mit dem Staatssekretär, der mir hartnäckig, gegen meinen klar geäußerten Wunsch, ein Honorar für meine Denkschrift aufzunötigen suchte, einen wenig guten Nachgeschmack bei mir hinterlassen. Dieser wurde noch verstärkt, als ich kurz darauf von dem Personalreferenten in der Justizverwaltung hörte, Dr. Brill hätte bei ihm meine Personalakte angefordert. Um ein Überwecheln von der unabhängigen Stellung eines Richters in die eines weisungsgebundenen Mitarbeiters in der hessischen Staatskanzlei war es mir, das hätte Staatssekretär Dr. Brill eigentlich erkennen müssen, schon gar nicht zu tun gewesen.

Diese Dinge, die das Persönliche so stark berühren, dass sie eine Erwähnung kaum verdienen, können, will man die politischen Verhältnisse im Deutschland der allerersten Nachkriegszeit verstehen, nicht ganz übergangen werden. Sie werfen ein bezeichnendes Licht auf die Schwierigkeiten, die sich bei noch so gut gemeinten Versuchen, einen sachverständigen Rat in Fragen der Aussenpolitik anzubieten, allen denen regelmässig entgegenstellten, die sich nicht mit den neu emporsteigenden politischen Kräften zu identifizieren imstande waren. Auf diese Gegebenheiten führe ich letztlich auch den geringen Widerhall zurück, den meine Bemühungen in München schon bald nach dem Scheitern meiner Pläne in Hessen gefunden haben. Mir wurde im Februar 1947 zwar

Gelegenheit gegeben, vor dem zwischenstaatlichen Ausschuss der CSU ein Referat über Einzelfragen einer künftigen Friedensregelung zu halten. Der Vorsitzende des Ausschusses war der mir von der Studententagung in Rom her bekannte Herr von Prittwitz und Gaffron, der in den letzten Jahren von Weimar Botschafter in Washington gewesen war, bei der Machtübernahme Hitlers aber als einer der wenigen deutschen Diplomaten, die konsequent blieben, sofort den Rücktritt von seinem Posten erklärt hatte. Bei ihm fand ich sachliches Interesse für das Diskussionsthema, bei den übrigen Teilnehmern dagegen kaum. An ein Hervortreten der CSU mit einer Initiative in Angelegenheiten einer Friedensregelung für Deutschland war danach, das war mir klar, in absehbarer Zeit nicht zu denken.

Was man allgemein von der Einstellung der grossen Parteien in jenen Wochen hörte, gab mir eine weitere Bestätigung, dass von diesen ein Vorgehen im Sinne der Anregungen, die ich mit meiner Denkschrift und dem nachfolgenden Entwurf für eine gemeinsame Erklärung der Parteiführer und Ministerpräsidenten verfolgt hatte, jedenfalls vor Beginn der Moskauer Konferenz nicht zu erhoffen war. Zwar hatten sich auch die deutschen Parteien, voran die SPD mit Schumacher und die CDU unter Adenauer, mit den Problemen eines Friedensvertrages zu beschäftigen begonnen. Ihre Anstregungen sollten aber erst wesentlich später, in der zweiten Hälfte des Jahres 1947 und vor allem im Laufe des Jahres 1948 deutlicher hervortreten. Um die Jahreswende 1946/47 dagegen hielten sich die deutschen Parteien in der Frage einer deutschen Beteiligung an den Friedensvorbereitungen zurück. Wohl war im Februar 1947 davon die Rede, dass die grossen Parteien bis zu den Kommunisten hin gemeinsam darüber beraten sollten, wie man sich auf deutscher Seite zu verhalten hätte, wenn sich der russische Vorschlag durchsetzte, dass bei eigentlichen Friedensverhandlungen die Deutschen anzuhören wären. Man war sich auch bei den Parteien bewusst, welche Bedeutung dem Vorschlag der Sowjetunion im Hinblick auf die neue Konferenz der vier Aussenminister zukommen musste. Aber es wurde dem Gedanken eines gemeinsamen

Schrittes der deutschen Parteien zum Verhängnis, dass die Kommunistische Partei unter Reimann sich mit verdächtiger Lautstärke für ihn einsetzte. Als Reimann noch dazu bei einem England-Aufenthalt die internen deutschen Überlegungen aus dem durchsichtigen Motiv eines Pressionsversuches verfrüht an die Öffentlichkeit brachte, rückten Adenauer für die CDU und ebenso die Zentraleitung der SPD in Hannover von allen Plänen, auf einer gemeinsamen Konferenz eine Einigung der grossen Parteien anzustreben, mit einem Dementi ab. Vor Beginn der Moskauer Konferenz, die im Rückblick als die nach Potsdam wichtigste Nachkriegskonferenz der Siegermächte über das Deutschlandproblem angesehen werden muss, unterblieb so ein eigener Schritt der deutschen Parteiführer zur Beschleunigung des Friedensvertrages.

8. Kapitel

ZWISCHENJAHRE DES WARTENS

Die Moskauer Konferenz, die vom 10. März bis zum 24. April 1947 dauerte, endete in der deutschen Frage mit einem vollständigen Fehlschlag. Bei keiner der drei grossen Fragen, die weder vorher noch nachher zwischen den Aussenministern der vier Hauptmächte in gleicher Ausführlichkeit erörtert worden sind, wie dies in Moskau geschah, wurden nennenswerte Fortschritte erzielt. Dies war weder bei den Grenzfragen noch bei den Wirtschaftsfragen noch endlich bei der Frage der Fall, wie die künftige staats- und verfassungsrechtliche Struktur Deutschlands aussehen solle.

Deutschland hatte bei den siebenwöchigen Verhandlungen, die zwischen den Aussenministern mit grösster Zähigkeit geführt wurden, nur die Rolle des Zuschauers gespielt, obwohl es dabei um seine ureigenen Angelegenheiten gegangen war. Ob der Ausgang der Konferenz ein anderer gewesen wäre, wenn die deutschen Ministerpräsidenten und Parteiführer vor ihrem Beginn mit einer umfassenden Erklärung, wie sie mir vorgeschwebt hatte, an die Öffentlichkeit getreten wären, lässt sich aus retrospektiver Sicht nicht beantworten. Wie es ein kluger Italiener einmal ausgedrückt hat, kann eine Geschichtsbetrachtung, die sich auf den tatsächlichen Ablauf des Geschehens in einem bestimmten Zeitraum stützen will, niemals nach einem Leitsatz des «Was gewesen wäre, wenn...» verfahren, will sie sich nicht ins rein Spekulative verlieren.

In dem Fall der Moskauer Konferenz kommt noch hinzu, dass es bei ihr zwar um die Regelung der deutschen und daneben der österreichischen Friedensprobleme ging, dass sich

aber die ganze Diskussion unter den Aussenministern im Zeichen der weltpolitischen Veränderungen abspielte, die zum gleichen Zeitpunkt entweder schon sichtbar waren oder sich doch ankündigten. Noch während der Konferenz proklamierte der amerikanische Präsident die nach ihm benannte Truman-Doktrin, mit der die Vereinigten Staaten England die Beschützer-Rolle gegenüber Griechenland und der Türkei abnahmen. So richtig diese Entscheidung sein mochte, die demonstrative Form ihrer Verkündung mitten während der Konferenz liess sie fast zu einer Herausforderung gegenüber der Sowjetunion werden.

Nach meinem Misserfolg bei Staatssekretär Brill hatte ich meine Bemühungen, mit hessischen amtlichen Stellen auf dem Gebiet aussenpolitischer Vorarbeiten in Fühlung zu kommen, nicht aufgegeben. Im März 1947 hatte ich Gelegenheit gehabt, den Justizminister und späteren langjährigen Ministerpräsidenten Hessens Georg August Zinn aufzusuchen, der sich meine Denkschrift über Probleme eines Friedensvertrages hatte geben lassen und sie gelesen hatte. Er hatte bei der Unterredung sein anhaltendes Interesse für weitere Arbeiten von mir zu dem gleichen Gegenstand bekundet. Im Monat März hatte ich ferner die Verbindung zur Aussenstelle des Evangelischen Hilfswerks aufgenommen und dort mit den Professoren Gerber und Scheuner über die völkerrechtlichen Aspekte einer Friedensregelung gesprochen. Professor Gerber hatte mir versichert, dass man in seinem Arbeitskreis die Denkschrift, die ich ihm hatte zugehen lassen, mit grossem Interesse studiert hätte und ihr weitgehend zustimme. Auch mit dem Leiter des neu gegründeten Stuttgarter Friedensbüros, Staatssekretär Eberhard, an den ich empfohlen worden war, stand ich nunmehr in Kontakt. Ebenso hatte ich die Arbeitsverbindung zu dem früheren Botschafter von Prittwitz und Gaffron in München und zu dem Gesandten Barandon in Hamburg aufrechterhalten.

An diesen Personenkreis sandte ich darauf Mitte Mai 1947 ein Exposé, in welchem ich mich mit dem Scheitern der Moskauer Konferenz und den politischen Auswirkungen dieses Ereignisses auf Deutschland beschäftigte. Dabei ging ich vor

allem auf die Krise der amerikanisch-russischen Beziehungen ein, die die Konferenz der vier Aussenminister in einem Masse überschattet habe, dass ihr eigentlicher Verhandlungsgegenstand, die beiden Friedensverträge mit Deutschland und mit Österreich, zeitweilig zur Nebensache geworden sei. Die durch Trumans aussenpolitische Schwenkung geschaffene neue Lage charakterisierte ich in dem Exposé mit den folgenden Sätzen:

«Die neue Aussenpolitik von Truman und Marshall basiert auf der Annahme, dass die Trennung des halben Erdballs in zwei gegeneinander abgeschlossene Einflusszonen eine bereits vollzogene Tatsache sei und dass den Vereinigten Staaten aus Gründen des Selbstschutzes nichts anderes übrigbleibe, als sich gegen ein Übergreifen der sowjet-kommunistischen Expansion auf die eigene Interessenssphäre mit allen Mitteln zu sichern. In diesem Sinn ist Deutschland, das durch seine Bevölkerungszahl, seine Bodenschätze und seine zentrale Lage von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Erholung West- und Mitteleuropas bleibt, zum wichtigsten Einsatz in dem grossen Kräftespiel zwischen den Vereinigten Staaten als der neuen Schutzmacht in Europa und Sowjetrussland geworden, das dieses gleiche Europa als sein natürliches Ausdehnungsgebiet in politischer mehr noch als in wirtschaftlicher Hinsicht betrachtet.»

Nun hat es damals und später in Deutschland eine grosse Zahl von Politikern gegeben, die sich von der Fortdauer der Auseinandersetzung zwischen Amerika und der Sowjetunion eine Erleichterung unserer eigenen Situation versprochen. Diese optimistische Auffassung habe ich zu keiner Zeit geteilt. Für mich war das, was sich in Moskau bei den Reduellen, hauptsächlich zwischen Marshall und seinem Gegenspieler Molotow, ganz zuletzt auch Stalin selber, der Marshall empfing, zugetragen hatte, ein Stück Anschauungsunterricht über Machtpolitik auf Deutschlands Rücken gewesen, den ich sobald nicht vergessen würde. Von einer Verschärfung der Spannungen zwischen den grossen Weltmächten war nach meiner Auffassung keine echte Verbesserung der Lage Deutschlands zu erhoffen. Eher hatte man, so schien es mir.

eine weitere Einschränkung der deutschen Handlungsfreiheit und am Ende die Fortdauer eines Zustandes zu befürchten, bei dem Deutschland der Spielball der Grossen bei ihren machtpolitischen Auseinandersetzungen blieb.

Nach aussen hin hatte man in Moskau das Gesicht gewahrt und sich in betonter Weise die Möglichkeit von Kompromisslösungen auf der für November in London vorgesehenen neuen Zusammenkunft der vier Aussenminister offengehalten. In seinem grossen Rechenschaftsbericht über die Moskauer Verhandlungen, in welchem Marshall die Sowjetunion offen beschuldigt hatte, mit ihren Vorschlägen für eine deutsche Zentralregierung strebe sie weiter nichts als die Ausdehnung ihrer Hegemonie auf ganz Deutschland an, war der amerikanische Aussenminister dennoch klug genug gewesen, Stalins Erklärung, dass man Geduld haben müsse, mit Zustimmung zu zitieren. Durch dieses Schauspiel angeblicher Bereitschaft zur Versöhnlichkeit, das die Westmächte der Öffentlichkeit gaben, durften sich indessen die deutschen Politiker nach meiner Meinung nicht länger täuschen lassen. Sah man auf die Auswirkungen des Moskauer Fehlschlags, so musste man sich in den westlichen Zonen Deutschlands auf eine Entwicklung zur immer stärkeren Absonderung von der unter russischen Einfluss geratenen Ostzone gefasst machen. Das musste, wie ich in meinem Exposé darlegte, notwendigerweise zur Folge haben, dass sich auch in der Ostzone eine Form gesonderter staatlicher Existenz herausbilden würde. Dies alles war nach meinem Urteil nichts weiter als die natürliche Konsequenz, die sich aus dem Fiasko der Viermächte-Verhandlungen ergab. Bei einer Hinauszögerung eines Friedensvertrages musste sich Deutschlands politische Gestalt nicht erst auf längere Zeit, sondern bereits auf kurze Sicht grundlegend wandeln.

In diese Richtung hat sich bald darauf auch die tatsächliche Entwicklung mit wachsender Beschleunigung bewegt. Mit der schon im Dezember 1946 beschlossenen wirtschaftlichen Verschmelzung der beiden angelsächsischen Zonen, an die sich einige Zeit später auch die französische Zone anschloss, hatte es begonnen. Das Jahr 1947 sah die Anfänge des Marshall-

plans, und an seinem Ende stand die Bildung des Wirtschaftsrats in Frankfurt, einer Art parlamentarischer Gesamtvertretung für die drei Westzonen. Der erneute und dann endgültige Fehlschlag der Viermächte-Besprechungen auf der Londoner Aussenminister-Konferenz leitete dann im Jahre 1948 zu den vorbereitenden Schritten über, mit denen die drei westlichen Alliierten in ihren Besatzungszonen die Errichtung einer selbständigen deutschen Regierung ermöglichten. Der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Herbst 1949 aber folgten alsbald in der russisch besetzten Ostzone die Anfänge ihrer eigenen Verselbständigung. Die Verfassung für eine Deutsche Demokratische Republik, wie sich die Ostzone nunmehr bezeichnete, wurde Zug um Zug mit der Ausarbeitung des Grundgesetzes verabschiedet, das sich die drei westlichen Zonen, nach vorangegangenen heftigen Auseinandersetzungen mit den Militärregierungen, als provisorische Verfassung gaben.

Die Jahre nach der Moskauer Konferenz blieben weiterhin geprägt durch die in der Weltpolitik immer schärfer hervortretenden Gegensätze zwischen den Vereinigten Staaten und den von ihnen geführten Völkern des freien Westens auf der einen und der Sowjetunion mit ihren kommunistischen Verbündeten auf der anderen Seite. Selbst der Marshallplan, der eine grosszügige Hilfeleistung der Vereinigten Staaten an alle europäischen Länder vorsah, wurde zum Zankapfel zwischen den beiden Weltmächten. In Deutschland fand der «Kalte Krieg», wie man dieses Ringen der grossen Mächte von nun an zu bezeichnen pflegte, seinen sichtbaren Ausdruck in der Berlin-Blockade 1948/49. In Deutschlands unmittelbarer Nachbarschaft aber, in der Tschechoslowakei, kam es zu einem von aussen gelenkten Umsturz, der dieses Land 1948 in das Lager der mit der Sowjetunion eng verbündeten kommunistischen Staaten hinüberführte. Im Fernen Osten und in Südostasien schickte sich die Sowjetunion in den gleichen Jahren an, durch Unterstützung ihrer ideologischen Anhänger im chinesischen Bürgerkrieg und mittels eines kommunistischen Aufstandes, wie er in Malaya Ende 1948 ausbrach, den angelsächsischen Mächten in diesem Weltteil ihre Ein-

flusszonen streitig zu machen. In Europa kam es darauf zum militärischen Bündnis der freien Völker, die sich mit Nordamerika in der Nordatlantikpakt-Organisation von 1949 zusammenschlossen.

Dass so grundlegende Umwälzungen in der weltpolitischen Situation und noch dazu innerhalb der kurzen Frist von zwei oder drei Jahren eintreten würden, vermochte wohl niemand im Frühjahr 1947 in Deutschland vorauszusehen. Eine Vorahnung von der drohenden Auseinanderentwicklung der beiden Teile Deutschlands hatte indessen auch deutsche Politiker nach dem Zusammenbruch der Moskauer Konferenz erfasst. Die wirtschaftliche Not, die sich in den westlichen Zonen Deutschlands immer noch weiter steigerte, war es im Frühjahr 1947, die den bayerischen Ministerpräsidenten Ehard den mutigen Entschluss fassen liess, eine Zusammenkunft aller Ministerpräsidenten aus den vier Besatzungszonen nach München einzuberufen. Es wurde dies die letzte Konferenz, die Politiker in verantwortlicher Position aus allen Teilen Deutschlands zu gemeinsamen Besprechungen um einen Sitzungstisch zusammenführte. Schon um dieser einmaligen Bedeutung wegen verdient sie in der Geschichte der deutschen Nachkriegsjahre einen besonderen Platz, und es muss deshalb überraschen, dass Adenauer sie in seinen Memoiren mit keinem Wort erwähnt. Bekanntlich ist es schon im Anfangsstadium der Münchner Beratungen zu einem Bruch zwischen den Ministerpräsidenten aus den Ländern der westlichen Besatzungszonen und den Ministerpräsidenten, die die länderähnlichen Territorialgebilde in der Ostzone vertraten, gekommen. Der Streit ging um die Behandlung politischer Fragen, die Ehard von der Beratung auf der Münchner Konferenz ausgeschlossen sehen wollte, weil er das Misstrauen der westlichen Besatzungsmächte und die Eifersucht der politischen Parteien zu fürchten hatte. Der Parteiführer der SPD, Kurt Schumacher, hatte die grundsätzliche Prerogative seiner Partei in Bezug auf das, was er Reichssachen nannte, allzu entschieden betont.

So musste Ehard behutsam vorgehen, und seine Zurückhaltung bei dem Aufgreifen politischer Fragen wurde dann zum

Gegenstand des Anstosses bei den Ministerpräsidenten aus der Ostzone. Diese hatten die Erlaubnis ihrer Besatzungsmacht zur Reise nach München überhaupt nur unter der Bedingung erhalten, dass sie sich auf der Ministerpräsidentenkonferenz für eine Zentralverwaltung in Deutschland einsetzen würden. Das lag in den Wochen bald nach dem Ende der Moskauer Konferenz auf der Linie der von der Sowjetunion gegenüber den übrigen Alliierten verfolgten Politik, die, wie Marshall es mit verblüffender Deutlichkeit ausgedrückt hatte, die kommunistische Durchdringung ganz Deutschlands zum Ziel hatte. Bei dieser russischen Taktik war vorauszusehen, dass die Münchner Zusammenkunft früher oder später zu einem Verlassen der Konferenz seitens der Wortführer aus der deutschen Ostzone führen musste. Das ist dann auch prompt eingetreten.

Angesichts des Fehlschlags der Konferenz der Ministerpräsidenten ist die nachdenkliche Frage am Platze, ob man sich auf selten der Teilnehmer aus den westlichen Besatzungszonen nicht geschmeidiger hätte verhalten und ob man sich nicht vor allem der von den Führern der deutschen Parteien beanspruchten Prärogative mit grösserem Nachdruck hätte widersetzen sollen. Im Grunde war freilich auch das Scheitern der Münchner Konferenz der Ministerpräsidenten, die den letzten Einigungsversuch unter den Deutschen aus allen Besatzungszonen darstellte, nur eine Widerspiegelung weltpolitischer Gegensätze. Diese verschärften sich vom Frühjahr 1947 an immer mehr und strahlten innerhalb Europas besonders auf Deutschland aus. In meinem Exposé vom Mai 1947 hatte ich vorausgesagt, dass von nun an die tatsächlichen Gegebenheiten mehr und mehr die politische Entwicklung in Deutschland bestimmen würden. Die für Deutschland wichtigste Tatsache, die künftig bei allen politischen Überlegungen in Rechnung gestellt werden musste, war nach meiner Auffassung der seit der Moskauer Konferenz feststehende Entschluss Amerikas, dem weiteren Vordringen Sowjetrusslands nach Westeuropa hinein und damit besonders auf deutschem Boden mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Das schützte uns Deutsche, brachte uns aber zugleich in stärkste Abhängigkeit von

der amerikanischen Schutzmacht. Die politische Weiterentwicklung zu grösserer deutscher Selbständigkeit in den westlichen Besatzungszonen würde für längere Zeit, das liess sich im Frühjahr 1947 voraussagen, unter diesem Vorzeichen stehen.

Im gewissen Sinn kann man die zweieinhalb Jahre, die vom Scheitern der Moskauer Konferenz bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland verstrichen, als Übergangsjahre in der Geschichte der deutschen Nachkriegszeit bezeichnen. Das gilt vor allem für das politische Geschehen, das keine solchen Höhepunkte aufzuweisen hatte wie die Wirtschaftsentwicklung mit Marshallplan und Währungsreform. Auch im Bereich des persönlichen Lebens habe ich diesen Abschnitt als eine Art Zwischenpause empfunden, die für mich erst zu Ende ging, als ich Anfang Dezember 1949 von Hessen an den Rhein nach Bonn übersiedelte, um dort in der Bundesverwaltung zu arbeiten. Gleichwohl habe ich die Zwischenjahre nicht ungenutzt für die Beschäftigung mit ausserpolitischen Problemen gelassen.

Zunächst war es die Mitarbeit beim Stuttgarter Friedensbüro, die mich mit hauptsächlich völkerrechtlichen Studien weiter in die Problematik einer umfassenden Friedensregelung eindringen liess. Im Juni 1947 hatte ich meinen ersten Besuch bei dem Leiter des Büros, Staatssekretär Eberhard, gemacht, und mir war vorgeschlagen worden, in völkerrechtlichen Fragen besondere Aufträge von Fall zu Fall zu übernehmen. Einige Wochen später besuchte ich darauf die erste grosse Arbeitstagung, die das Friedensbüro unter Beteiligung von Politikern, Wissenschaftlern und Gästen, darunter zahlreichen früheren Angehörigen des Auswärtigen Dienstes, in der Nähe von Stuttgart veranstaltete. Auch Staatssekretär Brill war anwesend. Unter der Gruppe der Professoren sah ich den Gesandten Barandon, durch dessen Vermittlung es mir im April möglich gewesen war, bei einer Tagung der Völkerrechtslehrer in Hamburg zugegen zu sein. Auf der Friedensbüro-Tagung wurde für mich namentlich die Bekanntschaft wichtig, die ich mit einem ehemaligen Kollegen, Dr. Manfred Klaiber, schloss. Wir hatten uns früher im Auswärtigen Dienst

nicht getroffen. Dr. Klaiber, der bei dem württembergischen Ministerpräsidenten Reinhold Maier eine leitende Funktion ausübte, wurde einige Zeit darauf Vertreter seines Landes beim Frankfurter Wirtschaftsrat. Dort habe ich ihn, sooft ich nach Frankfurt kam, aufgesucht, und die Bonner Jahre sollten unsere Beziehungen noch enger gestalten. Auf der Tagung des Friedensbüros im Juni 1947 wurden drei Diskussionsgruppen gebildet. Ich nahm an den Besprechungen über Territorialfragen teil. Daraus ging für mich einige Monate später ein schriftstellerischer Auftrag hervor. Über das Problem der deutschen Ostgrenzen sollte ich für das Friedensbüro ein Rechtsgutachten verfassen. Materialien dazu wurden mir vom Friedensbüro übersandt. Bis Ende des Jahres war das Gutachten von mir fertiggestellt.

In der Einleitung zu dem Rechtsgutachten und an seinem Schluss bin ich auch auf die politische Seite des Problems der Ostgrenzen eingegangen. Dabei habe ich den Gedanken hervorgehoben, dass der Zweite Weltkrieg nicht allein als ein Interventionskrieg der Alliierten gegen den Nationalsozialismus und gegen den totalitären Staatsgedanken aufgefasst werden könne, wie das in den unmittelbaren Nachkriegsjahren die verbreitete Anschauung auch unter Deutschen geworden war. Wie in allen grossen Kriegen sei auch im Zweiten Weltkrieg um machtpolitische Ziele gekämpft worden. Deutschlands Niederlage und die durch sie herbeigeführte Umwälzung des politischen Gleichgewichts in Europa seien gekennzeichnet durch das Vorrücken der slawischen Vormacht Russlands bis tief in das Herz von Mitteleuropa. Die Oder-Neisse-Linie, die durch die Sowjetunion als die künftige Grenze deutschen Gebietes im Osten aufgerichtet sei, bedeute daher das äussere Symbol für den in den politischen Kräfteverhältnissen eingetretenen Wandel. In der Verschiebung der polnischen Westgrenze weit nach Deutschland hinein begegneten sich militärische Sicherheitswünsche der Sowjetunion mit Wünschen Polens nach Territoriaausgleich für die grossen Gebietsabtretungen in seinen eigenen östlichen Landes- teilen. Auch in dem Gutachten warnte ich erneut vor übertriebenen Hoffnungen auf deutscher Seite, dass bei Friedens-

verhandlungen die provisorische Grenzziehung entlang der Oder-Neisse-Linie noch durchgreifenden Änderungen unterzogen würde. Ähnlich wie in meiner ein Jahr früher abgefassten Denkschrift über Probleme eines Friedensvertrags kam ich zum Schluss des Gutachtens auf die Frage zu sprechen, ob Deutschland einen Friedensvertrag annehmen könne, wenn uns nicht wesentliche Teile der Ostgebiete zurückgegeben würden. In diesem Zusammenhang erörterte ich die Möglichkeit eines feierlichen deutschen Protestes gleichzeitig mit der Unterzeichnung eines ungerechten Friedens.

Als praktisches Beispiel dafür, wie ein unterlegenes Volk, dem in einem Friedensvertrag unverhältnismässig grosse Gebietsabtretungen auferlegt würden, seine Rechtsposition wahren könne, verwies ich auf das Vorgehen Italiens bei Unterzeichnung des Pariser Friedensvertrages 1947. Italien habe den vier alliierten Hauptmächten bei dieser Gelegenheit gleichlautende Protestnoten übergeben lassen, von denen auch die übrigen Unterzeichnerstaaten eine Abschrift erhalten hätten. In der Protestnote hätte die italienische Regierung daran erinnert, dass Friedensverträge nur durchgeführt werden könnten, wenn sie von dem moralischen Gewissen der Völker getragen würden, die sie unterzeichnet hätten. Das aber träfe auf den Italien auferlegten Frieden in seinen territorialen Bestimmungen, die die erdrückende Lage des italienischen Volkes noch verschlimmern müssten, nicht zu. Alles das schien mir eine ebenso überzeugende wie würdige Form des Vorgehens, die wir Deutschen, wenn wir bei Unterzeichnung eines Friedens mit unerträglichen Gebietsverlusten im Osten, zu rechnen hatten, uns zum Muster nehmen konnten.

Auf einer zweiten Tagung, die das Stuttgarter Friedensbüro im März 1948 veranstaltete, wurde mir ein Referat über strittige Rechtsfragen zum Problem der deutschen Ostgrenzen übertragen. Die Rechtsthese, die ich in meinem Vortrag vertrat, waren mit denen identisch, die in allen späteren Diskussionen von der Bundesregierung und den deutschen politischen Parteien öffentlich vertreten worden sind. Der Kern meiner Thesen war der Satz, dass die deutschen Ostgebiete in völkerrechtlich wirksamer Weise von anderen Staaten, also

auch von Polen, nicht anders als durch förmliche Abtretung deutscherseits erworben werden könnten. Die territorialen Bestimmungen des Potsdamer Abkommens aber, die überdies nach ihrem eigenen Wortlaut nur provisorischen Charakter trügen und die endgültige Regelung einer Friedenskonferenz vorbehielten, seien ohne Mitwirkung Deutschlands zustande gekommen und bedeuteten somit in rechtlicher Beziehung weiter nichts als eine interalliierte Abmachung.

Mein Vortrag zu der Frage der Ostgrenzen Deutschlands fand auf der Tagung des Friedensbüros weitgehende Zustimmung unter den Teilnehmern. Besonders wertvoll war mir die Anerkennung von selten des bekannten Völkerrechtlers Professor Erich Kaufmann, mit dem ich wenige Jahre später in Bonn bei den Fragen der deutschen Schuldenregelung und der Ablösung des Besatzungsstatuts eng Zusammenarbeiten sollte. In Stuttgart war auf der Tagung im Frühjahr 1948 auch die Rede von der Herausgabe eines Handbuchs über Ostfragen. Dazu ist es nie gekommen.

In das Jahr 1948 fielen auch meine drei Aufenthalte in Nürnberg, wo ich es übernommen hatte, als Zeuge der Verteidigung für meine beiden früheren Vorgesetzten, Unterstaatssekretär Woermann und Botschafter Ritter, auszusagen. Auch als Zeuge der Verteidigung war ich in Nürnberg im sogenannten Zeugenflügel des grossen Gerichtsgebäudes untergebracht, in welchem schon der Hauptprozess stattgefunden hatte. Um mich über den Gang der Gerichtsverhandlungen, die nach angelsächsischem Verfahrensrecht durchgeführt wurden, zu unterrichten, besuchte ich einige von ihnen gleich bei meinem ersten Nürnberger Aufenthalt im Februar 1948. So ging ich als Zuhörer in den Wilhelmstrassen-Prozess, in dem ich mit späterer Zeugenvorladung zu rechnen hatte, und in den Prozess gegen hohe Generale aus dem Oberkommando der Wehrmacht. Der Eindruck, den ich besonders in dem zweiten der Prozesse von dem Bild der Angeklagten in der Hauptverhandlung gewann, war niederschmetternd. Unwillkürlich musste ich an die Zeiten im Hauptquartier während des Krieges zurückdenken, in denen ich selbst in den Stunden tiefer Niedergeschlagenheit an ein solches Ende nicht geglaubt hatte.

Von den Anwälten der Verteidigung, die ich kennenlernte, war mir Dr. Schilf, der Verteidiger von Dr. Woermann, von Anfang an sympathisch. Ritters Verteidiger, Dr. Schmidt-Leichner, berücksichtigte bei seinem Eintreten für die Interessen des Angeklagten nach meinem Geschmack nicht immer genügend die Grenzen der Aussagebereitschaft eines freiwilligen Zeugen. Das angelsächsische Prozessverfahren, das ein scharfes Gegenüber von Anklage und Verteidigung kennt und damit den Verteidiger zwingt, ebenso einseitig vorzugehen, wie es der Vertreter der Anklage tut, mochte ihm nach seiner Auffassung keinen anderen Weg lassen, wenn er seinen Klienten vor Nachteilen schützen wollte. Da ich nun aber selber als Richter tätig war und regelmässig Prozesse in Strafsachen zu leiten hatte, nahm ich das sogenannte Affidavit, die vorbereitete schriftliche Zeugenaussage, vielleicht zu gewichtig. Zum Schluss fand ich mich dann auch bereit, auf bestimmte Formulierungswünsche von Rechtsanwalt Schmidt-Leichner bei meiner schriftlichen Aussage einzugehen.

Das verschiedene Temperament der beiden Angeklagten, für die ich als Zeuge in Nürnberg eintrat, zeigte sich, wie ich beim Durchlesen der mir zugänglichen Vernehmungsprotokolle bemerkte, sehr deutlich. Dr. Woermann beantwortete die an ihn gestellten Fragen mit ebenso grosser Offenheit wie prägnanter Kürze. Er hat sich mit seiner vorbildlichen Haltung in Nürnberg allgemeine Achtung auch unter den grundsätzlichen Gegnern Deutschlands erworben, die man dort in grosser Zahl in den Reihen der Anklagevertretung antraf. Dagegen hielt Botschafter Ritter es für klug, seine Rolle bei Ribbentrop als unbedeutend hinzustellen. Als ich dann bei dem dritten Nürnberger Aufenthalt ins Kreuzverhör gelangte, fiel mir die schonende Art auf, mit der Dr. Kempner mit dem Angeklagten Dr. Ritter umging. Bei meiner Vernehmung jedenfalls sah er davon ab, auf die entscheidende Rolle einzugehen, die Botschafter Ritter bei allen Absprachen mit der militärischen Führung, so in meiner Zeit namentlich bei der Ungarn-Aktion, gespielt hatte. Ich hatte das Gefühl, dass der Ankläger Kempner Dr. Ritter, den er von gemeinsamen Berliner Jahren in der Zeit der Weimarer Republik her kannte, ein gewisses

Wohllollen bewahrt hatte. Tatsächlich kam, zu meiner nicht geringen Überraschung, Botschafter Ritter bei dem Urteil des Nürnberger Gerichts besser davon als Dr. Woermann. Letzterer wurde wegen Beteiligung an Angriffsvorbereitungen mit der Begründung verurteilt, er sei als Leiter der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt für den deutschen Angriff auf Polen mitverantwortlich gewesen. Dass dies eine unhaltbare Verlagerung der Verantwortung nach unten für Handlungen einschloss, für die nur Hitler und neben ihm Ribbentrop im strafrechtlichen ebenso wie im politischen Sinn verantwortlich gemacht werden konnten, sah die amerikanische Berufungsinstanz ein, an die Dr. Woermann appellierte. Sie revidierte das Nürnberger Urteil zu diesem Anklagepunkt und setzte die Freiheitsstrafe auf vier Jahre herab. Obgleich somit am Ende beide die gleiche Strafe erhielten, war das Ergebnis trotzdem gewesen, dass Dr. Ritter einige Zeit früher, nämlich schon bald nach Abschluss des Nürnberger Verfahrens, die Freiheit zurückerhielt als Dr. Woermann.

Auch bei meiner eigentlichen richterlichen Tätigkeit hörten die Kriegsvorgänge nicht auf, mich zu beschäftigen. Anfang Dezember 1948 wurde mir vom Landgericht Giessen die Voruntersuchung in einem Mordfall übertragen, der aus den allerletzten Kriegswochen datierte. Von dem Fall selber wusste ich schon früher. Bei einem hessischen Dorf, unweit vom Sitz des Amtsgerichts Ortenberg, waren bereits im Frühjahr 1945 die Leichen von 87 Personen, darunter mehr als 80 Frauen, in der Nähe des nationalsozialistischen Arbeitserziehungslagers aufgefunden worden. Alle Aufgefundenen waren durch Geknickschuss getötet und anschliessend verscharrt worden. Die Untat war im März 1945 beim Rückzug der Sicherheitstruppen aus diesem Frontabschnitt geschehen. Der für sie Verantwortliche war ein höherer SS-Führer, der das Kommando über die Sicherheitstruppen geführt hatte. Die amerikanischen Besatzungsbehörden in Hessen waren, als sie auf das Massengrab stiessen, entsetzt und empört. Sie ordneten daher an, dass Deutsche, voran Amtsträger und Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei, bei der Exhumierung der Leichen und bei ihrer würdigen Bestattung einzusetzen wären. Als ich

zweieinhalb Jahre später die Akten übersandt erhielt und eine Besichtigung des Tatorts vornahm, hat mich dieser grausige Mordfall in meinen Gedanken lange beschäftigt.

Es war ein Fall von ausgesprochener Heimtücke und Unmenschlichkeit. Die ermordeten Frauen, darunter Deutsche neben Ausländerinnen, waren in das Arbeitserziehungslager in der Hauptsache eingeliefert worden, weil sie nach nationalsozialistischem Sprachgebrauch als arbeitsscheue Elemente zu betrachten waren. Im Lager hatten sie sich nichts zuschulden kommen lassen, und die Lagerleitung hatte sie beim Rückzug der deutschen Truppen auf freien Fuss setzen wollen. Erst das Dazwischentreten des SS-Kommandeurs, der in dem Sicherheitsabschnitt, in welchem das Arbeitserziehungslager lag, befehligte, hatte das verhindert. Die unglücklichen Menschen, die dort einsassen, waren diesem Untergangs-Fanatiker, den die Amerikaner in einem der Nürnberger Verfahren zum Tode verurteilten und an den Galgen brachten, einfach im Wege gewesen, und so war es zu ihrer Liquidierung durch Exekutions-Kommandos gekommen.

Im Laufe der Voruntersuchung fuhr ich im Juni 1949 nach Landsberg, wo ein SS-Hauptsturmführer aus dem Stabe des hingerichteten SS-Führers einsass. Die mir übertragene Voruntersuchung hatte ich nicht auf die Unterführer beschränken wollen, die den Exekutionsbefehl vollstreckt hatten. In dem zur Untersuchung stehenden Fall, der sich in den Wochen des Zusammenbruchs zugetragen hatte, war den Vollstreckern des Befehls nach meinen Unterlagen durchaus zu glauben, wenn sie zu ihrer Verteidigung vorbrachten, dass sie der SS-Abschnittskommandant bei Weigerung, den Befehl auszuführen, durch Gehorsamswilligere hätte hinrichten lassen. Den Angeschuldigten, den ich im Gefängnis in Landsberg verhörte, sah ich als Mörder an; denn er hatte nach meiner Rekonstruktion der Vorgänge, die sich auf die Ergebnisse der Voruntersuchung stützte, am Zustandekommen des Exekutionsbefehls teilgehabt. An ihn war jedoch trotz aller Mühe, die ich mir bei seiner Vernehmung gab, nicht heranzukommen. Er bezog ganz einfach die Linie der Verteidigung, zu der ihm die Amerikaner durch die vorzeitige Hinrichtung des

Hauptangeklagten den Weg geöffnet hatten. Alle Schuld wurde nun auf den toten SS-Kommandeur geschoben. Im Übrigen wich der Angeschuldigte in Landsberg allen Einzelangaben über den Hergang der Exekutionen aus, von denen er nichts Näheres zu wissen behauptete. Das Strafverfahren, in welchem ich die Akten nach Abschluss der Voruntersuchung an das Landgericht Giessen zurückzugeben hatte, ist, weil eine Verurteilung nach Ansicht des Gerichts nicht zu erwarten stand, niemals eröffnet worden.

Als ich die Voruntersuchung in dieser politischen Strafsache beendet hatte, war inzwischen die Mitte des Jahres 1949 gekommen. Mit dem Aufbau einer eigenen deutschen Verwaltung in den drei westlichen Besatzungszonen rückte auch die begrenzte Wiederaufnahme von deutschen Auslandsbeziehungen in den Bereich des Wahrscheinlichen. Von Hessen und aus dem Justizdienst strebte ich fort. Was konnte für mich näherliegen, als dass ich bei einer der neuen Regierungsstellen, die nach den Bundestagswahlen im August 1949 und der formellen Konstituierung der Bundesrepublik im September 1949 ihre Tätigkeit aufnehmen sollten, eine Verwendung anstrebte? Als so ganz leicht sollte sich freilich das rasche Überwecheln in eine Beschäftigung an zentraler Stelle, von der ich mir auf die Dauer mehr versprach als von einer Fortsetzung der Richtertätigkeit im Land Hessen, nicht erweisen.

Der einfachste Weg, von einer der neu zu bildenden Bundesbehörden übernommen zu werden, schien über eine Empfehlung zu gehen, die die hessische Staatsregierung für mich ausstellen würde. Anfang August 1949 wurde bekanntgegeben, dass die hessische Staatskanzlei Bewerbungen für den Bundesdienst entgegennehme. Die persönlichen Verbindungen, die ich in den vorausgegangenen Jahren zu leitenden Persönlichkeiten in der hessischen Regierung hergestellt hatte, kamen mir nun zugute. Meine Bewerbung, die ich in der Staatskanzlei in Wiesbaden abgab, wurde unter ganz wenigen anderen von Justizminister Zinn nicht nur befürwortet, sondern der Minister machte sich auch die Mühe, in einem Begleitschreiben zu den Möglichkeiten meiner Verwendung im

Bundesdienst eingehend Stellung zu nehmen. In erster Linie wurde ich für eine Verwendung im künftigen Bundesministerium der Justiz in Vorschlag gebracht. Minister Zinn regte aber gleichzeitig an, mich in das neue Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten zu übernehmen, mit dessen Errichtung in der Öffentlichkeit mehr und mehr gerechnet wurde.

Dass es mit einer Empfehlung seitens einer der Landesregierungen indessen nicht getan sei, sollte mir bei mehreren Besuchen, die ich von Ende September ab dem Bundesministerium der Justiz in Bonn abstattete, bald klarwerden. Schon gleich bei meinem ersten Bonner Aufenthalt war ich durch Vermittlung des Bundestagsabgeordneten Euler, den ich in Hessen kennengelernt hatte, mit dem neuen Bundesjustizminister Dr. Dehler zusammengebracht worden. Der Abgeordnete Euler, den seine kluge, aus englischer Familie stammende Frau begleitete, nahm mich zu einem gemeinsamen Mittagessen mit Dr. Dehler in das bekannte Bonner Hotel Laroche mit. Es war noch nicht lange her, dass die Minister der ersten Bundesregierung vor dem Bundestag vereidigt worden waren. Der Kellner im Speiseraum, in welchem wir zu viert Platz nahmen, kam deshalb auf Dr. Dehler zu und drückte ihm seine Glückwünsche zu dem hohen Amt aus, das er übernommen habe. Mit einem freundlichen Lächeln quittierte Dr. Dehler, der offenbar häufiger in das Hotel Laroche kam, die aufmerksame Geste des Bedienungspersonals und fügte nur die Worte hinzu: «Wir bleiben die alten.» Mir machte diese natürliche und bescheidene Art, mit der der Minister den Glückwunsch entgegennahm, Dr. Dehler vom ersten Augenblick an sympathisch. Mit ihm haben mich, obwohl ich nicht in das von ihm geleitete Justizministerium übertrat, durch die Bonner Jahre hindurch und auch die ganze Zeit später bis zu seinem Tode enge Beziehungen verbunden. Oft hatte ich, wie er es liebte, ein langes und offenes Gespräch mit ihm. Sein aufrechtes und im besten Sinn männliches Wesen, hinter dem sich freilich eine grosse Sensibilität verbarg, hat mich, ebenso wie sein kluges Urteil in menschlichen Dingen, die man über der Politik nicht vergessen sollte, immer wieder für ihn eingenommen.

Es hatte technische Gründe, dass Dr. Dehler mich in den ersten Monaten nach Errichtung der Bundesregierung nicht in sein Ministerium übernehmen konnte. Ihm blieb in der Anfangszeit im Bundesjustizministerium in Personalfragen nicht viel Bewegungsfreiheit, weil die bereits vorhandenen Justizstellen in der amerikanischen und britischen Besatzungszone mit dem grössten Teil ihres Personals in der neuen Zentralbehörde aufgingen. Als Dr. Dehler nachträglich auf meine Bewerbung zurückkam, war es zu spät. Durch Euler war ich an den Minister für den Marshall-Plan, Vizekanzler Blücher, verwiesen worden. Dort wurde mir im November 1949 der Platz eines Referenten für Rechtsfragen hauptsächlich völkerrechtlichen Charakters angeboten. Noch vor dem Ende des Jahres 1949 nahm ich meinen Dienst in Bonn auf.

Die politischen Auseinandersetzungen um Deutschland und die mit einer Friedensregelung zusammenhängenden Probleme hatten mich in den Jahren der grossen Zwischenpause nach der Moskauer Konferenz von 1947 immer wieder beschäftigt. So hatte ich im Mai 1949, als das Ende der Berlin-Blockade herannahte und eine neue Aussenministerkonferenz der vier Hauptmächte über die Deutschlandfrage bevorstand, eine Übersicht über den Stand der Auseinandersetzungen unter den Alliierten angefertigt. Was ich darin über die aussenpolitischen Möglichkeiten, die einer deutschen Regierung für die drei Westzonen künftig offenstünden, gesagt hatte, diente mir als Ausgangspunkt für spätere Überlegungen zur Aussenpolitik.

Wie freilich das von den drei westlichen Alliierten für die neue Bundesrepublik ausgearbeitete Besatzungstatut zeigte, sollte Deutschland auch nach der Einsetzung der Bundesregierung bei den wesentlichen politischen Fragen, zu denen an erster Stelle die Frage der deutschen Einheit gehörte, in seinen Entscheidungen nicht frei sein. Die drei Westmächte würden, das musste spätestens 1949 dem unvoreingenommenen Beobachter klar sein, schon aus eigenem Interesse nicht einer Lösung des Problems der deutschen Einheit zustimmen, wenn dies einer Preisgabe der unter grössten Schwierigkeiten im Westen Deutschlands erreichten Wirtschaftsstabilität und Verfas-

sungsstruktur gleichkäme. Ebenso wenig konnte man nach meinem Urteil von der Sowjetunion erwarten, dass sie ihrerseits geneigt sein würde, die in ihrer Besatzungszone geschaffenen wirtschaftlichen und staatsrechtlichen Zustände wieder rückgängig zu machen.

Das Beste, was man sich bei Ausbleiben einer allgemeinen Friedensregelung danach von einer Wiederaufnahme der Viermächteverhandlungen über die deutsche Frage erhoffen konnte, war die Einigung auf einen Modus vivendi. Zunächst mussten die Spannungen zwischen dem Westen und dem Osten langsam vermindert werden, die Gefahr einer gewalt-samen Entladung für längere Zeit gebannt sein, ehe an Fortschritte in neuen Deutschlandgesprächen der vier Hauptmächte zu denken war. Ein Nebeneinander der verschiedenartigen Lebensformen in der westlichen und in der östlichen Hälfte Deutschlands war auf viele Jahre nicht zu vermeiden.

Das waren die politischen Vorstellungen, die ich mir im Frühsommer 1949 von der Lage Deutschlands und seinen aussenpolitischen Möglichkeiten machte. Die Konferenz der vier Aussenminister, die im Mai und Juni 1949 in Paris im Palais Marbre Rose tagten, hatte keine Neuentwicklung gebracht, die einen deutschen Betrachter hätte veranlassen können, sein Urteil über die Situation zu ändern. Die Aussenminister aus den beiden gegnerischen Lagern hatten in Paris Vorschläge zur Deutschlandfrage vorgebracht, die völlig illusionären Charakter trugen. Der sowjetische Aussenminister hatte die Wiederherstellung des Viermächte-Regierungsystems gefordert, von dem jedermann wusste, dass es seit dem Auseinanderfall des Kontrollrats vor mehr als Jahresfrist tot war. Die drei westlichen Aussenminister hatten den ebenso unrealistischen Gegenvorschlag gemacht, das Bonner Grundgesetz als Verfassungsstatut in ganz Deutschland in Kraft zu setzen. Dazu hatten sie freie Wahlen in der Ostzone, Rückgabe der sowjeteigenen Betriebe und Garantien für freiheitliche Einrichtungen in der Zukunft verlangt. Diese Taktik des wechselseitigen Austausches von Maximalforderungen zwischen den beiden Mächtegruppen konnte, wie auch den Beteiligten klar war, in der Deutschlandfrage zu keinen Fort-

schritten führen. Nach dem so gut wie ergebnislosen Ausgang der Pariser Aussenministerkonferenz vom Mai/Juni 1949 hat es eine grössere Konferenz über die Deutschlandfrage fast volle fünf Jahre lang nicht wieder gegeben.

In diese fünf Jahre, in denen die grossen Fragen einer deutschen Friedensregelung aus der Diskussion unter den vier Hauptalliierten immer mehr verschwanden, fällt der grössere Teil meiner Arbeit unter Vizekanzler Blücher. Von Anfang an übernahm ich bei ihm neben der Beschäftigung mit völkerrechtlichen Fragen aus dem Ressortbereich des Marshallplan-Ministeriums eine umfassendere und zugleich politische Aufgabe. Blücher übertrug mir, als ich in sein Ministerium eingetreten war, schon nach den ersten zwei Wochen die Bearbeitung aller Angelegenheiten, die mit seiner Stellung im Bundeskabinett zu tun hatten. So bin ich bei ihm das geworden, was ich in den ersten Nachkriegsjahren in Hessen indirekt angestrebt hatte, nämlich Berater in aussenpolitischen Fragen.

9. Kapitel

ADENAUER UND BLÜCHER

Blücher kannte ich bisher nur ganz flüchtig von einer Parteiveranstaltung in Hessen Anfang November 1949 her, auf der ich ihn über sozialpolitische Aufgaben hatte sprechen hören. Die sachliche Art seines Vortrags und der Nachdruck, mit dem er die neue Bundesregierung aufrief, die politische Führung in Deutschland zu übernehmen, hatten mich beeindruckt. Im Marshallplan-Ministerium war ich nicht endgültig eingestellt worden, ehe ich mich nicht Blücher als meinem höchsten Chef vorgestellt hatte. Da ein Teil der Marshallplan-Dienststellen noch in Frankfurt untergebracht war, musste ich am ersten Sonntag dorthin fahren. Blücher hatte die Angewohnheit, gerade über das Wochenende dringende Arbeiten zu erledigen, seine wichtigsten Mitarbeiter mussten dann zur Stelle sein.

Als ich Vizekanzler Blücher in Frankfurt zum ersten Mal in der Nähe begegnete, fiel mir wieder sein grosses Sachinteresse auf, das er nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch politischen Grundproblemen entgegenbrachte. Mir ist aus dem Gespräch mit ihm, das sich bei meinem Besuch zwanglos entwickelte, eine Äusserung im Gedächtnis haftengeblieben, die mir Blüchers Einfallsreichtum in politischen Dingen gleich zu Beginn meiner Mitarbeit zeigte. Er sprach über Fragen des Verfassungsrechts, mit denen ich mich nach seinem Wunsch näher beschäftigen sollte; denn, so setzte er wörtlich hinzu; «Wir müssen in der Anwendung des Grundgesetzes eine Tradition schaffen.»

Auch die persönlichen Seiten Blüchers lernte ich in den ersten Wochen meiner neuen Tätigkeit rasch kennen. So aus-

gesprochene menschliche Wärme der Minister mir gegenüber als einem der engeren Mitarbeiter bezeugen konnte^ er blieb zu Anfang wie später in der langen Zeit meiner Zusammenarbeit mit ihm ein sehr schwieriger Vorgesetzter. Blücher war nicht nur eitel, was ihm viele, die ihn gekannt haben, zum Vorwurf machten und wohl auch heute noch tun. Er war gleichzeitig ständigen Stimmungswechseln unterworfen und wurde seinen Untergebenen gegenüber manchmal ungerecht, was er hinterher, wie mich die eigene Erfahrung mit ihm lehrte, in der Regel schnell bereute. Aber es war etwas an der Warnung, die mir schon in den allerersten Tagen ein Kollege in leitender Stellung im Marshallplan-Ministerium für meine neue Tätigkeit auf den Weg mitgegeben hatte. Blücher liebe es, einen Mitarbeiter unter den vielen anderen herauszuheben, ihm grosses Vertrauen für eine Weile zu bezeugen, ihn dann aber nach einiger Zeit brüsk fallenzulassen. Ich habe mich oft gefragt, ob ein Mann wie Blücher, der aus bescheidenen Verhältnissen einer kinderreichen Bergarbeiterfamilie kam und der sich seinen beruflichen Lebensweg aus eigener Anstrengung hatte bahnen müssen, nicht von diesen schweren Anfängen her sich ein immer wieder durchbrechendes Misstrauen in seiner hohen Ministerstellung gegen die eigene Umgebung bewahrt hatte.

In der sachlichen Arbeit bei Blücher erhielt ich schon zu Beginn eine Aufgabe zugewiesen, an der ich mich, unter den damals herrschenden noch sehr provisorischen Arbeitsbedingungen innerhalb der Bundesverwaltung bewähren, sehr wohl aber auch rasch scheitern konnte. Im Mittelpunkt der Ressort-Arbeiten Blüchers im Ministerium für den Marshallplan stand an der Jahreswende 1949/50 die beschleunigte Inkraftsetzung des neuen Abkommens über die amerikanische Hilfe. Als der Marshallplan im Frühjahr 1948 in Kraft getreten und damals als übergeordnete europäische Einrichtung die unter dem Namen OEEC bekanntgewordene Organisation in Paris geschaffen worden war, waren es noch die Militärgouverneure gewesen, die für die beiden angelsächsischen, später auch für die französische Zone den formellen Beitritt Westdeutschlands erklärt hatten. Jetzt, nach Errich-

tung der Bundesrepublik, wurde als erstes zwischenstaatliches Abkommen nach dem Kriege ein neues Hilfsabkommen mit den Vereinigten Staaten abgeschlossen. Die Unterzeichnung geschah am 15. Dezember 1949 in Bonn. Auf deutscher Seite unterschrieb der Bundeskanzler Adenauer, auf amerikanischer Seite der sonst als Hoher Kommissar amtierende McCloy, der hierbei in seiner zweiten Eigenschaft als Chef der Marshallplan-Mission in Deutschland tätig wurde.

Die Amerikaner verlangten von der deutschen Seite, dass sie die vorläufige Inkraftsetzung des neuen Abkommens herbeiführen und dass sie das formelle Verfahren der Ratifikation bis Anfang Februar abschliessen sollte. Das gab uns sechs bis sieben Wochen Zeit, um die Gesetzesvorlage auszuarbeiten, diese durch Bundesrat und Bundestag verabschieden und endlich die Ratifikations-Urkunde durch den neuen Bundespräsidenten Professor Heuss ausfertigen zu lassen. Dies alles fristgerecht zu bewirken, war die Aufgabe, die mir Blücher Mitte Dezember 1949 übertrug.

Die durch das Grundgesetz geschaffenen Verfassungseinrichtungen mussten sich, das lehrten mich die nächsten Wochen, erst langsam einspielen. Am leichtesten kam es zu einem Zusammenspiel des für die Gesetzesvorlage verantwortlichen Ministers, in diesem Fall Blücher, mit dem Bundesrat. Dabei konnte ich beobachten, wie es ein Bundesminister am geschicktesten anzustellen hatte, wollte er die Ländervertreter im Bundesrat für seine Sache gewinnen. Im Fall des neuen Abkommens über die Marshallplan-Hilfe war das Interesse der Länderregierungen, so stark, dass in der Sitzung des zuständigen Ausschusses des Bundesrats zahlreiche Ministerpräsidenten zugegen waren. Es war interessant, zu sehen, wie gut es Minister Blücher verstand, dieses Gremium hochgestellter Persönlichkeiten für die Fragen der Amerika-Hilfe zu interessieren. Er tat dies, indem er die Ministerpräsidenten in den vertraulichen Beratungen weit über den eigentlichen Gegenstand der Gesetzesvorlage hinaus in die grösseren Zusammenhänge des Hilfsprogramms und in die weitreichenden Pläne der Amerikaner für eine liberale Wirtschaftspolitik in Europa einweihte.

Auch bei der Rede, die Blücher aus Anlass der ersten Lesung der Gesetzesvorlage Mitte Januar 1950 im Bundestag hielt, war sein sicheres Gefühl für die politische Situation bemerkenswert. Die grossen Bundestagsfraktionen hatte Blücher in einer Sitzung im kleineren Kreis, an der führende Politiker von den Regierungsparteien, aber auch von der Haupt-Oppositionspartei, der SPD, teilnahmen, im Voraus mit der zu behandelnden Materie vertraut gemacht.

So ging eigentlich alles glatt und innerhalb der Fristen vonstatten, die wir uns intern gesetzt hatten, um den von den Amerikanern gewünschten Termin für die Übergabe der Ratifikations-Urkunde einhalten zu können. Am 26. Januar 1950 wurde die Gesetzesvorlage im Bundestag in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Der Bundesrat gab ihr am nachfolgenden Tag seine Zustimmung, die nach der Verfassung nur verfahrensrechtlichen Charakter hatte. Schwierigkeiten tauchten erst jetzt im Endstadium auf, als sich das Bundeskabinett mit einem Nebenproblem, dem Verfahrensgang beim Erlass von Ausführungsbestimmungen zum Abkommen, befasste. Das Innenministerium wollte grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken vorbringen. Es zog diese erst auf dringende Vorstellungen von Blücher, der dabei die Unterstützung des von mir zur Hilfe geholten Justizministeriums erhielt, im letzten Augenblick zurück.

Inzwischen war in Köln die Urkunde fertiggestellt worden, die zum Abschluss des innerstaatlichen Vorgangs an den Bundespräsidenten zu leiten und von diesem auszufertigen war. Das konnte indessen erst nach Gegenzeichnung des Dokuments durch den Bundeskanzler geschehen. Die Unterschrift Adenauers musste ich persönlich einholen, weil kein Tag mehr zu verlieren war, sollte die von den Amerikanern gesetzte Frist eingehalten werden. Es blieb mir nichts anderes übrig, als am Freitag Morgen vor Beginn der Kabinettsitzung mein Heil zu versuchen. Es war der 3. Februar, als ich rechtzeitig vor der Sitzung in das Vorzimmer zu der Sekretärin des Bundeskanzlers ging. Die Sekretärin, Frau Ahrens, setzte mir auseinander, dass Bundeskanzler Adenauer vor Kabinettsitzungen nicht auf andere Sachen anzusprechen sei. Schon

gar keine Hoffnungen könne ich mir machen, wenn Adenauer beim Betreten des Raums, was sofort zu erkennen sei, eine verschlossene Miene zeige. Mir kam es allein auf die Unterschrift an, und ich antwortete der Sekretärin, einen Versuch, sie vom Bundeskanzler zu erlangen, müsse ich auf jeden Fall machen. Richtig zeigte der Bundeskanzler, als er eintrat, einen Gesichtsausdruck, der auf völlige Unnahbarkeit in diesem Moment schliessen liess. Trotzdem trat ich vor, erläuterte kurz, worum es ging, und Frau Ahrens half mir und legte das Dokument, ohne Weiteres abzuwarten, Adenauer zur Unterschrift vor.

Ohne dass er in der ganzen Zeit auch nur ein einziges Wort gesprochen hätte, nahm der Bundeskanzler die bereitliegende Feder und unterschrieb das Dokument. Ich machte mich schleunigst aus dem Staube. Die Szene ist mir unvergesslich geblieben.

Nachdem Bundespräsident Professor Heuss seine Unterschrift unter das förmliche Versprechen getreuer Vertragserfüllung gesetzt hatte, das die Ratifikations-Urkunde von ihm forderte, war nun zu entscheiden, wer sie an den amerikanischen Vertragspartner übergeben solle. Vizekanzler Blücher fühlte sich dazu als Ressort-Minister für den Marshallplan berufen, zumal er vorhatte, in der ersten Februar-Hälfte in die Vereinigten Staaten zu reisen. Der Bundeskanzler entschied anders. Er übernahm es, das wichtige Dokument in eigener Person zu übergeben. Das ist dann am 7. Februar 1950 in Frankfurt bei einer Begegnung zwischen Adenauer und McCloy geschehen.

Es brauchte mehr Zeit als nur einige Wochen, bis ich mich mit den Arbeitsbedingungen in der neuen Bundesverwaltung vertraut gemacht und bis ich vor allem zu der Person von Minister Blücher, der mein unmittelbarer Vorgesetzter bei allen mir im Rahmen der Vizekanzler-Geschäfte übertragenen Aufgaben war, das richtige Verhältnis gefunden hatte. Bei der Zusammenarbeit mit dem Bundespräsidialamt, auf die Vizekanzler Blücher besonders grossen Wert legte, kam mir das Vertrauensverhältnis zustatten, das mich mit Dr. Klaiber verband. Dr. Klaiber war bei Bundespräsident Profes-

sor Heuss der erste Mitarbeiter, anfangs in der Stellung eines Ministerialdirektors, später in der eines Staatssekretärs. Mit ihm habe ich in den Jahren meiner Bonner Tätigkeit zahlreiche Besprechungen, meist auf ausdrückliche Anordnung Blüchers, geführt. Dieser vertrat die Auffassung, dass die Stellung des Bundespräsidenten auf jede Weise gestärkt werden müsse. Wenn das Grundgesetz an einer Stelle eine fundamentale Fehllösung getroffen habe, so sei dies bei der Ausstattung des Bundespräsidenten mit verfassungsrechtlichen Vollmachten der Fall. Das Staatsoberhaupt besitze, das war Minister Blüchers Meinung, nur Prärogativen in äusserlichen Dingen, dagegen zu wenig politische Macht. Dadurch habe sich das traditionelle Kräfteverhältnis an der Spitze des Staates und der Regierung in Deutschland verzerrt. Es fehle in der Bundesrepublik an einem natürlichen Spannungsverhältnis zwischen Staatsoberhaupt und Regierungschef, das sie beide im Gleichgewicht halte.

Eine zweite Verbindung, die ich in Bonn gleich zu Beginn meiner neuen Tätigkeit wiederaufnahm, war die zu Herrn Blankenhorn, den der Bundeskanzler als Leiter einer Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission eingesetzt hatte, der aber zugleich Adenauers intimer Berater in allen politischen Fragen blieb. Ich wusste, dass der Bundeskanzler Herrn Blankenhorn, der nach einiger Zeit Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt wurde, vor allem bei der Beratung über Gegenstände der Aussenpolitik regelmässig hinzuzog. Dies tat Adenauer auch noch die ganzen Jahre über, nachdem schon ein Staatssekretär für aussenpolitische Angelegenheiten, nämlich Professor Hallstein, ernannt worden war. Zu letzterem hatte ich nur bei solchen Gelegenheiten Kontakt, bei denen mich Vizekanzler Blücher beauftragt hatte, in bestimmte Sitzungen oder Besprechungen zu gehen, die Hallstein leitete oder an denen er teilnahm. Dagegen waren meine Arbeitsbeziehungen zu Herrn Blankenhorn in den Jahren von 1950 bis 1954 sehr enge. Dabei habe ich über die politischen Probleme, die Vizekanzler Blücher beschäftigten, und über die Wünsche, die er für seine eigene Person oder auch als Führer der zweiten Koalitionspartei, der Freien Demokra-

tischen Partei (FDP), hinsichtlich der praktischen Regierungsarbeit geltend machen wollte, in grosser Offenheit mit Herrn Blankenhorn gesprochen. Dadurch wurde auf einer Ebene unterhalb des Regierungschefs und seines Stellvertreters ein ständiger Gedankenaustausch möglich. Einen solchen gab es zwischen Adenauer und dem Vizekanzler, der ihn in Abwesenheitsfällen oder bei Krankheit vertreten sollte, den er aber mehr als seinen Gehilfen ansah, nur selten. Dagegen überliess der Bundeskanzler gern Blücher die nachgeordneten Regierungsgeschäfte, so beispielsweise den Vorsitz in dem Teil der Kabinettsitzungen, in welchem Routinesachen behandelt wurden.

Bei unseren häufigen Zusammenkünften hat mir Herr Blankenhorn wiederholt versichert, dass er es als nützlich betrachte, wenn ich die besonderen Aufgaben, die mir Blücher im Zusammenhang mit seiner politischen Stellung zuwies, weiterhin übernehme und mich bei ihrer Durchführung mit ihm, Blankenhorn, verständigte. Dass meine Position beim Vizekanzler, die zuletzt die eines Abteilungsleiters für Rechts- und für Kabinetts-Sachen war, mich auf die Dauer exponieren könnte, war mir wegen des politischen Charakters der Aufträge, die ich von Blücher erhielt, von Anbeginn klar. Das Risiko, dass ich mich an anderer Stelle unbeliebt machen und in meinem beruflichen Fortkommen Nachteile davontragen könnte, blieb mir bis in die letzte Zeit meiner Tätigkeit bei Vizekanzler Blücher bewusst. Nicht ungern sah ich es deshalb, dass ich bei Herrn Blankenhorn einen persönlichen Rückhalt besass. Bei seiner raschen Auffassungsgabe und seiner Fähigkeit, neuartige politische Gedanken in ihrem Wesenskern zu erfassen, ist er mir in den Anfangsjahren in Bonn ein Gesprächspartner gewesen, auf dessen Urteil ich immer Wert gelegt habe. Deshalb habe ich ihn auch bis zuletzt umfassend und vertrauensvoll über die politischen Absichten meines eigenen Ministers unterrichtet.

Soweit ich dies aus der Nähe habe beobachten können, waren Adenauer und Blücher zu wesensverschiedene Naturen, als dass sich zwischen ihnen mehr als höflich-kühle Beziehungen hätten herausbilden können. Bei Adenauer

kam hinzu, dass ihm der Gedanke einer Teilung der politischen Verantwortung mit anderen völlig fremd war. Das Bundeskabinett war für ihn kein kollektives Regierungsorgan, sondern eher ein notwendiger Mechanismus für die Zusammenfassung der Regierungsgeschäfte, die er auf den praktischen Gebieten durch seinen Vertrauten Globke im Bundeskanzleramt koordinieren liess. Ebenso wenig, wie Adenauer bei wichtigen politischen Entschlüssen das Bundeskabinett mehr als nötig beteiligte, dachte er auch daran, den Stellvertreter, wie das Grundgesetz den zweiten Mann in der Bundesregierung genannt hatte, an der Willensbildung zu beteiligen, wenn es um die grossen Probleme der Aussenpolitik ging. Fragen der Aussenpolitik gehörten anfangs zu den klassischen Vorbehaltsgebieten der drei westlichen Alliierten. Von allen Verhandlungen, die Adenauer, sei es gleich zu Ende 1949 über das Petersberger Abkommen, sei es in der Folgezeit über andere Gegenstände der Aussenpolitik, mit den drei Hohen Kommissaren der Westmächte führte, blieb Blücher ausgeschlossen.

Nun war aber die erste Regierung Adenauer in weit stärkerem Masse eine Koalitionsregierung, als dies auf die nachfolgenden Regierungen zutraf. Die Partei Adenauers, die CDU, hatte auch zusammen mit der bayerischen CSU, mit der sie eine Fraktionsgemeinschaft eingegangen war, bei weitem nicht die Mehrheit im ersten Bundestag. Auf die Unterstützung der zweitstärksten Partei in der Koalition, der von Blücher geführten FDP, war Adenauer deshalb während der für die deutsche Gesamtentwicklung so bedeutungsvollen Jahre von 1949 bis 1953 angewiesen. Vizekanzler Blücher war sich dieser politischen Konstellation bewusst und drängte daher bei Adenauer von Zeit zu Zeit darauf, dass ihn dieser bei aussenpolitischen Entscheidungen beteilige. Sehr nachdrücklich hat Blücher einen Anspruch der FDP, vor wichtigen Entschlüssen zur Aussenpolitik gehört zu werden, indessen nach meiner Kenntnis nur selten vertreten. Er raffte sich immer nur fallweise auf, bei Adenauer vorstellig zu werden, damit ihn dieser über seine aussenpolitischen Pläne nicht gänzlich ununterrichtet liesse. Aber wenn die nur mit halbem Herzen

vorgebrachten Beschwerden oder Wünsche bei Adenauer zu nichts führten, verzagte der Vizekanzler meistens und liess Adenauer weiter die grosse Politik allein machen.

Bei einem so gearteten Verhältnis nur sehr loser Verständigung zwischen Kanzler und Vizekanzler über die in der deutschen Aussenpolitik einzuschlagenden Wege kam es ganz von selbst dazu, dass meine eigene Zusammenarbeit mit Adenauers unmittelbaren Beratern, voran Herrn Blankenhorn, für Blücher wachsende Bedeutung erlangte. Was der Vizekanzler dem Kanzler nicht in eigener Person sagen mochte, liess er mich gelegentlich an Herrn Blankenhorn ausrichten. Wenn ich Blücher noch dazu, wie ich das vor allem in den Jahren 1950 bis 1952 sehr oft tat, eine eigene Initiative nahelegte und ihm konkrete Vorschläge für eine solche unterbreitete, griff er meine Anregungen nicht immer, aber doch häufiger auf, als ich das, wenn ich mir die Ereignisse im Rückblick vergegenwärtige, vernünftigerweise hätte erwarten können. Zu jener Zeit war ich oft enttäuscht, weil Blücher sich nicht immer ztun Handeln entschliessen konnte, wenn ich das von ihm erhofft hatte. Bei all seiner Intelligenz fehlte Blücher in entscheidenden Stunden die Entschlusskraft. Darin unterschied er sich am stärksten von Adenauer, der ein Mann des Handelns war.

So ist mir in den fünf Jahren, in denen ich bis zu meinem Weggang nach Washington im Sommer 1954 die aussenpolitische Entwicklung Deutschlands an zentraler Stelle in Bonn miterlebte, von Zeit zu Zeit auch eine aktive Rolle zugefallen. Dies war gleich zu Anfang im Sommer 1950 bei den ersten Bemühungen um eine Abschwächung der Bestimmungen des Besatzungsstatuts der Fall. Das Besatzungsstatut war der Bundesrepublik von den drei Westmächten als eine unerwünschte Gabe in die Wiege gelegt worden. Es war ein Überbleibsel aus der Zeit der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands, und in den Auseinandersetzungen mit den Militärgouverneuren, die der Errichtung der Bundesrepublik vorausgingen, hatten sich die Führer der deutschen Parteien gegen grosse Teile von ihm ebenso energisch gewandt, wie dies die Ministerpräsidenten der deutschen Länder schon vor ihnen getan

hatten. Es war klar, dass eine neue deutsche Regierung, wie sie sich seit dem Herbst 1949 in Bonn herausbildete, eine ihrer ersten Anstrengungen darauf richten musste, die Fesseln des Besatzungsstatuts so schnell wie möglich abzustreifen.

Das weltpolitische Ereignis, das im Sommer 1950 auch in Bonn alle anderen Entwicklungen auf politischem Gebiet überschattete, war der Ausbruch des Korea-Krieges. Er verursachte in den letzten Tagen des Juni und in den ersten Tagen des Juli 1950 eine an Panik grenzende Unruhe unter den Parlamentariern im Bundeshaus. Mit den ersten grossen Waffenerfolgen der Amerikaner ging die Depressionsstimmung in Bonn wieder vorüber. Einer der ersten Politiker, der erkannte, welche aussenpolitischen Möglichkeiten sich den Deutschen durch die Verwicklungen im Fernen Osten eröffneten, war Bundeskanzler Adenauer. Für ihn stand von diesem Augenblick an die Frage der Sicherheit Deutschlands im Vordergrund der Überlegungen. Mit ihr eng verbunden war die Frage einer deutschen Wiederbewaffnung, die im Sommer und Herbst 1950 die Aufmerksamkeit Adenauers fast vollständig in Anspruch nahm.

Es kam in dieser so überaus schwierigen Frage zu ausgedehnten Verhandlungen mit den Alliierten. Ihre Schilderung nimmt in Adenauers Erinnerungen mit Recht einen breiten Raum ein. Seine oft als «einsamer Entschluss» bezeichnete Entscheidung, mit der er Ende August 1950 die Wiederbewaffnung einleitete, fand ihren Niederschlag in einem Memorandum an die Westmächte vom 29. August 1950, Gleichzeitig mit diesem wichtigen Memorandum übergab Adenauer bei der Zusammenkunft mit den Hohen Kommissaren noch ein zweites Memorandum, dessen Wortlaut sich in seinen Erinnerungen abgedruckt findet. Dieses zweite Memorandum hatte eine von Adenauer nicht erwähnte Vorgeschichte, die seinen Stellvertreter Blücher und mittelbar auch mich anging.

Blücher hatte mit mir wiederholt über Fragen des Besatzungsstatuts und über die Möglichkeiten gesprochen, es durch eine vertragliche Neuregelung der Beziehungen zwischen den Alliierten und der Bundesrepublik zu ersetzen. Im Anschluss

an ein solches Gespräch hatte ich mich in der zweiten Juli-hälfte 1950 darangemacht, eigene Gedanken zu diesem Problem in einem knappen Exposé niederzulegen. Dabei ging ich von dem Grundgedanken aus, dass alle Beschränkungen der deutschen Souveränität so rasch wie möglich beseitigt werden müssten. Da die Alliierten sich bereit gezeigt hätten, uns im Interesse der Sicherheit Deutschlands zunächst bei den Polizeitruppen weitgehende Zugeständnisse zu machen, müssten wir auch im politischen Bereich unsere natürlichen Rechte zurückfordern. Auf Blüchers Veranlassung trat ich mit den in dem Exposé enthaltenen Vorschlägen an Vertreter des Justiz- und des Innenministeriums sowie an Mitglieder eines kleinen Kreises von Personen heran, von denen bekannt war, dass sie sich mit ähnlichen Vorarbeiten zur Wiederherstellung einer vollen deutschen Regierungshoheit befassten. Unter ihnen befand sich auch Professor Scheuner, den ich von der Aussenstelle des Evangelischen Hilfswerks her kannte. Bei der Besprechung wurde mein Exposé als Grundlage für weitere Schritte in der Angelegenheit von den Beteiligten akzeptiert. Zunächst wollte das Justizministerium eine genaue rechtliche Prüfung meiner im Einzelnen formulierten Anregungen vornehmen.

Entsprechend der mit Herrn Blankenhorn getroffenen allgemeinen Abmachung unterrichtete ich diesen und übergab ihm meinen Entwurf, der mit dem nachfolgenden Absatz begann:

«Das Besatzungsstatut ist vor anderthalb Jahren unter politischen Voraussetzungen entstanden, die heute zum grössten Teil nicht mehr bestehen. Die Entwicklung der Bundesrepublik hat bemerkenswerte Fortschritte auf staatlichem wie auf wirtschaftlichem Gebiet gemacht, und die weltpolitische Lage hat eine grundlegende Änderung erfahren.»
Vergleicht man damit den ersten Absatz des Adenauer-Memorandums, so ist die inhaltliche und zum Teil wörtliche Übernahme des vorstehend wiedergegebenen Textes un-schwer zu erkennen. Auch unter den drei sachlichen Forderungen, die im Adenauer-Memorandum erhoben wurden, fanden sich zwei schon in dem Entwurf, den ich für Blücher

angefertigt hatte. In diesem war als Voraussetzung für alles Weitere der Gedanke vorgetragen, dass die alliierten Regierungen sich bereitfinden müssten, den Kriegszustand mit Deutschland für beendet zu erklären. Weiter war in meinem Entwurf die grundlegende Forderung enthalten, dass das Besatzungsstatut durch ein Abkommen der Bundesregierung mit den Regierungen der drei Westmächte zu ersetzen sei. Die gleichen Forderungen nach einem formellen Kriegsende und nach einer Neuregelung der wechselseitigen Beziehungen auf Vertragsbasis kehrten auch im Adenauer-Memorandum wieder.

Blücher war in diesem Fall die Genugtuung zuteil geworden, dass er die Weiterentwicklung der von ihm gegebenen aussenpolitischen Anregung in den einzelnen Stufen hatte verfolgen können. Bei einem Gespräch am 1. September unterrichtete er mich von der Übergabe zweier Memoranden an die drei Hohen Kommissare, die Adenauer kürzlich vorgenommen habe. Die Ausführungen in einem der beiden Memoranden seien weitgehend mit den von mir formulierten Gedanken zum gleichen Gegenstand, nämlich dem Besatzungsstatut, identisch gewesen. Der ganze Fragenkomplex sei im Bundeskabinett kurz behandelt worden.

Das ist nur ein kleines Beispiel dafür, dass die Darstellung, die Adenauer in seinen Erinnerungen von den zweijährigen Auseinandersetzungen mit den Alliierten über die Ablösung des Besatzungsstatuts gibt, nicht in allen Punkten vollständig ist. Bei diesem Gegenstand ist Adenauers Schilderung der tatsächlichen Vorgänge aber auch einseitig und ruft nach einer Korrektur. Besonders seinem Gegenspieler Blücher ist Adenauer in den Erinnerungen nicht gerecht geworden. Dem sozialdemokratischen Führer, Kurt Schumacher, der ihn in der wichtigen Frage der deutschen Wiederbewaffnung aufschärfste bekämpfte, hat Adenauer mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen. Schon im Leben hatte er Schumachers Einwände ernst genommen. In den Erinnerungen widmet er ein ganzes Kapitel einer ausführlichen Widerlegung der Schumacherschen Argumente. Über Blüchers Einspruch gegen die Art des Vorgehens bei der nicht weniger bedeutungsvollen Revision

des Besatzungsstatuts ist der Bundeskanzler dagegen hinweggegangen, ohne dass er sich die Mühe gemacht hätte, die Bedenken des zweiten Mannes in der Koalitionsregierung ernsthaft zu prüfen. Opposition aus den Reihen des kleinen Koalitionspartners passte Adenauer nicht. Als Partner in der Regierung hat er seinen Stellvertreter Blücher wohl nie sehr ernstgenommen. Daher dachte er auch nicht daran, dem Vizekanzler bei grösseren aussenpolitischen Fragen ein Recht zum Widerspruch oder zur Mitentscheidung einzuräumen.

Dass Adenauer sich dann doch im Abschlussstadium der Verhandlungen, kurz vor der Unterzeichnung des Deutschland-Vertrages, dem Einspruch, der anfangs nur von selten Blüchers kam, der dann aber auch von Politikern aus den eigenen Reihen Adenauers energisch geltend gemacht wurde, hatte beugen müssen, das hat er in den Memoiren mit Schweigen übergangen. Stattdessen hat er in dem Erinnerungsbuch versucht, Blücher, der schon 1959 gestorben war, vor der Nachwelt dem Fluch der Lächerlichkeit auszusetzen. Mit dem Abdruck des an Blücher gerichteten Antwortbriefes vom 6. Mai 1952 hat er einem Mann, der eine solche Behandlung nicht verdient hat, eine posthume Kränkung zugefügt. Blücher war in seinen besten Momenten ein Politiker, der ein Gefühl für die Verantwortung vor der Geschichte hatte und der, wie er es selber gern ausdrückte, aus ernster Sorge um das deutsche Volk und dessen Zukunft seine Entschlüsse in dem bewegten Geschehen der Bonner Anfangsjahre fasste. Eine schulmeisterliche Belehrung, wie sie ihm Adenauer mit dem Brief vom 6. Mai 1952 zuteilwerden liess, wurde ihm nicht im Leben und sie wird ihm auch im Tode nicht gerecht.

Als der engste Mitarbeiter Blüchers in der Zeit, in der sich das Ringen um eine Neugestaltung der Beziehungen zwischen Deutschland und den westlichen Alliierten zutrug, glaube ich wegen meiner genauen Kenntnis der internen deutschen Vorgänge und auf Grund des Urkundenmaterials, das ich von meiner aktiven Mitarbeit her noch im Besitz habe, einen Beitrag zu einem vollständigen Bericht über das Geschehen jener Tage leisten zu können. Da es um Entscheidun-

gen von grosser Bedeutung ging, die heute noch nachwirken, halte ich eine Darstellung ihrer Vorgeschichte ebenso wie ihrer innerpolitischen Hintergründe für angebracht.

10. Kapitel

BLÜCHERS RINGEN MIT ADENAUER BEIM DEUTSCHLAND-VERTRAG

Die Verhandlungen über eine Verbesserung des Rechtsstatus der Bundesrepublik, die mit der Übergabe des Adenauer-Memorandums vom 29. August 1950 begonnen hatten, zogen sich über einen Zeitraum von zwei Jahren hin. Zwei Abschnitte lassen sich dabei unterscheiden, von denen der erste bis Anfang März 1951, der zweite bis Ende Mai 1952 geht. In den ersten Abschnitt fällt die Konferenz der drei westlichen Außenminister in New York von Mitte September 1950, auf der die grundsätzlichen Entscheidungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag, die Schutzgarantie für Deutschland und das Alleinvertretungsrecht der Bundesrepublik in internationalen Angelegenheiten getroffen wurden. In New York nahmen die Außenminister der Westmächte auch zu den Forderungen des Adenauer-Memorandums vom 29. August 1950 Stellung. Sie erklärten sich für ihre Regierungen bereit, das Besatzungsstatut unter bestimmten Voraussetzungen zu ändern. In einer Besprechung mit den drei Hohen Kommissaren am 23. September 1950 erfuhr Bundeskanzler Adenauer Näheres über die Voraussetzungen, die die Alliierten für eine Teilrevision des Besatzungsstatuts auf stellten. Die wichtigsten davon bezogen sich auf eine Schuldenerklärung, mit der die Bundesrepublik die uneingeschränkte Haftung für die Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegsschulden übernehmen sollte, und auf eine Verpflichtung der Bundesrepublik, mit den Alliierten bei der Verteilung von Rohstoffen zusammenzuarbeiten, die für die gemeinsame Verteidigung als unentbehrlich galten. Über die von der Bundesregierung neu einzugehenden Verpflichtungen fanden in den

Herbstmonaten 1950 Besprechungen von Sachverständigen mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission statt. An ihnen nahm ich im Auftrag Blüchers, der sein Interesse als Vizekanzler geltend machte, von Anfang an teil. Die grösseren Schwierigkeiten bereitete die Schuldenerklärung, über deren Wortlaut ein zähes Ringen einsetzte. Deutscher Verhandlungsführer war Professor Erich Kaufmann, aber auch deutsche Politiker zeigten sich an dem Schuldenproblem interessiert. Die alliierte Seite hatte darauf bestanden, dass die Schuldenerklärung die Zustimmung des Bundestages fände, und aus diesem Grund war der Auswärtige Ausschuss des Bundestages mit der Angelegenheit befasst worden.

Bei der uneingeschränkten Schuldenhaftung, die die Westmächte der Bundesrepublik zumuteten, ging es nicht allein um die Bereitschaft, den in der Hitlerzeit zerstörten Kredit Deutschlands durch Übernahme der Vorkriegsverpflichtungen wiederherzustellen, sondern auch um die Regelung der Finanz Verpflichtungen aus der wirtschaftlichen Nachkriegshilfe der Alliierten. Sofort tauchten zwei weitere widrige Probleme auf, nämlich das der deutschen Kriegsschulden und das dornige Problem des von den Alliierten beschlagnahmten deutschen Auslandsvermögens, das zu Reparationszwecken liquidiert worden war. Damit wurden auch Interessentengruppen auf den Plan gerufen, die sich für den Schutz des deutschen Privatvermögens im Ausland einsetzten. Mein eigenes Arbeitsgebiet bei den vorbereitenden Verhandlungen mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission umfasste die Haftung der Bundesrepublik für die Nachkriegshilfe. Dabei habe ich schon in der allerersten Besprechung, die die deutsche Sachverständigengruppe auf dem Petersberg Ende Oktober 1950 mit ihren alliierten Verhandlungspartnern führte, den Gedanken vertreten, dass die Haftung Deutschlands auf die Zeit nach dem Ende des Jahres 1946 zu beschränken sei. Die vorhergehende Periode, also die Zeit vom Anfang des Jahres 1945 bis Jahresschluss 1946, sei als eine reine Okkupations-Periode anzusehen, so argumentierte ich, wobei ich die Zustimmung des deutschen Delegationsführers, Professor Kaufmann, fand. Folglich hätten die Okkupations-

machte, die in dem angeführten Zeitabschnitt in Deutschland die volle Regierungsgewalt ausgeübt hätten, auch die Pflicht gehabt, für die Ernährung des deutschen Volkes zu sorgen. Daraus entstandene finanzielle Belastungen brauche ihnen die Bundesregierung nicht nachträglich abzunehmen. Diese Rechtsauffassung brachte Professor Kaufmann in einem Votum zur Kenntnis des Bundeskabinetts. Sie gegenüber den Alliierten wenigstens teilweise durchzusetzen, ist erst einige Zeit später auf der Londoner Schuldenkonferenz gelungen.

Nachdem Adenauer im Winter 1950/51 mehrmals den vergeblichen Versuch gemacht hatte, sich über die Bedenken, die vom Bundestagsausschuss für Auswärtige Angelegenheiten gegen den alliiertenseits vorgeschlagenen Text der Schuldenerklärung vorgebracht wurden, einfach hinwegzusetzen, musste er schliesslich einlenken und den Ausschuss gewähren lassen. So kam es zu einer Änderung des alliierten Entwurfs der Schuldenerklärung, die damit wesentlich eingeschränkt wurde. In ihrer ursprünglichen Form war sie nach meiner Ansicht einfach unzumutbar gewesen, denn sie wäre einem Blankoscheck an die Alliierten gleichgekommen. Freilich, die eigentlichen Auseinandersetzungen über die grossen materiellen Fragen, die dem deutschen Widerspruch gegen die Urfassung der Schuldenerklärung zugrunde lagen, standen der deutschen Seite noch bevor. Sie füllten später grosse Teile der Verhandlungen auf der Londoner Schuldenkonferenz aus, die mit Unterbrechungen vom Juli 1951 bis zum Februar 1953 dauerte.

Den Streit mit den Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses, die am Ende Adenauer ihren Willen in der Frage der Schuldenerklärung aufzwingen, erwähnt dieser in den Erinnerungen mit keinem Wort. Ebenso wenig geht er auf den von FDP-Presseorganen bekanntgegebenen Widerspruch seines Koalitionspartners ein, der sich gegen allzu grosse Nachgiebigkeit bei den Verhandlungen mit den drei Alliierten aussprach. Als Adenauer in einer Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags Anfang Dezember 1950 mit seinem Verlangen nach prompter Zustimmung zu den alliierten Wünschen nicht durchkam, suchte er sich einfach damit zu

helfen, dass er die Sitzung des Ausschusses vorzeitig verliess, wobei er seine Verärgerung deutlich erkennen liess. Bei den FDP-Politikern, vor allem bei Blücher, hatte der Bundeskanzler am Ende einen leichteren Stand. Es drohte zwar eine Zeitlang zu einem Bruch in der Koalition zu kommen, weil die FDP im November 1950 durch Blücher eine ganze Liste von Beschwerdepunkten gegen das, was sie Adenauers Eigenmächtigkeiten in der Aussenblick nannte, an den Bundeskanzler hatte übermitteln lassen. Zu der letzten Konsequenz, aus der Regierung auszutreten, fehlte aber Blücher ebenso wie den übrigen FDP-Politikern der Mut.

Eines wird man freilich dem Bundeskanzler zugutehalten müssen, wenn er im Winter 1950/51 auf rasche Einigung mit den Alliierten drängte. Die weltpolitische Lage war aufs äusserste gespannt. Im Dezember 1950 schien es einen Augenblick so, als stünden die Amerikaner nach dem Eingreifen Rot-Chinas in Korea vor einer grossen Niederlage, die ihre Stellung im Fernen Osten hätte erschüttern können. In diesem für sie kritischen Zeitpunkt, in welchem es auf der Brüsseler Nato-Konferenz Mitte Dezember zu weitreichenden Beschlüssen über ein europäisches Oberkommando unter General Eisenhower und zu einer Wiederholung des Wunsches nach einem angemessenen deutschen Verteidigungsbeitrag zu den Nato-Streitkräften kam, erwartete die amerikanische Regierung dringender denn zuvor eine positive deutsche Reaktion. Das Gefühl der Eile liess sie auf Beschleunigung auch bei den Revisionsverhandlungen zum Besatzungsstatut drängen, deren Erfolg sie selber als wesentlich für eine Neugestaltung der Beziehungen zu Deutschland ansah. Rascher als erwartet kam es indessen Anfang Februar 1951 zu einem erneuten Vorrücken der amerikanischen Truppen, und in den Vereinten Nationen setzte sich die amerikanische Diplomatie mit dem Antrag durch, China zum Angreifer zu erklären.

Auch in den Verhandlungen mit den Alliierten war die Situation Mitte Februar entspannter. Diese fanden sich mit der vom Deutschen Bundestag durch seinen Auswärtigen Ausschuss ausgearbeiteten stark veränderten Fassung der Schuldenerklärung ab, und so war der Weg für die ersten Er-

leichterungen im Besatzungsstatut frei gemacht. Am 6. März 1951 bestätigte Adenauer in zwei Schreiben die Schuldenhaftung und die Bereitschaft der Bundesrepublik, bei der Verteilung der für die gemeinsame Verteidigung wichtigen Rohstoffe mitzuwirken. Die Alliierte Hohe Kommission liess darauf die im Vorjahr in New York von den Aussenministern in Aussicht gestellten Zugeständnisse auf dem Gebiet des Besatzungsrechts verkünden. Die wichtigste Konzession der Alliierten bestand in dem Übergang der aussenpolitischen Zuständigkeiten auf die Bundesregierung. Die Zahl der Bundesministerien wurde um ein Auswärtiges Amt vermehrt, jedoch nicht zugleich die Zahl der Bundesminister. Adenauer machte sich selber zum ersten Aussenminister der Bundesrepublik und behielt dieses Amt bis 1955 bei. Ein neuer deutscher Auswärtiger Dienst konnte nun ungehindert aufgebaut werden. Zur förmlichen Beendigung des Kriegszustandes kam es vier Monate später. Am 9. Juli 1951 gaben die drei Westalliierten hierüber eine übereinstimmende Erklärung ab.

Im Grunde waren das alles freilich magere Resultate der deutschen Bemühungen, den Status eines immer noch unter Besatzungsrecht stehenden Landes gegen den eines souveränen Staates einzutauschen, dessen Beziehungen zu den drei westlichen Alliierten auf vertraglichen Abmachungen beruhen und nicht länger das Verhältnis der Sieger zu einem Besiegten widerspiegeln sollten. Dass nicht eine Änderung des Besatzungsstatuts, sondern nur seine vollständige Beseitigung das Ziel der auch nach der Kleinen Revision vom 6. März 1951 weiterlaufenden Verhandlungen sein müsste, war besonders der amerikanischen Regierung klar. Sie war es, die am stärksten auf die deutsche Beteiligung an den gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen zum Schutz Europas drängte. Stalins aggressive Politik der Intervention, die ihren Höhepunkt mit dem kommunistischen Umsturz vom Frühjahr 1948 in der Tschechoslowakei, mit der Berlin-Blockade 1948/49 und dann Mitte 1950 mit der Auslösung des Korea-Krieges erreicht hatte, war noch nicht im Abklingen. Sie bestimmte im Herbst 1950 und im Winter 1950/51 weiterhin in gefährlicher Weise das weltpolitische Geschehen. Das wirkte

sich naturgemäss auch auf die Entschlüsse der westlichen Vormacht, der Vereinigten Staaten, aus, die in der Deutschlandfrage schneller voranzukommen wünschten. Rasche Heranziehung der Bundesrepublik zu den gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen des Westens, wie sie die Amerikaner forderten, bedeutete aber folgerichtigerweise Befreiung der Bundesregierung von den Fesseln des Besatzungsrechts. Die umfassenden Verhandlungen zur Ablösung des Besatzungsstatuts, die im Deutschland-Vertrag und in den Zusatzverträgen vom Mai 1952 kulminierten, hatten deshalb auch schon begonnen, ehe die Kleine Revision des Besatzungsstatuts am 6. März 1961 formell in Kraft trat. Diese Verhandlungen wurden zu der wichtigsten politischen Auseinandersetzung, die nach Kriegsende von deutscher Seite mit den drei westlichen Alliierten geführt worden ist.

Die taktische Ausgangslage bei den Verhandlungen war für die deutsche Seite keine günstige. Das neue Zugeständnis Deutschlands, an welchem den drei westlichen Alliierten sichtlich gelegen war, nämlich die Schuldenerklärung, hatte die Bundesregierung schon vorher aus der Hand gegeben. Ebenso war die deutsche Beteiligung an der militärischen Verteidigung des freien Westens bereits eine beschlossene Sache. Auch hat Adenauer seinerseits es stets abgelehnt, die deutsche Bereitschaft zur Wiederbewaffnung zum direkten Tausch-Objekt für politische Zugeständnisse der drei Westalliierten auf anderen Gebieten zu machen. Die Wiederherstellung der deutschen Souveränität war, sobald es zu einer Eingliederung Deutschlands in eine grössere europäische Gemeinschaft wie Schuman-Plan und Europäische Verteidigungsarmee kam, nach seiner Auffassung etwas Zwangsläufiges. Darin konnte man Adenauer Recht geben. Worin nicht alle deutschen Politiker und nicht einmal seine eigene Partei mit ihm übereinstimmten, war das taktische Vorgehen bei den Verhandlungen mit den Westalliierten. Hierüber ist es schon frühzeitig und nicht, wie man bei Lektüre der Adenauerschen Erinnerungen den Eindruck gewinnen könnte, erst ganz zum Schluss im Mai 1952 zu ersten Differenzen zwischen Adenauer und Blücher gekommen.

Eine vollständige Schilderung der deutsch-alliierten Verhandlungen über die Aufhebung des Besatzungsstatuts hat von dem Datum des 28. Februar 1951 auszugehen. An diesem Tag übergab die Alliierte Hohe Kommission an die Bundesregierung ein Aide-memoire, in welchem sie sich ausdrücklich auf die Brüsseler Beschlüsse der Aussenminister vom Dezember 1950 bezog. Durch den zu erwartenden deutschen Verteidigungsbeitrag würde, so hiess es in dem alliierten Schriftstück, zwischen den Alliierten und der Bundesrepublik eine neue Lage geschaffen. Deshalb seien die drei alliierten Regierungen bereit, ihre Beziehungen zur Bundesrepublik weiter zu normalisieren und auf eine vertragliche Grundlage zu stellen. Soweit klangen die Ausführungen der Alliierten recht positiv auch für deutsche Ohren. Bedenklicher musste die deutsche Seite eine Zusammenstellung von 39 Punkten stimmen, die dem Aide-mémoire beigefügt war und die gewissermassen das künftige Verhandlungsprogramm, so wie sich die alliierten Vertreter dieses dachten, darstellten. Wie sich später noch deutlicher erweisen sollte, waren die alliierten Verhandlungsführer darauf aus, mittels des 39- oder 38-Punkte-Programms die Besprechungen zu einer in lauter Einzelfragen aufgesplitterten Auseinandersetzung über die Rechtspositionen zu machen, die ihnen das Besatzungsrecht verschaffte. Nur Stück für Stück und so zögernd wie möglich zeigten sie sich in den Arbeitsbesprechungen mit der deutschen Seite bereit, ihre Sonderrechte einzuschränken. Über eine völlige Preisgabe ihrer Privilegien wünschten sie in der Mehrzahl der Fälle überhaupt nicht zu diskutieren.

Die deutsche Sachverständigengruppe, die die Einzelbesprechungen mit den Vertretern der Alliierten Hohen Kommission führte, stand unter der Leitung von Professor Grewe und von Dr. von Schmoller. Die Verhandlungsführer hatten an einen Instruktionsausschuss zu berichten, den Staatssekretär Hallstein leitete. In ihn entsandten die an den Sachfragen beteiligten Bundesministerien ihre Vertreter. Blücher setzte es durch, dass ich für ihn an den Sitzungen des Instruktionsausschusses teilnahm, damit er so über den Fortgang der Sachverständigen-Besprechungen unterrichtet bliebe.

In der zweiten Juli- und in der ersten Augushälfte 1951 hatte Blücher, wie schon im Vorjahr um die gleiche Zeit, die tatsächliche Vertretung des Bundeskanzlers, der sich wiederum an einen Urlaubsort in der Schweiz begeben hatte. Die Sachverständigen-Gespräche näherten sich einem vorläufigen Abschluss. Blücher bat deshalb die beiden deutschen Wortführer zur mündlichen Berichterstattung über den letzten Verhandlungsstand zu sich. In dieser Besprechung, bei der ich zugegen war, hielten Professor Grewe und Dr. von Schmoller mit ihren Besorgnissen über den wenig günstigen Verlauf der Verhandlungen mit der Alliierten Hohen Kommission nicht zurück. Blücher beauftragte mich anschliessend, die Haupt Einwände, die sich gegen das Verfahren wie gegen die Resultate bei der ersten Verhandlungsrunde vorbringen liessen, in einem Exposé zusammenzufassen. Das habe ich getan, und Blücher, der meine Aufzeichnung billigte, schickte sie darauf, unter Hinweis auf ihren vertraulichen Charakter, den Mitgliedern des Bundeskabinetts zu. Im Briefkopf wies er, was er sonst nicht zu tun pflegte, ausdrücklich auf seine Stellung als Vizekanzler hin.

Die Zuschrift an die Kabinettsmitglieder übte an dem Vorgehen der alliierten Vertreter bei den Sachverständigenverhandlungen lebhaft Kritik, hielt dagegen gegenüber den deutschen Wortführern mit kritischen Äusserungen zurück und trachtete deren interne Position eher zu stärken. Meine Aufzeichnung, die der Zuschrift an die Mitglieder des Bundeskabinetts in grossen Teilen wörtlich zugrunde lag, begann mit den folgenden Sätzen:

«Der Verlauf der Verhandlungen auf dem Petersberg über die Ablösung des Besatzungsstatuts ist geeignet, ernste Besorgnisse auszulösen. Besonders bei den Verhandlungen der letzten Wochen, die sich auf die Kernprobleme erstreckten, ist eine weitgehend negative Haltung der alliierten Vertreter zu verzeichnen gewesen.... Die Alliierten haben in zunehmendem Masse eine Tendenz zu erkennen gegeben, die nicht auf Ablösung des Besatzungsrechts, sondern auf dessen Konservierung gerichtet ist.»

Im Einzelnen wurde dann in der Zuschrift an die Kabinetts-

mitglieder dargelegt, es sei nach dem bisherigen Gang der Verhandlungen keineswegs klar, dass die Alliierten bereit wären, die oberste Regierungsgewalt, die sie mit der Erklärung vom 5. Juni 1945 für sich in Anspruch genommen hätten, nun auf allen wesentlichen Gebieten an die Bundesregierung zurückzugeben. Bestimmte besondere Rechte in Deutschland, wie vor allem das Recht der Unterhaltung von Streitkräften, sollten den Alliierten auch vom deutschen Standpunkt aus nicht bestritten werden. Aber die Alliierten forderten mehr, nämlich die Verantwortung in Bezug auf Gesamtdeutschland einschliesslich der Frage der deutschen Einheit und der Herbeiführung einer deutschen Friedensregelung. Das seien, wurde in der Aufzeichnung hervorgehoben, einschneidende alliierte Vorbehalte, zumal es den Anschein habe, als wollten die Alliierten hinsichtlich der Wiederherstellung der deutschen Einheit für sich nicht nur die Verantwortung beanspruchen, sondern darüber hinaus ein Kontrollrecht in dieser Sache gegenüber den Deutschen geltend machen.

Am Schluss der Aufzeichnung wurde auf das Beispiel des so grosszügig gehaltenen Entwurfs eines Friedensvertrags mit Japan verwiesen. Wörtlich lauteten die Ausführungen, die dann folgten:

«Es erhebt sich daher die Frage, ob sich die Bundesregierung nicht grundsätzlich auf den Standpunkt stellen soll, sie könne nicht hinter den Standard zurückgehen, der durch das japanische Beispiel eines Friedensvertrages für Regelungen dieser Art gesetzt sei.... Wenn anstelle eines endgültigen Friedensvertrages, wie dies nach der ursprünglichen Idee Ziel der Revisionsverhandlungen über das Besatzungsstatut sein sollte, nur eine Übergangsregelung im Verhältnis der Alliierten zur Bundesrepublik gesucht wird, so sollte umso mehr Gewicht auf eine einfache und geradlinige Gesamtkonzeption eines derartigen Provisoriums gelegt werden. Die Bundesregierung sollte deshalb am Abschluss der Verhandlungen auf dem Petersberg ihre Auffassung dahin präzisieren, dass sie keinesfalls an einer weitgehenden Kodifikation des gegenwärtigen Besatzungs-

rechts, wie sie den alliierten Verhandlungspartnern vor-schwebt, interessiert ist.»

Abschlussgespräche der Sachverständigen-Gruppe mit den Vertretern der Alliierten Hohen Kommission fanden nach Grewes Vortrag bei Blücher noch Anfang August statt. Sie änderten an der Gesamtbeurteilung der ersten Verhandlungsergebnisse nach meinem Urteil nichts. Dies legte ich Blücher in einer kritischen Untersuchung der Schlussbesprechungen dar, in welcher ich auf die von beiden Seiten abgegebenen Erklärungen zur Verfahrensseite einging. Die deutsche Delegation hatte am Ende der Besprechungen deren vorläufigen Charakter hervorgehoben und sich damit die Rückkehr zu verbesserten Verhandlungspositionen in einem späteren Stadium vorzubehalten gehofft. Von den alliierten Vertretern erhielt sie zur Antwort, dass es diesen darauf angekommen sei, die amtliche deutsche Ansicht zu den aufgeworfenen Fragen zu erforschen.

Wenn die Dinge sich so verhielten, dass die Alliierten die Stellungnahme der Bundesregierung kennen wollten, so lag es beim Bundeskanzler, sie ihnen so rasch und so eindeutig wie möglich bekanntzugeben. Andernfalls bestand die Gefahr, dass die Sachverständigen-Besprechungen ein Präjudiz für die endgültige Regelung abgeben würden, die die Alliierten bei der Grossen Revision des Besatzungsstatuts treffen würden.

Blücher entschloss sich deshalb, an Bundeskanzler Adenauer noch während dessen Urlaubs zu schreiben. Eine Zeitlang trug er sich, da es auch in anderen Fragen zu Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Koalition gekommen war, mit dem Gedanken, zu Adenauer in die Schweiz zu reisen. Der Bundeskanzler winkte jedoch ab und kündigte seine baldige Rückkehr nach Bonn an. Eine Woche, bevor es zur Wiederaufnahme der vollen Regierungsgeschäfte durch Adenauer kam, schrieb ihm Blücher nachstehenden Brief:

Herrn Bundeskanzler
Dr. Konrad Adenauer
z. Z. Bürgerstock üb. Luzern

Bonn, den 10. August 1951

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
die Verhandlungen, die Professor Grewe seit einigen Monaten auf dem Petersberg mit der Alliierten Hohen Kommission über die Ablösung des Besatzungsstatuts geführt hat und die vor einigen Tagen zu einem vorläufigen Abschluss gelangt sind, erfüllen mich mit ernster Sorge. Nach dem Studium der auf dem Petersberg ausgetauschten Dokumente und der Lektüre der Verhandlungsprotokolle habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Alliierten bestrebt sind, bei der sogenannten Ablösung des Besatzungsstatuts einen grossen Teil der Friedensregelung praktisch vorwegzunehmen. Dabei werden von der Bundesregierung so weitgehende vertragliche Verpflichtungen gefordert, dass durch sie die Handlungsfreiheit der Bundesregierung, deren Wiedererlangung das eigentliche Ziel der Verhandlungen sein sollte, auf das bedenklichste eingeschränkt zu werden droht.

Ich glaube daher, dass die Bedeutung dieser Verhandlungen gar nicht überschätzt werden kann. Umso wichtiger erscheint es mir, dass bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen im September eine breitere Basis für die deutsche Verhandlungsführung geschaffen wird. Der Instruktionsausschuss, der die Delegation in allen wesentlichen Fragen lenken sollte, ist viel zu selten zusammengetreten.

Vielleicht sollte man daher an eine erhebliche Verstärkung der Delegation als solcher denken, so dass sie auf ähnlich breiter Basis von den hauptsächlich beteiligten Ressorts getragen ist, wie dies bei den Londoner Schuldenverhandlungen der Fall ist. Für ganz besonders wichtig halte ich ferner die Leitung der Delegation durch einen Politiker, da das zweite Stadium der Verhandlungen über technische Fragen weit hinausgehen dürfte.

Mit verbindlichen Empfehlungen
Ihr sehr ergebener Franz Blücher

Die Wünsche und Anregungen, die der Stellvertreter des Bundeskanzlers in seinem Brief zum Ausdruck brachte, waren ebenso gemässigt wie vernünftig. Damit ihnen die Resonanz in der Öffentlichkeit nicht fehlte, liess Blüchers Pressestelle einige Tage später die Presse diskret wissen, dass in der Frage, der Revision des Besatzungsstatuts von Vizekanzler Blücher ein Schreiben an Adenauer gerichtet worden sei. Hierüber entrüsteten sich die Mitarbeiter des Bundeskanzlers, der ihnen vom Urlaub aus die Weisung gab, Blücher wegen seines Vorgehens in der Presse öffentlich zu tadeln. Das wiederum hatte eine ausführliche Presseentgegnung Blüchers zur Folge.

Herr Blankenhorn sprach in diesen Tagen mit mir und hielt mit seiner Kritik an dem Vorgehen des Vizekanzlers, hinter dem er meinen Einfluss vermutete, nicht zurück. Meinerseits wies ich Herrn Blankenhorn darauf hin, dass Blücher in vollem Einvernehmen mit dem Vorstand seiner Partei handele, wenn er für den zweiten Koalitionspartner ein Minimum an Beteiligung bei aussenpolitischen Entscheidungen von der Tragweite fordere, wie sie die Neuregelung der Beziehungen zu den alliierten Mächten habe. Nach Adenauers Rückkehr aus dem Urlaub hatte dieser dann eine zweistündige Aussprache mit Blücher. Die Zwistigkeiten unter den Koalitionspartnern wurden darauf als reine Missverständnisse hingestellt, und auch das persönliche Verhältnis zwischen dem Kanzler und seinem Stellvertreter schien nach aussen hin in bester Ordnung zu sein.

In Wahrheit waren weder die Beziehungen zwischen Adenauer und Blücher mit der äusseren Versöhnung herzlicher geworden, noch waren die Gegensätze, die sie bei der Beurteilung wichtiger aussenpolitischer Fragen trennten, auch nur annähernd überbrückt. In dieser und in den folgenden Wochen, die dem Münchner Parteitag der FDP von Mitte September 1951 vorausgingen, hat Blücher wiederholt mit mir über die grossen aussenpolitischen Themen gesprochen. Sie lauteten nach wie vor deutscher Verteidigungsbeitrag und Wiederherstellung der Einheit Deutschlands. Auf ihren Zusammenhang war von den östlichen Gegenspielern, der Sow-

jetunion und dem in der Ostzone amtierenden Ministerpräsidenten Grotewohl, immer wieder in öffentlichen Erklärungen, Noten an die drei Westalliierten und auch in einem Brief Grotewohls an die Bundesregierung hingewiesen worden. Auf diesem Hintergrund waren die Verhandlungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts zu sehen und nach ihrer politischen Bedeutung für die deutsche Seite zu beurteilen.

Blücher hat mir in Gesprächen mehrfach gesagt, Adenauers Politik in den Lebensfragen des deutschen Volkes sei zwar konsequent, aber der Kanzler sehe die Dinge zu einfach. Wir Deutschen dürften nicht im blinden Vertrauen alles auf die amerikanische Karte setzen, so als käme es allein darauf an, dass wir uns, würde ein neuer Weltkrieg ausbrechen, beim dritten Mal jedenfalls im Kriegslager der stärkeren Partei befänden. Was wir nach seiner, Blüchers, Meinung brauchten, sei Frieden und die Herstellung normaler Beziehungen auch zur Sowjetunion, ohne deren Zustimmung es keine Wiedervereinigung der getrennten Teile Deutschlands geben könnte. Blücher war mit Adenauer darin einig, dass die Bundesregierung bei den Vereinigten Staaten Schutz gegen eine aggressive Interventions-Politik der Sowjetunion suchen müsste. Im Gegensatz zum Bundeskanzler glaubte er indessen nicht, dass es eine Politik der Stärke sei, die im deutschen Interesse läge; denn ein Entgegenkommen der Sowjetregierung in der deutschen Frage sei mit einer solchen Politik des Gegendrucks, wie sie sich der amerikanischen Aussenpolitik als Leitgedanke immer stärker aufprägte, nicht zu bewirken. Allgemeine politische Überlegungen dieser Art leiteten Blücher bei seinem Einspruch gegen voreilige Bindungen in dem neuen Vertragswerk, das an die Stelle des Besatzungsstatuts treten sollte. Dass seine Partei Blüchers Auffassungen in gesamtdeutschen Fragen teilte, bewies der Ausgang des Münchner Parteitags. In einer Entschliessung forderten die Freien Demokraten, man dürfe es Grotewohl, der zum ersten Mal von der Möglichkeit von Wahlen in allen vier Besatzungszonen gesprochen hatte, nicht zu leicht machen, indem man seine Vorschläge von vornherein ablehne. Man solle ihn

mit Gegenvorschlägen auf die Probe stellen, ob er freie Wahlen in seiner eigenen Zone gestatten würde.

Die Frage des Ost-West-Verhältnisses stand im September und Oktober 1951 im Mittelpunkt auch der Beratungen in den Auswärtigen Ausschüssen von Bundestag und Bundesrat. Die Opposition unter Schumacher forderte von Adenauer, als dieser über seine Gespräche mit den Hohen Kommissaren vom 24. September berichtete, eine entschiedene Intervention bei den Besatzungsmächten, damit sie Deutschlands Entscheidungsfreiheit bei der Regelung seiner internen Beziehungen, also bei der Wiederherstellung der deutschen Einheit, nicht in den neuen Abkommen einengten oder praktisch ganz aufheben. In diesem Punkt machte sich Schumacher also zum Sprecher für die Auffassung, die Blücher über die bei den weiteren Verhandlungen zu verfechtenden deutschen Grundforderungen vertrat.

Einen neuen Anstoss zu einer grosszügigeren Behandlung Deutschlands hatten bereits die Aussenminister der drei Westmächte mit den Beschlüssen gegeben, die sie auf ihrer Konferenz in Washington vom 10. bis 14. September 1951 fassten. Es war regelmässig auch später so, dass ein Entgegenkommen gegenüber deutschen Wünschen weniger in Auseinandersetzungen mit den drei Hohen Kommissaren oder etwa mit ihren nachgeordneten Dienststellen als in direktem Gespräch mit den alliierten Regierungen, praktisch also mit den Aussenministern Amerikas, Englands und Frankreichs zu erreichen war. In dem Schlusskommuniqué von Washington war von gegenseitig annehmbaren Abkommen mit der Bundesregierung die Rede, die die Wirkung hätten, den Charakter der Beziehungen der drei Mächte zu der Bundesrepublik vollständig zu ändern. Es wurde weiter von Deutschlands Gleichberechtigung innerhalb der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft gesprochen, mit der die Aufrechterhaltung eines Besatzungsstatuts oder der Interventionsbefugnisse in den internen Angelegenheiten der Bundesrepublik unvereinbar wäre.

Das waren genau die Gedanken, die auch in Blüchers Kritik an dem unbefriedigenden Ablauf der Vorbesprechungen auf der Ebene der Sachverständigen zum Ausdruck gekommen

waren. Adenauer ist immer ein Meister der Anpassung an gegebene politische Situationen gewesen. Herr Blankenhorn, der die momentane Stimmung Adenauers besser kannte als irgendein anderer, sagte mir bei einer Unterredung Anfang Oktober, der Kanzler würde, soweit es auf die entscheidende Umstellung des deutsch-alliierten Verhältnisses vom Besatzungsstatus zum Status der Gleichberechtigung ankomme, nicht nachgeben. In seinen Erinnerungen hat Adenauer die Auseinandersetzung über die Washingtoner Beschlüsse, die er am 24. September mit den drei Hohen Kommissaren führte und bei der ihm neue Schriftstücke übergeben wurden, im gleichen Sinn geschildert. Er hat an dieser Stelle seiner Darstellung die Verhandlungen mit den Hohen Kommissaren über die Preisgabe der obersten Gewalt, die die Alliierten in Deutschland nach der Kapitulation an sich gerissen hätten, als sehr hart charakterisiert. Besondere Bedeutung hat er dabei einem alliierten Vertragsentwurf gegeben, der ihm in dem Kardinalpunkt, ob die Bundesrepublik bei der Wiederherstellung der deutschen Einheit selbständig handeln dürfe, unklar erschienen sei. Man hätte aus diesem auch herauslesen können, dass die Bundesregierung sich in der Frage der deutschen Einheit in das fügen müsste, was die Alliierten bestimmten.

Der Streit kristallisierte sich schliesslich in dem Kampf um die Bindungsklausel des Artikels VII des Deutschland-Vertrages. Über sie hat sich Adenauer in seinen Erinnerungen nur beiläufig ausgelassen, ohne auf ihre eigentliche Problematik näher einzugehen. Bei der Würdigung des Deutschland-Vertrages und seiner Einzelbestimmungen hat er in ganz allgemeiner Weise bemerkt, sie habe bei den Verhandlungen eine grosse Rolle gespielt. In Wirklichkeit ist Artikel VII bis zuletzt Gegenstand erregter Diskussionen unter den Beteiligten auf deutscher Seite geblieben, und nicht Adenauer, sondern die, die ihm widersprachen, sind es schliesslich gewesen, die unmittelbar vor der Unterzeichnung des Vertragswerks im Mai 1952 den Wegfall der Bindungsklausel durchsetzten.

Am 31. Oktober 1951 gab mir Herr Blankenhorn den Generalvertrag, wie er damals noch hiess, zu lesen. Der Bundeskanzler hatte die lebhafteste innenpolitische Anteilnahme an

den inzwischen wieder aufgenommenen deutsch-alliierten Verhandlungen nicht als eine Unterstützung empfunden. Bei seiner autoritären Auffassung von der eigenen Regierungsverantwortung war es kein Wunder, dass er sie eher als störend ansah. Wie er in seinen Erinnerungen mit bemerkenswertem Freimut schildert, hatte er deshalb bei den Hohen Kommissaren auf völliger Ausschaltung der deutschen Politiker bestanden, mit denen die alliierte Seite auch keine reinen Informationsgespräche mehr führen dürfe. Innerhalb der Bundesverwaltung hatte er die strikte Geheimhaltung der weiteren Beratungen über die deutsch-alliierten Verträge angeordnet. Wenn Herr Blankenhorn mich jetzt einen, wenn auch nur flüchtigen Einblick in den Text des Hauptvertrages nehmen liess, so betrachtete ich das als einen Vertrauensbeweis. Herr Blankenhorn erklärte mir gleichzeitig, wir müssten beide alles dazu tun, damit das gestörte Verhältnis Adenauer-Blücher wieder eine Änderung zum Besseren erfahre. Wahrscheinlich sprach er damit auch einen Wunsch Adenauers aus, dem die Vorstellung nicht behagte, dass er in Fragen der Aussenpolitik in Blücher künftig einen unbequemen Widerpart innerhalb von Regierung und Koalition haben könnte.

Bei einer zweiten Unterredung, die ich einige Tage darauf mit Herrn Blankenhorn hatte, diskutierten wir über die Frage, ob es eine und wenn ja, welche Alternative es für den Fall gäbe, dass die Adenauersche Politik der europäischen Integration unter Einschluss der Bundesrepublik am Ende scheitern sollte. Dann könne man deutscherseits, so war die Antwort von Herrn Blankenhorn, nur auf eine direkte Einigung zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten hoffen. Mit dieser Äusserung seines wichtigsten aussenpolitischen Beraters gewann ich Klarheit über die Grundtendenz der Politik Adenauers. Eine Orientierung auf einen vermittelnden Kurs schied als eine Alternative in Adenauers Überlegungen zur deutschen Aussenpolitik von vornherein aus. Scheiterte die europäische Integrationspolitik, so blieb für ihn nur übrig, alles auf die amerikanische Karte zu setzen. Die Frontstellung gegen die Sowjetunion war die Ausgangsbasis für Adenauers völlig pragmatisch ausgerichtete Aussenpolitik. Blücher unter-

schied sich von Adenauer dadurch, dass er die deutsche Einheit und ihre Wiederherstellung über alle anderen Überlegungen auch in der Aussenpolitik stellte. Vielleicht war er damit weniger Realist als der Bundeskanzler, den ein sehr klares und nüchternes Urteil in allen Angelegenheiten der Politik auszeichnete. Einem jüngeren Mitarbeiter wie mir ist demgegenüber eine von Blüchers Idealismus zeugende Äusserung, die er in einem Gespräch in diesen Tagen tat, lange Zeit im Gedächtnis geblieben. Blücher sagte zu mir und einem Mitarbeiter: «Vielleicht ist die Herstellung der deutschen Einheit das einzige, was unserem Volk wieder nationale Substanz gibt.»

Trotz meiner wiederholten Bemühungen ist es mir bis Jahresende 1951 nicht gelungen, für Blücher den Text der Vertragsentwürfe zu beschaffen, um die es in den weiteren Besprechungen mit den Alliierten ging. Später ist auch von namhaften deutschen Politikern über die Adenauersche Geheimhaltungspolitik Klage geführt worden. Zwar hatte der Bundeskanzler noch am 19. September, also vor seiner Unterredung mit den Hohen Kommissaren, an einer Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages teilgenommen und sich bei dieser Gelegenheit, wenn auch nur in allgemeinen Wendungen, zu den Ergebnissen des Washingtoner Aussenminister-Treffens geäußert. Zur weiteren Unterrichtung des Parlaments hatte er sich indessen in der Folgezeit nur noch in sehr eingeschränkter Form bereitgefunden. Der Abgeordnete Dr. Pünder von der CDU war das einzige Mitglied eines Unterausschusses des Auswärtigen Ausschusses, das nachträglich von einer laufenden Unterrichtung über die Verhandlungen gesprochen hat. Von den Kernproblemen war dabei auch bei ihm nicht die Rede. Erst nachdem Adenauer auf einer Zusammenkunft mit den drei Aussenministern am 22. November 1951 in Paris sein Einverständnis mit dem Text des Hauptvertrages, den er in seinen Erinnerungen den «Dachvertrag» nennt, durch vorläufige Unterschriftsleistung, nämlich in der Form einer Paraphe, vorweggenommen hatte, entschloss er sich dazu, die Öffentlichkeit über die Grundzüge der Abmachungen zu unterrichten. Auch das geschah nur in der allgemeinsten Form. Es hat noch bis Anfang Februar 1952 gedauert,

bis ich den Text des Generalvertrags endlich für Blücher besorgen konnte. Adenauer hatte ihn mit voller Absicht seinen Kabinettskollegen gegenüber auch nach dem in Paris von ihm geschaffenen *Fait accompli* verheimlicht.

In die Verhandlungen, die seit dem Herbst 1951 fast ununterbrochen liefen, bin ich als Vertreter Blüchers Anfang Januar 1952 wieder eingeschaltet worden. Dies war die Folge eines längeren Gesprächs, das Blücher im Anschluss an andere Unterredungen, vor allem mit Minister Dehler, am 3. Januar mit Ministerialdirektor Blankenhorn führte. Den Gesprächen vorangegangen war auf Blüchers Seite eine eingehende Untersuchung der Sach- und Verfahrensprobleme, wie sie sich zum Jahresende darstellten. Staatssekretär Hallstein hatte dem Bundeskabinett in einer Aufzeichnung vom 19. Dezember 1951 eine erste vorläufige Information über den Stand der Verhandlungen zugehen lassen. Hierzu hatte der Vizekanzler von mir eine Stellungnahme angefordert. In der Tat war Hallsteins Aufzeichnung so ungenügend, dass ich auf Blüchers Veranlassung darangegangen war, die allgemein-politischen Fragen zusammenzustellen, auf die es für die Urteilsbildung unter den Mitgliedern des Bundeskabinetts hauptsächlich ankommen musste.

Die erste Forderung, die ich in dem von Blücher für seine Besprechungen verlangten Exposé erhoben hatte, bezog sich auf das künftige Verfahren bei den Verhandlungen. Sie wurden nämlich dreistufig, und zwar in der Weise geführt, dass über den eigentlichen Sachverständigen-Gremien, die die Einzelgegenstände der umfangreichen Gesamtmaterie behandelten, ein politischer Lenkungsausschuss stand. Ihm gehörte auf deutscher Seite lediglich Staatssekretär Hallstein an. Oberhalb des Lenkungsausschusses gab es nur noch die Hohen Kommissare zusammen mit dem Bundeskanzler als letzte Entscheidungsinstanz. Den beiden eigentlich politischen Gremien gehörten somit nur der Bundeskanzler als Regierungschef und Aussenminister und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes an. Der Vizekanzler blieb ebenso wie die an der Materie beteiligten Ressort-Minister von einer Mitwirkung bei Entscheidungen mit politischem Charakter ausgeschlossen.

Ausser zu einer stärkeren eigenen Beteiligung an den Verhandlungen riet ich Blücher in meinem Exposé dazu, eine laufende und vollständige Unterrichtung des Bundeskabinetts in allen Stadien der Abschlussverhandlungen und eine rechtzeitige Unterrichtung auch des Parlaments, mindestens aber der Regierungsparteien zu fordern. Auf ihre Unterstützung werde die Regierung für ein Zustandekommen des Vertragswerks angewiesen sein.

Herr Blankenhorn versprach die Weitergabe der Wünsche des Vizekanzlers. Von da an habe ich erneut einige Male an Sitzungen des Instruktionsausschusses teilgenommen, die Staatssekretär Hallstein leitete und in denen jeweils eine Expertengruppe über Verhandlungsergebnisse auf einzelnen Gebieten berichtete. Das gab mir ein gutes Bild von dem Verhandlungsstand, und zusätzliche Informationen erhielt ich von einzelnen Verhandlungsführern, wie besonders von Professor Kaufmann. Er hatte sich mit der überaus schwierigen Regelung des Problems der Reparationsleistungen zu beschäftigen.

Das Bild der Entwicklung, die die Dinge in den ersten Monaten des Jahres 1952 nahmen, wird jedoch von der Stellungnahme des Bundestages beherrscht, der in der zweiten Februar-Woche eine grosse Debatte über den deutschen Wehrbeitrag zur Verteidigung des Westens abhielt. In diesem Zusammenhang nahm der Bundestag in einer Reihe von Entschliessungen zu den deutsch-alliierten Verhandlungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts Stellung. Der 8-Punkte-Entschliessung lagen Entwürfe zugrunde, die von der Fraktion der FDP, also von Blüchers Partei, ausgearbeitet worden waren. An ihrer Abfassung war ich beteiligt. Darauf gab mir der Vizekanzler den Auftrag, die Entschliessungsentwürfe, über die ich aus genauer Kenntnis der Materie am Besten Auskunft geben könnte, mit führenden Mitgliedern der CDU-Bundestagsfraktion zu besprechen. Das habe ich getan, wobei ich Unterstützung vor allem bei dem FDP-Abgeordneten Dr. Preusker fand. Gemeinsam sprachen wir mit dem CDU-Fraktionsführer, Dr. von Brentano, und mit dem CDU-Abgeordneten Dr. Schröder, der dem Bundeskabinett noch nicht angehörte.

So war unter den Fraktionen der Regierungsparteien in der Frage, wie das sich abzeichnende Ergebnis der deutsch-alliierten Verhandlungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts zu beurteilen sei, weitgehende Übereinstimmung erzielt worden. Die Entschliessung des Bundestages zu diesem Gegenstand der aussenpolitischen Debatte, in deren Verlauf es zu einem scharfen Zusammenstoss zwischen Adenauer und Professor Carlo Schmid von der Opposition gekommen war, berücksichtigte die radikal ablehnende Haltung der SPD nicht. Vielmehr beschränkte sich die Entschliessung darauf, bestimmte Erwartungen in Bezug auf die Haltung auszusprechen, die die Bundesregierung nach Auffassung des Parlaments bei den weiteren Verhandlungen einzunehmen hätte. Die Empfehlungen waren grossenteils allgemein gehalten und lehnten sich an das Grundkonzept der drei westlichen Aussenminister vom September 1951 an. Der Bundestag forderte die Bundesregierung auf, keinen Regelungen zuzustimmen, die im Widerspruch zu den eigenen Beschlüssen der Alliierten über den Grundsatz der deutschen Gleichberechtigung stünden. Ferner wandte sich der Bundestag gegen Versuche der Alliierten, für ihre eigenen Massnahmen aus der Besatzungszeit eine nachträgliche Billigung durch die deutsche Seite auch dann zu erlangen, wenn es sich um einseitige und gegen die deutsche Rechtsauffassung gerichtete Akte der Besatzungsmächte gehandelt hatte. Bestrebungen der Alliierten, allzu umfangreiche Übergangsbestimmungen durchzusetzen, sollte sich die Bundesregierung mit Nachdruck widersetzen und nur zu technischen Abwicklungsregelungen ihr Einverständnis geben. Die Ausübung der obersten Gewalt im Falle des Notstandes endlich dürfte den drei alliierten Mächten nur bei akuter Bedrohung der äusseren Sicherheit der Bundesrepublik zugestanden werden. Umfassende Revisionsmöglichkeiten bei allen Abmachungen, auch bei den sogenannten Zusatzabkommen zum Generalvertrag, wünschte das Parlament sichergestellt zu sehen. Adenauer, der die aussenpolitische Debatte vom 7. und 8. Februar 1952 in seinen Erinnerungen ausdrücklich erwähnt, ist in ihnen auf die umfassende Entschliessung des Bundestages nicht eingegangen.

Auch den damals am Zustandekommen der Entschliessung Beteiligten war klar, dass Adenauer nur bereit sein würde, auf Wünsche des Parlaments einzugehen, wenn die Fraktionen der Regierungsparteien an ihrer Stellungnahme zu den Verhandlungsgegenständen nachdrücklich festhielten. Nach der Bundestagssitzung habe ich deshalb Blücher geraten, an den Bundeskanzler erneut heranzutreten und ihm auf Grund der Bedenken des Parlaments die Notwendigkeit darzulegen, dass am Generalvertrag und an den noch in der Erörterung befindlichen Zusatzabkommen wesentliche Änderungen vorgenommen würden. Nachdem die Öffentlichkeit durch die Bundestagsdebatte von dem Inhalt der mit den Alliierten diskutierten Verträge die eine oder andere Einzelheit erfahren habe, sollten die Verhandlungen zur Ablösung des Besatzungsstatuts auch nicht länger als Geheimverhandlungen behandelt werden. Wie ich Blücher hierzu vorschlug, müsse er bei seinem Vorstoss bei Adenauer darauf drängen, dass beim Fortgang der Verhandlungen die laufende Unterrichtung und die Beteiligung der Koalitionsparteien sichergestellt würde.

Blücher unterliess den Schritt, den er für verfrüht hielt. Er wollte es zunächst den Koalitionsparteien überlassen, nachzustossen und die Entschliessung des Bundestags nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Die einzige Regierungspartei, die etwas unternahm, war seine eigene. Am 21. Februar 1952 fasste der Aussenpolitische Ausschuss der FDP unter Leitung von Dr. Achenbach eine Entschliessung, deren erster Teil lautete;

«Angesichts der Verwirrung, die in der Diskussion der Fragen der Beendigung des Besatzungsstatuts und des deutschen Verteidigungsbeitrags in der Öffentlichkeit eingetreten ist, erinnert der Aussenpolitische Ausschuss der FDP an den im Kommuniqué von Washington vom September 1951 klar zum Ausdruck gekommenen Willen der Aussenminister der drei alliierten Mächte, Deutschland auf der Basis der Gleichberechtigung in die europäische Gemeinschaft einzugliedern. Eine solche Eingliederung sei unvereinbar, so heisst es in diesem Kommuniqué, mit der Beibehaltung des Rechts auf Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik.

Der Aussenpolitische Ausschuss begrüsst die Entschliessungen, die der Bundestag am 8. Februar 1952 zum Generalvertrag und den Zusatzabkommen gefasst hat. Er macht sich die Stellungnahme des Bundestages, die unter entscheidender Mitwirkung der Fraktion der FDP zustande gekommen ist, in allen Teilen zu eigen. Er sieht in diesen Wünschen des Bundestages keine ultimativen Forderungen, sondern die natürlichen Voraussetzungen der Eingliederung Deutschlands in die europäische Gemeinschaft, die sich in jeder Hinsicht im Rahmen des Washingtoner Communiqués vom September 1951 halten.»

Mit ihrer neuen Entschliessung verfolgte die Freie Demokratische Partei zwei Ziele. Sie wollte den heftigen Angriffen in einem Teil der Auslandspresse entgegen treten, die auf die feste Haltung des deutschen Parlaments mit Entrüstung reagiert hatte. In der ausländischen Presse hatte man sich noch nicht überall an den Gedanken gewöhnen können, dass das besiegte Deutschland, dessen geplante Wiederbewaffnung verständlicherweise in den westlichen Ländern von grossen Teilen der Bevölkerung mit Unverständnis, vielfach auch mit Unwillen aufgenommen wurde, nun folgerichtig auch in politischen Angelegenheiten, die es direkt angingen, ein Wort mitzusprechen hätte. Es war gut, dass auf die Presseangriffe im Ausland von einer deutschen Seite in gemässiger Form geantwortet wurde, wie dies die FDP mit der Entschliessung ihres Aussenpolitischen Ausschusses bezweckte. Eine zweite Absicht verband sich mit dieser allgemeinen Tendenz der Entschliessung. Die FDP wollte Adenauer bei den weiteren Verhandlungen mit den Alliierten beim Wort nehmen, und war dies bis dahin auch nicht sein eigenes, sondern nur das Wort der Regierungsmehrheit im Bundestag, die die Entschliessung vom 8. Februar gefasst hatte. Indessen verfiel ein solcher Appell an die Wechselseitigkeit der Bindung von Regierung und Parlamentsmehrheit bei einer so starken Persönlichkeit wie Adenauer in gar keiner Weise. Dieser fühlte sich ausserdem, wie er in seinen Erinnerungen zugibt, von den Amerikanern unter Zeitdruck gesetzt. Umso weniger war er geneigt, dem Bundestag oder einzelnen führenden Abgeordneten eine Ein-

flussnahme auf die deutsch-alliierten Verhandlungen über das grosse Vertragswerk einzuräumen, dessen rasches Zustandekommen er durch Einmischungsversuche des Parlaments gefährdet wähnte.

Im Monat März hielt ich mich zur Teilnahme an der Grossen Schuldenkonferenz die meiste Zeit über nicht in Bonn auf. Ich musste aber Mitte März und dann wieder Ende März für mehrere Tage von London nach Bonn herüberkommen, weil Blücher fortlaufend über den Stand der deutsch-alliierten Verhandlungen unterrichtet bleiben wollte. Bei einer Besprechung am 11. März erneuerte ich den Vorschlag, dass Blücher an Adenauer herantreten und eine stärkere Beteiligung der Parteien fordern sollte. Ich wusste, dass die Verhandlungen vor dem Abschluss standen. Blücher jedoch zauderte noch immer. So nutzte ich am nächsten Tag die Gelegenheit einer Besprechung, die ich in einer der Londoner Schuldenverhandlungen angehenden Sache mit Herrn Blankenhorn hatte, zu einem Sondierungsversuch bei diesem. Ministerialdirektor Blankenhorn war mit dem von mir geäusserten Gedanken, Blücher solle sich als Vizekanzler für eine Einschaltung des Kabinetts und der Parteien bei Adenauer einsetzen, ganz einverstanden. Er versprach mir sogar, er werde diese Anregung selber an den Bundeskanzler herantragen.

Bei meinem zweiten Bonn-Aufenthalt Ende März nahm ich an einer Sitzung des Instruktionsausschusses unter Staatssekretär Hallstein teil und bekam deutlich den Zeitdruck zu spüren, unter den sich die deutschen Verhandlungsführer gesetzt sahen. Auch ein so gescheiter Kopf wie Hallstein begann der nicht enden wollenden Diskussionen über bestimmte schwierige Materien müde zu werden. Sein Trachten ging nur noch dahin, in der einen oder anderen Weise mit ihnen fertig zu werden. Am anderen Tag ging ich zu einer Unterredung mit Professor Kaufmann, der mich die ganze Zeit über auf genaueste über seine Arbeitsgebiete in den deutsch-alliierten Verhandlungen unterrichtet hatte. Bei dem Gespräch kritisierte Professor Kaufmann die ständige Verschlechterung der deutschen Verhandlungsposition und die verkehrte Taktik, die wichtigen Streitpunkte immer nur einzeln nach ganz oben in

die Entscheidungsebene der Hohen Kommissare und Adenauers zu geben. So gingen sie, da Adenauer in der Regel einer geschlossenen Front der drei alliierten Hohen Kommissare gegenüberstehe, meist verloren in einem sinnlosen Punkt-für-Punkt-Verfahren, statt dass man den Bundeskanzler mit einem ganzen Bündel strittiger Probleme auf einmal befasse. Nur auf solche Weise sei zu erreichen, dass Adenauers Verhandlungsposition sich verbessere, weil er dann einen der offenen gebliebenen Streitpunkte gegen einen anderen aushandeln könne.

Bevor ich am 25. März wieder nach London zurückreiste, hatte ich, unmittelbar vor einer Kabinettsitzung, Blücher nochmals über das Thema der Ablösungsverträge zum Besatzungsstatut Vortrag zu halten. Nachdem ich meine ihm bekannte Auffassung wiederholt hatte, sagte Blücher zu mir, dass es zu einer stärkeren Beteiligung von Kabinett und Parlament kommen müsse. Er werde in diesem Sinn am Nachmittag mit dem Bundeskanzler sprechen.

Noch von London aus bereitete ich für Blüchers Besprechungen mit Adenauer, die nun wirklich in Gang kamen, eine Übersicht über den allerletzten Verhandlungsstand vor und ergänzte diesen Anfang April bei einem neuerlichen Aufenthalt in Bonn. In der abschliessenden Aufzeichnung, die ich über das Thema der Ablösungsverhandlungen zum Besatzungsstatut für Blücher anfertigte, ging ich bewusst von der 8-Punkte-Entschliessung des Bundestages aus und unterstrich dessen Forderung, dass alle alliierten Interventionsbefugnisse, die sich auf Gegenstände der inneren Gesetzgebung bezögen, ihr Ende finden müssten. Kein Parlament der Welt könne sich das Recht nehmen lassen, den Kreis seiner Gesetzgebung selbst zu bestimmen. Eine fremde Einmischung in die eigenen Gesetzgebungsbefugnisse werde jedes andere Parlament der Welt zurückweisen. Schon weil dies Recht sichergestellt sein müsse, dürfte sich der Bundestag nicht vom Endstadium der deutsch-alliierten Verhandlungen völlig ausgeschlossen fühlen. Noch vor dem Bundestag aber müsse erst einmal die Bundesregierung als Ganzes Gelegenheit erhalten, zu dem grossen Vertragswerk Stellung zu nehmen. Für eine solche Prüfung

durch das Kabinett empfahl ich in der Aufzeichnung, eine Mindestfrist von sechs Wochen zu fordern.

In einem Schreiben an Adenauer vom 4. April 1952 nahm Blücher den Gedanken einer 6-Wochen-Frist zur Überprüfung des geplanten Vertragswerks auf. Damit unnötige Schwierigkeiten bei der späteren Ratifizierung der Verträge vermieden würden, schlug Blücher dem Kanzler vor, dass der bisher erarbeitete Wortlaut der Verträge im vollen Umfang der Bundesregierung und den Fraktionsführern im Bundestag vorgelegt und dass diesen Gremien Gelegenheit gegeben würde, etwaige Bedenken vorzutragen. Diesem Vorschlag stimmte der Bundeskanzler im Laufe des Monats April zu. Er beauftragte seinen Stellvertreter Blücher, einen Sonderausschuss aus einigen Kabinettsmitgliedern und Abgeordneten der Regierungsparteien zu leiten und mit diesen die Verträge zu prüfen.

Der Sonderausschuss trat am 21. April zu seiner ersten Sitzung zusammen. Auf Blüchers Anordnung hatte ich die Tagesordnung der Sitzungen vorzubereiten und für die Protokollführung wie auch für die Beschaffung der dokumentarischen Unterlagen zu sorgen. Mit der Geheimnistuerei war es damit vorbei. Alle Texte der vorgesehenen Abkommen, auch der des Generalvertrags, wurden den Teilnehmern an den Sitzungen des Sonderausschusses zugänglich gemacht. Die deutschen Verhandlungsführer, auch Staatssekretär Hallstein, erstatteten zu den einzelnen Materien des Vertragswerks ausführlich Bericht.

An den Beratungen des Sonderausschusses, der in der Zeit vom 21. April bis zum 11. Mai acht Sitzungen in den Räumen des Blücherschen Ministeriums abhielt, nahmen einige wenige Bundesminister, darunter vor allem Bundesfinanzminister Schäffer und Bundesjustizminister Dehler, teil. Von den Abgeordneten der Koalitionsparteien waren von der CDU der Fraktionsführer von Brentano und die Abgeordneten Dr. Gerstenmaier, Dr. Pünder und auch Dr. Kiesinger, von der CSU der Abgeordnete Franz-Josef Strauss, von der Deutschen Partei der Abgeordnete von Merkatz wiederholt anwesend. Die FDP war meist zahlreich vertreten. Aus ihren Reihen erschienen Dr. Schäfer, Dr. Preusker, Dr. Pfeleiderer und Dr. Schneider.

Gleich bei der ersten Sitzung wurde der Generalvertrag erörtert. Die Abgeordneten wurden von Regierungsvertretern belehrt, dass der Text des Generalvertrags, weil Adenauer diesen bereits paraphiert und sich damit gegenüber den drei alliierten Aussenministern persönlich gebunden habe, keinen Änderungen mehr unterworfen werden könne. Dieser Hinweis machte jedoch auf die Sitzungsteilnehmer, die über das Ausmass der im Generalvertrag aufrechterhaltenen Beschränkungen der deutschen Souveränität erschrocken waren, wenig Eindruck. Sofort entspann sich eine erregte Debatte über den Artikel VII des Generalvertrags. Dieser enthielt in seinem Absatz 3 eine in den nachfolgenden Auseinandersetzungen unter der Bezeichnung «Bindungsklausel» bekanntgewordene Vertragsbestimmung. Ihre Bedeutung hatte Blücher sofort erkannt, als ich ihm Anfang Februar den Vertragstext zum ersten Mal vorlegte.

In der Tat ging es hier um eine grundlegende politische Entscheidung, nämlich um die Frage, ob auch ein wiedervereinigtes Deutschland im Voraus an die jetzt nur mit der Bundesrepublik abzuschliessenden Verträge gebunden sein sollte. Ursprünglich hatte es einen deutschen Vorschlag gegeben, der darauf abzielte, für Deutschland sicherzustellen, dass es im Fall der Wiedervereinigung in Bezug auf volle Souveränität und Gleichberechtigung unter den europäischen Mächten nicht schlechter gestellt sein würde, als dies nach dem neuen Vertragswerk nunmehr für die Bundesrepublik zuträfe. Der deutsche Vorschlag war dann von den Alliierten, denen es darauf ankam, Deutschland für den Fall der Wiedervereinigung jede Optionsmöglichkeit zugunsten einer anderen als der europäischen Integrationslösung zu nehmen, geradezu in sein Gegenteil verkehrt worden. Auch das wiedervereinigte Deutschland sollte nach der von Adenauer bereits akzeptierten Fassung des dritten Absatzes von Artikel VII des Generalvertrages an alle Verpflichtungen aus diesem, aus den Zusatzabkommen und aus den europäischen Integrationsverträgen gebunden bleiben und damit ein für allemal in seiner aussenpolitischen Bewegungsfreiheit beschränkt sein. Den Teilnehmern an der ersten Sitzung des Sonderausschusses war klar,

dass bei solchen Bindungen eine Wiedervereinigung der getrennten Teile Deutschlands für die Sowjetunion auch den Rest von Attraktivem verlieren musste, den sie nach der starken Anlehnung der Bundesrepublik an den Westen für sie überhaupt noch hätte behalten können. Mit der Bindungsklausel würde, das war die einhellige Überzeugung der Sitzungsteilnehmer, eine endgültige Option Deutschlands vollzogen, die die Aussicht auf eine Wiedervereinigung praktisch zunichtemachen musste.

Hinter diesem politischen Hauptproblem, das von da an nicht aufhörte, die Parteien und ihre massgebenden Männer bis zum Schluss der Beratungen zu beschäftigen, traten die übrigen Zweifelsfragen, die beim Studium des Generalvertrags und der Zusatzabkommen in den Sitzungen des Sonderausschusses behandelt wurden, an politischer Bedeutung weit zurück. Trotzdem war die Prüfung der Texte, so wenig eingehend sie auch bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ausfallen mochte, bei den anderen Teilen des Vertragswerks nicht weniger nützlich. Der Widerstand gegen zahlreiche Vertragsbestimmungen, der sich in den nachfolgenden Sitzungen des Sonderausschusses eher noch versteifte, veranlasste Adenauer Ende April, die Minister Schäffer und Dehler zusammen mit Blücher zu einer Besprechung zu bitten. Bei dieser versuchte er auf die Minister einzuwirken, damit sie sich Änderungswünschen der Fraktionsführer zum Vertragswerk nicht anschließen.

Aber Blücher erhielt nun auch Unterstützung von wichtigen Politikern aus den Reihen der CDU. Ende April hatte er eine Unterhaltung mit Adenauers Vertrautem, dem Bankier Pferdenges, der ihn über die Stimmung in der CDU-Fraktion unterrichtete. Nach der Schilderung von Pferdenges regte sich in der CDU-Fraktion ein wachsender Widerstand gegen die Verträge in ihrer gegenwärtigen Gestalt. Wortführer der oppositionellen Gruppe in der CDU waren danach der Fraktionsvorsitzende von Brentano und der Abgeordnete Dr. Kiesinger. Natürlich meldeten sich auch Interessengruppen, die von bestimmten Vertragsregelungen, so besonders bei den Bestimmungen über die Beibehaltung der Entflech-

tungsaufgaben in der Grundstoff-Industrie, betroffen waren. Aber die Auflehnung, die innerhalb der von Adenauer geführten Koalition immer weitere Kreise zog, hatte ihre Ursache nicht in den wirtschaftlichen, sondern in den politischen Zugeständnissen, die entweder der Bundeskanzler oder seine Verhandlungsbeauftragten den Alliierten im Laufe der langen Monate an den verschiedensten Stellen der Verträge gemacht hatten. So waren es die Zugeständnisse in der Reparationsfrage, die den Zorn des CSU-Abgeordneten Strauss in den Sitzungen des Sonderausschusses erregten. Sein bayerischer Parteifreund, Minister Schäffer, wiederum führte bewegte Klage über die in ihren finanziellen Auswirkungen gar nicht zu übersehenden Bestimmungen, die bei den Kapiteln Restitutionen und Wiedergutmachungen, nicht zuletzt aber auch im Abkommen über den deutschen Finanzbeitrag zur gemeinsamen Verteidigung getroffen waren.

Im engeren Kreis des Sonderausschusses fand am 9. Mai eine Sitzung statt, in deren Verlauf eine Liste der Hauptänderungswünsche zu den Verträgen zusammengestellt wurde. Am folgenden Tag sind hierüber zwischen Vertretern der Koalitionsparteien und dem Bundeskanzler Besprechungen geführt worden. Ein Teil dieser Abänderungsvorschläge zu den Texten des Vertragswerks ist dann noch im Endstadium der deutsch-alliierten Verhandlungen berücksichtigt worden. Von ihnen betraf die wohl wichtigste Änderung die Neufassung des Artikels über Reparationen im sogenannten Überleitungsabkommen. Im Teil VI dieses Zusatzabkommens hiess es in Artikel i nunmehr, dass die Frage der Reparationen durch den Friedensvertrag zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern oder vorher durch diese Frage betreffende Abkommen geregelt werden würde. Dieser Eingangsbestimmung, die der Bundesrepublik gestattete, künftig Teilabkommen über das beschlagnahmte deutsche Auslandsvermögen mit dazu bereitwilligen Partner-Staaten abzuschliessen, folgte ein weitgehender Reparationsverzicht der drei westlichen Mächte. Sie verpflichteten sich schon jetzt, zu keiner Zeit Forderungen auf Reparationen aus der laufenden Produktion der Bundesrepublik geltend zu machen.

Andere Änderungswünsche der Koalitionsparteien sind Anfang Mai von einem meiner Mitarbeiter in einem ersten Resümee der Beratungen des Sonderausschusses festgehalten worden. Ihre Aufzählung würde sich in Einzelheiten der Vertragsregelungen verlieren, die ohnedies zum grossen Teil überholt sind. Interessant sind dagegen die Ausführungen am Schluss der Zusammenstellung. In ihnen hiess es wörtlich;

«Gegen den Generalvertrag in seiner gegenwärtigen Form wird vor allem eingewendet, dass nach wie vor die drei Mächte als eine Einheit der Bundesregierung gegenüberstehen. Eine grundlegende Änderung des politischen Verhältnisses zwischen den drei Mächten und der Bundesrepublik würde für die deutsche Öffentlichkeit nur dann erkennbar sein, wenn im Generalvertrag alle vier vertragsschliessenden Mächte die gleiche Stellung im Verhältnis zueinander einnehmen.

Weiter ist starke Kritik an der vertraglichen Festlegung der drei alliierten Vorbehaltsrechte geübt worden, die sich auf die Stationierung der alliierten Truppen, die Berlin betreffenden Fragen und auf Deutschland als Ganzes beziehen. Die Regierungsparteien sind sich darüber einig, dass auf diesen Gebieten die volle Rückgabe der Souveränität an die Bundesrepublik wegen des ungeklärten Verhältnisses zu der vierten Besatzungsmacht, der Sowjetunion, nicht möglich ist. Sie würden es aber für richtiger halten, die Vorbehaltsrechte nicht in den Generalvertrag aufzunehmen. ... Auch ohne eine ausdrückliche Festlegung könnten diese Vorbehaltsrechte ausserhalb des Vertragswerks weiterbestehen.»

Dann kam die Bindungsklausel des Artikels VII Absatz 3 des Generalvertrags an die Reihe. Hierzu wurde über die Haltung der Bundestagsabgeordneten gesagt:

«Am nachdrücklichsten ist von den parlamentarischen Vertretern Einspruch gegen die Regelung in Artikel VII Absatz 3 des Generalvertrages erhoben worden, in welchem für den Fall der Wiedervereinigung die Gesamtheit der in allen Verträgen enthaltenen Verpflichtungen der Bundesrepublik, einschliesslich der Verpflichtungen aus der Euro-

päischen Verteidigungsgemeinschaft, als fortbestehend anerkannt werden soll. Für eine so weitgehende politische Bindung, die von der deutschen Öffentlichkeit nicht verstanden würde und das ohnedies gespannte Verhältnis zur Sowjetunion noch weiter belasten müsste, kann auch die im gleichen Absatz 3 des Artikels VII gegebene Zusicherung, dass auch die der Bundesrepublik zuerkannten Rechte für den Fall der Wiedervereinigung aufrechterhalten bleiben sollen, keinen genügenden Ausgleich bieten.»

Besonders Blücher hatte für die Bedeutung der politischen Entscheidung, die mit der Beibehaltung des Artikels VII Absatz 3 in seiner bestehenden Form getroffen worden wäre, ein sicheres Gefühl. Ebenso zäh wie Adenauer die absolute Bindung an den Westen, die der Artikel VII Absatz 3 auch einem wiedervereinigten Deutschland auferlegen wollte, in den politischen Auseinandersetzungen dieser letzten Wochen verteidigte, genauso nachdrücklich wehrte sich Blücher gegen die Beibehaltung der genannten Bestimmung im Generalvertrag. Vielleicht war es eine verkehrte Taktik von ihm, dass er den Gesamtvorstand seiner eigenen Partei, der am 1. Mai zusammentrat, einen allzu starken Einfluss auf die weitere Diskussion in den Regierungsreihen nehmen liess. Das Bündel von Abänderungswünschen, das in dem obersten Parteigremium des Koalitionspartners aufgestellt und Adenauer mit Blüchers Brief vom 6. Mai präsentiert wurde, musste diesen verdriesen und konnte nur zu einer Versteifung seiner Haltung führen. Aus dem Ton des Antwortschreibens Adenauers vom gleichen Tage, das in seinen Erinnerungen im vollen Text abgedruckt ist, klingt es noch jetzt wie ein Nachhall seiner Verärgerung.

Auch mit der Zurückweisung der von der FDP übermittelten umfassenden Änderungswünsche zum Vertragswerk war das Ringen um die politische Kernfrage, um die Bindungsklausel des Artikel VII Absatz 3 des Generalvertrags, nicht zu Ende. Buchstäblich bis in die letzten Tage vor der Unterzeichnung des General Vertrags, die in Bonn am 26. Mai 1952 vollzogen wurde, ging der Kampf zwischen Befürwortern und Gegnern der Bindungsklausel weiter. Am 23. Mai, am glei-

chen Tag, an dem die alliierten Aussenminister Acheson, Eden und Schuman in Bonn eintrafen, hielt der Bundeskanzler eine Schlussberatung im Bundeskabinett über das Thema der Bindungsklausel ab. Die meisten Mitglieder des Kabinetts schlugen sich dabei auf Adenauers Seite. Nur Blücher, Dehler und der CDU-Minister für gesamtdeutsche Angelegenheiten, Jacob Kaiser, beharrten auf ihrem Standpunkt, dass der Absatz 3 im Artikel VII des Generalvertrags in der von Adenauer gebilligten Form für sie nicht annehmbar sei. Auch die Fraktionsvorsitzenden der drei Koalitionsparteien, die zu den Beratungen von Adenauer hinzugezogen waren, darunter Dr. von Brentano für die CDU/CSU, hielten an ihrem Widerspruch fest und schlossen sich damit der Auffassung der oppositionellen Ministergruppe an. Der Widerstand der Regierungsparteien gab den Ausschlag. Adenauer blieb nichts anderes übrig, als den Versuch zu machen, in letzter Minute eine Änderung des Generalvertrags zu erreichen.

In den Abschluss Verhandlungen, die Adenauer in Bonn mit den drei westlichen Aussenministern geführt hat, ist es dann zu einer grundlegenden Änderung des Textes in Artikel VII Absatz 3 des Generalvertrags gekommen. Adenauer spricht an der Stelle seiner Erinnerungen, die von den Bonner Schlussbesprechungen mit Acheson, Eden und Schuman handelt, nur von einem überraschenden französischen Änderungsverlangen, das auf Einfügung einer Art Anti-Rapallo-Klausel in den Artikel VII hinauslief. Weder die Verhandlungen über den deutschen Änderungsvorschlag bei Artikel VII noch deren positives Ergebnis sind ihm bei der Darstellung, die er im ersten Band seiner Erinnerungen von den Vorgängen gibt, erwähnenswert erschienen. Erst im zweiten Band ist er bei der Schilderung der Vertragsänderungen, die 1954 ein traten, auf die Bindungsklausel kurz zu sprechen gekommen, hat aber dabei wiederum ihre Problematik nicht näher behandelt. Adenauers Erinnerungen, die ein Buch von bleibendem Wert für den Historiker sind, bedürfen deshalb, soweit es auf die Darstellung des tatsächlichen Geschehens im Frühjahr 1952 ankommt, einer Ergänzung.

Aber auch Adenauers einseitiges Urteil über Blücher, den

er in seinen Memoiren noch nachträglich abblitzen lässt, wird sich in einer künftigen Geschichtsschreibung nicht aufrechterhalten lassen. In der Sache, bei der es um die Freiheit eines wiedervereinigten Deutschland ging, sich für oder gegen die Fortsetzung der europäischen Integrationspolitik zu entscheiden, haben Blücher und seine Bundesgenossen nicht nachgegeben, und sie haben sich gegenüber Adenauer durchgesetzt. In seiner Endfassung erfuhr der heiss umstrittene Artikel VII des Generalvertrags zwei wesentliche Änderungen. Auf französisches Verlangen wurde in Absatz 3 ein zweiter Satz eingefügt, durch den es der Bundesrepublik untersagt wurde, ohne gemeinsame Zustimmung der drei Alliierten Abkommen abzuschliessen oder solchen beizutreten, die die Rechte der drei Mächte auf Grund des Vertragswerks beeinträchtigen oder die Verpflichtungen der Bundesrepublik auf Grund der Verträge mindern würden. Das war die sogenannte Anti-Rapallo-Klausel. Deutschland sollte sich nicht, wie es das nach dem Ersten Weltkrieg unter Rathenau getan hatte, hinter dem Rücken der Westmächte mit Russland einigen können. Die zweite Änderung in Artikel VII führte zum Wegfall der von Blücher und den Koalitionsparteien bekämpften Bindungsklausel. Im Artikel VII wurde nunmehr festgelegt, dass die drei Mächte in eine Ausdehnung der Rechte, die die Bundesrepublik durch das Vertragswerk erhielt, auf ein wiedervereinigtes Deutschland einwilligen würden, «wenn ein wiedervereinigtes Deutschland die Verpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber den drei Mächten oder einer von ihnen auf Grund der genannten Verträge übernimmt». Der Ton lag dabei auf dem Wort «wenn», mit dem der entscheidende Nachsatz im ersten Satz von Artikel VII Absatz 3 eingeleitet wird. Nun ist der Deutschland-Vertrag, wie der Generalvertrag seit seinem Inkrafttreten 1955 heisst, 1954 in mehreren Bestimmungen geändert und dabei der gesamte Absatz 3 des Artikels VII gestrichen worden. Aber auch in dieser Fassung enthält der Deutschland-Vertrag keine Verpflichtung für ein wiedervereinigtes Deutschland, sich für eine Beibehaltung der europäischen Integrationspolitik zu entscheiden. Das liess und lässt den Weg für ganz andersgeartete Lösungen des deutschen

Problems, mögen solche für lange Zeit auch unreal erscheinen, grundsätzlich frei.

Bei der Lektüre der Adenauerschen Erinnerungen kommt dem Leser zum Bewusstsein, wie hoch der Verfasser die Bedeutung des Vertragswerks einschätzt, das mit dem Abschluss der deutsch-alliierten Verhandlungen nun die anderthalb Jahre währenden Anstrengungen der deutschen Verhandlungsführer krönte. Dem Urteil Adenauers, dass mit den Verträgen vom Mai 1952 ein grosser Schritt nach vorwärts in der deutschen Nachkriegsgeschichte getan war, wird auch die spätere Geschichtsschreibung beipflichten. Mit Recht nimmt Adenauer für das Erreichte den grössten Teil des Verdienstes für seine eigene Person in Anspruch. Mit klarem Blick für die gegebene weltpolitische Situation hatte der Bundeskanzler die einmalige Chance erkannt, die sich der Bundesregierung in den Jahren des Korea-Kriegs bot, ihre Gleichberechtigung unter den im Verteidigungsbündnis zusammengeschlossenen europäischen Mächten zu einem unerwartet frühen Zeitpunkt auf dem Weg über das Angebot eines deutschen Verteidigungsbeitrags durchzusetzen. Adenauer hatte aber auch im gleichen Zeitpunkt erkannt, dass die Gelegenheit für den Versuch günstig war, die Fesseln des alliierten Besatzungsregimes weitgehend abzuschütteln. Nicht in allen Punkten ist ihm dies gelungen. Die Vorbehalte, die die Alliierten im Generalvertrag hinsichtlich ihrer besonderen Rechte machten, erstreckten sich allerdings in der Mehrzahl auf alliierte Positionen in Deutschland, deren Aufrechterhaltung auch im deutschen Interesse gelegen war. Das galt für die Truppenstationierung nicht minder als für die Sicherung der vorgeschobenen Stellung des freien Westens in Berlin. Auch der Beibehaltung der alliierten Vorbehaltsrechte in Bezug auf einen allgemeinen Friedensvertrag konnte man deutscherseits zustimmen. Zweifelhafter musste dagegen sein, ob es vom deutschen Standpunkt richtig war, den drei Westalliierten ein Vorbehaltsrecht auch in Bezug auf «Deutschland als Ganzes einschliesslich der Wiedervereinigung Deutschlands» einzuräumen. Hier bestand die Gefahr, dass ein so weitgehendes alliiertes Vorbehaltsrecht deutsche Bemühungen, die Wie-

dervereinigung zu beschleunigen, zunichtemachen konnte. Es war daher wichtig, dass der Artikel VII die drei Westmächte auf gemeinsame politische Ziele mit der Bundesrepublik verpflichtete, wobei die Wiedervereinigung Deutschlands in Absatz 2 besonders erwähnt war, freilich mit dem Zusatz, dass das wiedervereinigte Deutschland nicht nur eine freiheitlich-demokratische Verfassung besitzen, sondern auch in die europäische Gemeinschaft integriert sein solle. An dieser Stelle schimmerte noch die anfängliche Grundkonzeption des Artikels VII durch, wie er vor dem Wegfall der Bindungsklausel in seinem Absatz 3 von den drei Mächten abgefasst und von Adenauer ursprünglich gebilligt worden war.

Was die übrigen Teile des Vertragswerks von 1952 anging, von denen einige ebenfalls 1954 geändert wurden, so kam es bei ihnen vor allem auf die praktische Anwendung an. Die seit ihrem Inkrafttreten verflossenen fast anderthalb Jahrzehnte haben gezeigt, dass die Besorgnis auf deutscher Seite, die Fülle komplizierter und einengender Regelungen im Überleitungsabkommen könne sich als Hemmschuh beim weiteren Aufstieg der Bundesrepublik zur vollen Souveränität herausstellen, letzten Endes unbegründet war. Die meisten Übergangsbestimmungen waren bald durch die rasch weitergehende politische Entwicklung überholt. Bei der Textrevision von 1954 wurde im Deutschland-Vertrag im grundlegenden Artikel I eine Formulierung gewählt, die das auch äusserlich bekräftigte. In der neuen Fassung des Artikels I des Deutschland-Vertrages hiess es nunmehr ausdrücklich, dass die Bundesrepublik die volle Macht eines souveränen Staates in ihren inneren wie in ihren äusseren Angelegenheiten habe. Das war, wie Adenauer in seinen Erinnerungen mit Recht hervorgehoben hat, ein erfreulicher Fortschritt im Vergleich zu dem Verhandlungsergebnis von 1952. Dieser fundamentalen Änderung in der Konzeption des Vertrages entsprach es, dass sich die Alliierten 1954 bereitfanden, ihre besonderen Rechte auf Ausübung der Hoheitsgewalt in der Bundesrepublik im Falle des Notstandes im Prinzip aufzugeben und sie zum Schutz der eigenen Truppen nur bis zum Erlass einer entsprechenden deutschen Gesetzgebung beizubehalten.

Adenauer hatte mit der Weisheit des Alters vorausgesehen, dass sich der Wust der detaillierten Übergangsbestimmungen, auf die sich die alliierten Sachverständigen bei den lang dauernden Verhandlungen mit ihren Anstrengungen konzentriert hatten, um so viel wie möglich von ihren Besatzungsprivilegien zu retten, bald von selbst erledigen würde. Dagegen wird man auch im Rückblick auf die Geschehnisse nicht abstreiten können, dass die politischen Klauseln des General- oder Deutschland-Vertrags, wie er seit 1955 hiess, für die alliierte Politik und auch für die Politik der Bundesregierung auf lange Zeit bestimmend geblieben sind.

Der Weg in die Zukunft, die sich auch jetzt nicht mit Sicherheit voraussehen lässt und die in der deutschen Frage auch andere Lösungen als die europäische Integrationslösung in ihrem Schoss tragen mag, war dank dem Widerstand Blüchers und der Bundestagsfraktionen der Regierungsparteien nicht verbaut. Jedoch die Wiedervereinigung Deutschlands war 1952 nicht nahe, und sie ist heute in noch grössere Ferne gerückt. In der allgemeinen Linie der deutschen Aussenpolitik, wie sie in den Jahren nach 1952 durch das grosse Vertragswerk vorgezeichnet war, hatte sich Adenauer durchgesetzt. Er sah um die Wende des Jahres 1951/52, wie er es in seinen Erinnerungen offen ausgesprochen hat, die Zeit gekommen, dass sich das deutsche Volk endgültig für oder gegen die Integration in Westeuropa entscheide. Die Wiedervereinigung Deutschlands musste dahinter als Nahziel der deutschen Politik zurücktreten. Sie zu einem späteren Zeitpunkt doch verwirklichen zu können, das erhoffte sich Adenauer von einem engen Zusammengehen mit den Vereinigten Staaten. In dem Aussenminister des Präsidenten Eisenhower, seinem persönlichen Freund Foster Dulles, sollte Adenauer für den Rest der fünfziger Jahre einen zuverlässigen Partner bei der Durchführung jener Aussenpolitik finden, die man sich rasch gewöhnte, die «Politik der Stärke» zu nennen.

11. Kapitel

POLITISCHE AUSEINANDERSETZUNGEN BEI DER REGELUNG DER NACHKRIEGSSCHULDEN

Das Gegenstück zu den deutsch-alliierten Verhandlungen über Generalvertrag und Zusatzabkommen bildete die Londoner Schuldenkonferenz 1951/53. Wiederum entstand ein grosses Vertragswerk, das sich aus einem Hauptvertrag über die deutschen Vorkriegsschulden und einer Anzahl von weiteren Abkommen über die deutschen Nachkriegsschulden zusammensetzte. Im Gegensatz zu dem mehrseitigen Hauptvertrag trugen die Abkommen über die Nachkriegsschulden zweiseitigen Charakter. Sie regelten die deutschen finanziellen Verpflichtungen aus der amerikanischen, britischen und französischen Nachkriegshilfe sowie in einem weiteren Abkommen mit den Amerikanern die Zahlungen, die die Bundesrepublik für die Lieferung wirtschaftlicher Überschussgüter an die Bizone zu leisten hatte. Das Abkommen über letztere Zahlungen hiess kurz das Steg-Abkommen. Schliesslich trat noch ein zweiseitiges Abkommen mit Dänemark hinzu, dessen Regierung für humanitäre Nachkriegshilfe entschädigt wurde.

An der Schuldenkonferenz habe ich in doppelter Eigenschaft teilgenommen. Da Blücher die Sitzungen des Wirtschaftskabinetts, das innerhalb des Bundeskabinetts aus den Fachministern für Finanzen, Wirtschaft, Ernährung, Verkehr und Arbeit gebildet worden war, zu leiten hatte, überliess ihm der Bundeskanzler stillschweigend auch eine Art Oberaufsicht über die Londoner Schulden Verhandlungen. Meine Zugehörigkeit zur deutschen Delegation sollte es dem Vizekanzler ermöglichen, sich über den Gang der Verhandlungen in London laufend zu unterrichten und bei Entscheidungen, an

denen das Bundeskabinett wegen ihrer politischen Bedeutung interessiert war, mitzuwirken. Für das Gebiet der Nachkriegsschulden war ausserdem das Marshallplan-Ministerium das zuständige Fachressort. Mir fiel deshalb in diesem Bereich der Londoner Verhandlungen die Wahrnehmung von Aufgaben zu, die zum spezifischen Arbeitsgebiet des Blücherschen Ministeriums gehörten. Neben mir nahm ein weiterer leitender Beamter des Marshallplan-Ministeriums an den Verhandlungen im November/Dezember 1951 teil, die eine Art Sonderkonferenz über die grundsätzlichen Fragen der Nachkriegshilfe darstellten.

Ursprünglich hatte das Bundesfinanzministerium, das das weite Gebiet der Vorkriegsschulden zu behandeln hatte, den Leiter der deutschen Delegation stellen sollen. Das war bis zuletzt wohl auch die Vorstellung gewesen, die sich Bundesfinanzminister Schäffer von seiner grösseren Verantwortung für den Gesamtkomplex der deutschen Finanzverpflichtungen machte. Kurz vor Eröffnung der Vorkonferenz vom Juli 1951 entschied Bundeskanzler Adenauer jedoch anders. Er bat Herrn Abs von der Deutschen Bank, die Leitung der deutschen Delegation in London zu übernehmen.

Adenauer hätte keine bessere Wahl treffen können. Mit Herrn Abs stellte er an die Spitze der Delegation eine Persönlichkeit von internationalem Ansehen in der Finanzwelt, die auf der Londoner Konferenz mit zahlreichen Repräsentanten aus allen Ländern vertreten war. Gleichzeitig wählte der Bundeskanzler für die Vertretung der deutschen Interessen einen Mann aus, der mit einer brillanten Intelligenz alle von einem Verhandlungsführer zu fordernden Eigenschaften in seiner Person vereinigte. Herr Abs besass nicht nur langjährige Erfahrung in internationalen Finanzverhandlungen. Er kannte das Ausland, beherrschte die Verhandlungssprachen auf der Konferenz mit völliger Sicherheit und verfügte über grosse Geschmeidigkeit in seiner Verhandlungstaktik. Seine stupende und genaueste Sachkenntnis überraschte selbst Eingeweihte immer wieder. Seine Arbeitskraft und seine Einsatzbereitschaft bei der Bewältigung der grossen Aufgaben, vor die er sich gestellt wusste, waren bewundernswert.

Bei der weitverzweigten Materie, über die in den Sitzungen des Lenkungsausschusses und der Vollkonferenz, in den Beratungen der Ausschüsse und in zahlreichen Einzelgesprächen zwischen den Hauptdelegierten und prominenten Persönlichkeiten aus Finanz und Wirtschaft nahezu zwei Jahre lang diskutiert worden ist, wäre eine Gemeinschaftsleistung von Historikern und Fachkennern erforderlich, um die Geschichte der Londoner Schuldenkonferenz zu schreiben. Nach Beendigung der Konferenz hat ein Mitarbeiter von mir, der später als persönlicher Sekretär zu Herrn Abs in die Deutsche Bank überwechselte, noch viele Wochen gebraucht, um auch nur das Aktenmaterial, das sich im Marshallplan-Ministerium und in meinem kleinen Londoner Arbeitsbüro angesammelt hatte, einigermaßen übersichtlich zu ordnen. Auf dieser vorläufigen Sichtung und Ordnung der umfangreichen Akten der Konferenz, die nur einen begrenzten Ausschnitt aus den an anderen Stellen weit reichlicher vorhandenen Konferenzmaterialien bilden, hatte ich im Sommer 1953 bestanden. Nur dank der guten Sachkenntnis meines Mitarbeiters ist die Zusammenfassung des Materials in brauchbarer Form gelungen. Ohne sie aber wäre eine Auswertung der Akten für wissenschaftliche Studien später überhaupt nicht möglich.

Die Londoner Schuldenverhandlungen stellten, abgesehen von ihrer Bedeutung für breite Kreise der deutschen Wirtschaft und für die öffentlichen Finanzen, ein Politikum ersten Ranges dar. Das galt vornehmlich für die Regelung der Nachkriegsschulden, die ihrem Charakter nach politische Schulden waren. Dass ich bei den Verhandlungen über diesen Teil der von Deutschland einzugehenden Finanzverpflichtungen vom Anfang bis zum Ende beteiligt war, hat mir wertvolle Erfahrungen über internationale Verhandlungen und die dabei einzuschlagende Taktik eingetragen. Als Auszeichnung habe ich es empfunden, dass mich Herr Abs auf der Sonderkonferenz, die im November/Dezember 1951 über Fragen der Nachkriegshilfe stattfand, zu seinem Vertreter in der Delegationsleitung bestellte und dass er mir bei der Durchführung der Arbeitsbesprechungen mit den Delegierten der Gegenseite,

wiederum der drei alliierten Mächte, weitgehend freie Hand liess.

Gegen meinen Willen musste ich in einem späteren Konferenzstadium die praktische Verhandlungsführung auch beim Aushandeln des sogenannten Steg-Abkommens übernehmen. Hierbei ging es um die Zahlungsweise und die Höhe der Zahlungen, die die Bundesregierung für die Belieferung der früheren Bizone mit amerikanischen Überschuss-Gütern, ihrem Ursprung nach meist Restbeständen von Heeresgütern, an die Regierung der Vereinigten Staaten leisten sollte. Die Regelung dieser Verpflichtungen sollte sich als eines der dornigsten Probleme erweisen, das besonders dem Bundesfinanzminister Schäffer unbequem war. Im Grunde wäre es deshalb Sache des Bundesfinanzministeriums gewesen, für diesen besonderen Teil der Nachkriegsverpflichtungen den Verhandlungsführer bei den Londoner Arbeitsbesprechungen zu stellen. Herr Abs teilte meine Auffassung, dass dies nicht meine, sondern die Aufgabe eines leitenden Beamten aus dem Schäfferschen Ministerium sei. In diesem Sinn forderte Herr Abs im Herbst 1953 das Bundesfinanzministerium ausdrücklich auf, einen Verhandlungsführer für das Steg-Abkommen nach London zu entsenden. Die Entsendung unterblieb gleichwohl. Niemand unter den hohen Beamten, die im Schäfferschen Ministerium arbeiteten, zeigte Lust, sich an der undankbaren Aufgabe zu versuchen, wie die grossenteils wertlosen Lieferungen von amerikanischen Überschuss-Gütern aus der Zeit noch vor oder nur kurz nach der Währungsreform in finanzieller Hinsicht abgewickelt werden sollten. So blieb die Aufgabe der Verhandlungsführung auch für dies Teilgebiet der Nachkriegsverpflichtungen schliesslich an mir hängen.

Über die Londoner Schuldenverhandlungen ist es in weit geringerem Masse zu innerdeutschen Auseinandersetzungen gekommen, als dies bei den deutsch-alliierten Verhandlungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts der Fall war. Das hatte verschiedene Gründe. Die Materie, die in London behandelt wurde, war nicht nur kompliziert, sondern trug auch, nachdem einmal der Grundsatz der deutschen Schuldenhaf-

tung im Voraus anerkannt war, in weiten Teilen einen rein technischen Charakter. Für eine politische Auseinandersetzung, an der auch die deutsche Öffentlichkeit hätte Anteil nehmen können, war der Verhandlungsstoff im Allgemeinen zu spröde. Trotzdem ist es nicht nur bei den politischen Schulden, die in den Abkommen über die Nachkriegshilfe zu regeln waren, und bei dem unbeliebten Steg-Abkommen wiederholt zu Entscheidungen des Bundeskabinetts in Grundsatzfragen gekommen. Auch bei dem Hauptabkommen tauchten verschiedentlich Zweifelsfragen auf, die sich entweder auf das im Bundestag aufgegriffene Problem des deutschen Auslandsvermögens oder aber auf das Verhältnis der in London zu treffenden Abmachungen zu den Bestimmungen des sogenannten Überleitungs-Abkommens bezogen. Von dem letzteren Abkommen, das einen Hauptgegenstand der deutsch-alliierten Beratungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts gebildet hatte, waren es vor allem die Kapitel über die Reparationen und über deutsche Gegenansprüche aus der Besatzungszeit, die in den Londoner Schuldenverhandlungen eine Rolle gespielt haben. Professor Kaufmann, der der beste Sachkenner in diesen überaus verwickelten Fragen war, ist zu Besprechungen mehrfach nach London gekommen.

Vor das schwierigste politische Problem sah sich der Delegationsleiter, Herr Abs, freilich durch die Tatsache gestellt, dass auf Entscheidung Adenauers gleichzeitig mit den Londoner Verhandlungen zur allgemeinen deutschen Schuldenregelung Sonderverhandlungen mit Israel und der Interessenorganisation der jüdischen individuellen Anspruchsberechtigten geführt wurden. Bei den Israel-Verhandlungen war der Bundeskanzler, was politisch das einzig Richtige war, von Anfang an entschlossen, ein grosszügiges Angebot durch den deutschen Verhandlungsführer Professor Böhm machen zu lassen. Ein solches demonstratives Entgegenkommen von deutscher Seite hätte aber, wenn nicht die Londoner und die Israel-Verhandlungen taktisch, und das bedeutete vor allem zeitlich, geschickt aufeinander abgestimmt worden wären, zu einer für uns sehr ungünstigen Reaktion der in London ver-

sammelten Gläubiger-Gruppen führen können. Dass dies vermieden worden ist, muss Herrn Abs, der seine Auffassung über die beste Form des deutschen Vorgehens mit Konsequenz und Zähigkeit auch bei Bundeskanzler Adenauer vertrat, als ein besonderes Verdienst zugerechnet werden. In geschickter Weise hat Herr Abs es auch vor allem verstanden, sich zu jedem Zeitpunkt der Londoner Schuldenkonferenz eines Rückhalts bei den für ihn wichtigen Ausschüssen des Bundestages zu versichern. Dazu gehörten nicht nur der Auswärtige Ausschuss, sondern auch Fachausschüsse, wie der Finanzausschuss und der Ausschuss für Geld und Kredit. Mit Blücher als Vizekanzler hielt Herr Abs einen persönlichen Kontakt aufrecht, und er legte Wert darauf, dass ich jederzeit als Mittelsperson zwischen Blücher und ihm tätig werden konnte. Die Verbindung zu Blücher wurde vor allem in den Augenblicken wichtig, in denen sich bei den Londoner Verhandlungen Schwierigkeiten politischer Art zeigten.

Von Blücher bin ich im Mai 1952 auch zu der grossen Besprechung in Bonn als Zuhörer hinzugezogen worden, die unter Adenauers Vorsitz stattfand und bei der versucht wurde, die einander in vielen Punkten entgegengesetzten Ansichten von Herrn Abs und von Professor Böhm über das weitere Vorgehen auszugleichen. Bei der Besprechung waren eine Anzahl Bundesminister, darunter Finanzminister Schäffer und Wirtschaftsminister Erhard, ferner der Bundesbankpräsident Vocke, Bankier Pferdenges und Herr Blessing zugegen. Mir ist von dem Verlauf der Besprechung in Erinnerung geblieben, dass sich der Bundeskanzler bei der Diskussion, die in der Hauptsache zwischen Professor Böhm und Herrn Abs hin- und herging, anfangs völlig zurückhielt. Er liess die beiden Antagonisten ihre wechselseitigen Argumente in aller Breite vor dem Kreis der Anwesenden vortragen. Professor Böhm betonte die menschliche Seite des Problems der Wiedergutmachung gegenüber den Juden, während Herr Abs die Rücksicht auf die deutsche Verhandlungsposition in London in den Vordergrund der Überlegungen stellte und das nüchterne Zahlenwerk über die Grenze der deutschen Gesamtleistungsfähigkeit ins Spiel brachte. Es konnte nicht ausbleiben, dass

auf die Anwesenden die Ausführungen von Herrn Abs den stärkeren Eindruck machten. Professor Böhm zeigte sich daher auch im Fortgang der Beratungen sichtlich enttäuscht.

In diesem Augenblick griff der Bundeskanzler ein und suchte in einer fast väterlichen Weise Professor Böhm zu trösten, ihm gleichzeitig aber begreiflich zu machen, dass das Israel-Problem nicht allein unter dem Gesichtspunkt der moralischen deutschen Verpflichtung, die er für seine Person und als Regierungschef bejahe, betrachtet werden könne. Am Ende der Besprechung, die in ihrem Schlussteil von Blücher geleitet wurde, bestand, wenn man von Professor Böhm absah, Einmütigkeit, dass die deutschen Sachlieferungen an Israel nach Möglichkeit eine bestimmte Jahressumme nicht überschreiten sollten. In den späteren Verhandlungen hat dieser Betrag trotzdem eine beträchtliche Erhöhung erfahren, nachdem sich Adenauer in den Direktgesprächen, die er die ganze Zeit über mit den jüdischen Hauptrepräsentanten führte, hierzu bereit erklärt hatte. Professor Böhm hat aber schon bald nach der geschilderten Beratung die Genugtuung gehabt, dass ihm der Auswärtige Ausschuss des Bundestages seine Unterstützung in der wichtigen Frage der Priorität der deutschen Zahlungen an Israel zusicherte. Einstimmig stellte sich der Ausschuss auf den Standpunkt, dass die Wiedergutmachungsleistungen der Bundesrepublik an Israel und damit indirekt auch an die Interessenvertretung der individuellen Anspruchsberechtigten Vorrang vor allen anderen deutschen Finanzverpflichtungen, auch vor den künftigen Zahlungen nach den in London auszuhandelnden Schuldenabkommen haben sollten. Hiermit hat sich die Gegenseite auf der Londoner Schuldenkonferenz hinterher auch abgefunden. Für den erfolgreichen Abschluss der Londoner Verhandlungen hat es sich vielleicht sogar als gut erwiesen, dass das Thema der deutschen Leistungen an Israel vorweg erledigt war.

War es bei dem Hauptabkommen danach meine wesentliche Aufgabe, den Kontakt der Schuldendelegation mit Vizekanzler Blücher aufrechtzuerhalten, und sollte ich mich bei den eigentlichen Verhandlungen über die Schuldenregelung nach Blüchers Wunsch eher zurückhalten, so gehörten die vier

Abkommen über Nachkriegshilfe in allen Teilen zu meinem engeren Arbeitsgebiet in London. Bei den Verhandlungen über die von der Bundesrepublik für die Wirtschaftshilfe zu leistenden Zahlungen und vor allem bei der Abfassung der Abkommenstexte gab es zeitweilig nicht geringe Schwierigkeiten. Am einfachsten war die Regelung der deutschen Verpflichtungen aus der amerikanischen allgemeinen Wirtschaftshilfe, unter die auch die Hilfeleistungen der Vereinigten Staaten nach dem Marshallplan fielen. Zwar ging die amerikanische Seite beim Errechnen ihrer Gesamtforderungen von Beträgen aus, die nach deutscher Ansicht überhöht waren. Aber dieser Einwand wurde gegenstandslos, als die amerikanische Delegation auf der Sonderkonferenz im Dezember 1951 mit einem grosszügigen Angebot hervortrat, das auf eine Ermässigung der ursprünglichen Forderung um mehr als zwei Drittel hinauslief. Damit forderte Amerika letztlich nur eine Bezahlung seiner Leistungen aus der Marshallplan-Hilfe und das in herabgesetzter Höhe. Der Endbetrag, der an Nachkriegsschulden an die USA zu zahlen blieb, erreichte mit einer Milliarde Dollar immer noch eine, an der deutschen Zahlungsfähigkeit von damals gemessen, riesige Summe.

Die britische Regierung ging in London von einer Forderung von 244 Millionen £ aus, ermässigte sie dann aber zunächst auf etwa 202 Millionen £, womit sie einer Reihe deutscher Einwände in Bezug auf die Forderungen aus den allerersten Nachkriegsjahren zu begegnen wünschte. Unter solche Einwände fiel auch das von mir bereits auf dem Petersberg vorgetragene und von Professor Kaufmann aufgenommene Argument, für die Jahre 1945 und 1946, in denen ein uneingeschränktes Besatzungsregime in Deutschland geherrscht habe, müsse jede Besatzungsmacht selber die Lasten für die Ernährung des deutschen Volkes tragen. Eine zweite Ermässigung ihrer Forderung nahmen die Engländer gleichzeitig mit den Amerikanern bei dem alliierten Angebot vom Dezember 1951 vor. Allerdings setzten sie ihre Forderung nurmehr um ein Viertel auf 150 Millionen £ herab, verzichteten aber gleichzeitig auf Zinsen für die mit 20 Jahren angenommene Dauer der Tilgung.

Sah man von bestimmten allgemeinen Problemen wie die der sehr umstrittenen Verzichtsklausel für deutsche Gegenforderungen ab, so brauchte man sich um eine Einigung über die Nachkriegshilfe-Abkommen mit den beiden angelsächsischen Mächten kaum Sorge zu machen. Ebenso erwies es sich auch als verhältnismässig leicht, mit der dänischen Delegation zu einem Einvernehmen über deutsche Zahlungen für die humanitäre Hilfe zu gelangen, die Dänemark deutschen Flüchtlingen unmittelbar nach Kriegsende hatte zukommen lassen. Um eine drastische Ermässigung ihrer Forderungen, für die ich innerhalb der Delegation und dann in den Besprechungen mit den dänischen Vertretern eintrat, kamen die Dänen jedoch nicht herum. Sie hatten, wie ihnen entgegengehalten werden konnte, nicht nur ihre Hilfeleistung zu hoch bewertet, sondern auch einen Hinweis darauf unterlassen, dass sie dieselbe Forderung, die sie im Rahmen der Londoner Schuldenkonferenz geltend machten, zu einem beträchtlichen Teil bereits früher als Reparationsforderung bei den Alliierten angemeldet und damit eine Beteiligung an dem Erlös aus dem deutschen Auslandsvermögen verlangt hatten. Obwohl im Endergebnis Dänemark nur etwa zwei Fünftel des ursprünglich geforderten Betrages zugesprochen erhielt und in den Wegfall rückständiger Zinsen sowie in die gleichen Zahlungsbedingungen wie im englischen Beispiel einwilligen musste, ist das Abkommen von der öffentlichen Meinung in unserem nördlichen Nachbarland mit grosser Genugtuung aufgenommen und als zufriedenstellend begrüsst worden.

Als ernsthafte Hindernisse auf dem Weg zu einer Einigung in London erwiesen sich das Abkommen über Nachkriegshilfe mit Frankreich und das Steg-Abkommen mit den Vereinigten Staaten. Die Franzosen traten in London auch bei den Verhandlungen über die Nachkriegsschulden als ebenbürtiger dritter Partner neben den beiden angelsächsischen Mächten auf. Jedermann wusste, dass nur die letzteren die wirklichen Gebemationen bei der Wirtschaftshilfe an Deutschland gewesen waren, während die Franzosen ihre eigene Besatzungszone bis zum wirtschaftlichen Anschluss an die Bizone nach Kräften zu Sonderleistungen herangezogen

hatten. Dennoch behauptete die französische Delegation in London, auch ihr Land habe aus wirtschaftlicher Hilfeleistung an die Deutschen eine Nachkriegs-Forderung. Der Höhe nach bezifferten die Franzosen ihre Forderung auf 16 Millionen Dollar, eine Summe, die neben den hohen anderen gegen Deutschland gerichteten Forderungen nicht besonders ins Gewicht fiel. Zur Begründung ihrer Forderung verwies die französische Delegation auf eine Entscheidung der drei alliierten Hohen Kommissare aus der Zeit der Verschmelzung der französischen mit den beiden anderen westlichen Besatzungszonen. Damals hätten die Hohen Kommissare anerkannt, dass Frankreich in die Dreizonen-Organisation, die man am einfachsten als deren Aussenhandels-Kontor kennzeichnen kann, einen Kapitalbeitrag in der genannten Höhe eingebracht hätte. Eine französische Zahlung war jedoch in diesem Zusammenhang nicht erfolgt. Vielmehr war der eingebrachte Kapital-Saldo von den Franzosen als Überschuss der Aussenhandels- und sonstigen Wirtschafts-Transaktionen in ihrer eigenen Besatzungszone zum Zeitpunkt der Zonenverschmelzung errechnet und in dieser Höhe festgelegt worden.

Wie man die Sache auch drehen und wenden mochte, die Nachkriegsforderung Frankreichs stand auf schwachen Füßen, und dessen waren sich seine Verhandlungsführer in London durchaus bewusst. Alle unsere Bemühungen, über die Wirtschaftsgebarung und die Abrechnungsmethoden der Franzosen in ihrer Besatzungszone grössere Klarheit zu gewinnen, führten zu nichts. Deutsche Bitten um Aufklärung empfanden die Franzosen als lästig, vielleicht auch als peinlich. Die Angelegenheit blieb zunächst in der Schwebe, als am Ende der Sonderkonferenz im Dezember 1951 auch die französische Delegation eine Ermässigung ihrer Forderung um ein Viertel ankündigte. Somit waren es nur noch 12 Millionen Dollar oder nach dem damaligen Umrechnungskurs etwa 50 Millionen DM, was die Franzosen in Ziffern von uns forderten. Herrn Abs bekümmerte ein relativ so niedriger Betrag in London wenig. Aber er unterschätzte wohl im Anfang den politischen Widerstand, der aus den Reihen des Bundestages

und auch bei einem grossen Teil der öffentlichen Meinung in Deutschland zu befürchten stand, sobald die Tatsache bekannt wurde, dass Frankreich in London als Gläubigerland aus Nachkriegshilfe auftrat und sich in dieser Eigenschaft an die Seite von Amerika und England stellen wollte.

Da ich von Vizekanzler Blücher beauftragt war, als sein Vertreter bei der Londoner Schuldenkonferenz mit besonderer Aufmerksamkeit auf politisch gefährliche Verhandlungsmomente zu achten, wusste ich nur zu gut, welche Vorwürfe er mir machen würde, wenn ich bei Abfassung des Abkommenstextes mit Frankreich nicht alles versucht haben sollte, die Klippen zu umschiffen, an denen das Vertragswerk zerschellen konnte. Als ich daher mit dem französischen Gegenspieler die Fassung des grundlegenden Artikels über die von der Bundesrepublik anzuerkennende Schuld zu erörtern hatte, fragte ich mich, wie es durch eine unverfängliche Formulierung gelingen könnte, jeden Anschein zu vermeiden, als würde deutscherseits auch der rechtmässige Ursprung der Schuld gegenüber Frankreich anerkannt. Dies glaubte ich dadurch erreichen zu können, dass ich die französische Aufstellung, die mit dem erwähnten Aktiv-Saldo abschloss, in eine Anlage zu dem grundlegenden Artikel über das Schuldanerkenntnis verwies. In dem Artikel selber kam danach lediglich zum Ausdruck, dass die Bundesrepublik anerkenne, einen Betrag von rund 50 Millionen DM zu schulden, ohne dass über dessen Ursprung Weiteres gesagt war. An der Position Frankreichs als Gläubiger-Nation bei den Verhandlungen über die Nachkriegsschulden war nach der gegebenen politischen Situation nicht vorbeizukommen. Aber nichts konnte nach meiner Ansicht die Bundesregierung zwingen, in ihr Schuldanerkenntnis, das sie auch gegenüber Frankreich abgeben musste, einen Hinweis auf eine an Deutschland geleistete Nachkriegshilfe aufzunehmen, wie dies in den Abkommen mit den Vereinigten Staaten und mit England vorgesehen war.

Nicht ohne Schwierigkeiten gelang es mir, die französischen Unterhändler zu überzeugen, dass die von mir vorgeschlagene Fassung des Grund-Artikels im Abkommen und

die Beifügung der Aufstellung als Anlage das Maximum des für sie Erreichbaren darstellte. In London schien es danach auch mir, als sei in der Frage des zweiseitigen Schuldenabkommens mit Frankreich weiter nichts zu befürchten. Diese Hoffnung sollte sich als trügerisch erweisen, als das gesamte Londoner Vertragswerk im Frühjahr 1953 im Bundestag zur Billigung vorgelegt wurde.

Viel länger dauerte es im letzten Verhandlungsabschnitt in London, über das Steg-Abkommen zu einer Einigung mit der amerikanischen Delegation zu gelangen. Auf die Einzelheiten der bei diesem Abkommen strittigen Fragen kann nicht eingegangen werden, ohne dass zugleich der Zusammenhang mit der grösseren Schuldenregelung im Gesamtvertragswerk dargestellt werden müsste. Das aber muss einer Geschichte der Londoner Schuldenkonferenz vorbehalten bleiben, die noch zu schreiben ist. Einige Aspekte des Steg-Abkommens, zu welchem das Bundeskabinett im November 1952 zweimal Stellung nehmen musste, verdienen gleichwohl Erwähnung, weil sie von allgemeinerem Interesse sind.

Da war zunächst die merkwürdige Vorgeschichte dieser aus amerikanischen Heereslieferungen herrührenden Schuld. Sie ging bis auf das Notjahr 1947 zurück, in welchem es kaum noch Wirtschaftsgüter im normalen Handel in Deutschland zu kaufen gab. Im September 1947 erreichte deutsche Stellen das erste amerikanische Angebot der Lieferung von Textilien und Schuhen aus Heeresbeständen. Über grössere Lieferungen aus amerikanischen Heeresbeständen kam es dann im Januar 1948 zu zwei Verträgen, die auf deutscher Seite der Zweizonen-Wirtschaftsrat unterzeichnete. Dieser ging bei Vertragsabschluss von der Erwartung aus, dass bei der allgemeinen Warenknappheit die Belieferung mit Überschussgütern der amerikanischen Heeresverwaltung eine wertvolle Hilfe für die deutsche Wirtschaft darstellen würde. Die fünf Monate später vorgenommene Währungsreform machte indessen der Warenknappheit in Deutschland ein jähes Ende. Von diesem Zeitpunkt ab wurden die amerikanischen Überschussgüter, bei denen es sich meist um zweitklassige und wenig sorgfältig konservierte Restbestände des amerikani-

sehen Heeres handelte, so gut wie unverkäuflich. Es kam zu kostspieligen Umarbeitungen einzelner Überschussgüter. Aber das Verlustgeschäft für die deutsche Seite war auch damit nicht mehr abzuwenden.

In London bestanden die amerikanischen Delegationsmitglieder darauf, dass die Bundesrepublik die Schuld aus den Bizonen-Verträgen, für die eine Haftung nicht einmal nach dem Wortlaut der Bonner Schuldenerklärung vom März 1951 unzweifelhaft war, ohne nennenswerten Abzug anerkennen müsse. Das ergab einen Betrag von rund 850 Millionen DM, denen ein deutscher Gesamterlös aus dem Verkauf der Überschussgüter von nur rund 200 Millionen DM gegenüberstand. Dies krasse Missverhältnis allein musste Befürchtungen wecken, das ein Anerkenntnis der Schuld in voller Höhe auf Widerstand im Bundestag stossen könnte. Dazu trat später die Erschwernis, dass die Amerikaner auf Vorauszahlung dieser Schuld drängten, wobei sie, schon aus Rücksicht auf die übrigen Gläubiger-Gruppen, den Umweg über Zahlung in deutscher Mark wählten, so dass keine Überweisungen in ausländischer Währung, die damals noch knapp war, die deutsche Seite belasteten. So sehr sich auch das Bundeskabinett und vor allem der Bundesfinanzminister Schäffer gegen die amerikanischen Forderungen beim Steg-Abkommen sträuben mochten, zuletzt musste deutscherseits doch nachgegeben werden, wollte man nicht das Zustandekommen der Gesamt-Schuldenregelung ernstlich gefährden. Der amerikanische Druck, sowohl in London wie auch in Bonn, war stark, und man durfte sich über die Folgen eines endgültigen deutschen «Nein» keine Illusionen machen.

Aus der Teilnahme an einer der beiden Kabinettsitzungen vom November 1952, auf der ich über den Verhandlungsstand und das Sachproblem vorzutragen hatte, ist mir die ungünstige Reaktion im Gedächtnis geblieben, die das Beharren der Amerikaner auf den für uns schwer tragbaren Bedingungen des Steg-Abkommens hervorrief. Nicht nur die Mehrzahl der Kabinettsmitglieder, auch der Bundeskanzler äusserte scharfe Kritik am Vorgehen der Amerikaner. Er konnte es nicht fassen, dass sich die amerikanische Delegation auf

der Londoner Konferenz für eine Sache stark machte, bei der das bessere Recht und alle Gesichtspunkte der politischen Vernunft auf der Seite Deutschlands und nicht auf der Amerikas waren. Eine Zeitlang ist auf deutscher Seite unter diesen Umständen daran gedacht gewesen, in der Steg-Angelegenheit unmittelbar an die amerikanische Regierung heranzutreten. Adenauer überliess indessen einen solchen Schritt, wenn er ihn überhaupt ernsthaft in Betracht gezogen hat, seinem Stellvertreter Blücher, der dann aber die Angelegenheit auch nicht weiter verfolgte. Als Blücher im Januar 1953 in Bonn mit einem hohen Amerikaner sprach, der auch Adenauer besuchte, standen andere Dinge, in erster Linie Probleme des Deutschland-Vertrages, im Vordergrund des Interesses.

Für das so unverständlich scheinende Verhalten der Amerikaner beim Aushandeln des Steg-Abkommens in London gab es eine ganz einfache Erklärung. Die amerikanischen Regierungsstellen fürchteten das eigene Parlament. Der amerikanische Kongress sollte daran gehindert werden, in die allgemeine Finanzgebarung der amerikanischen Heeresverwaltung näheren Einblick zu nehmen. Deshalb musste ein Aktiv-Posten beim Verkauf der Überschüsse aus Heeresgütern nachgewiesen werden. Die Bundesrepublik, die die ungekürzte Steg-Schuld aus der Zeit der Bizone zu übernehmen hatte, war dabei zur Rolle des Leidtragenden verurteilt. Alle noch so begründeten deutschen Einwände gegen die amerikanische Forderung fruchteten nichts. Das einzige, was ich nach monatelangem Verhandeln in London habe durchsetzen können, war die Herabsetzung des Zinssatzes um $\frac{1}{2}$ Prozent. Die amerikanische Delegation hatte mir zugesichert, Deutschland solle hinsichtlich der Zinsen nicht schlechter gestellt sein als irgendein anderes Land, das Schuldverpflichtungen gegenüber den Vereinigten Staaten habe. Ihres Wissens sei der Zinssatz von $2\frac{1}{2}\%$ in keinem Abkommen Amerikas unterschritten worden. Trotzdem beauftragte ich meinen Mitarbeiter, alle Abkommen der Vereinigten Staaten mit dritten Ländern daraufhin genau durchzusehen. Er fand dann einen Präzedenzfall der Zinsregelung mit $2\frac{3}{8}\%$. Die amerikanische

Delegation hielt sich an das gegebene Wort und stimmte zu, auch im Steg-Abkommen die Zinsen mit $2\frac{3}{8}\%$ festzusetzen.

Ausser über das Steg-Abkommen entstanden im Abschlussstadium der Londoner Verhandlungen noch über einen anderen Verhandlungsgegenstand ernste Meinungsverschiedenheiten mit den Amerikanern. Schon bei der Bekanntgabe des Angebots, ihre Forderungen aus der Wirtschaftshilfe radikal auf weniger als ein Drittel zu senken, hatte die amerikanische Seite in London angekündigt, die Regierung in Washington erwarte von der Bundesregierung, dass sie für sich und für ihre Staatsangehörigen auf alle Ansprüche verzichte, die in Verbindung mit Massnahmen der Besatzungsmacht in Deutschland aus der Zeit nach 1945 stünden. Dieser Verzichtsforderung hatten sich die britische und die französische Delegation für ihre Regierungen angeschlossen. Von Anbeginn hatte die deutsche Delegation auf die im Überleitungsabkommen zum Generalvertrag bereits getroffene Bestimmung verwiesen, wonach die Regelung solcher Forderungen bis zum Friedensvertrag zurückgestellt werden solle. Die Lage auf der Konferenz wurde kritisch, als in der Abschlussphase die Amerikaner die Verzichtsforderung auf rein politische deutsche Gegenansprüche, die mit der Wirtschaftshilfe keinerlei sachlichen Zusammenhang aufwiesen, ausgedehnt zu sehen wünschten. Natürlich folgten ihnen die beiden anderen alliierten Delegationen bei diesem Versuch, die Verzichtsklausel in dem zweiseitigen Abkommen über Nachkriegshilfe noch zu verschärfen.

Bei der Abwehr dieser alliierten Forderung ist der Delegation die entschiedene Haltung zugutegekommen, die Blücher in einer Angelegenheit einnahm, deren eminent politischen Charakter er sofort erkannte. In den Wochen des Hin und Her um die Verzichtsklausel hat Blücher mich wiederholt von London nach Bonn und einmal auch nach Paris kommen lassen, wo er sich zur Teilnahme an einer OEEC-Sitzung aufhielt. Zur Unterstützung der deutschen Delegation richtete Blücher auch einen Brief an den Delegationsleiter Abs, in welchem er seinen Standpunkt in den politischen Fragen, besonders hinsichtlich der Verzichtsklausel, genau festlegte. Aber

auch hier hiess es, einen praktischen Weg finden, um die alliierten Wünsche im Kern zurückzuweisen, sie jedoch nicht als völlig gegenstandslos zu behandeln. Die politischen Gegenansprüche aus der Besatzungszeit in die Verzichtsklausel der zweiseitigen Abkommen einzubeziehen, war für die deutsche Seite schon deshalb höchst bedenklich, weil das im Fall Frankreichs einen stürmischen Protest der in der französischen Besatzungszone gewählten Bundestagsabgeordneten auslösen musste. In den Besprechungen, die Vizekanzler Blücher mit mir über einen Ausweg aus der Sackgasse hatte, wurde im Dezember schliesslich eine Formulierung gefunden, die absichtlich etwas unbestimmt gehalten war.

Die Amerikaner, denen die Delegation und Bundesfinanzminister Schäffer in Gesprächen in Bonn beim Steg-Abkommen entgegengekommen waren, lenkten darauf als erste in der Frage der Verzichtsklausel ein. Mit den Briten und Franzosen musste ich bei den Abschlussbesprechungen in London vor der Weihnachtspause noch um jedes Wort ringen, ehe auch sie sich bereitfanden, einer gegenständlichen Beschränkung der deutschen Verzichtserklärung in den Abkommensentwürfen zuzustimmen. Am schwierigsten gestaltete sich die Verständigung wiederum mit den Franzosen. Aber ich musste fest bleiben, einfach aus Sorge vor den Konsequenzen, die ein Nachgeben bei den späteren Bundestagsberatungen haben würde. Der Verzicht auf Gegenforderungen wurde im französischen Abkommen mit dem Ursprung der französischen Forderung in Beziehung gebracht und damit eng umschrieben. Einen politischen Freibrief für ihre Wirtschafts- und Finanzgebarung in der eigenen Besatzungszone erhielten die Franzosen mit dem zweiseitigen Londoner Abkommen nicht.

So vorsichtig die Delegation nach alledem, nicht zuletzt auf Blüchers Betreiben, bei der Behandlung der französischen Ansprüche aus der Nachkriegszeit vorgegangen war, der politische Krach im Bundestag blieb gleichwohl nicht aus. Die Hürde der Ausschussberatungen hatte das zweiseitige Abkommen mit Frankreich noch ohne Beanstandungen genommen. Als aber im Bundestag, wie es bei der Ratifizierung eines Bün-

dels von zwischenstaatlichen Abmachungen üblich ist, in der zweiten Lesung über das deutsch-französische Abkommen getrennt abgestimmt wurde, fiel es mitsamt seiner Überschrift glatt durch. Das Abstimmungsergebnis lautete: 148 Nein-Stimmen, 135 Ja-Stimmen, 18 Enthaltungen. Zu viele Abgeordnete aus den Reihen der Regierungsparteien, die aus den Wahlkreisen der französischen Besatzungszone kamen, waren der Abstimmung ferngeblieben, manche von ihnen mochten auch geradeheraus mit Nein gestimmt haben. An die Folgen eines negativen Ergebnisses der Abstimmung hatten sie kaum gedacht. Nun aber stellte der Bundestagspräsident in der Sitzung vom 2. Juli 1953 fest, dass es über das deutsch-französische Abkommen keine dritte Lesung mehr geben könne; denn die Gesetzesvorlage sei en bloc abgelehnt worden.

Mit Recht erregte der Vorfall den vollen Zorn von Herrn Abs. Als verantwortlicher Leiter der deutschen Delegation auf der Schuldenkonferenz sah er die Zurückweisung des Frankreich-Abkommens als persönliche Desavouierung an. Immer wieder hatte er in den Ausschussberatungen und in einzelnen Gesprächen mit Abgeordneten darauf hingewiesen, dass das gesamte Schuldenabkommen, einschliesslich der für die Wiederherstellung des deutschen Auslandskredits so bedeutsamen Regelung im Hauptvertrag, mit der Ablehnung auch nur eines der vier Nebenabkommen hinfällig werden würde. Die nachteiligen politischen Auswirkungen, die das negative Abstimmungsergebnis in Frankreich haben musste, waren unschwer vorauszusehen. Auf Wunsch Blüchers war ich in der Woche vor der zweiten Lesung der Verträge in Paris gewesen, um mich nach der möglichen Reaktion zu erkundigen, die eine negative Beurteilung des deutsch-französischen Abkommens über Nachkriegshilfe in Frankreich hervorrufen könnte. Dabei hatte ich nicht mit einer totalen Zurückweisung des Abkommens, sondern allenfalls mit weitreichenden Änderungswünschen und einem Auftrag des Bundestages zu Neuverhandlungen gerechnet. In Paris hatte man mich nicht im Zweifel gelassen, dass die französische Öffentlichkeit scharf reagieren würde, wenn Frankreich durch den Bundes-

tag in dieser Sache brüskiert würde. Zu jener Zeit hatte ich mit einem Mitglied der französischen Schuldendelegation, das aus dem französischen Aussenministerium kam, enge persönliche Beziehungen. Durch dieses Delegationsmitglied nahm ich bei meinem Pariser Aufenthalt auch mit einem weiteren hohen Beamten im Quai d'Orsay Verbindung auf. Man liess mich bei allen Unterhaltungen wissen, dass Frankreich in erster Linie Wert darauf lege, als Gläubigerland neben Amerika und England, auch wenn das gewissermassen nur «analog» gelte, anerkannt zu werden. Nur so könne es neben diesen Ländern eine gleichberechtigte Position bei der allgemeinen Schuldenregelung behaupten. Für einzelne Beanstandungen des deutschen Parlaments an den zweiseitigen Abkommen würde man in französischen Regierungskreisen Verständnis haben, für eine öffentliche Zurückweisung dagegen nicht. Eine solche müsste auch für die allgemeine Haltung der französischen Öffentlichkeit gegenüber Deutschland schlimme Folgen haben.

Nun schien es so weit gekommen zu sein. In Frankreich drohte ein Aufschrei der Entrüstung, und die ganze mühsame Arbeit von zwei Jahren in London war offenbar umsonst getan. Aber so plötzlich die Krise gekommen war, so schnell ging sie auch wieder vorüber. Am 3. Juli, also schon am nachfolgenden Tag, erklärte der Bundestagspräsident, bei ihm sei von einer Reihe von Abgeordneten geltend gemacht worden, sie hätten sich, als am Vortag über das deutsch-französische Abkommen abgestimmt worden sei, über den Gegenstand der Abstimmung geirrt. Deshalb bäten sie um eine Wiederholung der Abstimmung. Der Präsident fragte dann das Plenum, ob diesem Wunsch stattgegeben werden solle, und die grosse Masse der Abgeordneten, unter Einschluss der Oppositionspartei, bejahte die Frage. Flugs wurde darauf eine neue Abstimmung, wohlgermerkt in zweiter Lesung, durchgeführt, wobei vorsichtshalber der Weg der namentlichen Abstimmung über das deutsch-französische Abkommen gewählt wurde. Aufsässige Abgeordnete aus den Reihen der Koalitionsparteien sahen sich dadurch vor den Zwang gestellt, auf die Regierungslinie wieder einzuschwenken oder den Zorn

Adenauers auf sich zu ziehen, der natürlich hinter dem geschickt eingefädelten Manöver mit dem angeblichen Irrtum stand. Wie es sich der Meister der Taktik, der Adenauer war, ausgerechnet hatte, so kam es auch. Die Frondeure bei der Koalition zogen es vor, ihre Treue zum Regierungslager unter Beweis zu stellen. Diesmal lautete das Abstimmungsergebnis: 190 Ja-Stimmen, 147 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen. Der grösste Teil der Abgeordneten, die bei der vorhergehenden Abstimmung einfach weggeblieben waren, weil sie die Verantwortung scheuten, nahm nun lieber an der Abstimmung teil und stimmte überwiegend mit Ja.

Die nicht gerade vorbildliche Haltung, die der Bundestag bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt hatte, führte zu allerlei spöttischen Kommentaren. Aber das Wichtigere war, dass das Londoner Schuldenabkommen als das zweite grosse Vertragswerk, das dazu diente, Deutschland wieder als ein Land gleicher Stellung in die Familie der Völker, diesmal auf dem Gebiet des Finanzkredits, zurückzuführen, nunmehr gesichert war. Bei der dritten Lesung der Londoner Verträge sind keine Schwierigkeiten mehr vorgekommen. Die Abmachungen traten schon 1953, fast zwei Jahre früher als das politische Vertragswerk, das sich um den Deutschland-Vertrag rankte, in Kraft.

12. Kapitel

LETZTE POLITISCHE AUFGABEN BEI BLÜCHER; DIE SICHERHEITSFRAGE AUF DER BERLIN-KONFERENZ 1954

Auch während ich mich grosse Teile des Jahres 1952 über in London aufhielt, hatte mich Blücher regelmässig herangezogen, wenn ihn Probleme der Aussenpolitik beschäftigten. Zurzeit der Londoner Schuldenkonferenz war Blüchers Stellung an der Spitze der Freien Demokratischen Partei noch unumstritten. Als der Bundestagsabgeordnete Dr. Pfeleiderer, ein alter Angehöriger des Auswärtigen Dienstes und Experte der FDP für aussenpolitische Fragen, im Anschluss an die sensationelle Note Stalins vom 10. März 1952 mit kühnen eigenen Vorschlägen hervortrat und ebenfalls eine weitgehende Räumung Deutschlands von den Truppen der beiden Mächteblöcke als einen ersten Schritt zur Überwindung der Teilung Deutschlands empfahl, kam es in den Reihen der Freien Demokraten darüber fast zu einer Krise. Aber in einer Sitzung des Gesamtvorstandes der FDP, der den Aussenpolitischen Ausschuss der Partei hinzuzog, zeigte sich Blücher in der Diskussion von seiner besten Seite. Mit seiner grossen Sachkenntnis stand er über den streitenden Gruppen, und seine ruhige Überlegenheit half ihm, den Zwist im Keim zu ersticken.

Selbst noch gegen Ende des Jahres 1952 bewies Blücher, so oft ich bei Rücksprachen mit ihm Gelegenheit hatte, die grossen aussenpolitischen Themen zu berühren, politische Phantasie und Mut zur Initiative, der allerdings meist nicht lange Zeit anhielt. Von Paris aus, wo er sich wieder einmal zur Teilnahme an einer OEEC-Ministerratssitzung aufhielt, beauftragte er mich im Dezember mit der Ausarbeitung eines Vorschlags zu einer generellen Lösung jener Verfassungsfragen,

die bei der endgültigen Ratifikation des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft unerwartete Schwierigkeiten machten. Dabei sollte der Vorschlag nicht nur die im Augenblick im Vordergrund stehenden Verfassungsprobleme behandeln, sondern auf eine Änderung des Grundgesetzes abzielen. Gedacht war daran, das Grundgesetz um die 1949 absichtlich beiseitegelassenen Bestimmungen zur Wehrverfassung zu erweitern. Dem Auftrag Blüchers bin ich noch während seiner Abwesenheit nachgekommen. Eine kurze Aufzeichnung mit einer Liste der notwendigen Grundgesetz-Änderungen besprach ich sowohl mit Herrn Blankenhorn wie mit Dr. Klaiber vom Bundespräsidialamt. Letzterer zeigte sich ausgesprochen skeptisch, weil nach seiner Ansicht die Zustimmung der SPD zu der von Blücher angeregten Verfassungsergänzung nicht zu erlangen sein würde. Dagegen war die Aufnahme des Vorschlags bei Ministerialdirektor Blankenhorn etwas positiver. Herr Blankenhorn versprach auch, dass er Bundeskanzler Adenauer im Vorwege von Blüchers Anregung verständigen werde. Nur Blücher selber zeigte sich dann, als er aus Paris zurückkehrte, ebenso rasch wieder uninteressiert, wie ich ihm seinen Einfall anfänglich nicht rasch genug in einen präzise formulierten Vorschlag hatte umsetzen können. Als Ende 1953 in der zweiten Legislaturperiode zwecks Überwindung der Verfassungszweifel bei den Verträgen ein Gesetz zur «Verfassungsverdeutlichung» in Wehrfragen von der Bundesregierung vorgelegt und auch vom Bundestag verabschiedet wurde, konnte ich feststellen, dass Blüchers Vorschlag vom Jahr vorher in den Grundzügen wieder aufgegriffen worden war.

Nur eine Woche später erhielt ich im Dezember 1952 von Blücher einen weiteren Auftrag. Der Besuch eines hohen Amerikaners stand bevor. Adenauer und Blücher wollten ihn beide treffen. Blücher kam auf den Gedanken, dass es politisch gut sei, dem amerikanischen Besucher ein Memorandum mit Vorschlägen für eine Interpretation zu den wichtigsten Artikeln des Generalvertrags und zu einigen wenigen Bestimmungen des Oberleitungsabkommens zu unterbreiten. Zusammen mit einem Mitarbeiter von mir setzte ich das

gewünschte Memorandum auf und zeigte es Herrn Blankenhorn. Zwischen Herrn Blankenhorn und mir wurde nun abgesprochen, dass dieser die Blücherschen Gedankengänge auch beim Bundeskanzler zur Sprache bringen sollte. Das Memorandum hatte ich durch Einzelvorschläge über die Erklärungen ergänzt, die von den Alliierten abgegeben werden sollten. Die wichtigste Erklärung, um deren Abgabe die Alliierten gebeten werden sollten, bezog sich auf Artikel VII des Generalvertrags. Die Interpretation zu diesem Artikel sollte Klarheit über die im Absatz 2 enthaltene Verpflichtung der Bundesrepublik schaffen, nach welcher bei der Herbeiführung der Wiedervereinigung Deutschlands ein Zusammengehen mit den Alliierten einzuhalten sei. Vorgeschlagen war in dem Memorandum eine Erklärung der drei Mächte, dass die Bundesrepublik dadurch nicht gehindert wäre, das in der Präambel des Grundgesetzes verankerte Recht der freien Selbstbestimmung zur Vollendung der Einheit Deutschlands auszuüben.

Während mir Herr Blankenhorn bald hinterher sagte, mein Exposé habe vor den Augen des Bundeskanzlers keine Gnade gefunden, äusserte sich Blücher, als der Besuch des hohen Amerikaners vorüber war, positiver. Adenauer habe mit dem Besucher die Frage eines Notenwechsels, der einige Bestimmungen des Generalvertrags und des Überleitungsabkommens näher erläutern solle, besprochen, und der Plan solle weiterverfolgt werden. Danach hatte sich Blücher, wahrscheinlich im persönlichen Gespräch mit dem Bundeskanzler, am Ende durchgesetzt. Tatsächlich ist Blüchers Gedanke in anderer Form nach dem Scheitern des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft wiederaufgenommen worden, als es im Oktober 1954 in Paris zu einer Reihe bedeutsamer Änderungen im Text des Deutschland-Vertrags und bei einzelnen Bestimmungen der Zusatzabkommen kam. Der Artikel VII Absatz 2 erfuhr dabei allerdings nur eine unbedeutende redaktionelle Änderung. Andererseits erhielten die Vorbehaltsrechte der Alliierten, soweit sie sich auf Deutschland als Ganzes und auf Berlin bezogen, bei der Neufassung des Artikels II die zusätzliche Begründung, dass die internationale Lage die Wiedervereinigung Deutschlands

und den Abschluss eines Friedensvertrages bisher verhindert habe. Das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes in der Frage seiner Wiedervereinigung wurde in den Pariser Änderungen zwar nicht berührt, konnte aber als stillschweigend im neuen Text des Deutschland-Vertrages eingeschlossen gelten.

So erfolgreich Blücher seine Position innerhalb der Regierung sowie an der Spitze seiner eigenen Partei noch bis Jahresbeginn 1953 behauptet hatte, so rasch begann sein Ansehen im weiteren Verlauf des Jahres abzusinken. Schon im März 1953 bekam ich bei einem Gespräch mit führenden Mitgliedern der FDP zu hören, dass es mit Blüchers Rolle als Parteiführer bald vorbei sein werde. Blücher selber wurde im Sommer 1953, je näher die Bundestagswahlen heranrückten, zunehmend unsicherer. Im Juni 1953 sagte mir Dr. Dehler, der dann nach einiger Zeit Blücher im Parteivorsitz abgelöst hat, dass dieser bei internen Parteiauseinandersetzungen keine glückliche Hand gezeigt habe. Innerhalb der FDP regte sich auch Widerspruch dagegen, dass der Vorsitzende der Partei, wie das bei Blücher der Fall war, gleichzeitig dem Bundeskabinett, und noch dazu in der Eigenschaft als Stellvertreter Adenauers, angehöre. Das müsse für den Parteiführer zu Konfliktsituationen führen, die der Partei schaden.

Blüchers Stellung wurde endgültig durch den für die FDP ungünstigen Ausgang der Bundestagswahlen von 1953 erschüttert. Da die CDU die absolute Mehrheit der Abgeordneten-Mandate gewann, konnte Adenauer bei der neuen Regierungsbildung seine Bemühungen darauf richten, eine grössere Koalition zustande zu bringen, die ihm im Bundestag die Vs-Mehrheit sicherte. Damit aber rückte die FDP, die ohnedies bei den Wahlen Verluste erlitten hatte, in eine ungünstigere Position im Vergleich zu der, die sie bis dahin als unentbehrlicher Koalitionspartner von respektabler Stärke innegehabt hatte. Blücher persönlich aber stand bei der Bildung der neuen Regierung vor der Entscheidung, ob er das Amt des Vizekanzlers unter Adenauer höher einschätzen solle als die Stellung des Parteivorsitzenden. Auch nach dem Herbst 1953 beide Positionen zugleich behaupten zu wollen,

musste auf die Dauer erfolglos bleiben. Als noch dazu Dr. Dehler in das neue Kabinett Adenauer nicht mehr aufgenommen und darauf prompt zum Fraktionsvorsitzenden der FDP gewählt wurde, erstand Blücher in dem früheren Ministerkollegen ein gefährlicher Rivale für das Amt des Parteivorsitzenden.

So stellte sich mir am Ausgang des Jahres 1953 immer dringender die Frage, welches meine zukünftige Position bei Blücher sein solle. An der Parteiarbeit war ich immer nur mittelbar interessiert gewesen, weil es mir darauf anzukommen schien, dass Blücher einen starken Rückhalt bei seiner Partei besass. Ohne ihn hätte er sich mit seinen abweichenden politischen Vorstellungen, mochte dies auch nur von Zeit zu Zeit glücken, niemals bei Adenauer durchsetzen können. An Tagungen der FDP oder an Sitzungen ihrer Parteigremien hatte ich regelmässig nur teilgenommen, wenn Blücher das ausdrücklich wünschte und wenn meine Teilnahme den Zweck verfolgte, ihn bei der Diskussion über aussenpolitische Fragen mit sachdienlichem Material zu unterstützen. Partei- und Regierungstätigkeit lassen sich in einem demokratischen Staat nicht völlig voneinander trennen. Einem Beamten bleiben gleichwohl nach alter deutscher Tradition engere Grenzen gezogen als einem parlamentarischen Staatssekretär oder Minister. Entgegen gewissen über mich ausgestreuten Behauptungen gehörte ich weder der FDP noch einer anderen politischen Partei an, als ich bei Blücher die Aufgaben eines politischen Beraters mit meinen Beamtenpflichten, die ich der Bundesregierung insgesamt gegenüber zu erfüllen hatte, in Einklang bringen musste. Anfeindungen war ich dabei nicht nur aus den Reihen der Parlamentarier, sondern auch aus dem Kollegenkreis in der Bundesverwaltung ausgesetzt. Darüber hat mir ein jüngerer Mitarbeiter im Bundeskanzleramt mit grosser Offenheit Einzelheiten mitgeteilt. Von einem zeitweiligen Leiter der Personalabteilung im Auswärtigen Amt, der übrigens wie ich dem alten Auswärtigen Dienst angehört hatte, bekam ich unverblümt gesagt, dass für mich nach Ansicht der Leitung des Amtes auf lange Zeit kein Platz im neuen Auswärtigen Amt sein werde. Dass ich dem Vizekanz-

ler die Idee mit dem Sonderausschuss eingegeben hatte, der den Deutschlandvertrag und die Zusatzabkommen prüfte und die deutschen Verhandlungsführer gewissermassen zur Berichterstattung vorlud, war mir bis weit nach oben hinauf im Auswärtigen Amt nie verziehen worden. Nur Herr Blankenborn distanzierte sich von einer solchen Haltung.

Mich hatten unerfreuliche Auswirkungen dieser Art, die ich bei der Wahrnehmung weitgehend politischer Aufgaben für den Vizekanzler von Anfang an hatte in Rechnung stellen müssen, so lange nicht gestört, als ich seines Vertrauens sicher und dazu von dem Wert der Arbeit unter ihm überzeugt sein konnte. Beide Voraussetzungen waren in den ersten drei Jahren meiner Tätigkeit bei Blücher gegeben. Auch hatte ich den bestimmten Eindruck, dass ihm meine Arbeit zusagte und dass er mit ihren Ergebnissen, besonders im Hinblick auf meinen engen Kontakt mit Herrn Blankenhorn, zufrieden war. Ebenso hatte die bedeutende Rolle, die der Vizekanzler bei den Londoner Schuldenverhandlungen, wenn auch im Hintergrund, gespielt hatte, seinem Selbstgefühl geschmeichelt. Für mich waren die Aufgaben, die mir in der Vertrauensstellung bei Blücher zufielen, eine volle Entschädigung für die oft grosse Anspannung meiner Kräfte. Das Gefühl, dass es um wichtige Entscheidungen ging, half mir über gelegentlichen Verdross, der bei der grossen Sensibilität von Blücher nicht ausbleiben konnte, jedesmal schnell hinweg. Bei der Auswahl meiner Mitarbeiter in der Abteilung für Rechts- und Kabinettsachen, deren Leitung mir anvertraut war, hatte ich weitgehende Freiheit gehabt, und so war die Zusammenarbeit unter ihnen eine gute. In meinem Vertreter, der dann allerdings gegen Ende der Londoner Schuldenkonferenz in den Auswärtigen Dienst zurückkehrte, hatte ich eine ausgezeichnete Stütze. Vor allem konnte ich mich auf seine absolute Loyalität verlassen und ihm während der langen Monate, die ich in London auf der grossen Schuldenkonferenz verbrachte, auch die Weiterführung besonderer Vertrauensaufgaben für Blücher übertragen.

Die Periode der fruchtbaren Mitarbeit als Blüchers intimer Berater in Fragen der Aussenpolitik sollte im Sommer und

Herbst 1953 langsam zu Ende gehen. Von London aus hatte ich nicht überblicken können, wie sehr sich die Position Blüchers in kurzer Zeit zu verschlechtern begann. Auch nach meiner Rückkehr blieb ich anfangs in Bonn vollauf mit den gesetzgeberischen Arbeiten für das Schuldenabkommen beschäftigt. In dem Sonderausschuss des Bundestages, der die zweiseitigen Abkommen über die Nachkriegshilfe besonders sorgfältig prüfte, musste ich die ganze Zeit über anwesend sein, um über die Londoner Verhandlungen zu berichten und auf Fragen der Abgeordneten zusätzliche Auskünfte zu geben. Noch während dieser Arbeiten warnte mich ein mir nahestehender Ministerialbeamter, der die Stimmung im Bundeskanzleramt aus genauer Kenntnis der Personen beurteilen konnte, dass ich besser daran täte, mir zu überlegen, wie ich von Blücher fortkäme; denn dessen Ministerium hätte in der nächsten Legislaturperiode keine grosse Chancen des Überlebens.

Auch Blücher war sich der Tatsache bewusst, dass das ihm unterstellte Ressort für den Marshallplan keine rechte Daseinsberechtigung mehr hatte. Er suchte daher auf jede erdenkliche Weise sein Aufgabengebiet als Bundesminister zu erweitern. Aber wiederholte Versuche, das Marshallplan-Ministerium in ein Aussenhandels-Ministerium umzuwandeln, scheiterten am gemeinsamen Widerstand des Wirtschaftsministeriums und des Auswärtigen Amtes. Praktisch blieben, auf die Zukunft gesehen, für Blücher, falls er nicht ein anderes Bundesressort übernehmen konnte, nur noch die Aufgaben in seiner Stellung als Vizekanzler und bei der Leitung der Beratungen des Wirtschaftskabinetts. Allenfalls konnte in diesem Zusammenhang noch an die Übertragung allgemeiner Koordinationsaufgaben in der Wirtschaftspolitik gedacht werden. In letzterer Richtung ist dann auch bei der Neubildung der Regierung Adenauer im Herbst 1953 eine Lösung gesucht worden. Blücher blieb Vizekanzler, sein Ministerium wurde umgetauft und erhielt die Bezeichnung eines Ministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit. Eine echte Aufgabenteilung mit anderen Bundesministerien, so vor allem mit dem Wirtschaftsministerium, kam dabei nicht zustande.

Mir hat es nie zugesagt, in einer Regierungsstelle im Innern oder auch im Ausland weiter beschäftigt zu bleiben, wenn wirkliche Aufgaben zu fehlen begannen und die Behandlung nebensächlicher Fragen, nicht zuletzt auf dem Gebiet der eigenen inneren Verwaltung, zum Selbstzweck wurden. Das galt für mich auch bei Bundesministerien, und so gern ich unter Blücher lange Jahre gearbeitet hatte, so wenig sagte mir der Gedanke zu, dass ich in der zweiten Legislaturperiode, wenn ich bei ihm ausharrte, keine sinnvollen Arbeitsmöglichkeiten mehr für mich vorfände. Hierüber habe ich Vizekanzler Blücher bei mehreren Besprechungen im Sommer 1953 nicht im unklaren gelassen. Vor den Wahlen habe ich, ehe ich auf Urlaub ging, meine Auffassung in der Frage der Reorganisation des Ministeriums auch schriftlich festgelegt. Dies war wahrscheinlich nicht in Blüchers Sinn. Aus der Erfahrung mit ihm in den vorangegangenen Jahren hätte ich eigentlich wissen sollen, dass er nichts weniger liebte, als zu Entscheidungen gedrängt zu werden, die ihm unbequem waren. Mir war aber das Problem, ob ich künftig noch eine nützliche Tätigkeit unter dem Vizekanzler ausüben könnte, in sachlicher und in persönlicher Hinsicht zu wichtig, als dass ich in der kritischen Zeit vor der zu erwartenden Regierungsneubildung mit meiner Meinung Blücher gegenüber hätte zurückhalten mögen.

Es kam, wie es mir wohlmeinende Ratgeber, darunter auch Dr. Dehler, prophezeit hatten. Blücher erreichte lediglich, dass er auch in der stark veränderten Regierung Adenauer dessen Stellvertreter blieb. Das Amt des Vizekanzlers hatte ihm die bayerische CSU, die die FDP in der Zahl der Abgeordneten bei den Bundestagswahlen knapp überrundet hatte, längere Zeit streitig gemacht. Aber dem Bundeskanzler war eine weitere Stärkung der Stellung von Bundesfinanzminister Schäfer, den die CSU als Kandidaten für die Stellvertretung Adenauers nominiert hatte, unerwünscht. So beliess er Blücher, von dem er nach dem Misserfolg der FDP bei den Wahlen keine weitere Opposition mehr zu befürchten hatte, im Amt des Vizekanzlers. – Neue Sachaufgaben, die Blüchers Stellung als Ressort-Minister aufgewertet hätten, erhielt dieser jedoch bei der Kabinettsumbildung nicht zugewiesen.

War es eine begreifliche Depression, unter der er litt, oder war es die allgemeine Schwächung seiner Gesundheit, im Herbst 1953 jedenfalls wurde Blücher einige Wochen krank, gerade zu der Zeit, als das neugebildete Bundeskabinett seine Arbeiten aufnahm. Die Stelle des Staatssekretärs im Ministerium war schon seit einiger Zeit unbesetzt, und der Leiter der Hauptabteilung für Volkswirtschaft, auf den sich Blücher vier Jahre in allen Fragen des Marshallplans und der Wirtschaftspolitik gestützt hatte, war im Sommer 1953 im Unfrieden mit dem Minister ausgeschieden, um den Posten eines Geschäftsführers bei einer der grösseren Industrie- und Handelskammern zu übernehmen. So war ich als dienstältester Beamter gegen meinen Wunsch genötigt, die Weiterführung der gesamten Geschäfte des Ministeriums zu überwachen. Soweit dabei Blüchers Stellung im neuen Bundeskabinett berührt war, fand ich bei Dr. Preusker, der als Wohnungsbauminister für die FDP in die Regierung eingetreten war und den ich von Hessen her kannte, eine für mich wertvolle Stütze. Trotz seiner schweren Lungenentzündung erschien Blücher Anfang November stundenweise im Ministerium. Er liess mich wiederholt zu laufenden Besprechungen kommen, und die alte vertrauensvolle Zusammenarbeit mit mir begann wieder aufzuleben. Mitte November ging Blücher auf einen Krankenurlaub, ohne dass er die Frage seiner Vertretung vorher in vernünftiger Form geregelt hätte. Inzwischen verschlechterte sich seine Position innerhalb der eigenen Partei so sehr, dass mir Dr. Klaiber in einem Gespräch sagen konnte, allgemein sähe man es als das Beste an, wenn Blücher nach dem Krankenurlaub vom Parteivorsitz zurückträte. Für März 1954 war der nächste Parteitag der FDP zu erwarten, und der Landesverband Bayern der FDP forderte schon Ende Oktober einen Wechsel im Parteivorsitz, wobei er Dr. Dehler als geeigneten Nachfolger benannte.

Nur ein einziges Mal ist es im Winter 1953/54 noch zu einem schwachen Versuch Blüchers gekommen, seinen früheren Einfluss auf Adenauers aussenpolitische Entscheidungen, mochte er sich auch in bescheidenen Grenzen gehalten haben, zurückzugewinnen. Im Januar 1954 stand eine neue Konfe-

renz der vier alliierten Aussenminister bevor, die erste seit der erfolglosen Pariser Konferenz von 1949. Sie sollte in Berlin stattfinden. Auf die Vorbereitungen der drei Westmächte für die neuen Verhandlungen mit der Sowjetunion hatte Adenauer starken Einfluss genommen. Als die drei westlichen Aussenminister im Juli 1953 in Washington über die Einladung an die Sowjetunion zur Viererkonferenz berieten, hatte er Ministerialdirektor Blankenhorn kurzerhand nach den Vereinigten Staaten mit dem Auftrag geschickt, dem amerikanischen Aussenminister Dulles einen Brief mit den deutschen Vorschlägen zu übergeben und den Fortgang der alliierten Beratungen an Ort und Stelle zu beobachten. Das war eine nicht einfache Situation für Herrn Blankenhorn gewesen, der mir davon nach seiner Rückkehr ausführlich erzählte. Herr Blankenhorn gab dabei zu erkennen, dass man auf alliierter Seite mit positiven Ergebnissen auf der neuen Viererkonferenz kaum rechnen konnte. Mir war deutlich, dass das die Ansicht des Bundeskanzlers und auch des amerikanischen Aussenministers Dulles war, mit dem sich Adenauer ausgezeichnet verstand. Für umso wichtiger hielt ich es nun im Spätherbst 1953, dass die deutsche Seite nicht ohne positive Vorschläge, die auch auf Seiten der Sowjetunion mit einem ernsthaften Interesse rechnen konnten, den Konferenzbeginn heranrücken liess. Blosses Abwarten hielt ich für falsch, zumal es nach Potsdam die erste Konferenz zwischen den vier Hauptmächten sein würde, die auf deutschem Boden abgehalten werden sollte. Bekanntlich hat die Konferenz im Januar und Februar 1954 zunächst in Westberlin, später in Ostberlin getagt.

Anknüpfungspunkte für eine eigene deutsche Stellungnahme waren nach meiner Ansicht aus zwei Gründen gegeben. Auf der Seite der Westmächte hatte Churchill, der wieder Premierminister war, in einer grossen Unterhausrede vom 11. Mai 1953 den Gedanken eines neuen Locarno-Systems aufgeworfen. Er hoffte damit die Sicherheitsfrage einer Lösung näherzubringen und so die Verhandlungen mit der Sowjetunion über das Deutschlandproblem aussichtsreicher zu gestalten. Auf der anderen Seite hatte die Sowjetunion nach der bekannten Note Stalins vom 10. März 1952 eine Reihe weiterer No-

ten an die Alliierten gerichtet, in denen sie ihre Deutschlandpläne zu erläutern trachtete. In einer Note vom 26. November 1953 stellte die Sowjetunion die Frage der europäischen Sicherheit in den Vordergrund und führte zur Begründung aus, dass diese Frage in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluss eines Friedensvertrages und mit der Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands stünde. In einer vorausgegangenen Note hatte die Sowjetunion ferner die Frage berührt, ob gleichzeitig mit dem Abschluss eines Friedensvertrages die Aufnahme Deutschlands in die Vereinten Nationen befürwortet werden solle.

Ende des Jahres hatte ich ein langes Gespräch mit Vizekanzler Blücher über allgemeinpolitische Fragen. Sein Interesse an ihnen war nach dem längeren Krankenurlaub wieder reger geworden. Blücher gefiel meine Anregung, dass er zu den grossen Problemen der bevorstehenden Berlin-Konferenz in einem ausführlichen Memorandum Stellung nehmen möge. Im Zentrum der dabei anzustellenden Überlegungen, so hatte ich ihm gesagt, müsse die Sicherheitsfrage stehen. Blücher hatte seinerseits die feste Überzeugung, dass die Bundesregierung der Verantwortung, die ihr vor der Geschichte zufalle, nicht gerecht werden würde, wenn sie zur neuen Viererkonferenz nicht einen einzigen konstruktiven Beitrag leiste. Zum Schluss beauftragte er mich daher, das von mir vorgeschlagene Memorandum zur europäischen Sicherheitsfrage beschleunigt auszuarbeiten. Das Memorandum, das ich in der ersten Hälfte des Januar 1954 fertigstellte und das Blücher in allen Teilen billigte, musste ich sodann in seinem ausdrücklichen Auftrag an eine Reihe von Bundesministern und an führende Politiker übersenden. Natürlich erhielt auch Ministerialdirektor Blankenhorn ein Exemplar. Er war wiederum von Adenauer zum Konferenzbeobachter bestimmt worden. Später, Ende Januar, traf Blücher in Berlin, wo er sich regelmässig in Angelegenheiten des Marshallplans aufhielt, mit Ministerialdirektor Blankenhorn zusammen, und dieser meinte gesprächsweise, ob der Vizekanzler nicht meine eigene Entsendung nach Berlin für die Dauer der Viererkonferenz in Erwägung ziehen wolle. Dazu ist es indessen nicht gekommen.

Das Memorandum, das Blücher als Unterlage für eine Besprechung mit dem Bundeskanzler dienen sollte, war zwar in dem Stil einer gründlichen Untersuchung gehalten, wie ich sie von meinen Anfangszeiten unter Gaus im alten Auswärtigen Amt her kannte. Der Locarno-Vertrag von 1925, den Churchill als Muster für eine Regelung der Sicherheitsfrage in Europa empfohlen hatte, wurde dabei nach seiner Vorgeschichte und nach dem Zusammenhang und der Tragweite seiner einzelnen Bestimmungen eingehend geschildert. Aber das Memorandum sollte deswegen nicht auf einen akademisch-theoretischen Ton gestimmt sein. Vielmehr musste es auch einen praktischen Vorschlag zu der Frage aufweisen, in welcher Weise Churchills Anregung, bei Regelung der östlichen Sicherheitsprobleme das Muster von Locarno heranzuziehen, in Berlin bei den Verhandlungen weiter verfolgt werden könnte. Die Leitgedanken des Locarno-Vertrages, der Grundsatz der Unverletzlichkeit der Grenzen und die individuelle und kollektive Garantie aller Vertragsteile gegen eine Bedrohung durch unprovizierte Angriffsakte, sollten auf die noch gar nicht endgültig festgelegten Grenzen Deutschlands im Osten angewandt werden. Das freilich musste, angesichts des allgemeinen Widerstandes in Deutschland gegen jede Form einer Anerkennung der Oder-Neisse-Linie, auf den ersten Blick als eine unlösbare Aufgabe erscheinen.

Trotzdem habe ich in dem Memorandum versucht, einen Weg aufzuzeigen, der ein Stück vorwärts in Richtung auf eine spätere umfassendere Lösung der strittigen Grenzfragen führen konnte. Ein Kernstück des Locarno-Vertrages hatten die besonderen Bestimmungen zum Schutz der entmilitarisierten Zone im Rheinland gebildet, die bereits durch den Versailler Vertrag geschaffen worden war. Ein Einmarsch in diese geschützte Zone sollte gemäss dem Locarno-Vertrag als flagranter Fall des nichtprovizierten Angriffs gelten und die Schutzgarantie der Partner-Staaten unverzüglich ins Spiel bringen. Deswegen ging der wichtigste Vorschlag in dem Memorandum für die Berlin-Konferenz dahin, dass zu beiden Seiten der Oder-Neisse-Linie eine neutrale Zone geschaffen und dass diese Zone nach dem Beispiel von Locarno unter den besonderen

Schutz der Garantie-Mächte, in erster Linie der Vereinigten Staaten von Amerika und England auf der einen und der Sowjetunion auf der anderen Seite, gestellt werden sollte. Frankreich war als Garantie-Macht absichtlich vorerst ausgelassen worden, weil seine positive Stellung zur Oder-Neisse-Linie als endgültiger deutscher Ostgrenze schon 1954 bekannt war.

Der Gedanke einer neutralen Zone war schon früher in der öffentlichen Diskussion in Deutschland gelegentlich aufgetaucht. Niemals vorher aber war er mit einem Sicherheitssystem nach dem Muster des Locarno-Vertrages in Verbindung gebracht worden. Dass dies in dem Memorandum, das für die Berlin-Konferenz bestimmt war, versucht wurde, war das Neue an dem Vorschlag. Es kam auf eine Probe an, ob die Sowjetunion auf der Viererkonferenz an einem Sicherheitsprojekt, das sich in seiner Vertragssystematik auf das international anerkannte Beispiel des Locarno-Vertrags stützte, Interesse bekunden würde.

Ferner wurde in dem Memorandum der Vorschlag gemacht, auf der Berlin-Konferenz zu prüfen, ob der Sowjetunion an Verträgen gelegen sei, die sich, ebenfalls in Anlehnung an das Muster von Locarno, zum Ziel setzten, Deutschland und seine östlichen Nachbarstaaten ausdrücklich zur Wahrung des Friedens zu verpflichten. Das lief auf die Locarno-Formel hinaus, dass die vertragschliessenden Teile in den jeweiligen zweiseitigen Verträgen die Verpflichtung eingehen sollten, in keinem Fall gegenseitig zu Angriffsakten, militärischen Einfällen oder zum Kriege zu schreiten. Ein solcher zweiseitiger Vertrag, den man nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauch eine Abmachung über gegenseitigen Gewaltverzicht nennen würde, sollte auch der Sowjetunion von deutscher Seite angeboten werden.

Nur am Rande mag erwähnt sein, dass in dem Memorandum bei der Behandlung der Frage einer Aufnahme Deutschlands in die Vereinten Nationen auf den dann endgültigen Wegfall der berüchtigten Artikel 53 und 107 der UNO-Satzung hingewiesen wurde. In diesen bei Gründung der UNO in die Satzung aufgenommenen Bestimmungen war Deutschland wie zunächst auch die anderen im Zweiten Welt-

krieg unterlegenen Staaten, die dann aber sämtlich Mitglieder der UNO wurden, unter Ausnahmerecht gestellt worden. Ein einseitiges Vorgehen einer Gruppe von Staaten unter Berufung auf Regionalpakte war danach gegen Deutschland ebenso möglich wie das eines einzelnen Mitgliedsstaats, wenn sich dieser für seine Massnahmen auf die Verantwortung beriefe, die ihm als Folge des Zweiten Weltkriegs übertragen sei. Das deutsche Interesse müsste es sein, so war in dem Memorandum ausgeführt, für eine frühzeitige Beseitigung dieser gegen Deutschland gerichteten Ausnahmebestimmungen in der Satzung der Vereinten Nationen zu sorgen.

Blücher zeigte sich von meiner umfassenden Darstellung der hauptsächlichen Probleme, vor die sich die westlichen Alliierten und mittelbar auch die Bundesregierung bei einer Erörterung der Sicherheitsfrage in Berlin gestellt sehen würden, anfangs sehr befriedigt. Aber wie sooft in vorangegangenen Fällen, verlor er dann bald das Interesse. Die Gelegenheit, die sich ihm vielleicht geboten hätte, durch ein energisches Aufgreifen des Sicherheitsproblems bei Adenauer seine Stellung in der Regierung wieder zu stärken, liess er vorübergehen. Bald nach dem Ende der Berlin-Konferenz, die sich in fruchtlosen Debatten über die von beiden Seiten starr aufrechterhaltenen Ausgangspositionen erschöpfte, trat der Parteitag der Freien Demokratischen Partei in Wiesbaden Anfang März 1954 zusammen. Blücher wurde als Vorsitzender der Partei nicht wiedergewählt. An seine Stelle trat der Fraktionsvorsitzende und frühere Justizminister Dr. Dehler. Über den für ihn so unrühmlichen Ausgang des Parteitages war Blücher sehr niedergeschlagen. Er mochte ahnen, dass seine Zeit als führender Politiker der Nachkriegszeit in Deutschland endgültig vorüber war.

Für mich hatte die Arbeit an dem Memorandum über die Sicherheitsfrage das praktische Ende meiner Tätigkeit als Berater des Vizekanzlers in aussenpolitischen Fragen bedeutet. Von nun an war ich im Ministerium nur noch mit Aufgaben der Koordination befasst, wie sie Blücher im Hinblick auf die oft gegensätzlichen Tendenzen in der Wirtschaftspolitik der einzelnen Fachressorts neuerdings übertragen waren. Anfang

August 1954 übernahm ich in Washington die Leitung der Aussenstelle des Ministeriums, die dort seit den Anfängen des Marshallplans bestand. In eine verantwortliche Tätigkeit innerhalb der Bundesverwaltung in Bonn bin ich nicht wieder zurückgekehrt.

Unwillkürlich stellte ich mir beim Abschluss meiner fast fünfjährigen Arbeit in einer Vertrauensstellung unmittelbar unter Vizekanzler Blücher die Frage, ob der Erfolg die besondere Mühe gelohnt hatte, die mir weit über das Normalmass einer Ministerialtätigkeit in der ganzen Zeit aufgebürdet war. Als ich von Bonn im Sommer 1954 wegging, war ich geneigt, einem Gefühl der Enttäuschung Raum zu geben. Nach dem grossen zeitlichen Abstand, der uns Deutsche allgemein von den Ereignissen der Bonner Anfangsjahre trennt, komme ich, wie wohl auch mancher andere Beteiligte, zu einem positiveren Urteil. Das gilt ganz besonders für die Person des Vizekanzlers Blücher, aber auch für seine Leistung in den Jahren 1950 bis 1952. Blücher hat sich in diesen Jahren nicht nur um das Gelingen des Marshallplans verdient gemacht und sich dank seiner ungewöhnlichen Sachkenntnis bei den internationalen Zusammenkünften im Rahmen der Pariser Marshallplan-Organisation einen Namen gemacht. Nach meiner Überzeugung hat er auch auf dem allgemeinen Gebiet der Aussenpolitik zu den Erfolgen der ersten Regierung Adenauer beigetragen. Nicht immer hat er sich in der Zeit von 1950 bis 1952 in Übereinstimmung mit den Auffassungen des Bundeskanzlers in Grundfragen der deutschen Politik befunden. Leidenschaftlich fühlte er sich an allem interessiert, was ihm als ein konstruktiver Beitrag zur Wiedervereinigung Deutschlands erschien, die damals noch bei den deutschen Politikern im Mittelpunkt ihrer Überlegungen stand. Allzugern hätte ein Mann wie Blücher in dieser Frage, die die ganze Nation bewegte, der deutschen Politik auch Wege erschlossen, die ein positives Handeln auf das grosse Ziel zu erlaubten. Dass er sich bei solchen Bemühungen in vergeblichen Anstrengungen verzehren musste, hat Blücher tief getroffen. Es war wohl nicht nur der Verlust seiner äusseren herausgehobenen Position, zunächst Anfang 1954 als Parteiführer, dann nach den

Wahlen im Herbst 1957 als Vizekanzler, was ihn vorzeitig zermürbte und seinen frühen Tod 1959 zur Folge hatte. Dass Adenauer ihn ohne eigentliche Anerkennung für seine achtjährige Mitarbeit liess und dass er ihn als einfaches Mitglied der Hohen Behörde in der Montan-Union nach Luxemburg abschob, hat Blücher nie verwunden. Eine spätere Geschichtsschreibung wird ihn nach seinem Willen und nach der Ehrlichkeit seiner Bemühungen, zu einer Lösung der deutschen Frage zu gelangen, ehe es dafür für lange Zeit zu spät wäre, zu beurteilen haben. Wenn sie dies tut, dann allein wird sie Blücher in der politischen Rolle, die er in den Anfangsjahren der Bundesrepublik gespielt hat, gerecht werden können.

13. Kapitel

AUSSENPOLITISCHE ERFAHRUNGEN IN WASHINGTON

Als ich im Sommer 1954 nach Washington ging, wusste ich, dass Amerika für mich nur eine Zwischenstation bedeuten würde. Seit einiger Zeit schwebten Überlegungen, die Washington-Dienststelle des Marshallplan-Ministeriums in ihrem personellen Bestand zu verkleinern. Eine drastische Personalverminderung war notwendig, weil die Dienststelle, deren Aufgabenkreis in den Zeiten des Marshallplans ein sehr weit gespannter gewesen war, an fortgesetztem Aufgabenschwund litt. Der Leiter der Dienststelle war Herr Podeyn, der sich in den Aufbaujahren besondere Verdienste erworben hatte. Bei einem grösseren Personalabbau musste seine persönliche Stellung an der Spitze der Dienststelle in ihrer Bedeutung zurückgehen. So schien ein Wechsel auf dem Posten* des Leiters der Mission etwas Selbstverständliches. Herr Podeyn trat in den Auswärtigen Dienst über und wurde zum Botschafter der Bundesrepublik in Pakistan ernannt.

Bereits im Frühjahr 1954 hatte ich die Dienststelle besucht, um die erste Personalverminderung einzuleiten. Jetzt war mir aufgetragen, die Dienststelle vollständig neu zu organisieren. Somit stellte sich mir die Hauptfrage, ob es auf die Dauer überhaupt noch Spezialaufgaben für die Dienststelle in Washington geben würde. Mit dem bevorstehenden Inkrafttreten des Deutschland-Vertrages war zu erwarten, dass in absehbarer Zeit eine normale Botschaft an die Stelle der bisher in Washington errichteten Diplomatischen Mission der Bundesrepublik treten würde. Von diesem Augenblick an würde es zwangsläufig zu einer äusseren Eingliederung der Blücher-schen Dienststelle in die Deutsche Botschaft kommen. Für

Restaufgaben aus dem Marshallplan allein war es unnötig, auf die Dauer noch eine Sondermission in Washington beizubehalten.

Solange freilich die Blüchersche Aussenstelle in Washington weiter bestand, sollte sie in allen Sachfragen weiterhin ihre Weisungen vom Ministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, also letztlich von Vizekanzler Blücher, erhalten. Da aber mehrere Bundesministerien, so besonders das Wirtschafts- und das Verkehrsministerium, an den Restaufgaben der Dienststelle interessiert waren, musste die Zusammenarbeit möglichst schon in Bonn ständig gewährleistet sein. Hierfür zu sorgen, war eine typische Aufgabe eines Ministeriums, das, wie das Blüchersche Ministerium, in der zweiten Legislaturperiode zur Koordination der an Wirtschaftsfragen beteiligten Bundesressorts berufen war. Nun war aber vorauszusehen, dass die Bundesrepublik von den Vereinigten Staaten zwar keine finanzielle Militärhilfe erhalten, dass sie aber einen grossen Teil ihrer militärischen Ausrüstung aus Amerika beziehen würde. Die zukünftigen Bestellungen von militärischer Ausrüstung in den Vereinigten Staaten liessen von selbst Überlegungen aufkommen, ob bei dem Umbau der Washington-Dienststelle nicht sogleich Vorsorge für eine Koordination der Aufgaben im Bereich der Militär-Lieferungen zu treffen wäre. Dafür war zweierlei nötig. In Washington mussten an Ort und Stelle, wozu ich von Vizekanzler Blücher einen ausdrücklichen Auftrag erhielt, die schon bestehenden Arbeitsverbindungen der Dienststelle mit dem amerikanischen Verteidigungsministerium, dem Pentagon, wie dieses nach seinem Mammut-Dienstgebäude hiess, verstärkt werden. An der Spitze in Bonn musste es Vizekanzler Blücher, was er nach meiner Kenntnis seit langem anstrebte, gelingen, bestimmte Angelegenheiten aus dem Arbeitsgebiet des Verteidigungsministeriums in seine Koordinationsaufgabe einzubeziehen. Das war nur möglich, wenn er, ähnlich wie es beim Wirtschaftskabinett der Fall war, den stellvertretenden Vorsitz auch im Verteidigungsrat erhielt, der Adenauer direkt unterstand. Hierauf vor allem mussten sich Blüchers Anstrengungen in der nächsten Zeit richten.

Mir wäre es reichlich langweilig gewesen, die Leitung einer Dienststelle auch nur für ein Übergangsjahr zu übernehmen, wenn ich dazu verurteilt gewesen wäre, weiter nichts zu tun als einen fortgesetzten Personalabbau zu überwachen. Die neue Aufgabe, die mir Vizekanzler Blücher stellte, war mir weit wichtiger. In der ganzen Zeit meines Washington-Aufenthalts blieb ich deshalb bemüht, mir im Pentagon persönliche Verbindungen zu verschaffen, die bei den später zu behandelnden Problemen der Militärausrüstung für die Bundesrepublik nützlich werden könnten.

Es traf sich günstig, dass ich gleich am Anfang über ein sogenanntes Dreiecks-Geschäft mit dem zuständigen Abteilungsleiter im Verteidigungsministerium zu verhandeln hatte. Dabei ging es für die amerikanische Seite darum, dass sie in der Lage sein wollte, den Ausbau militärischer Stützpunkte in Spanien mittelbar aus dem Absatz landwirtschaftlicher Überschussgüter zu finanzieren. Durch das System von garantierten Preisen für die Hauptagrарprodukte kam es in den Vereinigten Staaten ständig zu grossen Überschüssen, die vom Staat aufgekauft und gelagert wurden. Ihr Absatz sollte, vor allem auch nach den Wünschen des Kongresses, mit allen Mitteln gefördert werden. Regelmässig fügte der Kongress in das Gesetz über das Programm der Auslandshilfe Bestimmungen ein, die die amerikanische Regierung zwangen, Hilfsmassnahmen für dritte Länder mit dem Absatz landwirtschaftlicher Güter zu verbinden. Spanien erhielt von den Vereinigten Staaten in mittelbarer Form Militärhilfe, weil die Militärbasen zwar von den Spaniern gebaut wurden und ihnen gehörten, ihre Finanzierung jedoch von den Amerikanern übernommen wurde. Das fragliche Dreiecks-Geschäft, über das ich im Pentagon zu verhandeln hatte, sah nun vor, dass Deutschland Futtergetreide aus den amerikanischen Überschüssen abnehmen und dafür Baumaterialien an Spanien liefern sollte. Die Spanier hatten die Baumaterialien beim Bau der Militärbasen zu verwenden. Den Amerikanern wurden Direktausgaben für die Materiallieferungen deshalb erspart, weil sich die Bundesrepublik für diese bereits durch den Bezug amerikanischen Futtergetreides hatte bezahlt machen können. Für

Deutschland, das 1954 eine Missernte bei Futtergetreide hatte, war dessen Bezug aus Amerika ganz willkommen. Ausserdem versprach sich die deutsche Seite weitere Vorteile von diesem Geschäft, und zwar in Form von Bauaufträgen, die die Spanier, so hoffte man, beim Bau der Militärbasen, wenn deutsche Baumaterialien dafür geliefert würden, zu einem erheblichen Teil an deutsche Baufirmen geben würden.

Das Abkommen kam auf der geschilderten Grundlage nach monatelangen Verhandlungen zustande. Die Unterzeichnung wurde, da es sich um eine echte Regierungsvereinbarung handelte, nicht im amerikanischen Verteidigungsministerium, sondern im Aussenministerium vorgenommen. Am 18. Februar 1955 unterzeichnete der Abteilungsleiter und spätere Unterstaatssekretär Merchant aus dem Aussenministerium zusammen mit mir das Abkommen. Es ist das einzige dieser Art zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik geblieben.

Für mich bedeutete der Abschluss des Abkommens nicht nur einen sachlichen Erfolg, der das Ansehen der Blücher'schen Dienststelle in Washington wieder hob. Wesentlich war nach meiner Ansicht, dass auf diese Weise die ersten engeren Arbeitsbeziehungen zum Pentagon hergestellt worden waren. Hierauf liess sich aufbauen, wenn die Frage der aus Amerika zu beziehenden militärischen Ausrüstung akut werden würde. Auch in Deutschland beschäftigte man sich innerhalb der Regierung mit der Frage, in welcher Weise grosse Rüstungsaufträge, mochte es sich dabei auch um Bezüge aus dritten Ländern und weniger um Eigenproduktion handeln, in die Gesamtwirtschaft einzuordnen seien. Das war jedenfalls das Hauptthema, das Bundeswirtschaftsminister Professor Erhard bei seinem Besuch in den Vereinigten Staaten mit massgebenden Persönlichkeiten im Pentagon zu besprechen wünschte. Der Besuch von Professor Erhard fiel in den Juni 1955, als ich mich bereits ungefähr ein Jahr in Washington aufhielt. In diesem Zeitraum war es mir gelungen, meine Verbindungen zum amerikanischen Verteidigungsministerium erheblich zu erweitern. Vizekanzler Blücher, der von mir auch eine Berichterstattung über allgemeine Fragen der amerika-

nischen Militärhilfe angefordert hatte, war darüber unterrichtet, dass ich die Pflege von Beziehungen zu wichtigen Persönlichkeiten im Pentagon zu meiner besonderen Aufgabe gemacht hatte. Es ergab sich daher von selbst, dass ich aus Bonn Weisung erhielt, Professor Erhard im Pentagon anzumelden und ihn bei seinem Besuch zu begleiten.

Minister Erhard traf am 5. Juni von Kanada aus in der amerikanischen Hauptstadt ein. Gleich am ersten Abend kam es zwischen seinen Begleitern, darunter einem leitenden Beamten aus dem Bundeswirtschaftsministerium, und mir zu einem Gedankenaustausch über Rüstungsfragen. Leider war der Gesprächspartner, wie sich bald herausstellte, über wichtige Vorgänge, wie die bereits schwebenden Verhandlungen über ein Abkommen, das den Bezug von militärischen Ausrüstungsgütern regeln sollte, nicht sehr gut unterrichtet. Daraus musste ich den Schluss ziehen, dass das Bundeswirtschaftsministerium an den Verhandlungen absichtlich nicht beteiligt worden war. Am 7. Juni gab Unterstaatssekretär Murphy für Minister Erhard ein Essen im amerikanischen Gästehaus, dem bekannten Blair House. Bei diesem Anlass, bei dem ich zugegen war, traf Professor Erhard den neuernannten Chef der amerikanischen Auslandshilfe-Verwaltung Hollister, einen früheren Anwalt, der den bekannten Politiker Stassen kurz vorher abgelöst hatte.

Am Nachmittag folgte der Besuch des Bundeswirtschaftsministers im amerikanischen Verteidigungsministerium, wo ich ihn mit dem Leiter der Abteilung für Internationale Sicherheit zusammenbrachte. Dies war ein hervorragender Anwalt, Mr. Hensel, der, wie es in den Vereinigten Staaten üblich ist, vorübergehend in den Staatsdienst übergewechselt war. Mr. Hensel, den auch Bundeskanzler Adenauer besonders schätzte, war nach meinem Urteil der Typ des klugen und völlig unabhängigen Zivilisten, der sich von den hohen Militärs im Pentagon in keiner Weise beeindruckt liess. Scherzweise hatte er einmal zu mir gesagt, die vielen Sterne auf den Achselstücken, auf die die Generale so stolz seien, könnten ihm überhaupt nicht imponieren. Wenn es auf die Zahl der Sterne ankomme, so könne er alle 48 für sich bean-

spruchen, die in der amerikanischen Flagge vorkämen; denn in seiner Stellung repräsentiere er die amerikanische Regierungsgewalt, und deren Symbol sei das Sternenbanner.

Die Unterhaltung zwischen Mr. Hensel und Minister Erhard, den ich übrigens schon früher bei einer London-Konferenz im Mai 1953 begleitet und dessen Delegation bei der Weltbank-Tagung in Washington ich im September 1954 angehört hatte, verlief in betont freundschaftlicher Form. Aber sie war im Grunde recht einseitig. Professor Erhard stellte gleich zu Anfang die Frage, wie es die amerikanische Regierung «gemacht habe», um die Rüstungswirtschaft in die Gesamtwirtschaft einzugliedern. Das Problem interessiere ihn, den deutschen Wirtschaftsminister, unter zwei Gesichtspunkten, einmal unter dem des ungestörten Fortgangs der zivilen Güterversorgung und zum zweiten in organisatorischer Hinsicht, also in Bezug auf die Einordnung militärischer Dienststellen in den Bereich der Gesamtwirtschaft. Mr. Hensel gab auf alle Fragen bereitwillig Antwort. Dabei hob er immer wieder hervor, wie wichtig es für ihn als Amerikaner sei, dass der Primat der zivilen Leitung in allen Rüstungsfragen gewahrt bleibe. Die hohen Generale dürften mit ihrem typischen militärischen Denken nicht Einfluss auf die Regelung allgemeinwirtschaftlicher Fragen gewinnen, die eine Beurteilung aus einem anderen Gesichtswinkel als einem speziell militärischen verlangten. Auf mich wirkte es enttäuschend, dass Professor Erhard auf eigene deutsche Vorstellungen hinsichtlich der Ausgestaltung der amerikanischen Rüstungslieferungen nicht zu sprechen kam. Wahrscheinlich glaubte sich Minister Erhard nicht genügend autorisiert, etwas zu dem delikaten Thema zu sagen, wie stark die Bundesrepublik beim Bezug von Militärausrüstung aus Amerika darauf werde achten müssen, frühere Fehler, wie beim Bezug ziviler Überschussgüter, zu vermeiden. Da mir die Verhandlungen in London über das unerfreuliche Steg-Abkommen noch in genauer Erinnerung waren, hatte ich es bei meiner Berichterstattung an Vizekanzler Blücher als meine Pflicht angesehen, vor den Folgen nachteiliger Praktiken zu warnen, die uns die amerikanische Seite möglicherweise beim erneuten

Bezug von Überschussgütern, diesmal von Militärgütern; ansinnen würde.

Aus Deutschland kam in der Zeit meines Aufenthalts in Washington eine Vielzahl von Besuchern, darunter vor allem Bundestagsabgeordnete und führende Männer der deutschen Wirtschaft. Den Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Herrn Berg, habe ich zu dem damaligen Leiter des amerikanischen Amtes für Auslandshilfe, Mr. Stassen, begleitet. Dabei habe ich die überraschende Feststellung machen können, dass es nicht immer die amerikanische, sondern manchmal auch die deutsche Seite war, die bei der Erörterung von Sachfragen Gesichtspunkte der Innenpolitik in den Vordergrund rückte. Einen nicht unerheblichen Teil der Besucher hatte ich persönlich zu betreuen, weil ihre Amerika-Reisen unter das Restprogramm der amerikanischen Hilfe an die Bundesrepublik fielen. Für mich hatten die Gespräche mit deutschen Politikern das Gute, dass ich über die politischen Verhältnisse in Deutschland, nicht zuletzt über Blüchers Stellung im Bundeskabinett und in seiner Partei, laufend unterrichtet blieb. Ein Zwischenaufenthalt in Bonn in der zweiten Dezemberhälfte 1954 trug weiter dazu bei, dass die Verbindung zu Vizekanzler Blücher nicht abbrach. Es stellte sich zudem heraus, dass Blücher an einem ausführlichen Gespräch mit mir über die schwebenden aussenpolitischen Fragen gelegen war, sei es auch nur, um seine eigenen Gedanken dabei zu klären. Nach dem Scheitern des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft und dem Einschwenken der westlichen Alliierten auf eine Alternativ-Lösung in Form des deutschen Beitritts zur Nato waren die Auseinandersetzungen über die Umgestaltung der gesamten politischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den drei Westmächten wieder in vollem Gange. Im Hintergrund zeichnete sich bereits die kommende Krise um das von Adenauer bei den Herbstverhandlungen hastig abgeschlossene Saar-Abkommen ab, über das es im nächsten Jahr beinahe zu einem Bruch zwischen Blücher und seiner eigenen Partei kommen sollte. In seiner seit Ende 1953 wesentlich schwächeren Position fühlte sich Blücher stärker zur Loyalität gegenüber dem Bun-

deskanzler verpflichtet, als dies seinem schwindenden Kredit bei der eigenen Partei zuträglich sein konnte.

Dass die Jahre 1954 und 1955 durch grosse aussenpolitische Aktivität der Westalliierten in den deutschen Angelegenheiten ausgefüllt waren, war in Washington allein schon an den zwei Amerika-Reisen Adenauers von Ende Oktober 1954 und von Mitte Juni 1955 zu erkennen. Beide Male musste ich mich als Leiter einer Dienststelle des Bundes in Washington bei der Ankunft und beim Abflug des Bundeskanzlers auf dem Flugplatz in Washington einfinden. Beim ersten der beiden Besuche liess sich Adenauer in den Räumen der Botschaft alle Missions-Angehörigen, darunter auch die der Blücherschen Dienststelle, vorstellen. Die allgemeine aussenpolitische Unterrichtung des Arbeitsstabes der zukünftigen Botschaft und der mir unterstellten Dienststelle übernahm dann Staatssekretär Hallstein, der sich unter den Begleitern des Bundeskanzlers befand. Da ich aus der amerikanischen Presse sehr gut über den Ablauf der Ereignisse, besonders auch über die nicht durchweg positive Beurteilung des Saar-Abkommens unterrichtet war, fand ich die Beschönigungsversuche, die Staatssekretär Hallstein in seine Darstellung der Vorgänge einfließen liess, reichlich enttäuschend. Ich bin stets der Meinung gewesen, dass man nachgeordnete Mitarbeiter möglichst zu einem selbständigen Urteil in den schwierigen Fragen der Aussenpolitik erziehen soll. Das aber lässt sich nur erreichen, wenn man auch die Schwachstellen in der eigenen aussenpolitischen Position aufdeckt und offen zugibt, wo und warum man der anderen Seite bestimmte Zugeständnisse machen musste.

Adenauer selber kam bei dem Washington-Besuch vom November 1954, den er in seinen Erinnerungen nur sehr cursorisch behandelt, in öffentlichen Erklärungen auf das Ost-West-Verhältnis zu sprechen. Dabei kommentierte er die Möglichkeit eines Regionalpaktes der Westmächte mit der Sowjetunion oder auch eines umfassenderen Vertrages mit den Ostblockstaaten in einer nicht ablehnenden Weise. Mir brachte das nur eine begrenzte Genugtuung, hatte ich doch in meiner Denkschrift für die Berlin-Konferenz bei der

Behandlung der Sicherheitsfrage ähnliche Gedanken vertreten. fetzt, nachdem kurz vorher auf der Pariser Konferenz im Oktober 1954 die Entscheidung im Sinn des deutschen Beitritts zur Nato, dem westlichen Verteidigungsbündnis, gefallen war, konnte man in den Vereinigten Staaten immer mehr Stimmen hören, dass mit der Ausführung der Beschlüsse die Westintegration der Bundesrepublik eine vollendete Tatsache sein würde. Sei das einmal der Fall, so würde sich die Spaltung Deutschlands kaum noch überwinden lassen. Gegenüber der von Adenauer beifällig aufgenommenen These des amerikanischen Aussenministers Dulles, dass man mit der Sowjetunion mit Aussicht auf Erfolg nur von einer Position der Stärke aus verhandeln könne, erhob der Führer der Oppositionspartei, der mehrfache demokratische Präsidentschaftskandidat Stephenson, seine warnende Stimme. Er sagte auf einer Wahlkundgebung seiner Partei, dass Stärke kein Selbstzweck in der Politik werden, sondern immer nur ein Mittel zu einem Ziel bleiben dürfe. Ziel der Westmächte aber müsse es sein, Verhandlungen zwischen dem Westen und dem Osten herbeizuführen. Hier klangen Töne an, die man im folgenden Jahr 1955, dem Jahr des Gipfeltreffens von Genf, auch aus dem Munde des Präsidenten Eisenhower zu hören bekam. Im Herbst 1954, bei Adenauers erstem Besuch während meiner Washington-Zeit, waren der abgeänderte Deutschland-Vertrag und der Beitritt der Bundesrepublik zur Nato noch nicht perfekt. Anders war die Lage beim zweiten Adenauer-Besuch Mitte Juni 1955. Das grosse Vertragswerk war in Kraft getreten, und die Sowjetunion hatte ganz kurz vor Adenauers Amerikareise die Einladung zu einem Besuch des Bundeskanzlers in Moskau ausgesprochen.

So konnte es nicht wundernehmen, dass sich Adenauer, der so rasch wieder nach den Vereinigten Staaten gekommen war, um sich mit Dulles und Präsident Eisenhower über die weitere Politik gegenüber der Sowjetunion zu verständigen, auf einer Pressekonferenz in Washington pointierten Fragen in Bezug auf die Wiedervereinigung Deutschlands ausgesetzt sah. Die Fragesteller setzten dem Bundeskanzler stark zu, wobei sie ihm vorhielten, dass eine Politik des Anschlusses

Deutschlands an die Nato mit einer aktiven Politik der deutschen Wiedervereinigung unvereinbar sei. Adenauer suchte diesem Argument mit allgemeinen Bemerkungen über die aggressive Tendenz der sowjetrussischen Politik entgegenzutreten. Dabei stand allerdings seine später oft wiederholte These, den Sowjets drohten bald ernstere Gefahren von ihrem chinesischen Verbündeten im Fernen Osten, hierzu in gewissem Widerspruch. Der allgemeine Grundzug der Adenauerschen Presseerklärung war in jedem Fall durch das uneingeschränkte Bekenntnis zum Westen charakterisiert. Für ihn konnte es ein Zurückgehen hinter die in den Pariser Verhandlungen getroffene Lösung nicht mehr geben. Damit schied aber auch, wie man in einem grossen Teil der amerikanischen Öffentlichkeit schon damals klar erkannte, die Wiedervereinigung Deutschlands als Gegenstand ernsthafter Verhandlungen mit der Sowjetunion aus.

Mich hat es, wenn ich während meines Aufenthalts in Washington über diese Konsequenz der Adenauerschen Politik mit dem einen oder anderen prominenten Besucher aus Deutschland, aber auch mit Angehörigen der Botschaft oder eines der grösseren Generalkonsulate diskutierte, immer wieder verwundert, festzustellen, wie wenige Deutsche bereit waren, sich die unausweichlichen Folgen einzugestehen, die die Politik der vollständigen Westintegration für die deutsche Wiedervereinigungspolitik haben musste. Selbst von klugen und an den grossen politischen Fragen interessierten Kollegen des neuen Auswärtigen Dienstes habe ich immer wieder zu hören bekommen, man solle sich doch auf deutscher Seite nicht durch die regelmässig wiederkehrenden Einschüchterungsversuche der Sowjetunion irremachen lassen. Ebenso wenig dürfe man den sowjetrussischen Beteuerungen Glauben schenken, dass es nach dem deutschen Beitritt zur Nato mit Gesprächen über die Wiedervereinigung ein für allemal vorüber sei. Die Sowjetunion werde, so wurde mir, wenn ich solche sowjetrussischen Erklärungen ernst nahm, meist entgegengehalten, über die Wiedervereinigung schon weiter mit sich reden lassen. Mit der Drohung, das Gespräch über die Wiedervereinigung abubrechen, verfolge sie doch nur das

taktische Ziel, das Zustandekommen der Pariser Abmachungen und damit den Beitritt der Bundesrepublik zum westlichen Verteidigungsbündnis zu verhindern. Das war die gleiche Argumentation, die sich übrigens wie ein roter Faden auch durch die ausführlichen Überlegungen zieht, die Adenauer in seinen Erinnerungen anstellt, bevor er sich der Schilderung seines Moskau-Besuchs vom September 1955 zuwendet. Mich hat diese Argumentation nie überzeugen können.

Mein Interesse an den Fragen der deutschen Aussenpolitik war in der Zeit meines Washingtoner Aufenthalts nicht erloschen. Im Gegenteil, ich habe es als eine grössere Bereicherung meiner Kenntnisse und Erfahrungen auf aussenpolitischem Gebiet empfunden, dass mir in Washington genügend Zeit blieb, mich mit den besonderen Bedingungen in Amerika, wo die Aussen- und die Innenpolitik ständig ineinandergreifen, vertraut zu machen. Eine Bekanntschaft, die für mich sehr wertvoll war, hatte ich gleich zu Anfang gemacht. Der frühere Senator Seaton hatte im Pentagon für kurze Zeit die Position eines Abteilungsleiters inne, und in dieser Eigenschaft hatte ich mit ihm dienstlich zu tun. Später wurde Seaton von Eisenhower in den engeren Mitarbeiterstab berufen, der unter Sherman Adams zu einer Art Kabinettsbüro wurde. Dieses entsprach, mit deutschen Verhältnisse verglichen, etwa dem Bundeskanzleramt unter Staatssekretär Globke. Seaton hat mir die Arbeitsverhältnisse im engsten Beraterkreis des Präsidenten Eisenhower eingehend beschrieben. Dabei kam er auf ein Thema zu sprechen, das mich aus meinen eigenen Erfahrungen im Hauptquartier während des Krieges und von der späteren Kabinettsstätigkeit für Blücher her seit langem beschäftigte. Das war das Problem, auf welche Weise es ein Regierungschef in modernen Zeiten bewerkstelligen könne, über die wichtigsten politischen Vorgänge laufend unterrichtet zu bleiben. Die ungeheure Flut der Vorgänge und Informationen droht immer mehr das Aufnahmevermögen eines Einzelnen zu übersteigen. Eine allzu eingehende Beschäftigung des Staatsmannes an der Spitze mit einer Vielfalt von Fragen aber birgt die Gefahr in sich, dass ihm keine Zeit zum Durchdenken der wirklich wesentlichen Probleme bleibt und

dass seine Entschlusskraft gelähmt wird. Aus dem langen Gespräch mit Seaton wurde mir klar, dass sich für Eisenhowers Stab die gleichen Fragen stellten wie für jeden anderen Arbeitsstab, der unmittelbar für den Regierungschef einer grossen Macht tätig ist. Man konnte, wenn man die Dinge vereinfachte, das Problem, wie Seaton meinte, in drei Fragen kristallisieren:

1. Was muss ein Regierungschef über die absolut vorrangigen Probleme in der gesamten Welt und über ihren jeweiligen Sachstand genau wissen?

2. Wieviel muss ein Regierungschef von Vorgängen minderer Bedeutung in grossen Zügen wissen?

3. Was braucht ein Regierungschef überhaupt nicht zu wissen?

Die letzte Frage stellt sich heute schon bei leitenden Persönlichkeiten in Stellungen von weit geringerer Verantwortung, als sie die Staatsmänner der grossen Mächte zu tragen haben.

Ob bei der Unterrichtung, wie sie in den beiden ersten Fragen von Seaton formuliert war, der mündliche Vortrag durch engste Mitarbeiter oder das eigene Aktenstudium im Vordergrund zu stehen hat, kann jede Persönlichkeit, die Regierungsmacht an der Spitze ausübt, nur für sich selber entscheiden. Von Eisenhower, das bestätigte mir auch Seaton, hiess es, dass er den mündlichen Vortrag schätzte, den er von Stabsbesprechungen im Militärischen her gewöhnt war. Über Adenauers Arbeitsmethoden konnte ich meinem Gesprächspartner Seaton sagen, dass der Bundeskanzler sich nicht, wie es Eisenhower anscheinend vorzöge, im Wesentlichen durch mündlichen Vortrag unterrichten liesse. Er lese auch, soweit ich das wisse, in der Regel schriftliche Unterlagen, die allerdings bei jedem einzelnen Gegenstand, möge er noch so kompliziert sein, eine bestimmte Länge, nämlich höchstens zwei Schreibmaschinenseiten, nicht überschreiten dürften. Von der Arbeit in meiner kleinen Abteilung für Kabinettsachen, die ich für Blücher aufgebaut hatte, war mir bekannt, wie gering die Zahl der Mitarbeiter war, die die Kunst äusserster Prägnanz bei Darstellung komplizierter Sachverhalte und der

mit ihnen verbundenen politischen Problematik beherrschten. Über Herrn Abs aber war eine bezeichnende Geschichte während der Londoner Schuldenverhandlungen in Kreisen der Delegation im Umlauf gewesen. Bei der Behandlung einer äusserst komplexen Frage habe der Bundeskanzler Herrn Abs gebeten, ihm eine knappe schriftliche Darlegung zuzuleiten. Herr Abs, dem Adenauers Lesegewohnheiten bei Aktennotizen bekannt waren, habe später erzählt, wie schwer es ihm gefallen sei, die angeforderte Sachdarstellung auf knapp zwei Seiten zusammenzudrängen, gleichzeitig aber vom unentbehrlichen Themenkreis, der zu erörtern gewesen sei, nichts für die Entschlussbildung Wesentliches auszulassen. Mit sieben Seiten habe er beim ersten Entwurf angefangen, und es habe ihn mehr Mühe gekostet, diese sieben auf zwei Seiten zu verkürzen, als die Ausarbeitung eines ausführlichen Gutachtens in der gleichen Sache von ihm gefordert hätte.

Seaton ist Ende 1955 von Eisenhower zu seinem Innenminister ernannt worden. Nach dem Ende der Regierungsära Eisenhower ist er in der Politik der Vereinigten Staaten wieder in den Hintergrund getreten. Die persönliche Verbindung zu ihm gehörte zu einem der wichtigeren politischen Kontakte, die ich in Washington im Laufe des Jahres hergestellt hatte und die ich mir vorgenommen hatte weiter zu pflegen, falls eine Verlängerung meiner Washington-Abordnung zustande kommen sollte. Mitte des Jahres 1955 sah es in der Tat so aus, als würde der Bundestag sich damit einverstanden erklären, dass die Überleitung der Dienststelle des Blücher-Ministeriums in zwei Etappen vor sich gehen sollte. Bei meinem Aufenthalt in Bonn war in Besprechungen mit dem Auswärtigen Amt und mit den an der Washington-Dienststelle interessierten Fachministerien eine Vereinbarung getroffen worden, dass die Dienststelle am 1. April 1955 in die Deutsche Botschaft in Washington eingegliedert, intern aber selbständig bleiben sollte. Nun wurde in den Haushaltsberatungen des Bundestages eine Regelung gebilligt, nach welcher die Dienststelle noch ein weiteres Jahr aufrechterhalten werden sollte. Der Hauptgrund für eine solche Verlängerung war die auch vom Bundestag anerkannte Notwendigkeit, im

Hinblick auf die zu erwartenden grossen deutschen Waffenbezüge aus den Vereinigten Staaten den bereits hergestellten Arbeitskontakt mit dem amerikanischen Verteidigungsministerium nicht zur Unzeit abreißen zu lassen. Er sollte vielmehr, wenn die deutschen Bestellungen von Heeresgut in Amerika einsetzen, nutzbar gemacht werden, damit Fehldispositionen aus Unkenntnis der Verhältnisse im Pentagon soweit wie möglich verhütet würden.

Tatsächlich billigte das Plenum des Bundestages bei der zweiten Lesung des Haushalts einen entsprechenden Ausgaben-Ansatz im Haushaltsplan. Als jedoch der Haushalt in der dritten Lesung, wie jedermann annahm, nur noch formell bestätigt werden sollte, entstand plötzlich ein Koalitionszwist zwischen der CDU und der FDP. Letztere hatte gegen den Familienminister, der der CDU angehörte, opponiert und Streichungsanträge beim Haushalt seines Ministeriums gestellt. Die CDU rächte sich durch einen von einer Gruppe ihrer Abgeordneten gestellten Streichungsantrag, der sich gegen einen FDP-Minister, nämlich Vizekanzler Blücher, richtete. Als Objekt des Vorstosses suchte man sich die Washingtoner Dienststelle Blüchers aus. Da neben der Oppositionspartei eine unerwartet grosse Anzahl von CDU-Abgeordneten für den Streichungsantrag stimmte, wurde dieser mit Mehrheit angenommen. Eine Revision von Beschlüssen des Parlaments in dritter Lesung ist aber ohne den Umweg über ein langwieriges Verfahren, nämlich die Anrufung des Vermittlungsausschusses, nach dem Grundgesetz nicht möglich. Selbst wenn der Bundesrat dafür hätte gewonnen werden können, auf Wunsch der Bundesregierung das Vermittlungsverfahren zwischen den beiden Häusern des Parlaments in Gang zu bringen, blieb der Ausgang des Verfahrens ungewiss. Ausserdem hätte der gesamte Bundeshaushalt in das Vermittlungsverfahren einbezogen werden müssen. Das aber war für die Bundesregierung, weil es die Arbeit der Bundesministerien auf Monate hinaus erschwert hätte, nicht tragbar.

Die Fehlentscheidung des Bundestages in dritter Lesung, die der Bundeskanzler mit scharfen Worten kritisierte und die ein führender Abgeordneter aus den Reihen der Regie-

rungsparteien mir gegenüber später als im höchsten Masse töricht bezeichnete, hatte zur Folge, dass die Dienststelle in Washington binnen weniger Wochen überhastet aufgelöst werden musste. Das angesammelte Kapital an Erfahrungen und die Kontakte mit dem amerikanischen Verteidigungsministerium gingen verloren. An Haushaltsmitteln ist auf diese Weise eine Summe eingespart worden, die nach meiner Schätzung im Endergebnis zwischen 200'000 und 300'000 DM gelegen haben mag. Was uns die überstürzte Preisgabe der Arbeitskontakte mit dem amerikanischen Verteidigungsministerium gekostet haben mag, lässt sich nur anhand einer Wahrscheinlichkeitsrechnung beziffern. Danach ist es sehr wohl möglich, dass die eingetretenen materiellen Verluste in viele Millionen DM gehen.

Auch wenn meine dienstliche Tätigkeit in Washington nur ein gutes Jahr gedauert hatte, trug mir der Amerikaaufenthalt doch eine Fülle von Kenntnissen ein, die mir in den nachfolgenden Jahren, als mir die Leitung von Auslandsmissionen in Südostasien und in Südamerika übertragen wurde, zugute gekommen sind. Ich hatte das Land und auch Teile von Kanada auf ausgedehnten Autoreisen erkundet, und ich war vor allem mit den Amerikanern in ihrem eigenen Land in persönliche Beziehungen getreten. Wie es bei anderen Völkern geht, so kann man auch den Amerikaner nicht nach seinem Auftreten im Ausland und schon gar nicht nach seinem Verhalten als Angehöriger einer Besatzungstruppe beurteilen. Glücklicherweise hatte ich während meiner Zugehörigkeit zum Marshallplan-Ministerium viel mit Amerikanern zu tun gehabt, die Deutschland mit ausgesprochenem Wohlwollen gegenüberstanden. Aber auch gegenteilige Erfahrungen waren mir, namentlich bei den Londoner Schuldenverhandlungen, nicht erspart geblieben. Auch bei meinem Aufenthalt in Amerika blieben meine Eindrücke unterschiedlich.

Einen Beweis mehr dafür, dass die Schwierigkeiten im deutsch-amerikanischen Verhältnis noch nicht völlig überwunden waren, brachten in der Zeit meines Washington-Aufenthaltes die Besprechungen, die Herr Abs im Februar und März 1955 über Fragen des deutschen Auslandsvermö-

gens mit der amerikanischen Regierung hatte. Zu ihnen wurde ich als Delegationsmitglied hinzugezogen. In der ersten Zeit der Präsidentschaft von Eisenhower machte man sich auf deutscher Seite gewisse Hoffnungen, dass die amerikanische Regierung von dem Pariser Reparationsabkommen abgehen und das während des Krieges beschlagnahmte deutsche Eigentum zum Teil zurückgeben, jedenfalls aber eine Teilentschädigung anbieten würde. Wie weit eine solche Bereitschaft der Vereinigten Staaten zum Entgegenkommen ginge, sollte in den Besprechungen, die Herr Abs zusammen mit einer kleinen Delegation in Washington führte, geklärt werden. Zu einem positiven Ergebnis ist es dabei nicht gekommen. Die Gespräche mit einer Gruppe amerikanischer Regierungsbeamter kamen nicht recht voran. Sie mussten auch mit Rücksicht auf fehlende Instruktionen aus Bonn, wo sich die Gemüter bei den Bundestagsdebatten über die Pariser Abmachungen und vor allem über das Saar-Abkommen erhitzten, zeitweilig unterbrochen werden. Das Schlusskommuniqué liess zwar die Tür für eine Fortsetzung der Gespräche zu einem späteren Zeitpunkt offen. Aber Herr Abs, der vor dem Beginn der Besprechungen den amerikanischen Aussenminister Dulles im Auftrag Adenauers aufgesucht hatte, um ihn für die Angelegenheit des deutschen Auslandsvermögens zu interessieren, war von dem Verhalten der amerikanischen Gesprächspartner ebenso enttäuscht wie wir übrigen Mitglieder seiner Delegation.

In gewisser Weise erinnerte mich die mangelnde Bereitwilligkeit der amerikanischen Regierungsbeamten, auf deutsche Argumente einzugehen, an meine Erfahrungen bei den Verhandlungen über das Steg-Abkommen in London. An den Einzelgesprächen mit den Amerikanern war damals Herr Abs nicht beteiligt gewesen. Für ihn war daher die Erfahrung in Washington neu, dass es für deutsche Unterhändler nahezu aussichtslos ist, bei amerikanischen Regierungsstellen irgendetwas durchzusetzen, wenn nicht an sie von der Spitze her bestimmte Anweisungen zum Entgegenkommen gegeben werden. In der Frage des deutschen Auslandsvermögens wäre vielleicht etwas zu erreichen gewesen, wenn der Bundeskanz-

ler selber diesen schwierigen Verhandlungsgegenstand direkt mit Präsident Eisenhower oder wenigstens mit Aussenminister Dulles aufgenommen hätte. Das habe ich damals in meinem Schlussbericht an Vizekanzler Blücher auch klar gesagt. Herrn Abs traf an der mangelnden Resonanz, die seine Bemühungen in Washington bei den amerikanischen Regierungsstellen fanden, keine Schuld. Auch mit Versuchen, auf Kongressmitglieder, wie dies deutsche Interessenten meinten, mittels der bekannten Institution der amerikanischen Lobby einzuwirken, war in der Frage des Auslandsvermögens nichts auszurichten. Dazu waren mit ihr viel zu starke Ressentiments verbunden; denn aus dem Erlös des deutschen Vermögens in den Vereinigten Staaten waren ausgerechnet die amerikanischen Kriegsgefangenen entschädigt worden, die in Japan unter sehr harten Bedingungen in Haft gewesen waren.

Wollte die Bundesregierung die Frage des deutschen Auslandsvermögens gerade in den Vereinigten Staaten zum Testfall für günstige Direktregelungen auch mit anderen Staaten nehmen, in denen noch etwas von dem beschlagnahmten deutschen Besitz zu retten war, so musste sie sich zu einem grosszügigen Angebot an die amerikanische Regierung entschliessen. Ein solches Angebot konnte sich nach der Sachlage nur auf eine vorzeitige Tilgung der Nachkriegsschulden, unter gleichzeitiger Verrechnung auf das Auslandsvermögen, beziehen. Die Bundesregierung tat weder dies noch liess sie den Bemühungen von Herrn Abs die nötige politische Unterstützung. Als der Bundeskanzler im Juni 1955 seinen Besuch in Washington machte, erhielt ich von einem Mitarbeiter des Herrn Abs ein Telegramm, das er mir in dessen Namen sandte. Darin hiess es, ich möge versuchen, an den Bundeskanzler den Wunsch heranzubringen, dass er im Rahmen seiner Gespräche in Washington auch die Vermögensfrage nochmals mit Aussenminister Dulles aufnehme. Das war von Herrn Abs völlig richtig gesehen. Im Sommer 1955 war die letzte Gelegenheit für die Bundesregierung gegeben, mit einem politischen Anliegen dieser Art herauszukommen, und ein Anlass bot sich an, solange sich der Bundeskanzler zu Besuch in Washington aufhielt. Bei der damaligen politischen Situa-

tion war Adenauer indessen nicht bereit, seinerseits ein zusätzliches Problem wie das des deutschen Auslandsvermögens in seine rein politischen Gespräche mit den höchsten amerikanischen Stellen einzubeziehen. Auf meine Vortragsnotiz, die ich im Sinne von Herrn Abs abfasste und die ich Herrn Blankenhorn bat, an den Bundeskanzler zu übergeben, hat dieser mit strikter Ablehnung reagiert.

Ende August 1955 war ich wieder zurück in Bonn, wo ich mich nach einer neuen Verwendung im Bundesdienst umsehen musste. Eine Rückkehr in die alte Stellung als Abteilungsleiter bei Blücher war nicht möglich, weil der Posten, als die Verlängerung meines Washington-Aufenthaltes wahrscheinlich wurde, anderweitig besetzt worden war. So lag es nahe, dass ich eine leitende Stellung in einem anderen Bundesministerium erhalten sollte. Da ich 1952 zum Ministerialdirigenten ernannt worden war, hätte eine Beförderung, vier Jahre später, zum Ministerialdirektor nichts Ungewöhnliches bedeutet. Eine solche strebte Vizekanzler Blücher auch an, wobei er in erster Linie an meinen Übertritt in das Bundesverteidigungsministerium dachte. Über diese Möglichkeit hatte er vor meiner Rückkehr schon mit dem Bundeskanzler gesprochen. Dagegen war dazu der Hauptbeteiligte, nämlich der Bundesverteidigungsminister Blank, nicht gefragt worden. Das sollte sich als ein grosser taktischer Fehler Blüchers herausstellen.

Zunächst sahen die Dinge ganz hoffnungsvoll aus. In der ersten Septemberwoche erhielt ich die Aufforderung, zu Bundeskanzler Adenauer zu kommen, der mich persönlich zu sprechen wünschte. Der Termin meines Besuches beim Bundeskanzler fiel auf den Nachmittag des 7. September 1955, also auf einen Zeitpunkt unmittelbar vor der Abreise Adenauers nach Moskau. Umso mehr überraschte es mich, wieviel Zeit sich der Bundeskanzler zu dem Gespräch mit mir nahm. Er empfing mich in einer liebenswürdigen Weise und sagte mir gleich am Anfang, dass er meine vorzeitige Abberufung aus Washington bedauere. Er betrachte den Bundestagsbeschluss, der die abrupte Auflösung der Blücherschen Dienststelle zur Folge gehabt hätte, als eine Fehlentschei-

dung. Dann wandte sich der Bundeskanzler dem Hauptthema zu, das ihn interessierte und über das er sich durch das Gespräch mit mir zu unterrichten wünschte. Das waren meine Erfahrungen in Washington und meine Eindrücke von Amerika und den wichtigeren Persönlichkeiten, mit denen ich zusammengearbeitet hatte. Bei der so persönlichen Art, mit der mich der Bundeskanzler während des Besuches bei ihm behandelte, hielt ich mit meiner Meinung nicht zurück und schilderte in grosser Offenheit, wie es mir mit führenden Amerikanern ergangen war, mit denen ich dienstlich in Washington zu tun gehabt hatte. Von dem amerikanischen Verteidigungsministerium und den leitenden Persönlichkeiten, die ich dort getroffen hatte, konnte ich im Allgemeinen Positives berichten. Der Bundeskanzler erinnerte sich aber auch meiner Mitarbeit bei Herrn Abs und erkundigte sich nach Einzelheiten der Verhandlungen, die Herr Abs in London und in Washington geführt und an denen ich teilgenommen hatte. Bei dem Gespräch fiel mir das besondere Interesse auf, das Adenauer für eine ganze Reihe von Amerikanern bekundete, denen ich während des Washington-Aufenthaltes begegnet war oder von denen ich in jener Zeit viel gehört hatte.

Erst am Ende meines Besuches brachte Adenauer die Sprache auf meine künftige Verwendung und meinte in seiner präzisen Art: «Nun müssen wir Sie wohl anderswo unterbringen.» Er fügte hinzu, ich solle mich mit Minister Blank in Verbindung setzen, den er auf die Angelegenheit angesprochen habe. Damit war ich verabschiedet. Zu meinem nicht geringen Erstaunen erhob sich der Bundeskanzler von seinem Stuhl hinter dem Schreibtisch und begleitete mich bis an die Tür.

Die Unterredung mit Minister Blank war völlig unergiebig. Der Verteidigungsminister fühlte sich seiner Stellung nicht mehr sicher und verübelte Adenauer deshalb die Einmischung in seine Personalangelegenheiten. Da ich keine Neigung verspürte, mich Minister Blank aufzudrängen, wandte ich mich sehr bald der zweiten Möglichkeit zu, die ich Blücher von mir aus für meine weitere Beschäftigung im Bundesdienst vorge-

schlagen hatte. Das war, wie es nahelag, der Auswärtige Dienst, dem ich die längste Zeit über in meiner beruflichen Laufbahn angehört hatte. Bei dem Versuch um die Jahreswende 1955/56, vom Ministerium Blücher zum Auswärtigen Amt hinüberzuwechseln, merkte ich allerdings sehr bald, dass das innenpolitische Klima in Bonn für derartige Bemühungen von mir nicht gut war. Sie fielen in eine Zeit, in welcher der Koalitionsbruch zwischen CDU und FDP bereits seine Schatten vorauswarf. Noch immer galt ich in bestimmten Kreisen als Parteigänger der FDP. Auch waren die Vorgänge aus dem Jahre 1952, bei denen es so ausgesehen hatte, als stelle ich mich mit dem Sonderausschuss Blücher gegen meine alte Behörde, das Auswärtige Amt, bei vielen Beteiligten, auf die es nun für eine positive Entscheidung über meine Personalwünsche ankam, nicht vergessen.

Man hielt mich in der Personalabteilung des Auswärtigen Amtes absichtlich monatelang hin. Zwar hatte Blücher meine Rückkehr in den Auswärtigen Dienst bei dem Bundesaußenminister von Brentano befürwortet. Dies hatte er jedoch nur zögernd getan. Blüchers anfängliche Abneigung, sich beim Auswärtigen Amt für meine Übernahme einzusetzen, hatte wahrscheinlich den Grund, dass er noch immer an das Gelingen seines ersten Projekts, mich im Verteidigungsministerium unterzubringen, glaubte. Ich hatte dabei das Gefühl, dass Blücher sehr daran lag, im Verteidigungsministerium unter den leitenden Beamten eine Person seines Vertrauens zu haben; denn noch machte er sich, bevor es im Februar 1956 zum Austritt der FDP aus der Regierungskoalition und zu Blüchers Ausscheiden aus der eigenen Partei kam, Hoffnungen auf eine Stärkung seiner Position als Vizekanzler. Wie mir von anderer Seite bestätigt wurde, strebte er weiterhin den praktischen Vorsitz im Verteidigungsrat an. Das war der Grund für sein Festhalten an dem Projekt, meine Übernahme in das Verteidigungsministerium zu erreichen. Wie so oft, hatte er aber das Naheliegende versäumt. Er hatte die Pläne, die er mit mir hatte, nicht mit dem Verteidigungsminister Blank besprochen, den er als Kollegen im Bundeskabinett nicht besonders schätzte. Über Blanks Verhalten erfuhr ich dann von dritter

Seite, dass er, ganz im Gegensatz zu seiner ersten negativen Reaktion, den Gedanken, dass ich in leitender Stellung bei ihm Verwendung finden sollte, nachträglich von sich aus wieder aufgegriffen habe. Als er das tat, war es aber schon zu spät. Das Bundeskanzleramt war schneller gewesen und hatte bei Adenauer durchgesetzt, dass gleich zwei seiner hohen Beamten die wichtigsten Spitzenposten in Blanks Ministerium erhielten. Der Verteidigungsminister hatte sich dem Übergriff auf seine höchstpersönlichen Rechte, als das in der Bundesverwaltung fast diktatorisch regierende Bundeskanzleramt und sein Leiter, Staatssekretär Globke, ihre von langer Hand vorbereiteten Personalpläne ins Werk setzten, schliesslich beugen müssen. Seine Tage als Bundesverteidigungsminister waren ohnehin gezählt.

Ende November 1955 liess mich Aussenminister von Brentano zu sich kommen. Bei der Unterredung sagte er mir, dass er seinem Ministerkollegen Blücher, der ihn gebeten habe, mich in den Auswärtigen Dienst zu übernehmen, diesen Wunsch nicht abschlagen werde. Aus dieser Formulierung entnahm ich, dass Herr von Brentano sich mit einer positiven Entscheidung offenbar in Gegensatz zu Beratern im Auswärtigen Amt stellte, die mich nicht so gern zurückkehren sahen. Allerdings machte auch Herr von Brentano die Einschränkung, dass ich für den Anfang gewisse Verzichte in Kauf nehmen müsste. Man denke daran, mir ein Generalkonsulat und nicht eine diplomatische Mission zur Leitung anzuvertrauen. Dabei würde für eine Übergangszeit von etwa zwei Jahren für mich ein Zurücktreten auf eine mindere Beamtenstufe, gemessen an meinem im Bundesdienst bereits erreichten Beamtenrang, nicht zu vermeiden sein.

Im Frühjahr 1956, als ich mich zu entscheiden hatte, ob ich unter den Bedingungen, die mir gestellt wurden, in den Auswärtigen Dienst zurückkehren wollte, war die innenpolitische Situation in Deutschland gegenüber der vom Herbst des vergangenen Jahres stark verändert. Die Moskauer Reise Adenauers war nach der Meinung vieler Beobachter, die ich in Bonn sprach, ein Höhepunkt in der langen Reihe aussenpolitischer Erfolge des Bundeskanzlers gewesen. Noch heute bie-

tet der Abschnitt in den Erinnerungen Adenauers, in welchem seine Gespräche mit den führenden Männern der Sowjetunion in grosser Ausführlichkeit wiedergegeben sind, dem Leser eine spannende Lektüre. Als die Konferenz zu Ende gegangen war, fühlte ich mich freilich in meiner pessimistischen Ansicht bestärkt, dass nur noch geringe Chancen für eine deutsche Wiedervereinigung bestünden. Mit geradezu brutaler Offenheit hatten die Sowjetführer dem Bundeskanzler gesagt, dass es nach dem Beitritt der Bundesrepublik zur NATO keine Möglichkeit des Gesprächs mehr mit ihnen in der Frage der Wiedervereinigung geben könne. Die Sowjetunion sei zwar bereit, die Tatsache des Anschlusses der Bundesrepublik an das westliche Verteidigungsbündnis hinzunehmen. In gleicher Weise müsse sich aber auch die Bundesrepublik mit der Zweiteilung Deutschlands als einer vollzogenen Tatsache abfinden. Zum ersten Mal hatte sich Adenauer in Moskau zu der Anschauung öffentlich bekannt, dass es eine Wiedervereinigung Deutschlands gegen den Willen der Sowjetunion nicht geben könne. Das war für ihn ein bedeutsames Eingeständnis. Was blieb dann noch in der Deutschlandfrage, musste man sich fragen, von der Politik der Stärke, die Adenauers Bewunderer, der amerikanische Aussenminister Dulles, zur Richtschnur seines Handelns nahm, in Zukunft zu erhoffen?

Manchem Beobachter mochte dies wie ein negatives Ergebnis der Moskau-Reise Adenauers vorkommen. Diese Auffassung teilte ich nicht. Mir schien es für die Weiterentwicklung der deutschen Aussenpolitik nur günstig zu sein, wenn endlich eine Ernüchterung eintrat. Bei den Regierungsparteien und im Kreise der Bundesregierung musste man sich nach der Moskau-Konferenz über die Konsequenzen der Entscheidung klarwerden, die man mit der Westintegration Deutschlands getroffen hatte. Die Wiedervereinigung konnte fortan kein Nahziel in der deutschen Politik sein. Umso dringender stellte sich für die Bundesregierung die Frage, wie es gelingen könne, zu den Staaten des Ostblocks, voran zur Sowjetunion, bessere Beziehungen, ja eigentlich erst normale Beziehungen herzustellen. Für einen Augenblick hatte ich die Zuversicht,

dass Adenauer nun auch diese wichtige Aufgabe ernstlich in Angriff nehmen würde. Sein grosses Ansehen in der Welt, das auch die Sowjetführung respektierte, war erforderlich, wenn Aussicht bestehen sollte, dieses überaus schwierige Problem der deutschen Aussenpolitik zu lösen.

Wiederum kam es anders, Adenauer wurde im Anschluss an die Moskau-Reise für längere Zeit krank. Als er die Führung der Regierungsgeschäfte wieder übernahm, war bei ihm von den Eindrücken der Moskau-Reise, wie es den Anschein haben musste, nur noch alles Negative zurückgeblieben. Der Konflikt mit der zweiten Koalitionspartei, der Freien Demokratischen Partei, der sich schon am Saar-Statut entzündet hatte, wurde von Adenauer weiter geschürt, als er vom Koalitionspartner bedingungslose Treue zum aussenpolitischen Programm seiner Regierung forderte. Dieses Programm aber hiess für den Bundeskanzler: kein Kurswechsel in der Ostpolitik, auch nicht nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Moskau. Es konnte dem Aussenstehenden dabei manchmal so vorkommen, als wolle Adenauer gewisse Erlebnisse in Moskau gewaltsam aus seinem Gedächtnis austilgen.

Die Folge von Adenauers negativer Reaktion auf die Moskau-Gespräche war, dass nun auch die Sowjetführung zu ihrer Linie bewusster Intransigenz in der Deutschlandfrage zurückkehrte. Das wurde sehr rasch auf der Zusammenkunft der vier alliierten Aussenminister gegen Jahresende 1955 deutlich. Es war nicht schwer, vorauszusehen, dass in den nächsten Jahren, solange Adenauer weiter an der Spitze der Bundesregierung blieb, ein neuer Impuls für die deutsche Aussenpolitik nicht zu erhoffen war. Unsere Aussenpolitik würde ganz einfach stagnieren, und wir würden von den Schwankungen in der Weltpolitik immer stärker abhängig werden. Die Ereignisse, die mit dem Berlin-Ultimatum von Chruschtschow 1958 ihren Anfang nahmen, dann nach dem vorzeitigen Abbruch der Pariser Konferenz zwischen Eisenhower und Chruschtschow im Mai 1960 zur Verschärfung der Spannungen führten, um am Ende in die Kuba-Krise vom Herbst 1962 einzumünden, sollten über alle Wiederbelebungsversuche in der Deutschlandfrage hinweggehen. So musste das Ende der Ära Adenauer

auch auf dem Gebiet der Aussenpolitik im Zeichen des Niedergangs stehen und seine grossen Erfolge in den Anfangsjahren der Bundesrepublik verdunkeln.

Eine so negative Entwicklung in der deutschen Aussenpolitik war im Frühjahr 1956 nicht mit ihren Einzelheiten voraussehen. Aber eine Ahnung der kommenden Rückschläge breitete sich nicht nur unter notorischen Gegnern Adenauers aus, sie begann auch den einen oder anderen seiner Bewunderer zu erfassen. Zu einem innerpolitischen Gegenschlag gegen den Bundeskanzler kam es Mitte Februar 1956 im Lande Nordrhein-Westfalen, wo überraschend die CDU-Regierung gestürzt und durch eine Koalitionsregierung der SPD mit der FDP abgelöst wurde. Auf selten der FDP war an dem Zustandekommen dieses politischen Szenenwechsels in Düsseldorf eine Gruppe junger Politiker beteiligt gewesen, die ich zum grossen Teil von ihren Amerika-Reisen her kannte. Anfang März traf ich im Bundeshaus in Bonn durch Zufall den Landesgeschäftsführer der FDP in Nordrhein-Westfalen, den Bundestagsabgeordneten Döring, der in jungen Jahren verstorben ist. Er sprach mich darauf an, ob ich nicht in den Landesdienst überwechseln und eine leitende Stellung in Düsseldorf übernehmen wolle. Die neue Koalitionsregierung der SPD und FDP werde bei den Posten der Staatssekretäre eine Reihe von Umbesetzungen vornehmen. Die FDP würde mich als Kandidaten für einen der ihr zufallenden Staatssekretär-Posten präsentieren, falls ich bereit wäre, in den Landesdienst überzutreten. Das Angebot des FDP-Politikers wollte ich nicht einfach ausschlagen und bat mir deshalb eine Bedenkzeit aus.

So stand ich Mitte März 1956 vor der Wahl, ob ich mich für Düsseldorf und damit für eine halbpolitische Laufbahn oder für das Angebot des Auswärtigen Amtes entscheiden sollte, das mir die Leitung des Generalkonsulats in Salisbury, der Hauptstadt der 1953 errichteten Föderation von Rhodesien und Nyassaland, übertragen wollte. Dr. Dehler, damals noch Vorsitzender der FDP-Bundespartei, unterstützte meine Kandidatur zum Staatssekretär in einem der Landesministerien von Nordrhein-Westfalen. Er riet mir, auf das Angebot aus Düsseldorf einzugehen. Mir fiel die Entscheidung nicht leicht.

Wohl war mir bewusst, was alles gegen einen Übertritt vom Bundesdienst in den Landesdienst sprach und was vor allem gegen die politische Rolle einzuwenden war, die ich dort künftig spielen müsste. Aber gerade das mochte auch das Verlockende an dem Düsseldorfer Angebot sein. Zuletzt habe ich es gleichwohl abgelehnt und der Rückkehr in den Auswärtigen Dienst den Vorzug gegeben.

Massgebend für diesen Entschluss waren mehrere Gründe. Meine Neigung gehörte dem Auswärtigen Dienst, in welchem ich vor dem Krieg meine interessantesten Jahre verbracht hatte. Lehnte ich jetzt das Angebot des Auswärtigen Amtes ab, so bescheiden es sich im Vergleich zu meiner früheren Stellung bei Blücher ausnehmen mochte, dann vergab ich wahrscheinlich die letzte Chance, in den Auswärtigen Dienst zurückzukehren. Auch vertraute ich darauf, dass sich die Zeiten rascher ändern könnten, als es sich später zu meinem Nachteil bewahrheitete. Ausschlaggebend aber waren persönliche Erwägungen, die von der Rücksicht auf meine Familie, vor allem auf meine Frau, bestimmt waren. Einer meiner engeren Freunde, dessen Rat ich gern eingeholt hätte, weil er sich in den Verhältnissen in Bonn sehr gut auskannte, war in den Tagen, die ich mir als Bedenkzeit ausbedungen hatte, nicht zu erreichen. So ging ich am letzten Abend mit meiner Frau und mit meinen beiden erwachsenen Töchtern zu Rate. Einhellig war ihre Meinung, dass ich den Staatssekretär-Posten in Düsseldorf ausschlagen und dass ich die Stelle des Generalkonsuls im fernen Afrika annehmen solle. Diesem Rat der Familie bin ich gefolgt und habe meine Entscheidung am Ende nicht bereut.

14. Kapitel

ERLEBNISSE IN ZWEI MEHRRASSEN-STAATEN IN AFRIKA UND IN ASIEN

Dem alten Auswärtigen Dienst hatte ich elf Jahre angehört. Ein Drittel dieser Zeit hatte ich im Auswärtigen Amt, also im Inlandsdienst, verbracht. Zwei Drittel waren mit der Arbeit an Auslandsvertretungen, die sämtlich im europäischen Raum lagen, ausgefüllt gewesen. 1956 bis 1968, also etwa 12 Jahre, bin ich im Auswärtigen Dienst der Bundesrepublik beschäftigt geblieben. Diese ganze Zeit über war ich auf Auslandsposten und stets in Übersee eingesetzt. Auf Salisbury in Rhodesien folgte Kuala Lumpur in Malaya. So lernte ich zunächst Afrika, dann Südostasien kennen. Die beiden letzten Auslandsposten waren Posten in zwei südamerikanischen Ländern, nämlich Quito in Ecuador und Caracas in Venezuela. Während der gesamten Zeit habe ich in tropischen Zonen gelebt. Den Hauptausgleich für die ungewöhnliche Häufung klimatisch ungünstiger oder weniger begünstigter Posten bildete meine selbständige Stellung an der Spitze der vier verschiedenen Auslandsmissionen. In der Föderation von Rhodesien und Nyassaland leitete ich eine Auslandsbehörde, die nach aussen ein Generalkonsulat, der Sache nach aber ein halbdiplomatischer Posten war. Dem entsprach es, dass mir nach einiger Zeit im Einvernehmen beider Regierungen offiziell der Rang eines Gesandten in Salisbury verliehen wurde. Die drei späteren Auslandsmissionen waren, der gegenwärtigen Übung entsprechend, die die Gesandtschaften unzeitgemäss werden liess, als Botschaften eingerichtet.

Wenn ich einen Vergleich zwischen meiner Tätigkeit an deutschen Auslandsmissionen vor dem Kriege und nach dem Kriege ziehen wollte, so würde sich schon deshalb ein schiefes

Bild ergeben, weil europäische Auslandsposten mit Posten in Übersee und vor allem in tropischen Ländern nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden können. In der alten Zeit zählten im Auswärtigen Dienst die Überseeposten, bis auf einige Ausnahmen, wie Nordamerika, China und Japan, nicht viel. Ausserdem gab es auch nicht die Fülle überseeischer Posten, wie sie der Auswärtige Dienst heute aufweist. Der Schwerpunkt des aussenpolitischen Geschehens lag bis 1939 noch in Europa. Mit der Verlagerung der grossen politischen Zentren nach Washington und Moskau, wozu mehr und mehr Peking tritt, ist die politische Bedeutung der Überseeländer seit Kriegsende ständig gestiegen. In den Vereinten Nationen verfügt der Block der Länder, die in Afrika und Asien liegen, fast schon über eine Mehrheit der Stimmen.

Während des zweiten Abschnittes meiner Tätigkeit im deutschen Auslandsdienst habe ich einige der neuen Länder in Afrika und in Asien und später auch den amerikanischen Kontinent gründlich kennengelernt und damit meine Sachkenntnisse in der Aussenpolitik erweitert. Der Gefahr, dass ich mich den deutschen Verhältnissen entfremden könnte, suchte ich durch häufige Deutschland-Reisen zu begegnen. In den zwölf Jahren der erneuten Auslandstätigkeit hat es nur ein einziges Kalenderjahr, das Jahr 1959, gegeben, in welchem ich mich nicht in Deutschland aufgehalten habe. Dabei kam mir zustatten, dass ich, im Gegensatz zu der Mehrzahl meiner Kollegen, meine eigene Wohnung in Bonn, als ich von dort fortging, nicht aufgegeben hatte. Das war im früheren Auswärtigen Dienst die Regel gewesen, und ich kann es nur als einen Nachteil der modernen Entwicklung ansehen, dass so viele Auslandsbeamte heute, wenn sie Urlaub in Deutschland verbringen, keinen Platz in der Heimat haben, wo sie mit ihrer Familie zu Hause sind.

Als ich Mitte Juli 1956 in Salisbury in Südrhodesien eintraf, war die von der britischen Regierung im Norden der Südafrikanischen Union errichtete Föderation, die sich aus Südrhodesien, Nordrhodesien und Nyassaland zusammensetzte, noch keine drei Jahre alt. Sie stand noch in der Bewährungsprobe. Erst 1960 sollte auf einer Verfassungskonferenz über das end-

gültige politische Schicksal der drei Territorien der Föderation entschieden werden. In den Jahren 1956 bis 1958, die ich in Salisbury verbrachte, bestanden indessen bei der Föderations-Regierung und auch bei der Mehrheit der europäischen Bevölkerung in den drei Länderteilen keine ernstlichen Zweifel, dass das kühne Verfassungsexperiment gelingen und dass der Zusammenhalt des neuen Staatsverbandes nicht mehr in Frage gestellt sein würde.

Für den Zusammenschluss der drei Territorien waren wirtschaftliche Gründe im hohen Grade bei den Engländern massgebend gewesen. Süd- und Nordrhodesien hatten zwar schon ältere wechselseitige Beziehungen, die aus der Zeit der Kolonisierung dieser Gebiete durch Cecil Rhodes datierten. Aber Nyassaland hatte eine unterschiedliche Entwicklung seit den Tagen von Livingstone durchlaufen, der bald nach der Mitte des vergangenen Jahrhunderts als erster Europäer in diesen Teil Afrikas vorgestossen war. Südrhodesien hatte gute Ansiedlungsbedingungen für Europäer und wies auch einen grösseren weissen Bevölkerungsteil auf als die beiden anderen Territorien, in denen die Afrikaner eine ganz erdrückende Mehrheit und die Weissen nur eine kleine Oberschicht bildeten. Die reichen Kupfer-Vorkommen lagen durchweg in Nordrhodesien, das heute als unabhängiges Land den Namen «Sambia» führt. Nyassaland war ausgesprochen arm, Südrhodesien lebte wirtschaftlich mehr vom Tabakanbau als von der Ausbeutung seiner Rohstoff-Vorkommen, hatte aber bereits Anfänge einer Sekundär-Industrie.

Ob die Föderation von Rhodesien und Nyassaland die Probezeit erfolgreich überstehen und nach ihrem Ablauf die volle Unabhängigkeit erlangen würde, hing aber weniger von der Fortdauer der wirtschaftlichen Prosperität als von der Entwicklung der Rassenfrage ab, die in der Theorie nach dem Grundsatz der Partnerschaft gelöst werden sollte. Es sollte der Föderation zum Verhängnis werden, dass ihre politischen Führer nur zu einem verschwindend kleinen Teil die entscheidende Bedeutung des Rassenproblems erkannten und auf eine vernünftige Mittel-Lösung hinarbeiteten, solange dazu noch Zeit war. In jenen glücklichen Anfangsjahren der

Zentralafrikanischen Föderation, wie man den Zusammenschluss der beiden Rhodesien und von Nyassaland wohl auch nannte, hatte der Sturmwind der Veränderungen, von dem der britische Premierminister Macmillan nach der Unabhängigkeitserklärung des Kongo sprach, Afrika noch nicht erfasst. Aber die Zeit arbeitete nicht für, sondern gegen die weisse Minderheit in der Föderation.

Die Aufgabe, die mir das Auswärtige Amt in Salisbury, der Hauptstadt der Föderation, gestellt hatte, war nicht allein wirtschaftlicher Art, obgleich deutsche Wirtschaftsinteressen in der laufenden Arbeit des Generalkonsulats eine Hauptrolle spielten. Die politische Berichterstattung interessierte das Auswärtige Amt nicht minder. Die zuständige Politische Abteilung im Amt wünschte deshalb über die Weiterentwicklung des Rassenproblems in der neuen Föderation laufend unterrichtet zu werden. Auf die Einzelheiten der politischen Vorgänge in den Jahren, die ich in der Föderation verbrachte, näher einzugehen, würde zum Verständnis der gegenwärtigen Lage in Südrhodesien, die nach der einseitigen Unabhängigkeitserklärung vom November 1965 noch immer ungeklärt ist, nichts Wesentliches beitragen. Aber die Geschichte der politischen Auseinandersetzungen um den südrhodesischen Ministerpräsidenten Todd erscheint mir typisch für die Kurzsichtigkeit, mit der die Mehrheit der Europäer die Zukunftsfragen des Landes in den entscheidenden Anfangsjahren der Föderation behandelt hat. Ohne dass die Beteiligten sich der Tragweite ihres eigenen Handelns bewusst waren, wie das so oft auf geschichtlich bedeutungsvolle Ereignisse zutrifft, ist damals in den ersten Monaten des Jahres 1958 die Vorentscheidung darüber gefallen, ob das Kernland Südrhodesien bei dem von Todd befürworteten gemässigten Kurs in der Rassenfrage beharren oder ob es der anwachsenden radikalen Strömung unter den Europäern nachgeben sollte. Geschah das letztere, so musste das zugleich eine Abwendung vom Gedanken der Partnerschaft und letzten Endes das Auseinanderfallen der Föderation bedeuten. Die Hintergründe der Auseinandersetzungen um die Person des Ministerpräsidenten Todd verdienen deshalb eine kurze Schilderung.

Als ich nach Salisbury kam, hatte Todd die Stellung des Ministerpräsidenten in Südrhodesien schon einige Jahre inne. Obwohl er seiner Abstammung nach Neuseeländer war, lebte er seit längerer Zeit im Lande. Bei der Bewältigung der politischen Aufgaben, vor die ihn das verantwortungsvolle Amt des Regierungschefs stellte, hatte er sich nach allgemeinem Urteil bewährt. Umso mehr musste es überraschen, dass schon kurz vor der Jahreswende 1957/58 ein Kesseltreiben gegen Todd aus den Reihen seiner eigenen Partei im Parlament, dann aber auch aus dem Kreis seiner Kabinettskollegen einsetzte. Von seinen Kritikern wurde dem südrhodesischen Ministerpräsidenten ganz allgemein vorgehalten, sie hätten das Vertrauen in seine Fähigkeit zur politischen Führung des Landes verloren. Hinter diesen Angriffen auf Todd steckte freilich mehr als eine verbreitete Unzufriedenheit mit dem Regierungsstil eines Mannes, der sich immer durch ein völlig unkonventionelles Auftreten und durch grossen Freimut in seinen politischen Äusserungen ausgezeichnet hatte. In gewissem Sinn haftete dem Politiker Todd noch etwas von dem missionarischen Eifer an, den er aus seiner ursprünglichen kirchlichen Laufbahn mitbrachte und von dem er auch nicht loskam, als er sich den Regierungsaufgaben in seinem neuen Heimatland widmete.

Ich kannte Todd nach anderthalbjährigem Aufenthalt ganz gut. Zwar war nicht er, sondern der Ministerpräsident der Föderations-Regierung, Sir Roy Welensky, der Partner, an den ich mich für politische Gespräche zu wenden hatte. Aber Südrhodesien, das sich schon seit 1923 im Genuss der Selbstverwaltung befand und seit dieser Zeit eine eigene Regierung hatte, war nun einmal das wichtigste Territorialgebiet, und seine Regierung hatte die Stadt Salisbury schon längst vor der Föderations-Regierung zu ihrem Regierungssitz bestimmt. Todd hatte ich das eine oder andere Mal in seinem Ministerbüro gesprochen. Er war auch in meinem Haus zu Gast gewesen, obwohl er gesellschaftliche Veranstaltungen nicht liebte und Einladungen zu solchen meist ausschlug. Kam man aber mit Todd ins Gespräch, so wurde nach den ersten Minuten deutlich, mit welcher Leidenschaft er für seine politischen

Überzeugungen eintrat. Seiner politischen Grundanschauung nach war er in der umstrittenen Rassenfrage ein überzeugter Liberaler.

In die Präambel der Föderations-Verfassung war der Grundsatz der Partnerschaft unter den Rassen hineingeschrieben worden, und die Engländer hatten 1953 schon deshalb auf starken Schutzklauseln für die Afrikaner bestanden, weil sie es waren, die auf den Anschluss des volkreichen Nyassaland gedrängt hatten, wo es praktisch nur einige Tausend Europäer, dagegen mehrere Millionen von Afrikanern gab. Was allerdings unter Partnerschaft zu verstehen sei, war von Anfang an ungewiss geblieben. Für viele Europäer in der Föderation war der Grundsatz der Partnerschaft, wenn sie ihn nicht überhaupt nur als ein Schlagwort ohne sachlichen Inhalt betrachteten, nur ein Leitgedanke, der über der Zusammenarbeit zwischen Schwarz und Weiss bei dem so hoffnungsvoll eingeleiteten wirtschaftlichen Aufbau der Föderation zu stehen habe. Europäer und Afrikaner sollten Zusammenarbeiten, um das grosse industrielle Potential der Föderation voll zum Tragen zu bringen, wobei die Europäer die Leitung und die gehobenen Positionen in ihrer Hand zu behalten trachteten, gleichzeitig aber die menschliche Arbeitskraft der Millionen von Afrikanern in den Dienst der Wirtschaft des Landes zu stellen hofften.

Für Todd dagegen war der Grundsatz der Partnerschaft ein Bekenntnis zu einer liberalen Politik auch in den individuellen Rassenbeziehungen von Mensch zu Mensch. Für ihn waren, wie er es ausdrückte, alle Menschen, ob weisser oder schwarzer Hautfarbe, in der Liebe vor Gott gleich. Er liess nur die eine Einschränkung gelten, dass die Afrikaner sich in ihrer Leistungsfähigkeit nach und nach den fortgeschrittenen europäischen Landesbewohnern angleichen müssten. Dies zu erreichen, müsse ihnen aber auch die Gelegenheit geboten werden; denn erst dann, wenn sie den Europäern in der Leistung gleichkämen, könnten sie die gleichen politischen Rechte wie diese für sich beanspruchen.

Dass ein Teil der eigenen Partei, die sich einige Zeit vorher mit der von Welensky geführten Föderations-Partei zu einer

grossen Mittel-Partei verschmolzen hatte, gerade um die Jahreswende 1957/58 gegen Todd rebellierte, hatte einen besonderen Grund. Der Zeitpunkt für Neuwahlen zum Föderations-Parlament rückte mit dem im Herbst 1958 zu erwartenden Ablauf der Fünfjahresfrist, die von der Gründung der Föderation an bis zu den nächsten allgemeinen Wahlen verstreichen musste, allmählich näher. Welensky hatte daraufhin im Jahre 1957, übrigens im vollen Einverständnis mit der von den Konservativen geführten Regierung in London, das Föderations-Wahlrecht in geringem Masse, aber doch mit einer deutlichen Tendenz gegen ein Ansteigen des Stimmengewichts der schwarzen Wähler abgeändert. Sein Vorgehen war dabei auf den schärfsten Widerspruch der liberalen Wortführer unter den Europäern gestossen. Von Todd wusste man, dass er mit dieser Gruppe sympathisierte. Umso natürlicher war es, dass bestimmte politische Kreise das Führungsproblem in der Vereinigten Föderations-Partei noch vor den allgemeinen Wahlen entschieden sehen wollten. Hauptgegenspieler von Todd war bei der nun einsetzenden Krise der Ministerpräsident der Föderation, Sir Roy Welensky, der es freilich sorgfältig vermied, dabei nach aussen hervorzutreten.

In Südrhodesien hatte eine mehr rechtsgerichtete Partei, die Dominion-Party, ständig an Boden gewonnen. Von ihr war für die Vereinigte Föderations-Partei bei Neuwahlen die schärfste Konkurrenz zu befürchten. Man hat die Dominion-Party, deren Nachfolger schliesslich die von Ian Smith heute geführte Rhodesische Front werden sollte, gern als eine Partei der Alteingesessenen bezeichnet, die ihre Stärke mehr in den ländlichen Wahlkreisen als in den wenig zahlreichen städtischen Zentren hatte. In den letzteren überwog unter den Europäern zahlenmässig die Gruppe der später Eingewanderten. Auch spielte bei der Dominion-Party das burische Bevölkerungselement, das in einigen Landesteilen stark verbreitet war, gegenüber dem englischen eine sonst in der südrhodesischen Innenpolitik ungewohnte Rolle. Aus Sorge vor der Konkurrenz der Dominion-Party entschloss sich die konservativ eingestellte Gruppe in der Mittel-Partei zu Jahresanfang 1958, den Sturz des ihr unbequemen Ministerpräsidenten

Todd herbeizuführen. Mehrere Minister erklärten ihren Rücktritt aus dem Kabinett von Todd. Dieser konnte die Lücken zwar durch Neuernennungen schliessen, kam aber nicht darum herum, die Vertrauensfrage in seiner Partei zu stellen. Aus taktischen Gründen und wohl auch seinem entschlossenen Charakter nach hielt Todd es für richtiger, die Vertrauensfrage nicht vor den Parlamentsmitgliedern seiner Partei zu stellen, sondern einen Parteikongress einzuberufen, der dann am 8. Februar 1958 in Salisbury zusammen trat.

Auf dem ausserordentlichen Parteikongress hatte es zunächst den Anschein, als ob sich Todds Gegner nicht so leicht gegen ihn durchsetzen würden. Sein früherer Stellvertreter im südrhodesischen Kabinett, der sich zum Anführer der Fronde gegen ihn gemacht hatte, unterlag bei der Neuwahl des Parteivorsitzenden bereits im ersten Wahlgang. Todd, der diese Stellung bis dahin innehatte, erzielte die höchste Stimmzahl, aber keine Mehrheit. Es war daher eine Stichwahl erforderlich. Die von Welensky im Hintergrund gesteuerte Gruppe schlug für die Stichwahl als Kompromisskandidaten ein früheres Kabinettsmitglied, Sir Edgar Whitehead, vor, der als Gesandter der Föderation in Washington amtierte. Zusammen mit Whitehead gelangte Todd in die Stichwahl und wurde von ihm geschlagen. Er erhielt nur 129 von 324 abgegebenen Stimmen. Die Gruppe der Liberalen war in der grossen Mittel-Partei, die in der Innenpolitik Südrhodesiens und der Gesamtföderation den Ausschlag gab, eindeutig in die Minderheit gedrängt worden. Ihr Führer Todd hat sich von der Niederlage, die ihm der ungünstige Ausgang des ausserordentlichen Parteitags bereitete, nicht mehr erholt. Mehr und mehr sah er sich, im Laufe der späteren Jahre, in eine extrem linke Position gedrängt, die ihm jede Aussicht auf eine Rückkehr in eine politische Schlüsselstellung in Rhodesien nehmen musste.

Für einen aufmerksamen Beobachter der Ereignisse konnte es keinen Zweifel geben, dass es bei den politischen Auseinandersetzungen zu Jahresanfang 1958 in Südrhodesien nicht allein um Personenfragen in dem Sinn ging, dass zu entscheiden war, ob Welensky oder Todd in der rhodesischen Politik

in Zukunft die führende Figur sein würde. Sosehr sich die Rhodesier auch gegen das wehren mochten, was sie eine vereinfachte Formel nannten, wenn sie eine sehr kritische Stellungnahme zu den Vorgängen in der englischen Presse lasen, im letzten Grunde traf die scharfe Kritik in den Londoner Zeitungen den Kern der Sache. Todds Gegner nahmen nicht nur an dem Tempo und an dem Eifer Anstoss, mit welchem er zu Werke ging, um den Gedanken eines Mehrassen-Staates in Rhodesien zu verwirklichen. Sie verübelten ihm, dass er diesen Verfassungsgrundsatz ernst nahm und mit einem fast zelotischen Eifer in die Tat umzusetzen trachtete.

Der Widerstand gegen Todd richtete sich gegen jede Politik des Rassenausgleichs und damit gegen den Grundsatz der Partnerschaft. Seine Gegner lehnten eine Gleichstellung von Weiss und Schwarz für das weite Gebiet der politischen Rechte ab. Auf die politische Seite des Rassenausgleichs aber würde es bei den späteren Unabhängigkeitsverhandlungen mit England, das hätte man im Voraus wissen müssen, hauptsächlich ankommen.

Die politische Entscheidung, die auf dem ausserordentlichen Parteitag der Mittel-Partei in den ersten Februartagen 1958 mit dem Sturz von Todd getroffen wurde, wirkte wie ein Fanal. Einen für Todd so ungünstigen Ausgang des Parteikongresses hatte ich nicht erwartet. Obwohl Todd in seinen reiferen Jahren nicht aus Rhodesien und Südafrika herausgekommen war, genoss er in England, aber auch in den Vereinigten Staaten ein ungewöhnliches Ansehen. In den liberalen, aber auch in starken konservativen Kreisen beider angelsächsischer Länder ging ihm der Ruf eines mutigen Vorkämpfers für eine echte Partnerschaft im südlichen Zentralafrika voraus. Das schien mir seine Stellung fast unangreifbar zu machen. Dazu traten andere Überlegungen, die auch nach der Meinung eines grossen Teils meiner diplomatischen und konsularischen Kollegen die vernünftigen Elemente unter den Europäern in Rhodesien eigentlich davon hätten abhalten sollen, mit der Ausschaltung Todds aus der rhodesischen Politik einen drastischen Frontwechsel gegenüber den Millionen von Afrikanern im Lande vorzunehmen. Wenn es unter den europäischen Poli-

tikern in der Föderation einen Mann gab, dem die gemässigten Afrikaner ihr Vertrauen zu schenken bereit waren, so war das Todd. Er begann für sie zu einem legendären Begriff zu werden, wie dies einstmals von dem Gründer Rhodesiens, Cecil Rhodes, gesagt werden konnte, den die Schwarzen wie einen ihrer grossen Häuptlinge verehrt hatten. Mit der Ausschaltung Todds schadeten sich die Rhodesier selber am meisten.

Mit der erfolgreichen Auflehnung gegen Todd trafen die Europäer in Rhodesien aber nicht nur die Entscheidung gegen eine rasche und wirksame Partnerschafts-Politik, sie erschütterten, ohne sich in ihrer Mehrheit dessen bewusst zu sein, damit auch die Grundlagen der Föderation zwischen den beiden Rhodesien und Nyassaland. Dabei hätte es ihnen zur Warnung dienen können, dass die Dominion-Party schon seit 1957 einer Sezession von Nyassaland das Wort redete. Diese ist dann wenige Jahre später, als das kleinste der drei Föderations-Territorien in Hastings Banda einen bedeutenden politischen Führer fand, Wirklichkeit geworden. Die Trennung Nordrhodesiens, das sich als ein neuer Staat Sambia unabhängig machte, folgte nicht lange Zeit darauf. Südrhodesien ist als Kernland der Föderation allein übriggeblieben, ohne eine echte Lösung des Rassenproblems und damit auch ohne eine international anerkannte Unabhängigkeit.

Einem Aussenstehenden, der die Föderation von Rhodesien und Nyassaland in ihren hoffnungsvollen ersten Jahren gekannt hat, geht es im Rückblick auf die Ereignisse merkwürdig. Unwillkürlich trauert er ihrem schnellen Verschwinden von der Landkarte Afrikas nach. Gefühle des Bedauerns darüber, dass ein mit grossen Erwartungen unternommenes Experiment der Staatenverbindung in Afrika so rasch und so vollständig gescheitert ist, mögen indessen nur den Europäern kommen, die an eine Art zweiter Union im nördlichen Südafrika geglaubt hatten. Während meines zweijährigen Aufenthalts in Salisbury habe ich das ganze Föderationsgebiet wieder und wieder bereist. Dazu gaben allein die Besuche aus Deutschland, aber auch organisatorische Aufgaben, wie die Einrichtung einer Mindestzahl von Wahlkonsulaten, genü-

genden Anlass. Bei meinen Reisen habe ich nicht nur das Wunderwerk des grossen Kariba-Staudamms am Sambesi-Strom, dem Grenzfluss zwischen Nord- und Südrhodesien, entstehen sehen. Ich habe auch die modernen Einrichtungen der Kupferindustrie in Nordrhodesien, darunter eine künstlich in unbesiedeltem Gelände angelegte Stadt wie das Kupferzentrum Bancroft in der Nähe der Grenze zum Katanga-Zipfel im Kongo, mehrmals besichtigt. Vielleicht drängte sich bei aller Grossartigkeit dieser Neuschöpfungen in einem menschenleeren Gebiet der Charakter des Unwirklichen dem Betrachter zu sehr auf, als dass ich der Staatsschöpfung aus der Retorte, wie ich die Föderation von Rhodesien und Nyassaland im Scherz zu nennen pflegte, eine lange Lebensdauer hätte prophezeien mögen. Als ich im Spätsommer 1958 von Salisbury wegging, habe ich den aufkommenden Zweifeln an der Beständigkeit des jungen Staatsgebildes in einem ausführlichen Schlussbericht an das Auswärtige Amt auch Ausdruck gegeben.

Während meines Afrika-Aufenthalts hielten im Herbst 1956 zwei wichtige aussenpolitische Ereignisse die Welt in Atem. Dies waren die erfolglose britisch-französische Aktion gegen Ägypten und die gewaltsame Unterdrückung des ungarischen Aufstandes durch die Sowjetunion. Mich hat das Suez-Unternehmen Englands und Frankreichs, an dem Israel als unabhängig handelnder dritter Partner Anteil hatte, dienstlich in Salisbury beschäftigt, weil Rhodesien ein Commonwealth-Land war. Obwohl die Föderation noch nicht den Dominion-Status erreicht hatte, nahm der Ministerpräsident doch an den Beratungen teil, die unter den Regierungschefs der Commonwealth-Länder regelmässig abgehalten wurden. Das war Südrhodesien, weil es seit mehr als 40 Jahren die Selbstverwaltung besass, schon seit längerer Zeit zugestanden worden. In der Föderation standen die Europäer mit ihren politischen Sympathien eindeutig auf der Seite des unglücklichen britischen Premierministers Eden, der sich nach der Nationalisierung des Suez-Kanals durch Nasser zu dessen Hauptgegenspieler in den Auseinandersetzungen der Westmächte mit Ägypten berufen fühlte. Die Rhodesier waren,

wie man verstehen konnte, wenn man sich ihre nur wenige Menschenalter zurückreichende Geschichte vergegenwärtigte, verspätete Anhänger des Imperialismus, den man in Europa längst zu Grabe getragen hatte. Sie glaubten in Eden, der in Wirklichkeit nur Nassers Politik mit der Hitlerschen verwechselte, einen Nachfahren der Politikergeneration zu erkennen, die einst das britische Weltreich in Afrika aufgebaut hatte. An Treueerklärungen gegenüber der britischen Regierung fehlte es deshalb auf dem Höhepunkt der Suez-Krise in Salisbury nicht. Damit hofften sich die Rhodesier vielleicht auch die Konservativen, die in England an der Macht waren, zu Freunden bei den späteren Unabhängigkeitsverhandlungen zu machen.

In der deutschen Öffentlichkeit hinterliessen die Ereignisse in Ungarn tiefere Wirkungen als das verfehlte britisch-französische Unternehmen gegen Nasser. Durch die Vorgänge bei der Unterdrückung des Ungarn-Aufstandes wurde dem deutschen Volk die übermächtige Stellung der Sowjetunion in Europa einmal mehr zum Bewusstsein gebracht. Gleichzeitig machten die Deutschen die Erfahrung, dass die westliche Vormacht, die USA, nur eine beschränkte aussenpolitische Handlungsfreiheit in Osteuropa besass. Manchen Deutschen mag es erstaunt haben, dass die Vereinigten Staaten sich in der Ungarn-Frage völlig zurückhielten, während sie im Fall Ägypten gemeinsame Front mit der Sowjetunion gegen die europäischen Westmächte machten, mit denen sie verbündet waren. Diese Wende in der Weltpolitik, mit der sich die Möglichkeit einer globalen Verständigung der beiden Weltmächte Amerika und Sowjetunion am Horizont abzeichnete, musste, so glaubte ich, auch die letzten Illusionen in Deutschland zerstören, dass die bis dahin in der deutschen Frage verfolgte Politik, die eine enge Anlehnung an die USA zur Grundlage hatte, zum Erfolg führen könnte. Aber das Ende der zweiten Legislaturperiode stand in Deutschland im Zeichen der leidenschaftlich geführten Atom-Debatte, und nach Adenauers grossem Wahlsieg im Herbst 1957 musste auch Herr von Brentano die Erfahrung machen, dass er als Aussenminister der Bundesregierung in seinen Entscheidungen nicht

frei war. Die Versuche Brentanos, der deutschen Ostpolitik neue Impulse zu geben, scheiterten am Widerstand Adenauers. Sogar in seiner Personalpolitik im Auswärtigen Dienst bekam der Bundesausussenminister, wie einst vor ihm sein Kollege Blank als Verteidigungsminister, die immer stärkere Einmischung des Adenauer unterstellten Bundeskanzleramts zu spüren. Es war ein offenes Geheimnis in Bonn, dass über die Stellenbesetzung bei wichtigen Posten im Auswärtigen Dienst Adenauers Vertrauter, Staatssekretär Globke, das letzte Wort zu sprechen hatte.

Meine Aussichten, von Salisbury auf einen Posten von einiger Bedeutung versetzt zu werden, waren deshalb am Ende der Zweijahresfrist, die bis zu meiner Abberufung aus Rhodesien üblicherweise einzuhalten war, nicht besonders günstig. Ein tröstlicher Gedanke war mir, dass sich der Staatssekretär beim Bundespräsidenten Heuss, Dr. Klaiber, für mich eingesetzt und dem Leiter der Personalabteilung im Auswärtigen Amt zu verstehen gegeben hatte, wie wenig angemessen meine Verwendung auf einem abgelegenen afrikanischen Posten sei. Der Freundschaftsbeweis Dr. Klaibers war mir umso wertvoller, als in diesen Jahren nur wenige Fälle ähnlicher Einsatzbereitschaft vorgekommen sind. Dies gilt für frühere Kollegen ebenso wie für Politiker, von denen ich einer grossen Zahl aus der Zeit meiner Tätigkeit bei Vizekanzler Blücher näher bekannt war. Eine rühmliche Ausnahme machte der FDP-Abgeordnete Euler, der mir aus meinen Tagen als hessischer Amtsrichter seine Anhänglichkeit bewahrte. Er hat sich immer wieder bemüht, mich in Bonn in eine verantwortliche Position zu bringen.

Während ich noch auf einer Urlaubsreise durch die Südafrikanische Union begriffen war, erhielt ich die telegrafische Anfrage des Auswärtigen Amtes, ob ich bereit sei, den Posten des deutschen Botschafters in dem r957 unabhängig gewordenen südostasiatischen Land Malaya zu übernehmen. Mir war klar, was das nach den Absichten der Kreise bedeutete, die hinter der Personalpolitik des Auswärtigen Amtes standen. Sie wollten mich so weit wie möglich von Bonn entfernt und in einer diplomatischen Stellung sehen, die mir wenig Ge-

legenheit bieten würde, zu politischen Gruppen in der Heimat die Verbindung aufrechtzuerhalten. Abermals kam mir, als ich das Angebot erhielt, der Gedanke, ob es nicht besser wäre, aus dem Bundesdienst auszusteigen und mir ein anderes Tätigkeitsfeld, nunmehr in erster Linie in der deutschen Wirtschaft, zu suchen. Ich verschob diesen Plan indessen auf einen Zeitpunkt zwei Jahre später, in welchem ich auch in Malaya die Mindestzeit für eine Chefstellung in einem tropischen Land hinter mich gebracht haben würde. Noch vom Urlaub aus erklärte ich meine Bereitwilligkeit, als Botschafter nach Kuala Lumpur, der Hauptstadt Malayas, zu gehen.

Der Botschafter-Posten in Malaya war unter den vier Auslandsposten, deren Leitung mir im Auswärtigen Dienst nach dem Kriege übertragen wurde, der interessanteste, wenn dabei die gesamte Umwelt der vier Posten in den Vergleich einbezogen wird. Bevor ich nach Malaya ging, wurde mir das Land von einem alten Mitarbeiter aus dem Blücher-Ministerium, der den Fernen Osten gut kannte, als ein Märchenland aus «Tausendundeiner Nacht» in glühenden Farben geschildert. Wie es meistens in solchen Fällen geht, war bei dieser Anpreisung Malayas als eines idealen Postens vergessen worden, seine Schattenseiten, vor allem das feucht-heisse Tropenklima, zu erwähnen, in welchem ich zwei lange Jahre mit meiner Frau und meinen Kindern, diese indessen nur ein Jahr oder weniger, zu verbringen hatte. Aber das bunte Bild eines Landes, in welchem sich in einmaliger Weise chinesische und indische Kultur mit dem überlieferten malaiischen Brauchtum auf dem Hintergrund einer in ihrem üppigen Grün oft paradiesisch anmutenden Landschaft treffen, war doch von meinem früheren Mitarbeiter, der Malaya ein Märchenland genannt hatte, mit diesem schmückenden Wort richtig charakterisiert worden. Besonders auf meine Frau hat das Leben in Malaya einen tiefen Eindruck hinterlassen, und ihre so anschauliche Darstellung des Landes und der Menschen habe ich nach ihrem Tode in einem Privatdruck veröffentlicht, der den treffenden Titel «Liebenswertes Malaya» erhielt.

Meine eigene Aufgabe war auch in einem so träumerischen Land, das durch sein schweres Klima zur Beschaulichkeit und Ruhe einlud, eine politische. Sie war zugleich eine ausgesprochen gegenwartsbezogene Aufgabe, und sie hat mir daher über die zwei Jahre hinweggeholfen, in denen ich mich von Deutschland und den politischen Vorgängen, die mich weiterhin interessierten, so gut wie abgeschnitten fühlte. Malaya war, als ich in der Hauptstadt Kuala Lumpur kurz vor dem Jahresende 1958 eintraf, erst etwas mehr als ein Jahr unabhängig. Kurze Zeit hatte der Generalkonsul aus Singapur, der dann 1958 versetzt wurde, das Amt des Botschafters in Malaya wahrgenommen und in Kuala Lumpur auch seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Aber das war nur eine Übergangslösung gewesen. Mit meiner Ankunft begann erst eigentlich die Tätigkeit eines deutschen Botschafters im jungen Staat Malaya.

Das politische Bild, das Malaya um die Wende 1958/59 bot, war noch immer durch den Abwehrkampf gegen den kommunistischen Aufstand beherrscht, der 10 Jahre vorher ausgebrochen war und der sich nun in seinem Endstadium befand. Obwohl die Zahl der in die aktiven Kämpfe verwickelten Terroristen selbst in der Zeit von 1948 bis zum Höhepunkt der Gegenaktion 1952/54 die Grenze von 10'000 noch um ein Beträchtliches unterschritt, war zu ihrer Bekämpfung doch ein riesiges Aufgebot von Streitkräften erforderlich gewesen. Die britische Regierung hatte zeitweilig über 40'000 Mann Truppen eingesetzt, und zu ihnen kamen über 70'000 Mann Polizeikräfte. Die Bevölkerung stellte zusätzlich grosse Kontingente an Reservisten. Der Grund dafür, dass das Land nur mit Hilfe einer so grossen Streitmacht hatte befriedet werden können, lag in seiner geographischen Struktur. Ausgedehnte Zonen undurchdringlichen Dschungels durchziehen das Land vom Norden nach Süden. Sie erstrecken sich zu beiden Seiten eines Gebirgszuges, der Malaya in eine westliche und in eine östliche Hälfte teilt. Im Innern des Dschungel-Waldes leben primitive Stämme, die noch auf der Stufe der Naturvölker stehen. Die Aufständischen hatten diese Völkerstämme in den Anfangsjahren gezwungen, sie mit einfachen Nahrungs-

mitteln zu versorgen und die versteckten Lager und Unterkunftsstätten zu sichern. Zum Zusammenbruch der Terroristen-Bewegung trug entscheidend der Frontwechsel der primitiven Dschungelbewohner bei, die durch geschicktes Vorgehen auf die Seite der Regierungstruppen hinübergezogen werden konnten. Wie gross die Kosten des von den Engländern in Malaya regelrecht geführten Feldzuges gewesen sind, mag die Tatsache veranschaulichen, dass die Ausgaben eines einzigen Tages im Jahre 1953 auf 1 Million DM angestiegen waren.

Die eigentliche Wende in dem langen Kampf gegen den kommunistischen Aufstandsversuch in Malaya hatte aber nicht der Einsatz militärischer Kräfte gebracht, so wichtig dieser für die Eindämmung des Aufstandsherde gewesen war. Es war vielmehr die politische Entwicklung gewesen, die das Ende der Kampfhandlungen beschleunigte. Die Malayen forderten ihre nationale Unabhängigkeit, und ihr Führer, der sich mit dieser Forderung bei der britischen Regierung durchsetzte, wurde ein Prinz aus einer der Sultansfamilien. Er ist später als der erste malaiische Ministerpräsident, der das Amt heute noch innehat, weit über die Grenzen seines Landes hinaus bekannt geworden. Nachdem er in einem berühmt gewordenen Treffen mit dem Führer der kommunistischen Aufständischen 1955 diesem den Kampf auf nationaler Basis angekündigt hatte, falls er sich nicht der neuen Regierung ergeben werde, gelang es ihm, die starke Strömung des malaiischen Nationalismus für den Abwehrkampf nutzbar zu machen. Amnestien im richtigen Augenblick, vor allem die unmittelbar nach Erreichen der Unabhängigkeit verkündete, sowie hohe Kopfprämien, die auf das Ergreifen der bekanntesten Terroristenführer ausgesetzt wurden, taten ein übriges. Ende 1958 stand der kommunistische Aufstand vor seinem Zusammenbruch. Schon in der ersten Hälfte des Jahres 1959 waren die Auflösungserscheinungen bei den kommunistischen Restgruppen, die den Kampf nicht aufgeben wollten, so gross, dass sie gezwungen waren, sich auf das Grenzgebiet im Norden zurückzuziehen. Dort bot ihnen die Möglichkeit raschen Überwechselns auf das angrenzende Staatsgebiet von Thai-

land Schutz vor weiterer Verfolgung durch die malaiischen Streitkräfte. Ab Mitte 1959 habe ich unbedenklich in alle Teile von Malaya reisen können, und die malaiische Regierung brauchte sich um meine persönliche Sicherheit oder die meiner Diplomatenkollegen keine weiteren Sorgen zu machen.

So wie damals die politischen Verhältnisse im Gastland lagen, traf ich bei der malaiischen Regierung von Anfang an auf grosse Sympathien für Deutschland. Der Ministerpräsident, Tunku Abdul Rahman Putra Al-Haj, der allgemein nur Tunku – was Prinz bedeutet – genannt wurde, stand der Bundesrepublik betont freundschaftlich gegenüber. Er fühlte sich den Deutschen im Abwehrkampf gegen den Weltkommunismus unwillkürlich verbunden. Nur zu gut hatte er im Gedächtnis behalten, dass es Agenten aus der Sowjetunion gewesen waren, die 1948 auf der Konferenz in Burma die asiatischen Kommunisten zusammengeführt und gleichzeitig das Signal zum Aufstandsversuch in Malaya gegeben hatten. Mit der Bundesregierung, die ich in Malaya vertrat, wusste sich der Tunku deshalb in einer entschiedenen Frontstellung gegen die, wie er sie damals beurteilte, unvermindert aggressive Politik der Sowjetunion einig.

Diese Identität in den politischen Grundanschauungen zwischen der Adenauer-Regierung und der von dem Tunku geführten malaiischen Regierung machte mir meine Aufgabe als deutscher Diplomat in den Jahren von Ende 1958 bis Anfang 1961 verhältnismässig leicht. Die Zahl der fremden Botschafter und vereinzelt auch noch Gesandten in Malaya war nicht sehr gross. Die Sowjetunion und die Staaten des Ostblocks waren in dem jungen Staat überhaupt nicht vertreten. Mit ihnen unterhielt Malaya zu meiner Zeit keine Beziehungen, obwohl der Tunku, in klarer Erkenntnis der besonderen Bedingungen, die in seinem von einer starken chinesischen Minderheit bewohnten Lande herrschten, schon frühzeitig einer allgemeinen diplomatischen Anerkennung Rotchinas das Wort redete. Das Fehlen diplomatischer Beziehungen zu Staaten des Ostblocks erlaubte es mir in den Anfangsjahren, dem Nationalfeiertag des 17. Juni eine allgemeine Beachtung

zu sichern. Nach dem Muster meiner diplomatischen Kollegen, die das gleiche an ihren Nationalfeiertagen taten, lud ich jedes Jahr zu einem offiziellen Empfang ein, auf dem die malaiische Regierung durch Kabinettsmitglieder und hohe Beamte vertreten war.

Mein Hauptziel musste es sein, die Beziehungen der Bundesrepublik zu dem jungen Staat Malaya, der eine durchaus eigenständige Aussenpolitik einleitete und sich dabei mehr dem afro-asiatischen Staatenblock als den übrigen Mitgliedsstaaten des Commonwealth zuneigte, gleich in der Anfangsperiode auf eine feste Basis zu stellen. Wirtschaftlich gehörte Malaya nicht zu den Entwicklungsländern im landläufigen Sinn. Sein grosser Wohlstand, der es aus der Gruppe anderer südostasiatischer Länder weit heraushob, beruhte auf der Produktion von Natur-Kautschuk. Hierfür wendete die malaiische Regierung, die zu diesem Zweck ein System von Exportabgaben schuf, rechtzeitig beträchtliche Geldmittel auf, damit die grossen Gummi-Plantagen auf die Kultur eines hybriden Baumtyps umgestellt werden konnten, ohne dass in der siebenjährigen Warteperiode, bis die neu angepflanzten Bäume Nutzen brachten, für die Plantagenbesitzer kaum tragbare Verluste eintraten. Diese kluge Vorsorge, durch die sich die Malaien den Anschluss an den Weltmarkt mit seinen sinkenden Gesteungskosten für künstlichen Kautschuk sicherten, hat Malaya schliesslich einen grossen Vorsprung vor Indonesien eingetragen.

Wenn danach die malaiische Wirtschaft auf Hilfe des Auslandes nicht unmittelbar angewiesen war, so blieb für deutsche Techniker und für Grossunternehmen trotzdem ein weites Feld der Betätigung. Die bekannte deutsche Grossfirma Hoch-Tief erhielt bei einer internationalen Ausschreibung den Zuschlag für die Erdbauten bei der Anlage eines grossen Kraftwerks im malaiischen Gebirgsland. Der Tunku forderte wiederholt deutsche Techniker für den Bau eines Konkurrenzflughafens zu Singapur an, den er in der Nähe der malaiischen Hauptstadt anlegen wollte. Am Ende meiner zweijährigen Tätigkeit in Malaya wurde ein hoher Beamter aus dem Bundesfinanzministerium als Berater der malaiischen Regie-

rung in Steuerfragen verpflichtet. Die Chinesen, die in der Wirtschaft des Landes die beherrschende Stellung einnehmen, zur Steuerehrlichkeit zu erziehen, wie sich das die malaiischen Minister von dem Wirken des deutschen Finanzsachverständigen erhofften, wird auch ihm kaum geglückt sein.

So blieben hauptsächlich kulturelle und die rein politischen Beziehungen mit Malaya übrig, bei denen es möglich erschien, sie durch besondere Anstrengungen von deutscher Seite zu vertiefen. In Kuala Lumpur wurde, als ich dorthin kam, die erste Universität des kaum ein Jahr unabhängigen Landes eröffnet. Ihre Bauten waren aufs Modernste angelegt, und die Malaien wünschten sie auch mit den neuesten technischen Anlagen auszustatten. Es gelang mir, hierfür deutsches Interesse zu wecken und den Einbau einer ansehnlichen Sprech- und Übertragungsanlage im Auditorium Maximum der Universität als deutsche Spende durchzusetzen. Meine beiden jüngeren Kinder, die sich je ein Jahr in Kuala Lumpur aufhielten, studierten in dieser Zeit an der neuen Universität. Mit der ausgesuchten Höflichkeit, die die Malaien auszeichnet, gab man ihnen bei der Immatrikulation die Nummern 1 und 2, worauf die Kinder nicht wenig stolz waren.

Die Leistung, die mir selber die grösste Genugtuung bereitet hat, war der erfolgreiche Staatsbesuch des malaiischen Ministerpräsidenten in Deutschland im Mai 1960. Hierauf hatte ich die Anstrengungen von nahezu einem Jahr gerichtet. Begreiflicherweise war man in Bonn auf meine Anregung, den Tunku zu einem offiziellen Deutschland-Besuch einzuladen, nicht sofort voller Enthusiasmus eingegangen. Die Zahl der Staatsbesuche in Deutschland hatte in den vergangenen Jahren immer mehr zugenommen. Es war nicht leicht, gerade dem Regierungschef aus einem relativ jungen Staat den Vortritt vor Persönlichkeiten aus anderen Ländern einzuräumen, die ältere Anrechte auf Berücksichtigung hatten. Den Ausschlag gab zuletzt, dass der malaiische Ministerpräsident, bevor er sich im Frühjahr 1960 zu einer Commonwealth-Konferenz nach London begab, eine ganze Anzahl europäischer Länder zu besuchen plante. Andere Regierungen, wie die

französische und belgische, beeilten sich mit entsprechenden Einladungen zum Besuch ihrer Länder. So durfte gerade Deutschland hinter seinen Nachbarländern nicht zurückstehen. Der Ablauf der Europa-Besuchsreise des malaiischen Ministerpräsidenten hat dann gezeigt, wie richtig es war, ihn in die Bundesrepublik einzuladen. Von den Ländern, die er im Frühjahr 1960 besuchte, hat Deutschland auf den malaiischen Ministerpräsidenten, wie er während und nach seiner Reise mit voller Ehrlichkeit und wiederholt betont hat, den nachhaltigsten Eindruck hinterlassen.

Auf seiner Reise, die den Tunku nach Hamburg, Berlin, zu dem Industrieunternehmen Demag nach Duisburg und zum Schluss nach Bonn führte, habe ich ihn begleitet. Er hatte die Bundesregierung darum gebeten, dass der deutsche Botschafter bei seinem Deutschland-Besuch zugegen sei, damit er, wie er es in seiner natürlichen Art ausdrückte, wenigstens ein bekanntes Gesicht in der ihm neuen Umgebung anträfe. Für mich war es wertvoll, dass ich aus eigener Beobachtung die Reaktion des malaiischen Regierungschefs auf die politischen Verhältnisse in Deutschland feststellen konnte. Schon Hamburg hatte mit seinen Hafenanlagen und mit seiner grosszügigen Städteplanung beim Wiederaufbau der durch die Bombenangriffe zerstörten Wohnviertel imponierend auf die malaiische Reisegruppe gewirkt. Ihr gehörten ausser dem Tunku und dessen Privatsekretär der Staatssekretär im Aussenministerium und ein zweiter Prinz aus dem Stab der Londoner Botschaft an. Obwohl sich durch Berlin damals noch keine Mauer als Sperre zwischen den östlichen und den westlichen Sektoren zog, versetzte das, was sie dort zu sehen bekamen, den malaiischen Gästen fast einen psychischen Schock. Zum ersten Mal wurde mir, der ich als Begleiter die heftige Gemütsreaktion der Malaien auf die Berliner politische Wirklichkeit erlebte, die für die deutsche Sache so ungemein nützliche Wirkung von Staatsbesuchen zum Bewusstsein gebracht, wenn diese einen Aufenthalt in Berlin einschlossen. Bei dem Tunku erwies es sich als besonders wichtig, dass er nicht nur Westberlin besuchte, sondern auch den Ostsektor der deutschen Hauptstadt aus nächster Nähe zu sehen bekam. Der Britische

Hohe Kommissar hatte darauf bestanden, dass er den Gast aus Malaya in seinem Privatwagen auch in den Ostsektor führe, was deutsche Stellen nicht hätten vermitteln können. Der Kommentar, den der malaiische Ministerpräsident abgab, als er aus dem Ostsektor zurückkam, lautete kurz, es sei ihm dort vorgekommen, als wäre der Krieg erst gestern zu Ende gegangen. Auch für das Notaufnahmeverfahren in Marienfelde, wo sich der Tunku zu den Flüchtlingen auf eine Bank setzte, zeigte er so grosses Interesse, dass er nach Anhören eines der Aufnahmeverfahren wiederholt um eine Film-Wiedergabe bat, die er in Malaya zeigen könne. Die menschliche Seite des Falles, der zur Verhandlung stand und den ein geschulter Dolmetscher dem Gast fortlaufend durch Übersetzen verdeutlichte, bewegte ihn aufs Särkste.

Die vielleicht bezeichnendste Episode aber spielte sich im Schöneberger Rathaus ab, wo Willy Brandt, damals noch Regierender Bürgermeister von Berlin, an den Tunku eine Replica der von den Amerikanern gestifteten Berliner Freiheitsglocke als Geschenk übergab. In seinen Dankesworten sprach der malaiische Ministerpräsident von dem Geschenk als einer Friedensglocke. Aus seiner Umgebung wurde er auf die irrige Bezeichnung aufmerksam gemacht, wobei der Staatssekretär ihm halblaut zuflüsterte: Es muss heissen Freiheitsglocke, Herr Ministerpräsident. Dieser sagte darauf völlig unbeirrt zu den Anwesenden: «Das ist ein und dasselbe. Man kann nicht Frieden haben ohne Freiheit und auch nicht Freiheit ohne Frieden.» Das war eine für den Tunku typische spontane Äusserung. Aus vielen Gesprächen mit ihm wusste ich, dass für ihn, vor allem auch weil er ein gläubiger Anhänger des Islam ist, das oberste Ziel in der Politik die Erhaltung des Friedens nicht nur für sein Land, sondern für die Welt bleiben wird.

In Bonn verlief die Begegnung zwischen dem malaiischen Ministerpräsidenten und dem Bundeskanzler in ungewöhnlich herzlichen Formen. Beide unterhielten sich bei dem Vormittagsbesuch längere Zeit unter vier Augen, wobei nur noch der Dolmetscher hinzugezogen war. Auch bei der Abendtafel auf dem Petersberg dehnte sich das Gespräch zwischen den

beiden Staatsmännern so lange aus, dass es im Interesse der später eintreffenden Gäste, für die es noch einen grossen Empfang gab, beinahe zu einem Dazwischentreten eines der für die Festordnung verantwortlichen Beamten von der Protokoll-Abteilung des Auswärtigen Amtes gekommen wäre. Auch ein Aussenstehender konnte sehen, dass eine wechselseitige Sympathie den Besucher aus dem Fernen Osten ganz von selbst mit dem Bundeskanzler in Kontakt kommen liess. Der Tunku hielt auch in der humorvollen Art, die er von den Engländern bei seinem langen Studienaufenthalt in Cambridge gelernt hatte, eine launige Tischrede auf Adenauer, von dem er gleich zu Anfang sagte, er habe gehört, dass man ihn allgemein «den Alten» nenne. Diese grosse Ungezwungenheit, mit der sich bei dem Tunku völlige Sicherheit im Auftreten und eine natürliche Würde verbanden, war es wohl, was das Gefallen des Bundeskanzlers gefunden und sein persönliches Interesse für den Gast geweckt hatte. Ein Rest der guten Laune, in der sich Adenauer an jenem Abend befand, war es wahrscheinlich auch, was ihn bei meiner Verabschiedung zu der Frage an mich veranlasste, wie mir denn das schwere tropische Klima in Malaya bekäme. Diese wenn auch beiläufige Bemerkung verriet im Übrigen mehr persönliche Anteilnahme, als ich sie sonst bei amtlichen Stellen in Bonn im Hinblick auf die grossen klimatischen Belastungen getroffen habe, denen ein Angehöriger des Auswärtigen Dienstes bei langen Aufenthalten in den Tropen ausgesetzt ist.

Meine Mitwirkung bei dem Staatsbesuch konnte ich nachträglich auch deshalb als gerechtfertigt betrachten, weil ich bei der Ankunft des malaiischen Ministerpräsidenten auf dem Flugplatz bei Bonn in den Ablauf der Zeremonie im Interesse des Gastes hatte eingreifen können. Es regnete stark, als der Bundeskanzler und der Tunku die Front der Truppe abschritten, die zur Begrüssung des Gastes aufmarschiert war. Adenauer führte einen Regenschirm mit sich und hatte ihn zum eigenen Schutz aufgespannt. Der malaiische Ministerpräsident war dagegen dem Regen schutzlos ausgesetzt. So protokollwidrig es aussehen mochte, eilte ich mit einem Regenschirm herzu, um dem Gast einen gleichen

Schutz zu geben, wie ihn der Bundeskanzler bereits hatte. Der Tunku nahm auch den Schirm gern von mir an und gewann sich hinterher bei den Zuschauern rasch Sympathien, weil er das Naheliegende sagte, nämlich, dass der Regen ihn nicht störe, denn er könne die deutsch-malaiische Freundschaft nicht trüben.

Bei seiner Rückkehr von der Europa-Reise wurde dem Tunku im eigenen Land ein grossartiger Empfang bereitet. Für Feiern, bei denen sie das ganze Gepränge eines orientalischen Zeremoniells ausbreiten konnten, hatten die Malaien viel Sinn. Manchen Staatsbesuch von Repräsentanten der im weiteren Sinn benachbarten Länder habe ich in Malaya miterlebt, und immer wieder war es ein grossartiges Schauspiel, das sich den Gästen bei den zahlreichen Veranstaltungen bot. Einer der ausländischen Besucher war zu Anfang 1960 der Präsident von Vietnam, Ngo Dinh Diem, der es auf der Höhe seiner Erfolge wagen konnte, für kurze Zeit ausser Landes zu gehen. Mir fiel die grosse Unterwürfigkeit auf, die nicht nur seine Begleiter, sondern auch mein junger vietnamesischer Kollege gegenüber dem offenbar gefürchteten Staatschef von Vietnam an den Tag legten. Auch Malaya, das neben den zwei Stadtstaaten Malakka und Georgetown auf der Insel Penang nicht weniger als neun Sultane als Einzelstaaten aufweist, kennt eine strenge höfische Ordnung. Aber am Hofe des Königs, der aus dem Kreis der Sultane jeweils für fünf Jahre zum Staatsoberhaupt gewählt wird, habe ich ebenso wenig Spuren despotischer Regierungstradition angetroffen wie an den meisten Sultanshöfen in den Einzelstaaten. Nur in einem Staat der entlegenen Ostküste, wo sich noch eine alte Tradition am stärksten gehalten hat, ist mir, aber auch dort nur bei dem Hofgesinde, eine knechtische Haltung gegenüber der Person des Sultans begegnet.

Die Malaien sind nach meiner Beobachtung, auch wenn ihre Oberschicht die überlieferten Formen aus den alten Sultans- und Raja-Zeiten bewahren möchte, ein modernes Volk. Auf den Weg einer Anpassung an die Lebensformen der Gegenwart werden sie auch durch die überaus rührigen Chinesen gedrängt, die der malaiischen Volksgruppe an Zahl kaum

nachstehen und die das Bild der Städte beherrschen. Wirtschaft und Finanz sind bis heute ihre Domäne geblieben. Dafür zeichnen sich die Malaien in ihren besten Exponenten durch eine ausgesprochene Begabung für Verwaltungs-, aber auch für Regierungsaufgaben aus. An der Spitze lag die Führung der politischen Geschäfte zu meiner Zeit vollständig in den Händen des Tunku. Der König war neben ihm nur eine Repräsentationsfigur. Dass der malaiische Ministerpräsident das Format eines Staatsmannes hat, beweist nach meinen Eindrücken vielleicht nicht einmal so sehr sein erfolgreiches Bemühen, dem jungen Staat einen geachteten Platz in der Völkerfamilie zu sichern. Seine wirklich überragende Leistung hat man in der bis heute bewährten Lösung zu sehen, die er für das Problem des Zusammenlebens verschiedener Rassen in seinem Land gefunden hat. Dabei mögen die Inder, wenn sie auch eine zahlenmässig ins Gewicht fallende Gruppe ausmachen, schon deswegen weniger bedeutungsvoll sein, weil die meisten von ihnen nicht dauernd in Malaya bleiben wollen, sondern die Rückkehr in ihre Heimat als Endziel nach den Arbeitsjahren in der Fremde anstreben. Das Hauptproblem des Rassenausgleichs stellt sich in Malaya zwischen der malaiischen und der chinesischen Volksgruppe. Sie sind voneinander grundverschieden, nach Sprache, nach Religion und nach der praktischen Haltung, die sie in den Angelegenheiten des täglichen Lebens einnehmen. Eine Verschmelzung zwischen Malaien und Chinesen ist undenkbar, und auch Heiraten untereinander kommen nur selten und fast nur in der Form vor, dass der Malaie eine Chinesin zur Frau nimmt, nicht dagegen der Chinese eine Malaiin. So kann die Harmonie zwischen den beiden grossen ethnischen Gruppen in Malaya nur durch eine kluge Politik des Ausgleichs in allen praktischen Bereichen des Lebens hergestellt werden. Hierin hat sich der Tunku, der selber zwei Chinesenkinder adoptierte, als ein Meister erwiesen. Ob einmal sein Werk gefährdet sein wird, wenn ihn ein politisch weniger begabter Angehöriger der malaiischen Oberschicht in der Führung der Staatsgeschäfte ablösen sollte, ist die grosse Unbekannte in der Rechnung, die sich auf die Zukunft Malayas, was die Innenpolitik an-

geht, sonst wohl im positiven Sinne ausstellen liesse. Die staatliche Unabhängigkeit nach aussen aber wird Malaya nur so lange mit Erfolg behaupten können, wie die allgemeine weltpolitische Entwicklung die Fortdauer des schon heute als nicht ungefährdet anzusehenden Friedens in dieser Region Asiens gewährleistet.

15. Kapitel

BOTSCHAFTERAUFGABEN IN ZWEI SUDAMERIKANISCHEN LÄNDERN

Das Jahr 1959, das ich ohne Unterbrechung im Fernen Osten verlebte, brachte ein Ereignis der deutschen Nachkriegsgeschichte, das einen grundlegenden Umschwung in der deutschen Politik ankündigte. Für einige Wochen sah es so aus, als solle das Unerwartete Wirklichkeit werden: das vorzeitige Ausscheiden Adenauers aus der Stellung als Bundeskanzler, die er zehn Jahre behauptet und in der er im wahren Sinne des Wortes die Richtlinien der Politik in der Bundesrepublik bestimmt hatte. Anfang April 1959 erklärte Adenauer, er sei bereit, für das Amt des Bundespräsidenten zu kandidieren, das im Herbst des Jahres frei werden musste. Ebenso überraschend, wie er seine Kandidatur für das mehr repräsentative Amt des Bundespräsidenten angekündigt hatte, zog er sie knapp zwei Monate später wieder zurück und blieb Bundeskanzler. Auch nach der Wahlniederlage von 1961, die der von ihm geführten CDU eine neue Koalition mit der FDP aufzwang, ist Adenauer nicht zurückgetreten, sondern er hat noch zwei weitere Jahre das Amt des Regierungschefs ausgefüllt. Erst im Oktober 1963 hat er das Amt des deutschen Bundeskanzlers niedergelegt.

Als in den acht Frühjahrswochen 1959 eine neue Ära in der Bundesrepublik anzubrechen schien, war ich mit manchem Kenner der Bonner Szene darin einig, dass Adenauers Rücktritt, wenn er sich tatsächlich vollzöge, keinen Tag zu früh käme. Die trostlose aussenpolitische und innenpolitische Sterilität der nachfolgenden vier Jahre, die dann doch wieder im Zeichen Adenauers standen, hat dieses Urteil bestätigt. Vielleicht war es gut, dass Adenauer in seinen Erinnerungen

nur die Zeit von 1949 bis 1955 abschliessend zur Darstellung gebracht hat. Diese sechs Jahre waren seine grossen Jahre, die seinen Ruhm als Staatsmann begründet haben. Schon von 1956 an war ein Absinken in der innen- wie in der aussenpolitischen Leistung Adenauers zu erkennen. Die erstaunliche körperliche und geistige Frische, die er sich bis zuletzt bewahrte, mochte über das Nachlassen seiner schöpferischen Kräfte in der Politik hinwegtäuschen. Wie viele andere Regenten vor ihm, die bis in das hohe Alter hinein die Geschichte ihrer Völker lenkten, hat auch Adenauer die langen Jahre seiner letzten Regierungszeit nur noch dazu benutzt, das Werk, das er schuf, unverändert zu bewahren. Aber die Geschichte kennt nur den beständigen Wandel, und in unserem Zeitalter mit seinen gewaltigen technologischen Entwicklungen vollzieht sich der Wandel noch weit schneller als früher. Die angelsächsischen Völker haben ein schärferes Gefühl dafür, dass es für die Leistungsfähigkeit eines Mannes an der Spitze der Regierung, sieht man auf die schöpferische Seite ihrer Arbeit, eine natürliche Grenze des Alters gibt. In England zwang man selbst einen Churchill, so sehr er sich dagegen sträubte, das Amt des Premierministers, als er 80 Jahre alt war, an einen Jüngeren abzugeben.

Für meine berufliche Laufbahn ist die Tatsache, dass es nach 1959 noch vier Jahre lang eine Adenauer-Regierung gab, nicht folgenlos geblieben. Bei dem Deutschland-Besuch des malaisischen Ministerpräsidenten hatte ich über meine weitere Verwendung im Auswärtigen Dienst mit dem Staatssekretär und mit dem Leiter der Personalabteilung im Auswärtigen Amt sprechen können. Von beiden wurde mir in sichere Aussicht gestellt, dass mir im Frühjahr 1961, nach meinem Heimaturlaub, auf den ich nach dem Tropenaufenthalt einen Anspruch hatte, die Leitung eines europäischen Postens übertragen würde. Es war dabei auch ein bestimmter Platz genannt worden, der mir zusagte und der meinem alten Rang im Bundesdienst entsprach. Anfang 1961, als ich nach Abschluss meiner Tätigkeit in Malaya wieder bei der Personalabteilung anfragte, wie es mit meiner Versetzung stünde, antwortete man mir ausweichend. Aus anderer Quelle erfuhr

ich schliesslich, dass der für mich bestimmte Posten an einen vom Bundeskanzler benannten Bewerber vergeben werden sollte. Das war an sich in der Personalpolitik des Auswärtigen Dienstes nichts Ungewöhnliches. Auch in anderen Ländern ist es üblich, dass gelegentlich politische Besetzungen von Auslandsposten vorgenommen werden. Als selbstverständlich sah ich es allerdings an, dass sich die Leitung des Amtes und die Personalabteilung nach einem angemessenen Ersatzposten für mich umsehen würden.

Das taten sie jedoch nicht. Stattdessen erklärte die Personalabteilung, im Einverständnis mit dem schon im Ausscheiden begriffenen Staatssekretär, meinen Heimaturlaub vorzeitig für beendet, um mich in einer nachgeordneten Stellung, sozusagen als Aushilfskraft in der Zentrale, zu beschäftigen. Angeblich sollte diese Regelung nur für eine Übergangszeit gelten. Aber solchen Zusicherungen musste man mit dem gebührenden Misstrauen begegnen. Deshalb lehnte ich mich dagegen auf, mich weiter zurücksetzen zu lassen, und es kam zu einem heftigen Zusammenstoss zwischen dem Leiter der Personalabteilung und mir. Als mir klar wurde, dass hier böser Wille im Spiel war, entschloss ich mich, meinen schon früher gefassten Plan wahrzumachen und mich zwecks Aufnahme einer Tätigkeit in der Wirtschaft für einige Jahre ohne Gehalt aus dem Staatsdienst beurlauben zu lassen. Mehrere mir zusagende Stellen in der Wirtschaft waren mir durch Vermittlung eines alten Freundes, der über weitreichende Verbindungen verfügte, in Aussicht gestellt worden. Den Antrag auf langfristige Beurlaubung richtete ich über den neu ernannten Staatssekretär an den Bundesausserminister Herrn von Brentano.

Zu meinen positiven Erfahrungen im Auswärtigen Dienst hat es gehört, dass ich in schwierigen Situationen bei dem Minister mehr Verständnis für berechtigte Anliegen gefunden habe, als mir dies seitens hoher und höchster Beamten des Auswärtigen Amtes in der Regel zuteil wurde. Herr von Brentano, mit dem ich ausführlich über meinen Fall sprechen konnte, gab mir Recht, dass mich die Personalabteilung unangemessen behandelt habe. Er versicherte mir auch sein per-

sönliches Bedauern über die vorgekommenen Fehlentscheidungen, bat mich aber, dass ich den Auswärtigen Dienst nicht vorzeitig verlassen möchte. Er liess mir erneut einen Chefposten im Ausland anbieten, wobei zufällig nur in einem kleinen südamerikanischen Land ein Botschafterposten sofort frei war. So kam ich im Herbst 1961 nach Quito in Ecuador. Dort blieb ich drei Jahre und verbrachte die letzten dreieinhalb Jahre als Botschafter in Caracas in Venezuela. Auf diese Weise kam ich in den letzten sechseinhalb Berufsjahren im Auswärtigen Dienst nicht mehr aus Südamerika heraus.

Über die Länder Ecuador und Venezuela, die, gemessen an südamerikanischen Verhältnissen, räumlich nicht weit voneinander getrennt, ihrem Charakter und ihrer Bevölkerung nach aber grundverschieden sind, liesse sich aus den Jahren meiner Tätigkeit als Botschafter manches Interessante berichten. Indessen empfinde ich den zeitlichen Abstand als nicht gross genug, als dass es mir schon jetzt möglich wäre, über die Ereignisse, die am ehesten eine Schilderung verdienten, mit völliger Freiheit zu schreiben. Daher möchte ich mich auf ganz wenig in der Darstellung beschränken und einige Vorgänge herausgreifen, die mir auch unter anderen Gesichtspunkten als denen der lokalen Geschehnisse dieser Länder bemerkenswert erscheinen.

In Ecuador habe ich in drei Jahren nicht weniger als zweimal einen Umsturz der staatlichen Ordnung erlebt. Der erste Umsturz ereignete sich bald nach meiner Ankunft in Quito, als Velasco Ibarra nach nur gut einem Jahr Amtszeit seine vierte Präsidentschaft vorzeitig beenden und ausser Landes gehen musste. Zeuge eines zweiten gewaltsamen Wechsels in der Regierung wurde ich im Sommer 1963. Damals wurde Velascos Nachfolger im Amt, sein früherer Vizepräsident Carlo Julio Arosemena, durch einen Militärputsch gestürzt.

Einige Begleiterscheinungen des Umsturzes vom November 1961, der so gut wie unblutig verlief, wirkten fast erheiternd. Vom Dach des ersten Hotels in Quito konnte man die militärische Auseinandersetzung zwischen den zwei sich feindlich gegenüberstehenden Teilen der ecuadorianischen Streitkräfte beobachten. Das Heer wollte schon damals einen

Militär als Präsidenten einsetzen. Es hatte daher Tanks auf-fahren und das Parlamentsgebäude hermetisch abriegeln las-sen, in welchem sich der soeben vom Kongress zum Nachfol-ger Velascos proklamierte Vizepräsident aufhielt. Letzterer wiederum hatte die Unterstützung der Luftwaffe, und diese setzte die wenigen verfügbaren Staffeln von Flugzeugen ge-gen die vor dem Parlamentsgebäude aufgefahrenen Kampf-formationen des Heeres ein. Den Sturzflug der Flugzeuge konnten die Zuschauer sehen, aber sie hörten keine Deto-nationen. Es war alles nur eine Probedemonstration auf sel-ten der Luftwaffe gewesen. Aber sie genügte, um das Heer zum Abzug zu bewegen. Alles endete dann in Aussöhnung und Frieden. Das Heer gab seinen Widerstand gegen Arosemena als den neuen Präsidenten auf.

Mir passierte gleich danach, als ich mein Beglaubigungsschreiben zu übergeben hatte, etwas Amüsantes. Ich musste von Bonn ein neues feierliches Schreiben des Bundespräsi-denten erbitten, denn das erste war ja an den inzwischen gestürz-ten Präsidenten gerichtet. Mein nur kurze Zeit nach mir ein-getroffener italienischer Kollege war besser daran als ich. Das Schreiben seines Staatspräsidenten war ganz unpersönlich an den Präsidenten von Ecuador ohne besondere Namensnen-nung adressiert. Es wäre danach ein leichtes für die Ecuadori-aner gewesen, einen Termin für den Empfang des italieni-schen Botschafters beim neuen Präsidenten Arosemena sofort festzusetzen. Dies zu tun waren sie aber zu rücksichtsvoll gegenüber Deutschland. Das Ausenministerium in Quito be-stand darauf, dass der Botschafter der Bundesrepublik, da er in der Hauptstadt des Landes vor dem Botschafter Italiens ange-kommen sei, auch vor diesem vom Präsidenten empfangen I würde. So musste mein italienischer Kollege auf das Eintreffen meines neuen Beglaubigungsschreibens ebenso warten wie ich selber. Wir fuhren dann am gleichen Tag, mit halbstündi-gem Abstand, zu dem Präsidentenpalais. Für gute persönliche Beziehungen zwischen dem italienischen Botschafter und mir war damit der Grundstein gelegt. Wir haben oft über den kleinen Zwischenfall gesprochen und gemeinsam darüber ge-lacht.

Ecuador war noch zurzeit der Präsidentschaft von Velasco Ibarra mit demonstrativen Sympathiekundgebungen für Deutschland hervorgetreten und hatte die übrigen lateinamerikanischen Länder aufgefordert, seinem Beispiel zu folgen. Den Anstoss zu diesem der Bundesregierung höchst willkommenen Schritt des ecuadorianischen Kongresses und des Präsidenten Velasco Ibarra hatte der Bau der Mauer in Berlin gegeben. Es war für mich in den nachfolgenden Jahren nicht schwer, auf einer so spontan bekundeten Freundschaft für Deutschland aufzubauen und meiner politischen Arbeit im Gastland einen Sinn zu geben. Den Höhepunkt bildete diesmal ein Staatsbesuch, den die deutsche Seite in dem befreundeten südamerikanischen Land, und zwar durch den Minister für Entwicklungshilfe, Herrn Scheel, ausführte. Er fand im August 1962 statt und wurde zu einem grossen Erfolg. Die sehr verbindliche Art des deutschen Ministers gewann ihm rasch die Sympathien der Ecuadorianer, und seine vorzügliche Kenntnis der mit der Wirtschaftshilfe verbundenen Probleme hinterliess bei ecuadorianischen Kennern der Materie wie bei den Pressevertretern einen gleich starken Eindruck. Höhepunkt des Besuchsprogramms bildete der feierliche Empfang des deutschen Ministers durch die Erste Kammer, den Senat, der eine Sondersitzung zu Ehren des Gastes abhielt. Der Sprecher des Senats hielt eine Rede, in welcher er mit Nachdruck für die Sache des freien Berlin und für das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes eintrat. Der ecuadorianische Aussenminister lud Minister Scheel und seine Begleiter am letzten Tag auf ein Landgut in der Nähe von Quito ein, wo die Gäste nach altspanischer Sitte und in den freundschaftlichsten Formen bewirtet wurden. Das unterstrich auch auf dem Gebiet der menschlichen Beziehungen die Gefühle der Verbundenheit zwischen dem ecuadorianischen und dem deutschen Volk. Ecuador hat später von der Bundesregierung Kredithilfe bei einem Entwicklungsprojekt erhalten, das ich zusammen mit dem ecuadorianischen Minister für Wirtschaftsförderung nach einigem Suchen als das geeignetste herausgefunden hatte.

Ein Jahr später, im Juli 1963, kam es zum zweiten Mal in

meiner Quito-Zeit dazu, dass das Heer Tanks gegen Arosemena auffahren liess. In diesem Fall gab es keine Uneinigkeit unter den Befehlshabern der ecuadorianischen Streitkräfte, und damit war den Putschisten der Erfolg sicher. Es hätte schon zu einem Aufstand der Massen kommen müssen, wenn der Sturz des Präsidenten hätte verhindert werden sollen. Aber 1963 waren die Massen nicht bereit, sich für Arosemena einzusetzen, und ein Massenaufstand, bei dem Studenten an der Spitze der Bewegung standen, hat erst einige Zeit nach meinem Weggang, zu Anfang des Jahres 1966, das Militärregime in Ecuador wieder weggefegt. Die Ecuadorianer sind ein Volk, das die Freiheit liebt. In ihrer Geschichte hatte bis dahin ein Militärregiment immer nur als kurzfristiges Übergangsregime eine Ausnahme von der Regel gebildet, dass das Land von Politikern oder Fachleuten regiert sein will. Über meine eigenen Erfahrungen mit der Militär-Junta, die Ecuador im letzten Jahr meiner Botschaftertätigkeit regierte, möchte ich nur soviel sagen, dass ich mein früheres negatives Urteil, was die Eignung von Militärs für zivile Regierungsaufgaben angeht, erneut bestätigt fand. Im Fall meines südamerikanischen Gastlandes wurde dieses Urteil allenfalls durch die persönliche Distanz gemildert, mit der ich als Vertreter einer fremden Regierung den neuen Männern in der Junta gegenüberzutreten konnte.

Der Charakter des Pittoresken, der der ecuadorianischen Politik ebenso wie dem an unvergleichlichen landschaftlichen Schönheiten so reichen Land anhaftet, geht Venezuela im allgemeinen ab. Caracas gehört zu den modernsten Städten der Welt, und in seiner Wirtschaftsentwicklung ist Venezuela den meisten südamerikanischen Ländern weit voraus. Seit dem Sturz des letzten Diktators Perez Jimenez Anfang 1958 ist die Regierung des Landes bestrebt, eine dauerhafte demokratische Ordnung aufzurichten. Die Botschaft in Caracas übernahm ich im Herbst 1964. Damit erhielt ich einen Posten im Auswärtigen Dienst übertragen, der meinem alten Beamtenrang entsprach. Unter den südamerikanischen Ländern ist Venezuela nach dem Kriege, dank seines Ölreichtums, rasch in die vorderste Reihe eingerückt. Das Volkseinkommen, auf

den Kopf der Bevölkerung gerechnet, ist das höchste auf dem südamerikanischen Kontinent. Für die deutsche Wirtschaft bietet der Handelsaustausch mit Venezuela von alters her günstige Möglichkeiten. Die deutsche Investitionsgüter-Industrie aber erhält von Zeit zu Zeit wertvolle Grossaufträge, die mit dem Aufbau der venezolanischen Industrie in Zusammenhang stehen. Dem entsprach es, dass ich in Caracas eine verhältnismässig grosse Kolonie von Deutschen antraf. Darunter befanden sich deutsche Familien, die seit mehreren Generationen im Lande ansässig waren und es zu Ansehen und Wohlstand gebracht hatten.

An keinem Auslandsplatz habe ich, wie es mir in Caracas begegnete, nach dem Zweiten Weltkrieg eine deutsche Auslandsschule vorgefunden, die im Wesentlichen aus den eigenen Mitteln der Kolonie finanziert wird. Die Deutschen in Caracas hatten sogar die Geldmittel für den Neubau der Schule in voller Höhe aufgebracht. Auf diese Leistung waren sie mit Recht stolz und legten verständlicherweise auf ein hohes Mass von eigener Verantwortung im inneren Betrieb der Schule Wert, mochte an ihr auch eine Anzahl von Lehrkräften tätig sein, die durch Vermittlung der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes nach Venezuela gekommen war.

Das Auswärtige Amt hatte 1964 noch angenommen, dass bei meiner Tätigkeit in Caracas die politische Berichterstattung im Vordergrund stehen würde. In der Amtszeit des Präsidenten Betancourt, die ein halbes Jahr vor meiner Ankunft zu Ende gegangen war, hatte Venezuela unter einer verbreiteten Aktivität kommunistischer Banden und Kommandotruppen zu leiden gehabt, die von Kuba aus unterstützt wurden. Fidel Castro hatte dem venezolanischen Präsidenten, der eine entschieden antikommunistische Haltung einnahm, den offenen Kampf angesagt. Terroristen-Anschläge waren selbst in der Stadt Caracas in jenen unruhigen Jahren nichts Aussergewöhnliches gewesen. Auch war es zweimal zu lokalen Aufstandsversuchen unter den venezolanischen Streitkräften gekommen.

Allgemein wurde deshalb in Südamerika noch Ende 1964 angenommen, dass Castro an seinem Plan festhalten würde.

Venezuela zum Sprungbrett für grossangelegte Infiltrationsversuche in den südamerikanischen Ländern zu machen. Ähnliches war drei Jahre früher nach meinem Eintreffen in Quito für Ecuador vorausgesagt worden, wo damals ernstlich die Gefahr eines Linksputsches bestand. Aber Ecuador fand schon zu den Zeiten des Präsidenten Arosemena zu einem gemässigten Mittelkurs zurück. Auch war wohl die Verlockung für Castro weit geringer gewesen, gerade in diesem kleineren Land den ersten Stützpunkt auf dem südamerikanischen Festland zu gewinnen. Trotzdem lässt sich, wenn man auf die seit Castros Machtantritt in Kuba verflossene Zeit zurückblickt, mit allen gebotenen Vorbehalten sagen, dass für ihn die Aussichten, eine grosse Anhängerschaft in den südamerikanischen Ländern zu gewinnen, nur in den Anfangsjahren günstig waren. Nur als die Massen in ihm noch eine Art zweiter Bolivar-Figur, einen Nationalhelden aller Völker lateinischer Zugehörigkeit in Amerika, sahen, wäre es ihm vielleicht geglückt, im Handstreich eines der Länder auf dem südlichen Kontinent unter seinen ideologischen Einfluss zu bringen und schliesslich ganz in das eigene Lager hinüberzuziehen.

Wie mir kluge Venezolaner oft gesagt haben, waren es zwei Geschehnisse, die die Anfangspopularität von Fidel Castro bei den südamerikanischen Völkern zerstörten. Die einen stiess sein uneingeschränktes Bekenntnis zum Kommunismus ab, und für die anderen verlor er sein Gesicht, als er in der schweren Kuba-Krise, die im Herbst 1962 zu der direkten Konfrontation zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion führte, in erschreckender Weise zum Spielball im Mächtenspiel der Grossen wurde. Nichts verletzt aber den Stolz der Südamerikaner, besonders der für ihr ausgeprägtes Nationalgefühl bekannten Venezolaner, stärker als der geringste Anschein einer imperialistischen Haltung, die andere Mächte ihnen gegenüber einnehmen. Für Castro als Satelliten der Sowjetunion hatten sie nach 1962 nur noch ein Gefühl der Verachtung. Andererseits hat es ihre rücksichtslose Machtpolitik auch den Nordamerikanern nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges überall auf dem südamerikanischen Konti-

ment schwergemacht, sich dauerhafte Sympathien bei den Völkern zu erwerben, die von ihnen durch Rasse, Kulturzugehörigkeit, Sprache und Geschichte scharf getrennt sind. In Venezuela weiss man, dass man im Abwehrkampf gegen die von Kuba ausgehende Bedrohung auf die Hilfe der Amerikaner angewiesen und dass man von dem grossen Land im Norden wirtschaftlich abhängig ist. Aber die Neigung der Menschen bleibt den Nordamerikanern in diesem Land ebenso versagt, wie das nach meiner Beobachtung auf Ecuador zutrifft.

In den Jahren von Ende 1964 bis Anfang 1968, die ich in Venezuela verbrachte, ist die akute Bedrohung durch kommunistische Guerillas ständig zurückgegangen. Auch die Unterstützung der sporadisch im Lande weiter operierenden Terroristen-Gruppen durch Kuba konnte zu meiner Zeit von den venezolanischen Streitkräften immer wirksamer bekämpft werden. Die Regierung Leoni, die für mich als Botschafter den Gegenspieler bei den laufenden diplomatischen Angelegenheiten bildete, betrieb eine Politik langsamer Befriedung des Landes, und der Präsident hielt sich, im Gegensatz zu seinem Vorgänger, in der Aussenpolitik zurück. Der Erfolg gab ihm Recht. Innerhalb der kommunistischen Partei Venezuelas kam es, als die Terroristen-Anschläge eher den Hass der Bevölkerung gegen ihre Urheber verstärkten, als dass sie ihnen Sympathien eintrugen, zu Spaltungerscheinungen. Dass die grössere Gruppe in der kommunistischen Parteileitung Venezuelas dem bewaffneten Kampf gegen die Regierung abschwor und zur Legalität der Partei zurückstrebte, erregte den Zorn von Fidel Castro. Als er darauf die venezolanischen Kommunisten als Feiglinge beschimpfte, hatte er es mit der Mehrzahl von ihnen endgültig verdorben.

Das gesellschaftliche Leben in Caracas stellt an den diplomatischen Vertreter eines fremden Landes grosse Ansprüche. Das gilt für die Botschafter aus europäischen Ländern, mit denen sich Venezuela aus alter Tradition verbunden fühlt, in ganz besonderem Masse. Auf keinem der vier Auslandsposten, deren Leitung mir nach dem Krieg übertragen war, habe ich so viele Repräsentationsaufgaben zu erfüllen gehabt

wie in Caracas. Ich kam als Witwer dorthin. Mit meiner verstorbenen Frau hatte ich alle Erlebnisse der Laufbahn von den Anfängen in Berlin bis zum praktischen Ende meiner Botschaftertätigkeit in Quito geteilt. Bei dem nie ermüdenden Interesse, das meine Frau fremden Völkern und Kulturen entgegenbrachte, und bei ihrem grossen Einfühlungsvermögen in eine wechselnde Umwelt hatte ich in ihr eine ideale Ergänzung gefunden. Gleichzeitig war sie mir eine unentbehrliche Hilfe bei der Erfüllung meiner Berufsaufgaben gewesen. Jetzt forderten die gesellschaftlichen Aufgaben von mir, dass ich, wollte ich die Repräsentationspflichten in der gewohnten Form auch in Caracas wahrnehmen, die Lücke zu schliessen versuchte. So entschied ich mich, einer jungen Patentochter von mir, die das Hotelfach gelernt hatte und die nach dem Tode meiner Frau zu mir nach Quito gekommen war, eine ähnliche Stellung in meinem Hause in Caracas zu übertragen, wie sie meiner verstorbenen Frau zugekommen war. Bei dem grossen Takt und Geschick, mit dem meine wegen ihres liebenswürdigen Wesens allgemein beliebte Patentochter die neue Aufgabe meisterte, fand diese Lösung nicht nur die beste Aufnahme bei meinen deutschen Freunden, sondern auch den Beifall der Venezolaner und der Diplomaten, die bei mir zu Gast waren.

Mit der Tätigkeit als Botschafter in Caracas schloss meine Laufbahn im Diplomatischen Dienst zu Beginn des Jahres 1968 ab. Die Berufsarbeit in leitender Stellung an wechselnden Auslandsmissionen hatte mir zu einer Erweiterung meines aussenpolitischen Gesichtskreises verhelfen, ohne dass ich darum hätte besorgt sein müssen, den Kontakt zu Deutschland und zu den Problemen zu verlieren, die nicht aufhörten, die Menschen in der Heimat zu beschäftigen. Noch einmal hatte sich in Quito Anfang 1962 kurze Zeit für mich die Frage gestellt, ob ich nicht nach Bonn zurückkehren und dort eine leitende Position in einem anderen Bundesministerium übernehmen solle. Ein konkreter Vorschlag hierfür lag vor. Schliesslich ist aus der Berufung an die Verwaltungsspitze eines kleineren Bundesministeriums nichts geworden, weil Bundeskanzler Adenauer, wie ich von dem an meiner

Person interessierten Minister erfuhr, im letzten Augenblick umgestimmt wurde. Es war für mich nicht schwer zu erraten, von welcher Seite der Widerstand gegen meine Rückkehr in eine leitende Stellung in Bonn kam.

Als ich nach dem Ende meiner Berufslaufbahn im Januar 1968 nach Europa zurückkehrte, um meinen Wohnsitz wieder für längere Dauer in der Heimat zu nehmen, kam es mir so vor, als stünden die Dinge, was die Deutschland-Frage angeht, noch an der gleichen Stelle, an der ich sie viele Jahre vorher bei meinem Weggang ins Ausland zurückgelassen hatte. Von der allgemeinen Stagnation blieb auch der Auswärtige Dienst nicht ausgenommen. Über die Reform des Auswärtigen Dienstes ist von berufener Seite genügend gesagt worden. Aus den eigenen Erfahrungen in den letzten zwölf Jahren möchte ich hierzu nur wenige Gedanken beitragen.

Als vordringlich betrachte ich eine Stärkung der Stellung, die die Auslandsmissionen gegenüber dem Auswärtigen Amt einnehmen. Entferntere Auslandsmissionen werden leicht vernachlässigt. Ist ein Missionschef in Ländern tätig, die nicht im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit stehen, so färbt das geringe Mass von Aufmerksamkeit, das man seinem Gastland in der Zentrale schenkt, oft auch auf das Interesse ab, dem seine Anregungen und Vorschläge begegnen. Den Zugang zu den Spitzen des Amtes, zum Staatssekretär oder zum Minister, versperren ihm gewöhnlich die höher gestellten Kollegen im Amt. Mir ist es in dieser Hinsicht, weil mich Politiker und höhere Beamte der Bundesverwaltung von der Tätigkeit bei Vizekanzler Blücher her in persönlicher Erinnerung hatten, meist besser ergangen als einer ganzen Anzahl meiner Berufskollegen.

Nach meinem Urteil sollte ein Missionschef, der im Ausland die Bundesrepublik zu vertreten hat, auch im Innenverhältnis ein Mass von Ansehen geniessen, das seiner herausgehobenen internationalen Stellung entspricht. Vizekanzler Blücher hatte für die Sonderstellung eines Missionschefs ein sicheres Gefühl. Er forderte von seinen Mitarbeitern im Ministerium, dass sie die Leiter von Auslandsmissionen, so wie er es selber tat, jederzeit anhörten und dass sie ihnen das grösste

persönliche Entgegenkommen erwiesen. Zu mir hat Blücher einmal im Gespräch gesagt, es ginge nicht an, dass ein Missionschef im Inland nicht zähle, wenn wir im Ausland von ihm erwarteten, dass er die Bundesrepublik mit der Sicherheit und Würde eines unabhängigen Mannes verträte. Wahrscheinlich wird man die Stellung und das Ansehen deutscher Missionschefs im Allgemeinen aber nur stärken können, wenn man wieder von dem System abkommt, dass in jedes Land auf der Erdkarte, sei es noch so klein und unbedeutend, fast vom Tage der meist neu gewonnenen Unabhängigkeit an ein Beamter entsandt wird, der den Titel Botschafter führt, es in Wirklichkeit aber rangmässig gar nicht ist. Wie so viele andere Länder das tun und wie es auch im deutschen Auswärtigen Dienst früher üblich war, sollten wir für mehrere kleine Länder einen einzigen Botschafter ernennen, diesem dann aber auch den wirklichen Rang geben. Auch könnte ein Botschafter in einem grösseren Land gleichzeitig Botschafteraufgaben in einem kleineren benachbarten Land wahrnehmen. Den Einwand, dass wir es der Ostzonen-Regierung mit einer Rückkehr zu einer solchen Praxis leichter machen könnten, sich an Plätzen festzusetzen, wo kein Botschafter der Bundesrepublik seinen regelmässigen Sitz hätte, kann ich nicht als stichhaltig anerkennen.

Die wichtigere Frage ist natürlich, wie es gelingen könnte, bei der sachlichen Arbeit, die an den zahlreichen Auslandsmissionen zu leisten ist, ein gutes Zusammenspiel mit der Zentrale sicherzustellen, das ich bei manchen Abteilungen und Referaten des Amtes zuzeiten besser gewährleistet fand als bei anderen. Was einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit den Aussenstellen nicht selten im Wege steht, ist eine falsche Haltung bei Meinungsverschiedenheiten, bei denen Beamte der Zentrale allzu leicht den Charakter von Vorgesetzten hervorkehren, wofür die Deutschen sowieso eine Schwäche haben. Zum anderen wird aber auch bei der Personalbesetzung oft zuwenig Rücksicht auf eine ausgeglichene Zusammensetzung des Personenkreises geachtet, mit dem ein Missionschef als seinen Mitarbeitern auszukommen hat. Wenn man wünscht, dass die Beamten des Höheren Dienstes auf den

Aussenposten von ihren Chefs zu dem herangebildet werden, was die Angelsachsen Teamwork nennen, muss man auch die Personaldispositionen auf dieses Ziel ausrichten. Vor allem muss dem Wunsch eines Missionschefs, wie dies in alten Zeiten regelmässig geschah, prompt entsprochen werden, wenn dieser die Abberufung eines Angehörigen seiner Auslandsmission, den er an dem fraglichen Auslandsplatz und im Kreise der übrigen Mitarbeiter für ungeeignet hält, bei der Personalabteilung des Amtes vorschlägt. Meine persönlichen Erfahrungen mit den Mitarbeitern, die ich an den mir unterstellten vier Auslandsmissionen in der Nachkriegszeit antraf, sind glücklicherweise meist positiv gewesen. Unter dem Nachwuchs im neuen Auswärtigen Dienst ist mir eine beträchtliche Anzahl begabter und leistungsfähiger Beamter begegnet. Soweit es in meinen Kräften stand, habe ich tüchtige Mitarbeiter gern gefördert, nicht nur in ihrem beruflichen Fortkommen, sondern auch, was mir noch wesentlicher schien, in der Ausbildung eines eigenen politischen Urteils. Ein Auswärtiger Dienst ist für die politische Führung eines Landes nur dann von Nutzen, wenn die ihm angehörenden Beamten bei aller selbstverständlichen Loyalität, die sie ihrer Regierung schulden, zu keinem Zeitpunkt vor einer wahrheitsgemässen Berichterstattung und vor einem selbständigen Urteil in aussenpolitischen Fragen zurückschrecken, mag beides zu bestimmten Zeiten oder bei bestimmten Gelegenheiten höheren Ortes auch noch so unwillkommen sein.

16. Kapitel

SCHLUSSBEMERKUNG

Noch acht lange Jahre nach dem historischen Moskauer Besuch Adenauers war eine Änderung der deutschen Aussenpolitik nicht möglich, weil der greise Bundeskanzler sich jedem Versuch hierzu mit der Zähigkeit, die ihm auch im Alter als charakteristische Eigenschaft verblieb, widersetzte. Eine enttäuschende Erfahrung musste auch der Bundestagspräsident machen, als er 1959 den Versuch unternahm, das Thema eines allgemeinen Friedensvertrages für Deutschland wieder in den Vordergrund praktischer Überlegungen in der Aussenpolitik zu rücken. Adenauer brachte es sehr rasch zuwege, dass der Bundestagsbeschluss, den Gerstenmaier bewirkt hatte, wieder gegenstandslos wurde. Als Adenauer, viel zu spät für die Befreiung unserer Aussenpolitik von den selbst auferlegten Fesseln, im Herbst 1963 zurücktrat, war die weltpolitische Entwicklung längst über das Problem der Wiedervereinigung Deutschlands hinweggegangen. Die neue Bundesregierung unter Professor Erhard, der aussenpolitischen Fragen nie ein tieferes Verständnis entgegengebracht hat, blieb dann noch drei weitere Jahre auf dem gleichen Fleck in der Aussenpolitik stehen wie ihre Vorgängerin. Ansätze zu einer flexibleren Ostpolitik zeichneten sich zwar ab. Aber zaghafte Versuche, eine Auflockerung in den Beziehungen zu den Ostblock-Staaten zu erreichen, kamen frühzeitig zum Erliegen, weil man sich im Lager der Regierungsparteien nicht darüber einig war, wie energisch der neue Kurs vorangetrieben werden sollte. Erst unter Aussenminister Brandt in der Regierung der Grossen Koalition ist, im Einvernehmen mit dem neuen Bundeskanzler Dr. Kiesinger, die Öffnung nach

dem Osten zum Hauptthema der deutschen Aussenpolitik geworden, die damit nach langer Stagnation wieder in Bewegung geriet. Auch die Gewaltaktion der Sowjetunion gegen die Reformer in der Tschechoslowakei hat die Grundkonzeption der neuen Ostpolitik nicht widerlegt.

Versäumte Gelegenheiten kehren meist nicht wieder, aber versäumte Handlungen lassen sich im persönlichen Leben wie im Leben der Völker, wenn auch oft nur unter grossen Opfern, nachholen. Nach meiner Ansicht ist es immer noch des Nachdenkens wert, ob zu solchen versäumten Handlungen, die nachzuholen die Mühe lohnen würde, nicht das Ergreifen einer deutschen Initiative gehört, die darauf gerichtet wäre, einen allgemeinen Friedensschluss für Deutschland herbeizuführen. Als einige Zeit nach dem Ende des Krieges alle Anstrengungen in dieser Richtung aufgegeben und später, nach der Gründung der Bundesrepublik, neue Bemühungen nicht entschieden genug aufgenommen wurden, trösteten sich viele, sehr viele Menschen in Deutschland mit dem Gedanken, dass die Zeit für uns arbeite. Das war auch die Grundthese in Adenauers Aussenpolitik.

Begreift man indessen, wie sich um die Probleme der Deutschland-Politik in den bald 20 Jahren seit Bestehen der Bundesrepublik gleichsam ein Ring geschlossen hat, den aufzusprengen immer schwieriger wird, so müssen sich grosse Zweifel einstellen, ob die Grundthese, dass die Zeit für uns arbeite, nicht von Anfang an falsch war. Die Entwicklung in der deutschen Aussenpolitik war, das ist meine Überzeugung, im Übrigen nicht so zwangsläufig, wie es bei oberflächlicher Betrachtungsweise erscheinen will. Immer gab es und gibt es auch andere Möglichkeiten im Leben des Einzelnen wie in der Politik der Völker. Wir selber entscheiden über den Weg, den die Entwicklung nimmt, indem wir einer unter mehreren Möglichkeiten den Vorzug geben. Die reizvollste Aufgabe des Historikers bleibt stets, nach dem Zusammenhang des Geschehens zu suchen; denn nach diesem fragt die nach wachsende Generation, wenn sie Vergangenes noch interessieren soll. Geschichtsschreibung ist darum stets ein Versuch der Deutung vergangener Ereignisse, aber sie bleibt immer nachträg-

liche Sinnggebung. Was jedoch in der Geschichte allein zählt, ist das Handeln der Menschen im rechten Augenblick. In der bis heute ungelöst gebliebenen Deutschland-Frage handeln muss die neue Generation selber.

REGISTER

- Achenbach, Dr. 199
Abs, Hermann Josef 215 ff, 230,
261, 263 ff, 267
Acheson, Dean 209
Adams, Sherman 259
Adenauer, Konrad 12 f, 135,
144 f, 151, 167 ff, 170 ff, 174 ff,
179, 181, 184, 188 ff, 194 ff,
198 ff, 215, 218 f, 227, 232,
234 ff, 239, 246 ff, 256 ff, 265 ff,
270 ff, 286, 294 f, 299 f, 309,
313 f
Ägypten 58
Ahrens, Sekretärin 168 f
Albanien 54, 57, 59, 65, 68, 164
Allard, schwedischer Diplomat 73
Altenburg, Gesandter 74, 78 f,
81 ff, 86 f, 89 f, 94 f, 97, 101
Arosemena, Carlo Julio 302 f,
305, 307
Badoglio, Pietro 87
Banda, Hastings 283
Barandon, Gesandter 117f, 135,
147, 153
Becker, Carl Heinrich 17
Benesch, Eduard 29, 31 ff
Berg, Fritz 255
Bergmann, Gesandter 109 f,
117 f., 135
Berlin-Blockade 1948,49 150,
162, 183
Bernadotte, Graf 11
Besatzungsstatut 162, 173 ff,
179, 182 f, 187 ff, 197 f, 217 f
Betancourt, Rómulo 306
Bielfeld, Gesandtschaftsrat 47
Blank, Theodor 266 f, 268 f, 286
Blankenhorn, von, Ministerialdirek-
tor 135, 170 f, 173, 175,
190, 193, 196 f, 201, 234 f, 238,
241, 243, 266
Blessing, Karl 219
Blomberg, Werner von 36
Blücher, Franz 162, 164, 165 ff,
174 ff, 180 ff, 184 ff, 188 ff, 195,
201, 205, 209, 213, 227, 229 f,
233 ff, 238 ff, 246 ff, 253, 255,
262, 266, 268, 310 f
Bohle, Staatssekretär 50
Böhm, Professor 218 ff
Brandt, Willy 194, 313
Brauchitsch, Manfred von 80, 82
Bremer Tagung der Ministerpräsi-
denten 1946, 125
Brentano, Heinrich von 197,
203, 205, 209, 268 f, 285 f, 300 f
Brill, Staatssekretär 134, 136 ff,
142 f, 147, 153
Bulgarien 66, 68
Byrnes, James Francis 126, 128,
130,136 f, 140
Canaris, Wilhelm 10
Castro, Fidel 306 ff
Chamberlain, Arthur Neville 39,
42 ff, 125
Chamier, von 28
Chruschtschow, Nikita S. 271
Churchill, Sir Winston 43 f,
125 f, 128, 242, 244, 271, 300
Ciano, Gallazzo 60, 66
Clemm von Hohenberg, Diplomat 9 f
Cooper, Duff 43, 46

- Damaskinos, Erzbischof 91 ff
Dänemark 222
Dehler, Thomas 161 f, 196, 203, 205, 209, 236 f, 240, 246, 272
Deutsche Studentenschaft 15 ff
Deutschland-Vertrag 1955, 177, 184, 193, 210 ff, 227, 232, 249, 257
Diem, Ngo Dinh s. Ngo Dinh Diem
Dirksen, von, Botschafter 37, 43, 47, 49 f
Dix, Rechtsanwalt 111
Dollfuss, Engelbert 41
Dönitz, Karl 128
Döring, Wolfgang 272
Dulles, Foster 213, 241, 257, 264 f, 270
- Eberhard, Staatssekretär 147, 153
Ecuador 274, 302 ff, 307 f
Eden, Sir Anthony 67, 209, 284 f
Ehard, Hans 151
Eichmann, Adolf 94
Eisenhower, Dwight D. 182, 213, 257, 259 ff, 264 f, 271
Eisenlohr, Gesandter 28 ff
England s. Grossbritannien
Erbach-Schönberg, Prinz Victor zu 53, 59, 61, 64f, 67, 71 f, 74 ff
Erbach, Prinzessin 53, 65
Erhard, Ludwig 219, 252 ff, 313
Euler, MdB 161 f, 286
- Felmy, General 91
Franco, Francisco 10 f, 97, 106
Frank, Karl Hermann 27
Frankreich 37, 56, 76, 128, 131, 137, 214, 222 ff, 229 ff, 284
Freisler, Roland 110ff
Friedensvertrag für Deutschland 12 f, 123 ff, 147, 149, 155, 187, 206, 211, 243, 313
Friederike, Königin von Griechenland 52
- Gasser, Eduardo 10 f, 97
Gaus, Ministerialdirektor 21 ff, 101, 117, 244
Geiler, Karl 127, 143
- Geissler, Kriminalrat 77 f
Generalvertrag s. a. Deutschland-Vertrag 193, 196, 199, 203 ff, 207 ff, 214, 234 f
Genfer Gipfeltreffen 1955, 257
Georg II., König von Griechenland 52, 67, 72 f, 75
Gerber, Professor 147
Gerstenmaier, Eugen 203, 313
Ghigi, Gesandter 83, 86
Globke, Hans 172, 259, 269, 286
Graevenitz, von, Gesandtschaftsrat 53, 71, 83, 87, 94
Graziani, Rodolfo 58
Grewe, Professor 185 f, 188 f
Griechenland 29, 51 ff, 58 ff, 104, 119, 123, 147
Grossbritannien 9, 18, 37 ff, 55 f, 60, 6s, 67 f, 130 ff, 147, 214, 284
Grotewohl, Otto 191
Guderian, Heinz 117 f
- Halifax, Lord 38 f
Hallstein, Walter 170, 183, 196 f, 201, 256
Hanstein, von, Oberquartiermeister 79
Hartung, Professor 106
Hegel, Georg Friedrich Wilhelm 120
Henlein, Konrad 27 f, 40
Hensel 253 f
Heuss, Theodor 167, 169 f
Himmler, Heinrich 11, 77
Hitler, Adolf 9 ff, 34, 44 f, 58, 66, 80 f, loi, 104, 107, 114, 117 f, 121 f
Hoesch, von 35
Hollister 253
- Indonesien 291
Israel 218, 220, 284
Italien 37, 56, 58, 65, 74, 80 f, 82 f, 87 f, 93, 97, 104, 15s
- Japan 18, 37, 187
Jodl, Alfred 101
Jones 77
Jugoslawien 66 f
- Kanada 263
Kaiser, Jacob 209

Karlowa, NSDAP-Landesgruppenleiter *AH* ff
 Kaufmann, Erich 136, 180 f, 197, 201, 218, 221
 Keitel, Wilhelm 82, 101
 Kempner, Dr, 108, 137
 Kiep, Gesandter 110, 112f
 Kiesinger, Kurt Georg 90, 203, 103, 313
 Klaiber, Manfred 13 3 f, 169 f, 234
 Kongo 277
 Kordt, Botschaftsrat 43, 46
 Korea-Krieg 174, 1821, 211
 Koryzis, Ministerpräsident 68, 72
 Krenski, von, General 79
 Kriege, Exzellenz 22
 Kuba 306 ff
 Künsberg, von, Sonderführer 73 f

 Leoni, Raul 308
 Liedig, Rechtsanwalt 133 f, 138
 List, Wilhelm 77, 79, 80 f
 Livingstone, David 276
 Locarno, Vertrag 1923, 19, 22 f, 244 f
 Logothetopoulos, griech. Ministerpräsident 83 f
 London, Aussenministerkonferenz 1948 130
 London, Schuldenkonferenz 1951-1953, 63, 181, 201, 214 ff, 233, 238, 263

 McCloy, John J. 167, 169
 Macmillan, Harold 277
 Mac Veagh, Gesandter 76
 Malaya 130, 134, 274, 186 ff
 Maltzan, von 134
 Maniadakis, Minister 63
 Marshall, George C. 137, 148 f, 132 f
 Marshallplan 166, 221, 238, 247, 249 f
 Mavroudi, Unterstaatssekretär 68, 77
 Meinecke, Friedrich 122
 Melas, Ministerialdirektor 63
 Merchant, Unterstaatssekretär 232

 Merkatz, Hans-Joachim von 203
 Metaxas, General 32, 38, 67
 Molotow, Wjatscheslaw M. 136, 148
 Moskauer Konferenz 1947 144 f, 146 f, 130 ff, 162
 Müller, Josef 133
 Münchner Abkommen 42 ff
 Murphy, Unterstaatssekretär 253
 Mussolini, Benito 19 f, 34, 36, 38 ff, 66, 89, 97, 106

 Nasser, Gamal Abd el 284 f
 Nemere, Dr. 61 ff
 Neubacher, Gesandter 83, 92, 104, 136
 Neurath, Frhr. von 34
 New York, Aussenministerkonferenz 1930 179
 Ngo Dinh Diem 296
 Norwegen 36, 67
 NSDAP 23, 27 ff, 43 ff, 49, 31, 83, 112
 Nürnberger Prozess 108, 136
 Nyassaland 272, 274, 279

 Oder-Neisse-Linie 132 f, 141, 154 f, 244 {
 Österreich 13, 38, 43

 Pakistan 249
 Paris, Aussenministerkonferenz 1949, 163 f, 241
 Paris, Aussenministerkonferenz 1931, 193
 Paul, König von Griechenland 32
 Perez, Jimenez 303
 Pferdenges, Robert 203, 219
 Pfeleiderer, MdB 203, 233
 Philon, griech. Diplomat 68 f, 71
 Podeyn, Botschafter 249
 Polen 9 ff, 33 f, 131 f, 141, 134
 Potsdamer Abkommen 13, 126, 129, 131, 141, 136
 Preusker, Victor-Emanuel 197, 103
 Pritwitz und Gaffron, von, Botschafter 17, 144, 147
 Pünder, Hermann 193, 203

- Reimann, Max 145
 Rhally, griech. Ministerpräsident
 85 ff, 93
 Rhodes, Cecil 276, 283
 Rhodesien 272, 274 ff
 Ribbentrop, Joachim von 24,
 34 ff, 45, 50, 60, 78, 89, 101 ff,
 108, 121 f, 115, 118, 157 f
 Ritter, Botschafter 82, 89, 101 ff,
 108, 156 ff
 Roediger, Legationsrat 96
 Rot-China 182
 Rumänien 66 ff
 Russland s. Sowjetunion
- Saarabkommen 255, 264
 Sambia 276
 Schacht, Hjalmar in
 Schäfer, MdB 203
 Schäffer, Fritz 203, 205 f, 215,
 217, 219, 226, 229, 240
 Schairer, Reinhold 18
 Scheel, Walter 304
 Scherpenberg, van, Legationsrat
 110 ff
 Scheuner, Professor 147, 175
 Schilf, Dr. 157
 Schmid, Carlo 198
 Schmidt-Leichner, Rechtsanwalt
 157
 Schmoller, von 185 f
 Schneider, MdB 203
 Schröder, Gerhard 197
 Schröder, Ministerialdirektor 51,
 64, 109 f, 112
 Schumacher, Kurt 143f, 151,
 176, 192
 Schuman, Robert 209
 Schuschnigg, Kurt von 39, 41
 Seaton, Senator 259 ff
 Smith, Ian 280
 Smuts, Jan Christaan 126
 Solf, Frau 110ff
 Sowjetunion 11, 13, 102, 126,
 128, 130 ff, 140, 144, 148 ff,
 152, 154, 163 242, 275, 284 f,
 290, 307, 314
 Spanien 10 f, 59, 94, 97 f, 105 f
 Speidel, Hans 88, 91 ff
 Stalin, Josef 9, 11, 102, 125, 130,
 148 f, 183, 233, 242
- Stassen, am. Politiker 253, 255
 Stauffenberg, Claus Graf Schenk
 von 11
 Steengracht, von, Staatssekretär
 108
 Steg-Abkommen 217 f, 222,
 225 f, 254, 264
 Stephenson, AcUai 257
 Stock, Ministerpräsident 143
 Strauss, Franz-Josef 203, 206
 Stuttgarter Friedensbüro 153 ff
 Südamerika 263
 Südostasien 263
- Terdenge, Ministerialdirigent
 16, 20
 Thadden, von, Fräulein in, 113
 Tillmanns, Robert 18
 Todd, Ministerpräsident 277 ff
 Truman, Harry S. 147 f
 Tschechoslowakei 16, 25 ff, 44 f,
 150, 183, 314
 Tsolakoglou, General 80, 85
 Tunku Abdul Rahman Putra
 Al-Haj 290 ff
 Türkei 147
- Überleitungsabkommen 234 f
 UdSSR s. Sowjetunion
 Ungarn 96, 105, 284 f
 USA 17, 69, 126, 131 f, 147 f,
 152, 167, 182, 184, 214, 249 ff,
 285, 307
- Veesenmayer, Gesandter 105
 Velasco Ibarra 302 f
 Venezuela 274, 302, 365 ff
 Vereinigte Staaten von Amerika
 s. USA
 Vietnam 296
 Vocke, Wilhelm 219
- Warlimont, General 101
 Washington, Aussenministerkonfe-
 renz 1951, 192
 Washingtoner Kommuniqué 1951
 199 f
 Weimarer Verfassung 140
 Weizsäcker, Ernst Frhr. von 33,
 94, 168
 Welensky, Sir Roy 178 ff

Whitehead, Sir Edgar 2.81
Wiedervereinigung Deutschlands
191, 204 f, 211 f, 2,35 f, 247,
257 f, 270, 313
Woermann, Unterstaatssekretär
21, 34 f, 37, 39 f, 50, 94, 108,
156 ff
Wrede, NSDAP-Landesgruppen-
leiter 72

Zarden, Staatssekretär III, 113
Zentralafrikanische Föderation s.
Rhodesien
Zimmermann, Dr. 15
Zinn, Georg August 147, 160 f